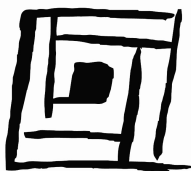


Herausgeber

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugend und Soziales



Druck

Stadt Hagen – Zentrale Dienste

Hagen, im April 2014

Inhaltsverzeichnis

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis	VI
------------------------------------	-----------

Abbildungsverzeichnis	VIII
------------------------------------	-------------

1.1 Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2013	4
1.2 Konsolidierung im Fachbereich Jugend und Soziales	6
1.3 Personal- und Stellenplandaten	6
1.4 Finanzdaten des Fachbereichs Jugend und Soziales	7
1.5 Personalentwicklung	7
1.6 Krankenstatistik des Fachbereichs	8

2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen	9
---	----------

2.1 Einige Vorab-Bemerkungen	9
2.2 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken.....	9
2.2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	9
2.2.2 Sonstige Dienstleistungen	14
2.2.2.1 Vormundschaften	14
2.2.2.2 Beistandschaften.....	17
2.2.2.3 UVG-Leistungen.....	23
2.2.2.4 Wohngeld	26
2.2.2.5 BAföG-Leistungen	29
2.2.2.6 Versicherungsamt	32
2.2.2.7 Bildung und Teilhabe.....	34
2.3 Pädagogische Hilfen	40
2.3.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene	40
2.3.2 Fachdienst für Pflegekinder	49
2.3.3 Jugendgerichtshilfe.....	55
2.3.4 Präventiver Kinderschutz und "Frühe Hilfen"	64
2.3.5 Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Beratungszentrum "Rat am Ring"	67
2.4 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen.....	79
2.4.1 Leistungen für Pflegebedürftige außerhalb und innerhalb von Einrichtungen	79
2.4.2 Pflege- und Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen	84
2.4.3 Betreuungsstelle	88
2.4.3.1 Sozialgutachten im Betreuungsverfahren.....	88
2.4.3.2 Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.....	89
2.4.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII	90
2.4.5 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind	92

2.4.6 Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen) nach dem SGB XII	93
2.4.7 Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben	95
2.5 Angebote für junge Menschen und deren Familien	97
2.5.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	97
2.5.2 Tagesbetreuung für Kinder	105
2.5.2.1 Einleitung.....	105
2.5.2.2 Städtische Kitas.....	106
2.5.2.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege	112
2.6 Kommunale Drogenhilfe.....	119
2.7 Fachstelle für Suchtvorbeugung	123
2.8 Hilfen für Migranten	128
2.8.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge	128
2.8.2 Kommunales Integrationszentrum.....	134
2.9 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen	144
2.10 Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit	153
2.11 Schuldner- und Insolvenzberatung	160
2.12 Haftentlassenenhilfe.....	166
3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung	173

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AG	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel (Grundgesetz)
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BtMVV	Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung
BuT	Bildung und Teilhabe; Bildungs- und Teilhabepaket
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DTB	Demokratisch Türkischer Bund
EB	Erziehungsberatung; Erziehungsberatungsstelle
EQJ	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche
eSw	Evangelische Schülerarbeit
ESF	Europäischer Sozialfonds
ET 6-6	standardisierten Diagnostikverfahrens
etc	et cetera (<i>lat.; deutsche Übersetzung: "und so weiter"</i>)
EU	Europäische Union
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FB	Fachbereich (Jugend und Soziales)
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GeS	Gesamtschule
GG	Grundgesetz
GISS	Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HeimG	Heimgesetz
Hlbg	Hohenlimburg
HSU	herkunftssprachlicher Unterricht
HzE	Hilfe zur Erziehung
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i. d. R.	in der Regel
IFÖ	Internationale Förderklassen
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
IOM	International Organization for Migration

ISA	Institut für Soziale Arbeit
IT.NRW	Landesamt 'Information und Technik in Nordrhein-Westfalen'
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JIM	Jugend, Information, (Multi-) Media
JVA	Justizvollzugsanstalt
KAoA	Landesinitiative 'Kein Abschluss ohne Anschluss'
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MGFFI	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
MSO	Migranten-Selbstorganisation
o. a.	oben angegeben
OBG	Ordnungsbehördengesetz
OGS	offene Ganztagschule
OKJA	offene Kinder- und Jugendarbeit
PKD	Pflegekinderdienst
PNG	Pflegeneuausrichtungsgesetz
RAA	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
RBB	Regionales Bildungsbüro
SGB	Sozialgesetzbuch
sh.	siehe
SIHK	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
SOR/SMC	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
SV	Sozialversicherung
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
THC	Tetrahydrocannabinol
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TU Dortmund	Technische Universität Dortmund
U3-Betreuung	Betreuung für Kinder unter drei Jahren
Ü3	Kinder, älter als drei Jahre
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VHS	Volkshochschule
VWGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm des Fachbereiches.....	4
Abbildung 2:	Fachbereichsinterne Personalentwicklung 2013	7
Abbildung 3:	Übersicht über die einen Coaching-Prozess auslösenden Situationen	8
Abbildung 4:	Fallzahlen/Aufwand bei den Hilfen zum Lebensunterhalt	11
Abbildung 5:	Fallzahlen/Aufwand bei der Grundsicherung	11
Abbildung 6:	Fallzahlen/Aufwand kumuliert für HzL und Grundsicherung.....	12
Abbildung 7:	Entwicklung UVG-Aufwand/Ertrag Heranziehung.....	25
Abbildung 8:	UVG-Heranziehungsquote	25
Abbildung 9:	Wohngeldbewilligungen	28
Abbildung 10:	Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2009 - 2013	31
Abbildung 11:	Tätigkeitsanteile in der BuT-Schulsozialarbeit	38
Abbildung 12:	Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Zeitablauf.....	43
Abbildung 13:	Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung.....	45
Abbildung 14:	Anzahl der Vermittlungen in 2013 (ohne Bereitschaftspflege).....	51
Abbildung 15:	Kostenerstattungsfälle.....	53
Abbildung 16:	Begleiteter Umgang.....	54
Abbildung 17:	Falleingänge bei der JGH	58
Abbildung 18:	Anteile deutscher/nicht-deutscher Jugendl./junger Erwachsener bei der JGH	63
Abbildung 19:	Anteil männlicher und weiblicher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH ...	63
Abbildung 20:	Fallzahlen der Heilpädagogischen Ambulanz.....	73
Abbildung 21:	Zahl der Fälle in der Heilpädagogischen Ambulanz nach Alter und Geschlecht	73
Abbildung 22:	Entwicklung der stationären und ambulanten Transferleistungen	81
Abbildung 23:	Heimfälle am Stichtag 31. Dezember.....	83
Abbildung 24:	Fallzahlen 2013 in der Wohn- und Pflegeberatung.....	86
Abbildung 25:	Sozialgutachten im Betreuungsverfahren	89
Abbildung 26:	Beratungen/Beglaubigungen von Patientenverfügungen u.a.	90
Abbildung 27:	Entwicklung des Aufwandes in der Eingliederungshilfe.....	91
Abbildung 28:	Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung	92
Abbildung 29:	Jährlicher Aufwand der Frühförderung.....	93
Abbildung 30:	Entwicklung der nach SGB XIII bewilligten Integrationshilfen an Schulen	94
Abbildung 31:	Entwicklung des Integrationsaufwandes.....	95
Abbildung 32:	Kündigungsangelegenheiten.....	96
Abbildung 33:	Fallzahlen 'Begleitende Hilfen'	97
Abbildung 34:	Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen	101
Abbildung 35:	Tagesbesucher Kultopia	101
Abbildung 36:	Besucher der Jugendeinrichtungen freier Träger	102
Abbildung 37:	Zugänge von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen.....	131
Abbildung 38:	Fallzahl 'durchschnittlicher Leistungsbezug pro Jahr'.....	132
Abbildung 39:	Auszüge aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen	133

Abbildung 40:	In Notunterkünften lebende Personen (1999 - 2013).....	148
Abbildung 41:	In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen	149
Abbildung 42:	Anzahl der Notunterkünfte	150
Abbildung 43:	Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe.....	151
Abbildung 44:	Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)	152
Abbildung 45:	Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)	152
Abbildung 46:	Übernachtungen im Männerasyl 2009 – 2013	156
Abbildung 47:	Durchschnittliche Belegung des Männerasyls	157
Abbildung 48:	Übernachtungen in der Wohntrainingseinheit 2009 – 2013.....	158
Abbildung 49:	Auslastungsgrad der Wohntrainingseinheit	159
Abbildung 50:	Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)	161
Abbildung 51:	Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart	161
Abbildung 52:	Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2013	163
Abbildung 53:	Fallzahlen der Schuldner- und Insolvenzberatung (Langzeitberatung)	164
Abbildung 54:	Zahl der Langzeit- und Kurzzeitberatungen.....	165
Abbildung 55:	Ergebnisse der Insolvenzberatung 2013.....	165
Abbildung 56:	Ergebnisse der Schuldnerberatung 2013.....	166
Abbildung 57:	Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus	168
Abbildung 58:	Alter der Klienten.....	168
Abbildung 59:	Haftentlassene und Inhaftierte (Verteilung nach JVA'en).....	169
Abbildung 60:	Familienstand der Haftentlassenen.....	169

Vorwort

Zum 14. Mal präsentieren wir unseren Jahresbericht. Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Veröffentlichung wieder Auskunft zu geben über die Leistungen der Stadt Hagen in den Arbeitsfeldern der sozialen Sicherung und der Jugendhilfe sowie über die Entwicklung im Fachbereich Jugend und Soziales und die Kooperation mit den freien Trägern.

Ein zentraler Schwerpunkt in 2014 war -wie in den Jahren zuvor- der weitere quantitative **Ausbau der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege** zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auch für unter dreijährige Kinder. Unabhängig von der erreichten Betreuungsquote ist es unsere Aufgabe, den individuellen Rechtsanspruch zu erfüllen. In gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten ist dies gelungen. Wir wissen aber, dass wir für die künftigen Jahre das Ziel noch nicht erreicht haben. Das weitere Ausbauprogramm ist darauf ausgelegt, die vom Rat der Stadt Hagen beschlossene Bedarfsquote von 38 % für die Kinder unter drei Jahren zu erreichen. Für die Stadt Hagen geht es nicht nur um die Erfüllung des individuellen Rechtsanspruches, das Angebot einer qualifizierten Betreuung und eines gut aufgestellten frühkindlichen Bildungsangebotes ist auch angesichts des erwarteten Fachkräftemangels ein positiver Standortfaktor für die Stadt.

Die Hagener Kindertageseinrichtungen arbeiten an der Fortentwicklung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und dem Dialog mit den Eltern. Die im Jahre 2013 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Konzeption zur Inklusion in den Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiger Schritt für eine gelingende Förderung aller Kinder. Mit den zu erwartenden gesetzlichen Änderungen durch die zweite Revision des Kinderbildungsgesetzes wird hinsichtlich der Sprachstandsfeststellung und der Sprachförderung eine neue Aufgabe auf die pädagogischen Fachkräfte zukommen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Fachbereich war die Umsetzung des Programms der **„Frühen Hilfen“ und des präventiven Kinderschutzes**. Der Leitgedanke, durch rechtzeitige und quartiersbezogene Angebote Familien zu unterstützen und zu stärken, kann nunmehr mit einer Bundesförderung und erheblichen kommunalen Mitteln umgesetzt werden. Zusätzliche personelle Ressourcen in Familienzentren, Familienhebammen und Schulsozialarbeit sind nur einige Bausteine im Netzwerk Kinderschutz.

Zum 31.12.2013 endete leider auch die Finanzierung des Bundes für die **Schulsozialarbeit** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Hagener Konzeption der Schulsozialarbeit – hier insbesondere der Schwerpunkt bei den Grundschulen – ist mittlerweile landesweit anerkannt. Der von uns definierte Anspruch, Bildungsbenachteiligung durch Beratung und Förderung abzubauen, kann durch den gezielten Einsatz von Schulsozialarbeit erreicht werden. Die verstärkte Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes ist hierfür ein Beleg. Wir werden uns in der fachlichen Debatte weiterhin für eine Fortführung der Förderung von Schulsozialarbeit von Bund und Land einsetzen.

Das Thema **Inklusion** wird als Querschnittsthema künftig vielfältige Arbeitsbereiche nicht nur des Fachbereiches Jugend und Soziales beschäftigen. Dieser Herausforderung werden wir uns stellen. Angesichts der in diesem Bereich steigenden Kosten –insbesondere bei der Finanzierung von Integrationshelfern- ist eine Finanzierung durch Bund und Land zur erfolgreichen Gestaltung dringend erforderlich.

Das Themenfeld **Übergang von der Schule in den Beruf** wurde durch die Einführung der Landesinitiative **„Kein Abschluss ohne Anschluss“** in Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern, u.a. Schulen, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und freien Trägern werden wir die Herausforderungen, keinen Jugendlichen ohne Startchance aus der Schule zu entlassen, in Hagen deutlich besser meistern können. Die Verknüpfung der Rechtskreise SGB II, III, VIII ist ein weiterer zentraler Entwicklungsschritt zu einem systematischen Übergangssystem. Hierzu wurde mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter eine Kooperationsvereinbarung für eine Jugendberufsagentur unterzeichnet.

Mehr als 50 % der Kinder und Jugendlichen in Hagen haben eine Zuwanderungsgeschichte. Das Thema **Integration** ist deshalb für die Stadt Hagen von besonderer Bedeutung. Die ersten Maßnahmen des Integrationskonzeptes konnten zwischenzeitlich umgesetzt werden. Besonders zu erwähnen ist hierbei, dass es in enger Kooperation mit der Schulaufsicht und dem Fachbereich Bildung gelungen ist, spezielle Förderschwerpunkte in den Grundschulen sowie die Beschulung in den Berufskollegs einzurichten.

Auch für die Zielgruppe **Senioren und Menschen mit Behinderungen** gab es in 2013 deutliche Verbesserungen, an denen wir mitgewirkt haben:

- Die **Pflege- und Wohnberatung** leistet einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Anspruchs "ambulant vor stationär"; hierdurch gelingt es mehr älteren Menschen in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben zu können.
- Als neue Aufgabe wird auf die Pflege und Wohnberatung eine für 2014 erwartete gesetzliche Neuerung zukommen, die eine stärkere Fokussierung auf präventive und vorstationäre Maßnahmen zur Vermeidung gesetzlicher Betreuungen vorsieht. Über die konkreten Auswirkungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.
- das Ehrenamtsprojekt "Nachbarschaftshilfe" der Pflegeberatung zielt ebenfalls in diese unterstützende Richtung
- das Signet "**Barrierefrei**" wurde nach anfänglichen Schwierigkeiten zwischenzeitlich erfolgreich für Hagen eingeführt; öffentliche Einrichtungen, Geschäfte, Restaurants u.a. sollen durch dieses Signet deutlich machen, dass sie barrierefrei erreichbar sind
- die Heimaufsicht konnte mit ihrem neuen Tätigkeitsbericht nachweisen, dass die vom Gesetzgeber geforderte jährliche Prüfung in Hagen verwirklicht worden ist und ein weiterer Schwerpunkt auf Beratung der Heime bei der Betreuung und Pflege der Bewohner liegt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich sei an dieser Stelle für die geleistete Arbeit für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren mit ihren vielfältigen, umfangreichen und von stetiger Entwicklung geprägten Herausforderungen, den Mitgliedern des Sozial- und Jugendhilfeausschusses, des Behinderten- und Seniorenbeirates, der Jugendparlamente, des Integrationsrates sei für die kritische Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit gedankt.

Und an dieser Stelle danken wir auch noch einmal dem langjährigen Fachbereichsleiter Gerd Steuber für sein vielfältiges Engagement im Dienste der jungen Hagener, der Senioren und allen Menschen in dieser Stadt, die der Unterstützung des Fachbereichs Jugend und Soziales bedurften bzw. bedürfen. Er hat sich zum 31. Dezember 2013 in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Wir wünschen ihm für den Ruhestand alles Gute.

Hagen, im April 2014

Dr. Christian Schmidt
Erster Beigeordneter

Reinhard Goldbach
Leiter des Fachbereichs
Jugend und Soziales



Der Sozialdezernent und die Führungskräfte des Fachbereichs Jugend und Soziales:

Peter Fiedler, Christian Goebels, Dr. Thomas Brauers, Klaus Gierke, Gerhild Versteeg-Schulte, Reinhard Goldbach, Elke Kreiß, Gerd Steuber und Dr. Christian Schmidt (von links nach rechts); es fehlen Ute Korflür und Martin Steinkamp

1.1 Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2013

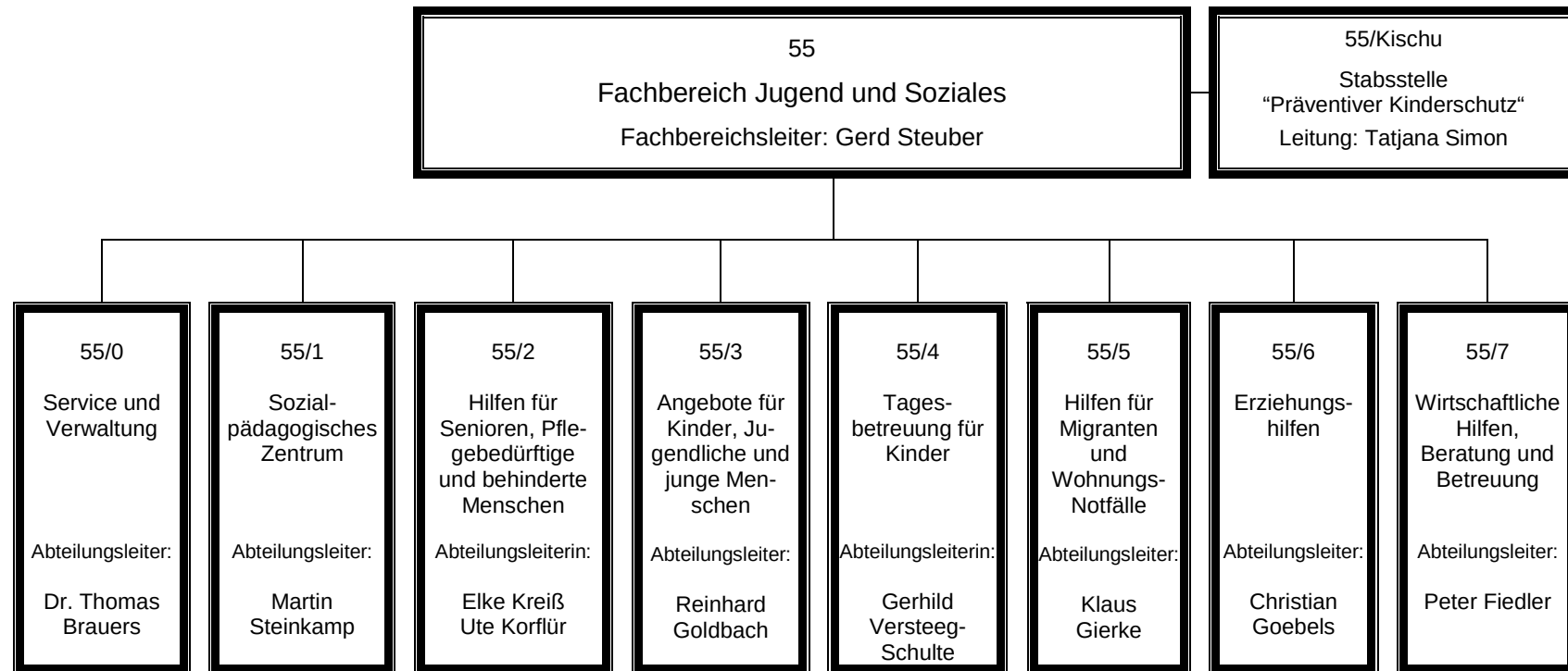


Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches

1.2 Konsolidierung im Fachbereich Jugend und Soziales

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat aus mehreren Einsparvorgaben, insbesondere aus dem sog. 'Sparpaket 2011' bis 2014 ein mächtiges Konsolidierungspaket zu stemmen. Die für 2013 vorgesehenen Einsparpotentiale hat der Fachbereich mit den vom Rat beschlossenen Maßnahmen mit einer Ausnahme vollständig realisiert, wobei sich der Effekt durch die Zusammenlegung der Suchtberatungsstellen von drei Trägern voraussichtlich lediglich verschieben wird. Der Betrag, der dadurch in 2013 nicht realisiert wurde, wurde durch diverse erfolgreiche Einsparbemühungen, die aufgrund ihrer zeitlichen Beschränkung aber nicht Bestandteil des Sparpaketes wurden, kompensiert.

Im Ergebnis bleibt daher festzuhalten, dass durch eingesparten Personalaufwand, Absenkung von Standards, Einsparungen bei Transferleistungen und durch die Erhöhung von Erträgen die Einsparvorgabe für 2013 von rund 5,5 Mio. € gegenüber 2008 realisiert wurde.

1.3 Personal- und Stellenplandaten

	2009	2010	2011	2012	2013
Planstellen (ohne Praktikanten)	488	468,5	466	484	491,5
Mitarbeiter gesamt	558	537	546	530	546
davon Sozialarbeiter / -pädagogen	143	133	131	137	132
davon Erzieher / Kinderpfleger	234	229	242	233	260
davon Verwaltungsfachkräfte	158	152	155	146	143
davon Sonstige	23	23	18	14	11
Vollzeitkräfte	340	323	328	286	322
Teilzeitkräfte	218	214	218	244	224
männlich	104	99	99	87	83
weiblich	454	438	447	443	463
Mitarbeiterfluktuation (ohne Kitas)	49	45	48	57	39

Wie schon in den Vorjahren haben das Arbeitsaufkommen oder die Stelleneinsparungen in vielen Bereichen zu weiterer Arbeitsverdichtung geführt. Ohne neue Aufgaben und steigende Fallzahlen wäre es zu einem nennenswerten Rückgang der Stellen und des eingesetzten Personals insbesondere im Verwaltungsbereich gekommen. Letztlich wurden die an sich sehr erfolgreichen Einsparbemühungen aber durch zusätzliches Personal in den Aufgabengebieten U3-Ausbau, Kommunales Integrationszentrum und Beratung von Berufsgeheimnisträgern unterlaufen. In Teilen sind diese Aufgaben allerdings auch refinanziert, was auch in dem erneut sinkenden Zuschussbedarf für die Leistungen des Fachbereichs Jugend und Soziales (sh. nachfolgende Informationen unter 1.4) zum Ausdruck kommt.

1.4 Finanzdaten des Fachbereichs Jugend und Soziales

	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand (Mio. €)	135,3	139,5	142,9	147,7	154,6
zzgl. Personalaufwand (Mio. €)	23,3	23,5	23,1	23,7	24,0
./. Ertrag (Mio. €)	44,9	43,6	46,8	53,6	63,7
Zuschussbedarf (Mio. €)	113,7	119,4	119,2	117,8	114,9

1.5 Personalentwicklung

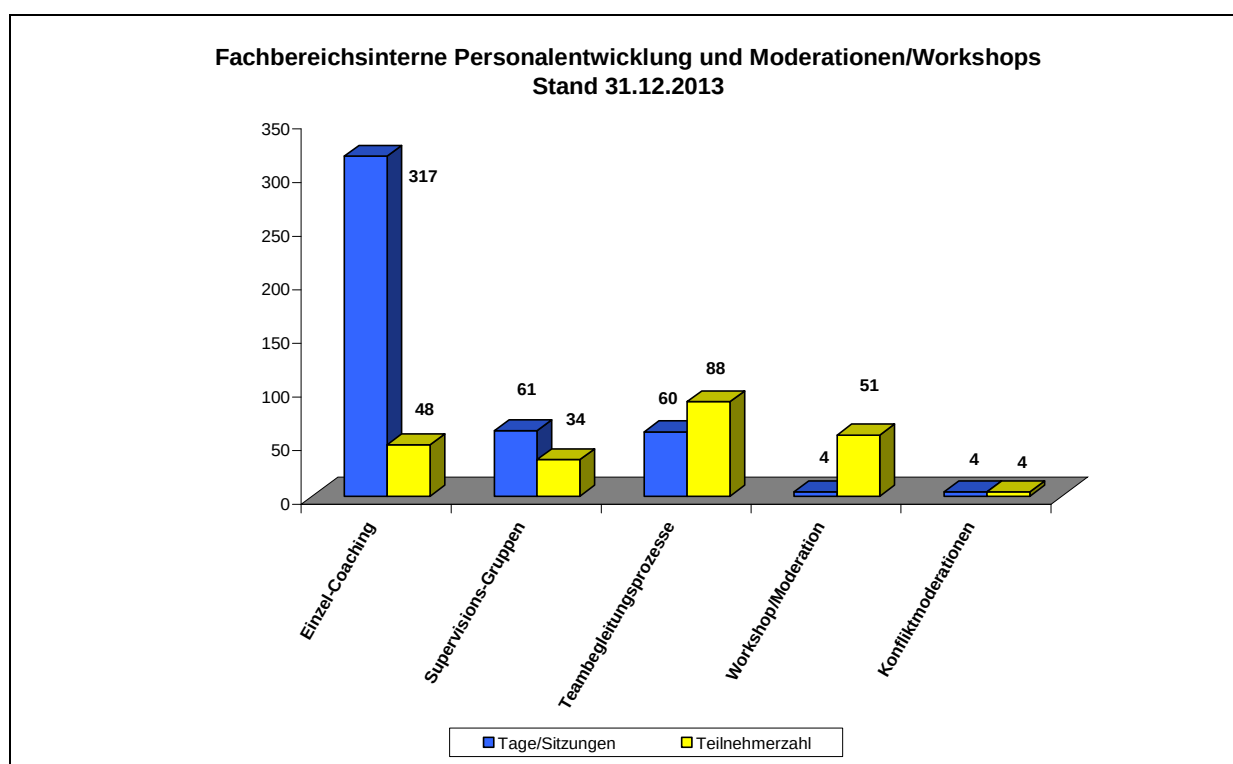


Abbildung 2: Fachbereichsinterne Personalentwicklung 2013

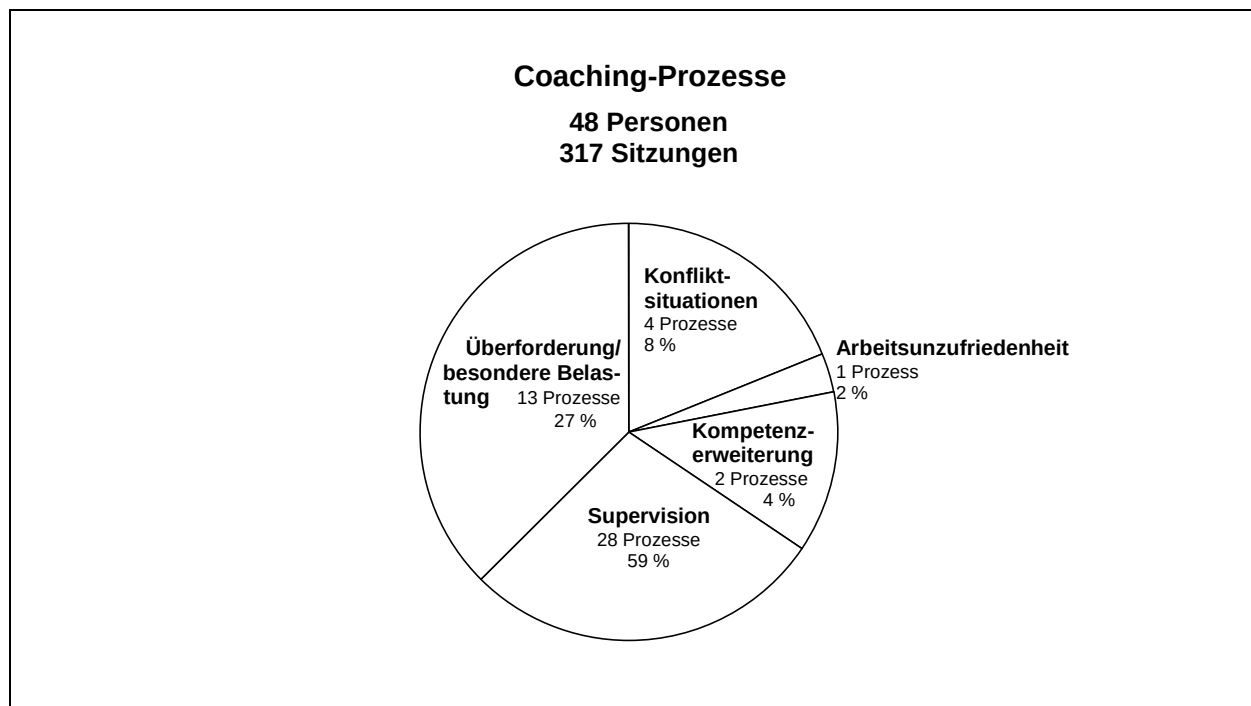


Abbildung 3: Übersicht über die einen Coaching-Prozess auslösenden Situationen

1.6 Krankenstatistik des Fachbereichs

Krankenstatistik für 2013										
Status	Krankenquote	Anzahl Mitarbeiter	Kalendertage	Summe Krankentage	Kurzzeit (bis 3 Kalendertage)		Mittelfristig (4 - 42 Kalendertage)		Langzeit (ab 43 Kalendertage)	
					Krankentage	Quote	Krankentage	Quote	Krankentage	Quote
Beamte	8,3%	91	32.180	2.664	424	1,3%	1.026	3,2%	1.214	3,8%
Beschäftigte	6,9%	495	176.097	12.077	1.647	0,9%	7.298	4,1%	3.132	1,8%
Gesamt 2013	7,1%	586	208.277	14.741	2.071	1,0 %	8.324	4,0 %	4.346	2,1%
zum Vergleich Gesamt 2012	6,4%	572	203.816	12.961	2.064	1,0 %	7.287	3,6%	3.610	1,8%
zum Vergleich Durchschnitt 2006 - 2012	6,0 %									

2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

2.1 Einige Vorab-Bemerkungen

a) Wenn nachfolgend Bezeichnungen verwendet werden, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form aufzuführen sind, dann sind aufgrund der zahlreichen Einzelautoren des Berichts unterschiedliche Varianten gewählt worden. Zum Teil ist an die männliche Bezeichnung der Annex "Innen" hinzugefügt, zum Teil sind beide Formen genannt, in vielen Fällen ist aber auch nur die männliche oder die weibliche Bezeichnung aufgeführt, wobei dann beide Fälle gemeint sind.

b) Viele der Berichte zu den einzelnen Aufgabenfeldern werden mit einer in ihrer Form aus dem Vorjahr bekannten Finanzübersicht eingeleitet. Die Daten für diese Finanzübersichten werden aus dem generell bei der Stadt Hagen eingesetzten DV-System gewonnen. In diesem Jahr bildet dieses DV-System interne Verrechnungen, Rückstellungen und Versorgungsleistungen anders ab als in den Vorjahren. Hierdurch bedingt erhöht sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr z.T. deutlich. De facto hat sich diese Erhöhung nicht ergeben. Der Vergleich zum Vorjahr wird hierdurch zwar beeinträchtigt; wenn und soweit die neue Methodik in Zukunft unverändert bleibt, werden künftige Entwicklungen aber mit den aktuellen Zahlen wieder vergleichbar sein.

2.2 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken

2.2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	11,0	11,0	0,0	10,4	0	1
2012	9,0	9,0	0,0	9,0	0	2
2013	9,0	9,0	0,0	9,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukte 1.31.11.04.01 und 1.31.11.04.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	919.244 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	1.617.632 €	
	Transferaufwand	18.719.331 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	520 €	
	Summe Aufwand	<u>21.256.728 €</u>	21.256.728 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		
	sonstige Transfererträge	340.383 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.551.188 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	33.469 €	
	Summe Ertrag	<u>11.925.040 €</u>	-11.925.040 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>9.331.688 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Durch den Einsatz von MitarbeiterInnen des gehobenen Verwaltungsdienstes (Tarifbeschäftigte und Beamte) wird das gem. § 6 SGB XII erforderliche Fachpersonal mit der Aufgabenwahrnehmung betraut. Für einen Teilbereich sind die Qualitätsbeschreibungen in einem Handbuch festgelegt.

Rahmenbedingungen

Die in den Vorjahren generell zu beobachtende Zunahme der Leistungsberechtigten, insbesondere bei der Hilfe als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, hat sich auch 2013 fortgesetzt. Ursächlich dafür sind nicht ausreichende Renteneinkommen und der Anstieg der alternden Bevölkerung.

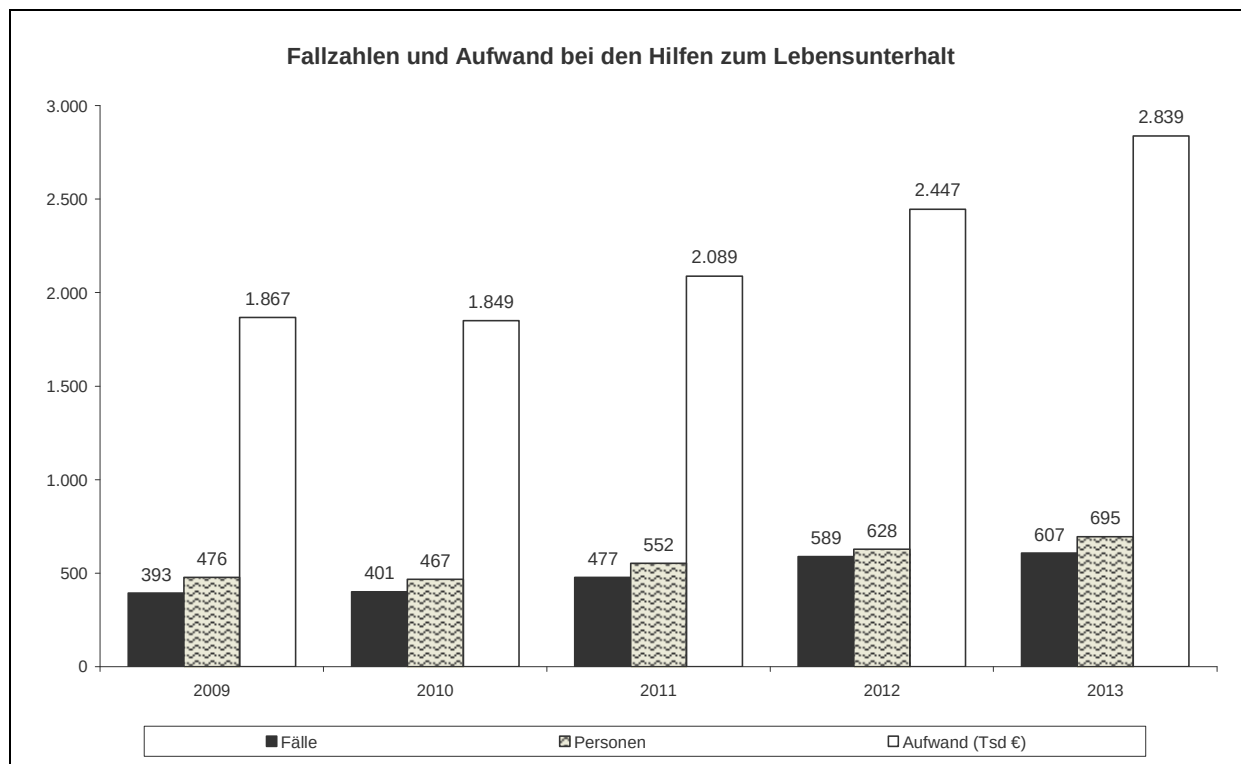


Abbildung 4: Fallzahlen/Aufwand bei den Hilfen zum Lebensunterhalt

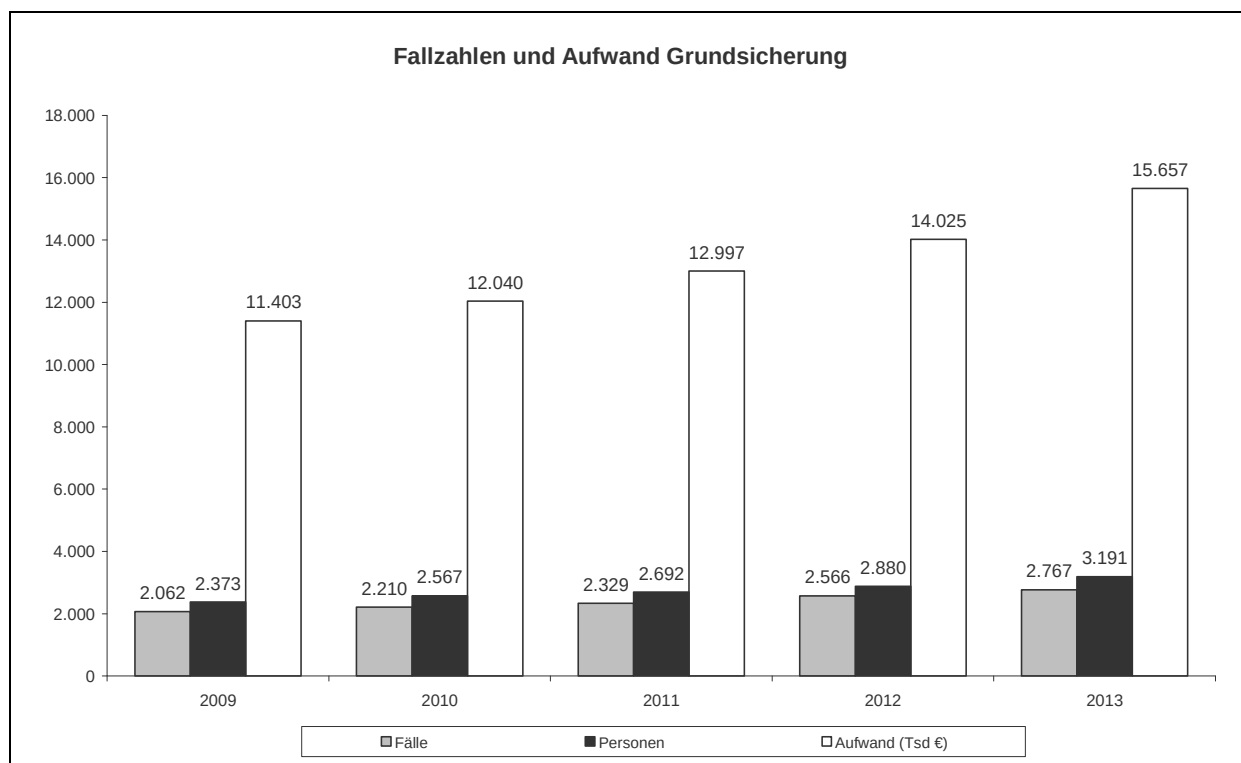


Abbildung 5: Fallzahlen/Aufwand bei der Grundsicherung

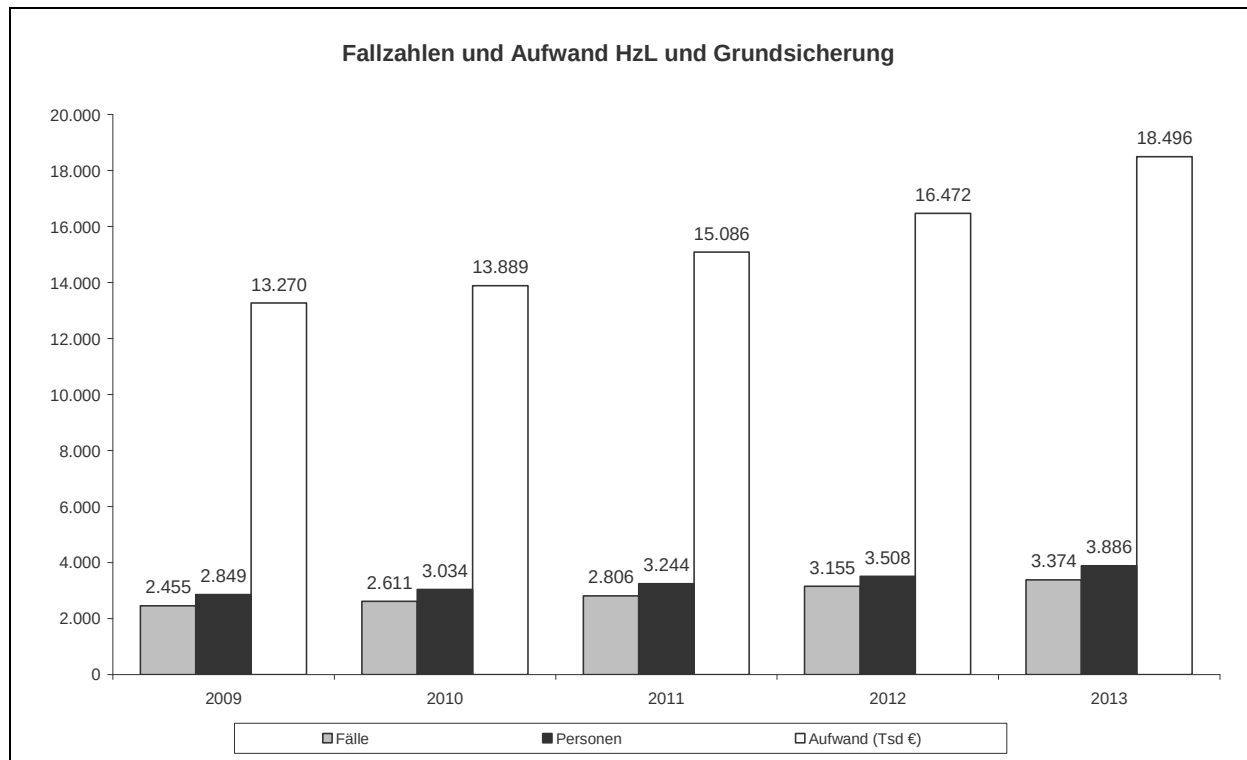


Abbildung 6: Fallzahlen/Aufwand kumuliert für HzL und Grundsicherung

Die Zahl der Neufälle, die aufgrund der Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch das Jobcenter nunmehr leistungsberechtigt nach dem SGB XII geworden sind, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (40 Fälle).

Auftragsgrundlage

- Sozialgesetzbuch XII einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen,
- Regelbedarf-Ermittlungsgesetz sowie
- weitere gesetzliche Bestimmungen, z. B. GG (Art. 20), andere Teile des SGB, BGB, das SGG und
- Beschlüsse politischer Gremien (Ratsbeschluss vom 12.12.2003 zur Durchführung der Bedarfsprüfung).

Durch die Erhöhung der Erstattung des Bundes bei den Kosten nach Kap. IV SGB XII auf 75 % des Nettoaufwands hat sich der Charakter der Aufgabe in eine Bundesauftragsangelegenheit geändert.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppe umfasst bedürftige Hagener Bürgerinnen und Bürger, die entweder vorübergehend (mindestens sechs Monate) oder auf Dauer erwerbsgemindert sind oder aufgrund ihres Alters (ab 65 Jahre) nicht den erwerbsfähigen Personen zugerechnet werden. Durch die Anpassung an die Regelaltersgrenze für den Bezug von Renten ab Geburtsjahrgang 1947 verschieben sich die Zeitpunkte für den Eintritt in die Grundsicherung entsprechend.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ausreichende Einkünfte sichert und damit die Hilfebedürftigkeit beseitigt, scheidet für diesen Personenkreis quasi aus. Neben der finanziellen

Unterstützung kommt deshalb verstärkt die Betreuung im Sinne von Beratung, Hilfe für Tagesstrukturierung und Vermittlung sozialer Kontakte in Betracht.

Leitziele

Das Leitziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes der o.g. Zielgruppe. Die Aufgabe des Fachbereichs ist es, die Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Umfangs unter Berücksichtigung der qualifizierten Grundsätze der Individualisierung und Nachrangigkeit zu gewähren.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Ausreichende Sprechzeitenangebote werden vorgehalten und bürgerfreundliche Kontakte sind sichergestellt.
- Durch die Bedarfsberatung werden 40.000 € eingespart.
- Durch die Einrichtung zweier Heimarbeitsplätze werden die Möglichkeiten veränderter Organisationsstrukturen erprobt.
- Durch eine Organisationsuntersuchung wird geprüft, ob strukturelle Veränderungen möglich/notwendig sind.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Terminvereinbarung wird intensiv genutzt, wobei auch andere Kontaktformen (Hausbesuche) ausgeschöpft werden.
- Die Feststellungen vor Ort durch den Außendienst erfolgen regelmäßig.
- Die technischen Voraussetzungen für Heimarbeitsplätze werden geschaffen; die Abstimmungen der sich vertretenden Sachbearbeitungen zur Präsenz im Rathaus II werden eingehalten.
- Die erforderlichen Daten für die Ermittlung der Organisationsstruktur werden erhoben.

Zielerreichung

- Den BürgerInnen wurden die erforderlichen persönlichen Kontakte durch Vorsprachen oder sogar Hausbesuche ermöglicht; dabei ließen sich viele Angelegenheiten im Rahmen von Telefonaten oder unter Zuhilfenahme technischer Möglichkeiten (Fax, E-mail) erledigen.
- Durch die mit dem Jobcenter abgestimmten Abläufe für den Wechsel in der Zuständigkeit für die Leistungsgewährung ist es auch in diesem Jahr zu keinem strittigen Verfahren gekommen.
- Die Heimarbeitsplätze (auch für den Außendienst) sind eingerichtet und haben sich bewährt.
- Durch die Bedarfsberatung wurden rd. 20.300 € eingespart.

Kritik / Perspektiven

- a) Die Finanzierung besonderer Bedarfe durch die Gewährung einmaliger Beihilfen ist grundsätzlich ausgeschlossen, weil Leistungsempfänger aus den Regelbeträgen Anspa-

rungen vornehmen sollen. Zunehmend ist festzustellen, dass es immer weniger zur Bildung derartiger Rücklagen kommt und dadurch zur Beseitigung akuter Bedarfslagen eine Beihilfe als Darlehen mit entsprechender Rückzahlungspflicht gewährt werden muss. Dies betrifft sowohl die Anschaffung notwendiger Elektrogeräte und Hausrat als auch Wohnungsrenovierungen. Neben der Prüfung bestehender Qualitätsstandards ist eine Verbesserung von Beratung und Information zu prüfen. Darüber hinaus ist die sich entwickelnde Rechtsprechung durch die jetzt zuständigen Sozialgerichte für diesen Leistungsbereich zu beobachten und umzusetzen; dabei ist festzustellen, dass sich nach der bisherigen Tendenz dadurch eine Ausweitung der Ansprüche für Hilfebedürftige ergeben wird. Die Bedarfsberatung führt weiterhin die besondere Prüfung zur Feststellung berechtigter Ansprüche durch. Ohne derartige Maßnahmen wären in nicht unerheblichem Umfang unberechtigte Leistungen erbracht worden. Durch die Verringerung der Arbeitszeit des Mitarbeiters, die Veränderung in den Schwerpunkten der Feststellungen (verstärkt Umzüge u. Renovierungen) sowie das verbreitet bekannte Prüfungssystem haben eine Reduzierung des Ergebnisses zur Folge.

- b) Durch die Verlagerung der Abwicklung der Kostenerstattung bei dem Aufenthalt Leistungsberechtigter nach dem SGB II in Frauenhäusern ist es zu einer Arbeitsverdichtung in der Fachabteilung gekommen.
- c) Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sind bezüglich der Personalausstattung und der Bewertung der Stellen noch nicht umgesetzt. Die intensivere Beratung und Betreuung konnte aufgrund der Arbeitsverdichtung (steigende Fallzahl bei weniger Personal) nicht vollständig vorgenommen werden.
- d) Zum 1.1.2013 ist es zu einer weiteren Erhöhung der Regelsätze und der Mehrbedarfsbeträge gekommen; die Aufwendungen sind entsprechend angestiegen. Die Nettobelastungen durch die Leistungen der Grundsicherung nach Kapitel IV SGB XII wurden durch den Bund zu 75 % refinanziert (ab 2014 übernimmt der Bund 100%). Dies stellt eine deutliche Entlastung des kommunalen Haushalts in diesem Bereich dar. Die Abrechnungen erfolgen quartalsweise. Damit ist aber auch die Veränderung der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheit in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung verbunden. Bisher ist es noch nicht zu den aus anderen Bereichen mit Pflichtaufgaben bekannten detaillierten Vorgaben des Bundes durch Dienstanweisungen gekommen.

2.2.2 Sonstige Dienstleistungen

2.2.2.1 Vormundschaften

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	6,0	3,0	3,0	4,0	3	0
2012	6,0	3,0	3,0	6,0	0	0
2013	7,0	2,0	5,0	6,7	2	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	471.415 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Summe Aufwand	<u>471.415 €</u>	471.415 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	./. 0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>471.415 €</u>

Rahmenbedingungen

Das Arbeitsgebiet umfasst das Führen von Vormundschaften und Pflegschaften in den gesetzlich hierfür vorgesehenen sowie in den gerichtlich entschiedenen Fällen.

Durch gesetzliche Neuerungen (§§ 1793 ff. BGB, §§ 55 ff. SGB VIII) haben sich in den letzten Jahren für Amtsvormünder folgende Veränderungen ergeben:

ab 06.07.2011:

- persönlicher Kontakt des Vormunds zum Mündel
- Häufigkeit der Kontakte (in der Regel monatlich in häuslicher Umgebung)
- Gewährleistungspflicht (Pflege und Erziehung persönlich fördern und gewährleisten)
- Berichte an das Familiengericht mit Angaben zu den Kontakten

ab 06.07.2012:

- Mitwirkung des Mündels bei der Auswahl des Vormundes
- Fallzahlobergrenze von 50 Mündeln/Pfleglingen pro Vollzeitvormund
- Aufsicht des Gerichtes über die Kontakte

Fallzahlen u.a.	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
1. Amtsvormundschaft (gesetzlich)	12	17	14
2. Bestellte Vormundschaften	169	182	199
3. Bestellte Pflegschaften	<u>91</u>	<u>72</u>	<u>74</u>
Summen	272	273	287
davon vom SKF geführte Vormundschaften (ab 2013)	0	0	36
Zahl der Vormünder	3	6	7 ¹
Vormundschaften pro Vollzeitkraft	45	46	36
„Offene Bestellungen“	19	12	12

Auftragsgrundlage

§§ 55 und 56 des SGBVIII sowie die einschlägigen Bestimmungen des BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche, die der Betreuung bedürfen (Mündel)

Leitziel

Das Mündel wird längstens bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden. Die gesetzliche Forderung nach persönlichen Besuchskontakten mit den Mündeln (in der Regel monatlich) wird weitestgehend erfüllt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Der Ende 2012 geschlossene Vertrag mit dem SkF Hagen führte anteilig zu einer Entlastung bei den Fallzahlen pro Vollzeitvormund. In 2013 konnte erreicht werden, dass ca. 40 Fälle durch das Gericht den MitarbeiterInnen des SkF Hagen e.V. übertragen wurden.
- Es wurde eine weitere Vollzeitkraft ab Oktober 2013 als Vormund eingestellt und das Team der Vormünder um eine zusätzliche Stelle erweitert. Auch hierdurch wird eine Entlastung bei den Fallzahlen erreicht.
- Das Problem der Nachfolgebesetzung einer frei gewordenen Stelle konnte durch externe Stellenbesetzung im Juli 2013 endlich gelöst werden.

¹ Die Erhöhung auf sieben Vollzeitstellen erfolgte im September 2013.

Kritik/Perspektive

- Durch einen langfristigen Krankheitsausfall und den Aufwand für die Einarbeitung zweier neuer Kräfte, wurde trotz der Besetzung vakanter Stellen das Problem fehlender Besuchskontakte in 2013 nicht gelöst.
- In 2014 wird eine deutliche Steigerung zur Zielerreichung erwartet.
- Die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des SkF Hagen hat sich positiv entwickelt und ist ein Gewinn.
- Die Bestellpraxis des Familiengerichts Hagen könnte sich künftig zum Nachteil des SkF Hagen verändern, da Vergütungsansprüche des Vereins zu Lasten der Justizkasse zwischenzeitlich kritisch gesehen werden. Die weitere Entwicklung muss hier abgewartet werden.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass alle Vormünder regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen können.

2.2.2.2 Beistandschaften

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	4,0	4,0	0,0	3,8	0	0
2012	4,0	4,0	0,0	3,8	0	0
2013	4,0	4,0	0,0	3,4	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	392.525 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Summe Aufwand	<u>392.525 €</u>	392.525 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	0 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>392.525 €</u>

Rahmenbedingungen

Das Arbeitsgebiet Beistandschaften umfasst vier Arbeitsbereiche:

- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe gem. §§ 18 u. 52 a SGBVIII
- Führen von Beistandschaften
- Beurkundungen
- Führen des Sorgerechtsregisters

Fallzahlen Beratung	2011	2012	2013
Unterhalt junge Volljährige	nicht erhoben		102
Unterhalt minderjährige Kinder			261
Sorgerecht			186
Vaterschaftsfeststellung			138
Sonstiges			24
Summen			711

Fallzahlen Beratung und Unterstützung	2011	2012	2013
Fallbestand 31.12.	50	115	207

Fallzahlen Beistandschaften am 31.12.	2011	2012	2013
1. Beistandschaften komplett	863	743	641
2. Beistandschaften (nur Unterhalt)	171	160	147
3. Beistandschaft (nur Vaterschaft)	11	7	3
Summe Beistandschaften	1045	910	791

Ausgestellte Urkunden	2011	2012	2013
Vaterschaft und Unterhalt	0	0	0
Zustimmungserklärung	45	66	48
Sorgeerklärungen im Sorgerechtsregister	138	131	190
Abänderung Unterhalt	22	31	36
Anerkennung Vaterschaft/Mutterschaft	142	166	175
Verpflichtung Unterhalt	108	116	97
Summen	455	510	546

Auftragsgrundlage

§§ 18, 52a, 55, 56, 59 SGBVIII und §§ 1712 ff. BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Junge Volljährige und allein erziehende Elternteile

Aufgabenbeschreibung

- im Bereich der Beratung

In der ersten Stufe erfolgt die Beratung durch Gespräche. Im Mittelpunkt der Beratung steht die Klärung von Fragen zur Erlangung und Ausübung der elterlichen Sorge; durch die Reform des Sorge- und Umgangsrechts für Väter in 2013 hat sich deren Rechtsstellung verbessert, wodurch sich der Beratungsbedarf erhöht hat. Es wird darüber hinaus beraten über die Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, der Vaterschaftsanfechtung und der Klärung der Vaterschaft ohne Anfechtungsverfahren. Daneben erstreckt sich die Beratung auf die allgemeinen Rechtsvorschriften und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und deren rechtliche Durchsetzung. Bei Bedarf ist auch pflichtig auf die Inanspruchnahme anderer Dienste des Jugendamtes oder der freien Träger hinzuwirken.

- im Bereich Beratung und Unterstützung

Anspruch auf Beratung und Unterstützung geht über die verbale Beratung hinaus und leistet aktive Hilfe. Sie enthält ein Handeln mit Außenwirkung: es werden Anschreiben, Entwürfe, Berechnungen und vieles mehr gefertigt. Es bedeutet, dass z.B. in der Praxis folgende Schritte vollzogen werden müssen:

- Kontakt mit dem anderen Elternteil aufnehmen
- Einvernehmliche Lösung finden
- zur Anerkennung der Vaterschaft auffordern
- den Unterhalt berechnen
- Unterhaltsvereinbarung oder Titulierung vorbereiten
- Schriftverkehr und Kommunikation mit Anwälten

Einen gesetzlich garantierten Anspruch hierauf haben wie bei der Beratung allein erziehende Elternteile, junge Volljährige sowie nicht verheiratete Mütter nach Geburt eines Kindes. Beratungs- und Unterstützungsinhalte sind auch hier in den Bereichen Personensorge, Unterhaltsheranziehung und Vaterschaftsfeststellung gegeben. Eine erfolgreiche Unterstützung trägt dazu bei, dass akzeptierte Umgangs- und Unterhaltsregelungen sowie Vaterschaftsfeststellungen ohne gerichtliche Verfahren durchgeführt werden können, was wiederum auch zu Einsparungen bei öffentlichen Sozialleistungen führt.

- im Bereich der Beistandschaft

Wenn die Beratung und Unterstützung nicht ausreichen und eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, besteht gegenüber dem Jugendamt ein gesetzlicher Anspruch auf Einrichtung einer kostenlosen Beistandschaft, die in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung gleichkommt. Die Beistandschaft muss von dem berechtigten Elternteil beantragt werden und kann nur einseitig von diesem beendet werden. Ansonsten endet die Beistandschaft mit der Volljährigkeit des Kindes und der Beistand ist bis zu diesem Zeitpunkt verantwortlich für den jeweiligen Wirkungskreis. Die Beistandschaft umfasst über die beschriebene Beratung und Unterstützung hinaus Aktivitäten, wenn gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung der Vaterschaftsfeststellung oder des Unterhaltsanspruches (einschl. Teilnahme an Gerichtsverhandlungen) sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen notwendig werden, weil außergerichtlich keine Regelung erreicht werden konnte.

- im Bereich der Beurkundungen

Zur Sicherung der Rechte des Kindes und zur Vermeidung von Prozessen und Kosten sowie zur Entlastung der Gerichte sind Beurkundungen vorzunehmen nach dem Beurkundungsgesetz (überwiegend Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen zu Vaterschaftsanerkennungen, Mutterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen, Verpflichtungserklärungen über Unterhaltsansprüche).

- im Bereich des Sorgerechtsregisters

Das Jugendamt des Geburtsortes des Kindes gibt Auskunft über die Nichtabgabe von Erklärungen über die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechtes, das sogenannte "Negativattest". Außerdem werden die am Geburtsort abgegebenen Sorgeerklärungen ins Sorgeregister eingepflegt.

Leitziele bei Beratung und Unterstützung, Beistandschaft sowie Beurkundungen

Es gilt der Leitsatz "Soviel Beratung wie möglich, soviel Beistandschaft wie nötig."

Alle Berechtigten erhalten die ihnen gesetzlich garantierten Dienstleistungen in angemessener Qualität.

Die Elternteile erhalten qualifizierte rechtliche Aufklärung und werden gestärkt, jeweils ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Konsequentes Einhalten der veränderten Aufgabenstruktur, erweitertes Berichtswesen, Weiterbildungsmaßnahmen, Teilnahme an einem Praxisentwicklungsprojekt des LWL

Kritik/Perspektive

- In 2013 hat es einen Arbeitsplatzwechsel einer Vollzeitkraft gegeben; die anschließend als Versuch gedachte Umwandlung der Stelle auf 50 % hat bisher nicht zu einer Wiederbesetzung geführt.
- Die Teilnahme an dem angebotenen Praxisentwicklungsprojekt des LWL konnte nicht umgesetzt werden, da die Personalsituation dies nicht ermöglichte.
- Die Zahl derjenigen Beistandschaften, bei denen komplette Wirkungskreise eingerichtet sind, ist weiterhin rückläufig. Im Gegenzug sind, so wie es geplant und vom Gesetzgeber gewollt ist, die Beratungs- und Unterstützungsfälle stark angestiegen. Die Ausgangslage für die Aufgabenwahrnehmung des Beistandes hat sich gewandelt, weil ...
 - ... gesetzliche Amtspflegschaften nach altem Recht wegen Volljährigkeit automatisch immer noch nach und nach beendet werden. Durch die Abschaffung der kraft Gesetzes bis 1998 entstandenen Amtspflegschaften bei unverheirateten Müttern entstehen keine "Zwangspflegschaften" mehr.
 - ... es Ziel des Beistandes ist, die Beratung und Unterstützung so zu steuern, dass möglichst keine Beistandschaften und somit keine Gerichtsverfahren entstehen. Wie vom Gesetzgeber gewollt, wird der Beistand in seiner neuen Rolle mehr und mehr zum Mediator.

- ... Gerichtsverfahren weiter vermieden werden. Einerseits versucht schon die Arbeit des Beistandes/Unterstützers dies zu verhindern, andererseits sind darüber hinaus die alleinsorgenden Elternteile mit der neuen Praxis der Gerichte konfrontiert, Kosten und Gebühren für Gerichtsverfahren von den Elternteilen zu verlangen (Prozesskostenrisiko), während es in Zeiten zuvor ausreichte, das Kind vor Gericht für einkommens- und vermögenslos zu erklären und damit Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen zu können.
- ... die Gerichte mehr und mehr darauf achten, dass der vorrangige Beratungsanspruch beim Jugendamt eingehalten und nicht mutwillig die Hilfe eines Rechtsanwaltes eingeholt wird.
- ... die Vaterschaftsfeststellungen aufwändiger geworden sind. Auch hier wird versucht, Gerichtsverfahren zu vermeiden, indem durch Überzeugungsarbeit und private Vaterschaftstests Anerkennungen entstehen. Der Beistand wirkt hier häufig bei dem DNA-Test als Zeuge und Helfer mit.
- ... Handlungsschritte im Rahmen der Unterstützung und der Beistandschaft jeweils mit dem entsprechenden Elternteil abgestimmt sein müssen, um das Kostenrisiko für diesen Elternteil gering zu halten.
- ... in 2013 das Sorgerecht für Väter zu deren Vorteil gestärkt wurde (siehe § 1626 a BGB); die Folgen sind mehr Beratungen und mehr Sorgeerklärungen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die bisherigen Anstrengungen der Beistände dazu geführt haben, eine erfolgreiche Beratung und Unterstützung aufzubauen und dadurch langfristig andauernde Beistandschaften weiterhin abwenden zu können. Diese Entwicklung wird voraussichtlich noch voranschreiten.

Die Gedanken der Reform des Unterhaltsrechts sowie den in § 8a SGB VIII aufgenommenen Schutzauftrag für das Arbeitsfeld des Beistandes werden hierdurch konsequent umgesetzt. Beratung, Beratung mit Unterstützung sowie die Beistandschaft haben eine zeitliche Reihenfolge, sind gleichwertige Aufgabenfelder und stehen gleichwertig nebeneinander.

Durch eine Umsetzung dieses Vorgehens könnten sich langfristig gleiche Anteile von Unterstützungsfällen und Beistandschaften ergeben (siehe auch Leistungsprofil des Beistandes Stand 01.01.2009, LWL/LVR).

Ergänzend bleibt noch festzustellen, dass die erzielten Vereinbarungen sowie die Beurkundungen helfen, den Lebensunterhalt von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen aus eigenen Mitteln sicherzustellen (nach einer statistischen Erhebung in 2013 haben die Beistände in Hagen mitgewirkt, dass ca. 1,62 Mio. € an Unterhaltszahlungen zu den Berechtigten geflossen sind).

2.2.2.3 UVG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	5,5	5,5	0,0	5,5	1	1
2012	5,5	5,5	0,0	4,5	1	2
2013	5,5	5,5	0,0	4,1	3	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.31.41)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	452.686 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	146.696 €	
	Transferaufwand	2.787.369 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Summe Aufwand	<u>3.386.752 €</u>	3.386.752 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		
	sonstige Transfererträge	362.188 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.312.080 €	
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>1.674.268 €</u>	-1.674.268 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>1.712.484 €</u>

Rahmenbedingungen

Bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen handelt es sich für die Stadt um eine wahrzunehmende Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. An den zu erbringenden Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz war die Stadt Hagen ebenso mit 53,33 % beteiligt wie an den korrespondierenden Einnahmen aus der Heranziehung zum Unterhalt. Die Quote der Beteiligung wurde zuletzt durch das Haushaltsbegleitgesetz ab 2002 festgelegt.

Grundsätzlich verlangt die Landesverfassung im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird demgegenüber deutlich, dass auch der Verwaltungsaufwand von der Stadt zu tragen ist.

Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind alleinerziehende Elternteile mit Kindern (die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), für die kein (ausreichender) Unterhalt geleistet wird.

Leitziel

Das Leitziel ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ziel ist die Sicherung des Unterhalts der anspruchsberechtigten Kinder bis zur Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen und die Verfolgung der auf das Land in Höhe der gewährten Leistung übergegangenen Unterhaltsansprüche.

Teilziel für das Berichtsjahr

Die Heranziehung zum Unterhalt erfolgt konsequent und zeitnah; die Heranziehungsquote aus 2012 von 15 % wird nicht unterschritten und möglichst angeglichen an die Quote aus 2011 (17,02 %).

Nach den im Dezember 2010 beschlossenen Konsolidierungsvorgaben soll der Ertrag im Bereich der Unterhaltsheranziehung jedes Jahr über 400.000 € liegen.

Zielerreichung

Es wurde im Vergleich zum Vorjahr eine Mindereinnahme von 127.000 € erzielt. Das Konsolidierungsziel wurde nicht erreicht.

Krankheitsbedingte Ausfälle und langfristig unbesetzte Stellen verhinderten die intensive Verfolgung und Realisierung von Unterhaltsansprüchen.

Beschreibung der Aufgaben

- Aufnahme und Bearbeitung der Anträge
- Auszahlung der Leistungen
- Heranziehung der Unterhaltspflichtigen durch Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Ermittlung der Leistungsfähigkeit, Festsetzung der Unterhaltsansprüche
- Geltendmachung des übergegangenen Unterhaltsanspruchs einschließlich der Durchsetzung im Gerichtsverfahren, Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen und Kontrolle der Zahlungen
- Jährliche Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen
- Verhinderung von Verwirkung und Verjährung der Ansprüche
- Geltendmachung unberechtigt geleisteter Zahlung

	2009	2010	2011	2012	2013
Leistungsfälle	1.204	1.207	1.221	1.255	1.277
Heranziehungsfälle	1.151	1.203	1.242	1.295	1.451
UVG-Aufwand	2.424.797 €	2.828.360 €	2.743.150 €	2.803.425 €	2.787.235 €
Ertrag Heranziehung	411.399 €	441.986 €	471.577 €	441.507 €	314.349 €
Heranziehungsquote	17,0 %	15,6 %	17,2 %	15,7 %	11,28 %

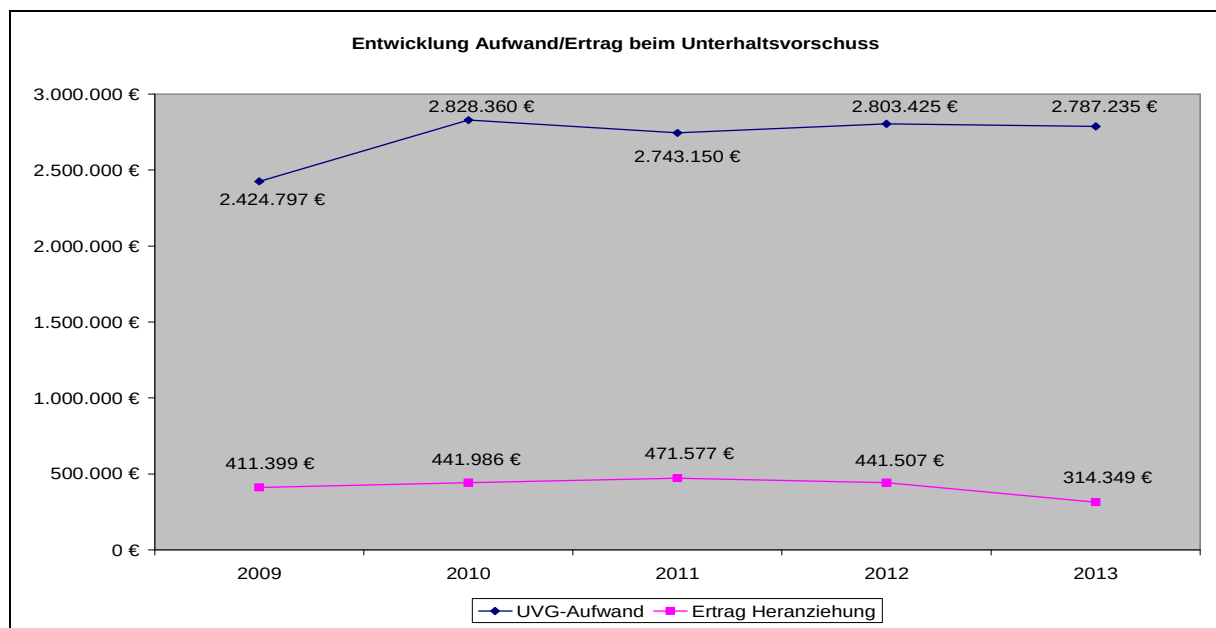


Abbildung 7: Entwicklung UVG-Aufwand/Ertrag Heranziehung

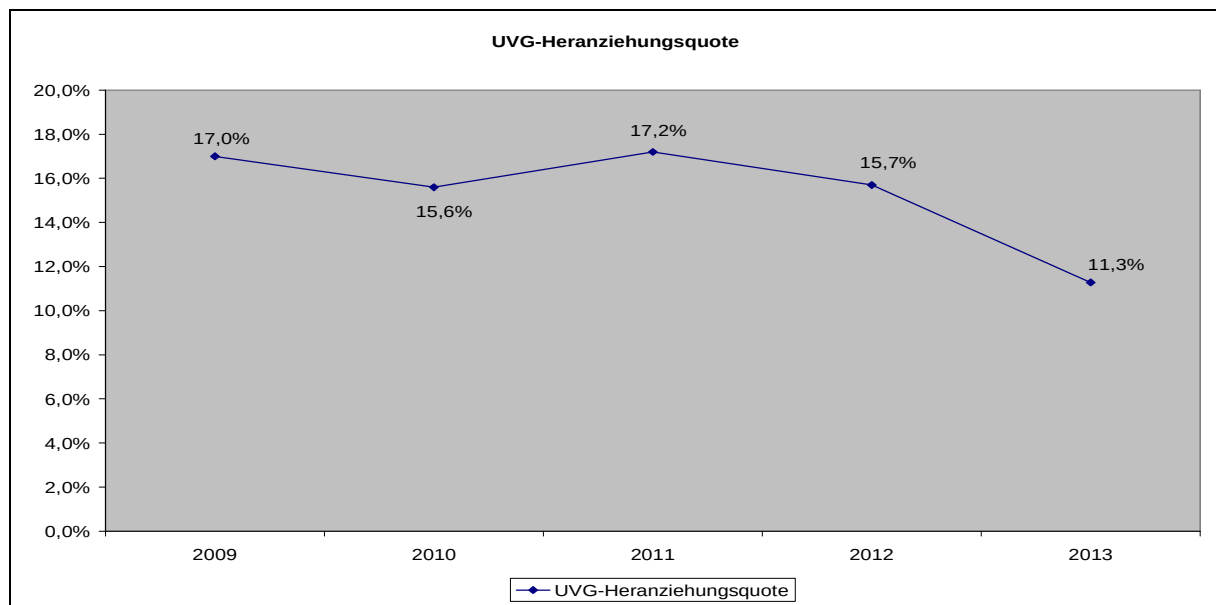


Abbildung 8: UVG-Heranziehungsquote

Kritik / Perspektiven

- Die Heranziehungsquote für 2013 ist um weitere 4,42 Prozentpunkte gesunken. Es liegt für 2013 eine Mindereinnahme in Höhe von 127.158 € vor. Seit 2011 hat sich die Einnahme aus Unterhalt um 157.228 € reduziert.
- In 2014 ist das Erreichen des angestrebten Konsolidierungszieles voraussichtlich noch nicht möglich. Zwar sind die freien Stellen zwischenzeitlich besetzt, aber wegen längerfristiger Einarbeitungszeiten wird sich das Ergebnis nur langsam verbessern. Die negative oder positive Einnahmeentwicklung verläuft darüber hinaus erfahrungsgemäß zeitversetzt, so dass das Ausbleiben von Negativfaktoren erst nach Zeitablauf zu Mehreinnahmen führen wird.
- Die personellen Veränderungen wirken sich auch auf den Bearbeitungsstand und die Sicherung von Unterhaltsansprüchen aus.

2.2.2.4 Wohngeld

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	5,5	5,5	0,0	5,5	0	0
2012	5,5	5,5	0,0	5,5	0	0
2013	5,5	5,5	0,0	4,9	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.01)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	485.903 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Summe Aufwand	<u>485.903 €</u>	485.903 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge	5.918 €	
	Summe Ertrag	<u>5.918 €</u>	-5.918 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>479.985 €</u>

Rahmenbedingungen

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sind vorgesehen für Mieter sowie für Wohnungs- und Hauseigentümer, soweit sie diesen Wohnraum selbst bewohnen. Ausgenommen von dieser Berechtigung sind grundsätzlich Empfänger von Transferleistungen für den Lebensunterhalt (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) nach den entsprechenden Gesetzen; hier werden die Aufwendungen für den Wohnraum bei der Berechnung dieser Leistungen berücksichtigt. Führt allerdings die Gewährung von Wohngeld dazu, dass die anderen Sozialleistungen nicht mehr zu erbringen sind, ist die Beantragung von Wohngeld zulässig. Bei sich überschneidenden Leistungszeiträumen findet zwischen den Bewilligungsstellen (z.B. Jobcenter und Wohngeldstelle) ein, allerdings aufwändiges, Erstattungsverfahren statt.

Die in den Vorjahren forcierte Beantragung des Wohngeldes kann den Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II nur noch dann zur Pflicht gemacht werden, wenn die gesamte Bedarfsgemeinschaft nicht nur vorübergehend aus dem Bezug dieser Sozialleistung ausscheidet.

Die im Rahmen der Wohngeldnovelle zum 01.01.2009 eingeführte Heizkostenkomponente wurde ab dem 01.01.2011 wieder abgeschafft. Nach Auffassung der damaligen Bundesregierung war der Grund für die Einführung vor zwei Jahren, nämlich die gestiegenen bzw. ständig steigenden Kosten für die Energieversorgung, entfallen. In der aktuellen politischen Diskussion in Verbindung mit steigenden Energiekosten wird wieder über die Einführung anzurechnender Heizkosten nachgedacht.

Wohngeldempfänger mit Kindern können seit 2011 Leistungen aus dem neu eingeführten Bildungs- und Teilhabepaket geltend machen.

Ab dem 01.01.2013 haben Wohngeldempfänger zudem die Möglichkeit, das in Hagen neu eingeführte Sozialticket in Anspruch zu nehmen.

Eine Refinanzierung der kommunalen Personal- und Sachkosten (480.000 € - sh. obige Finanzübersicht) für die durch Bundesgesetz übertragene Aufgabe findet nicht statt.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage sind das Wohngeldgesetz, die Wohngeldverordnung und die Regelungen der Verwaltungsvorschriften.

Zielgruppe

Zielgruppen sind Mieter und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums, wenn hierfür Miete zu zahlen ist bzw. Belastungen zu finanzieren sind.

Ziel

Bei vollständigen Anträgen erfolgt eine Bescheiderteilung innerhalb von sechs Wochen. Dieses Ziel konnte in 2013 nahezu vollständig erreicht werden.

Jahr	Berechnungen	je MitarbeiterIn
2009	7.766	1.195
2010	6.484	998
2011	6.500	1.182
2012	4.838	880
2013	4.111	839

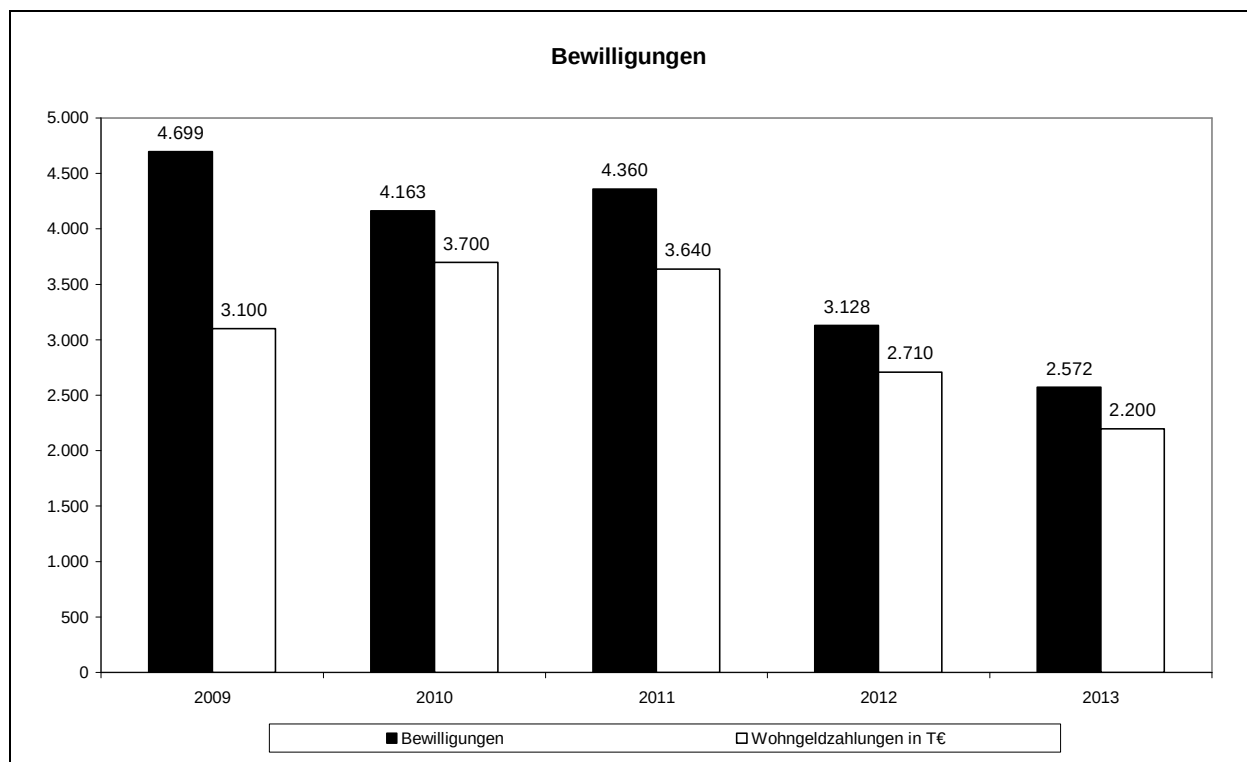


Abbildung 9: Wohngeldbewilligungen

Insgesamt wurde in 2013 in Hagen bei 2.572 Wohngeldbewilligungen Wohngeld in Höhe von 2,2 Mio. € ausgezahlt. Dadurch ergibt sich pro Wohngeldbewilligung in 2013 ein Betrag von ca. 71 € monatlich (2010 = 74 €, 2011 = 70 €, 2012 = 72 €). Dieser Aufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen. Die weitere Verringerung der Wohngeldbewilligungen ist auch in 2013 auf die nicht mehr bestehende Verpflichtung zur Beantragung von Kinderwohngeld für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und die gestiegenen Einkommen der Antragsteller zurückzuführen. Durch die erneut gestiegenen Regelbedarfe bei den Hilfen nach SGB II und SGB XII hat die Zahl der Leistungsempfänger weiter abgenommen, die durch den Bezug von Wohngeld die Beseitigung ihrer Bedürftigkeit nach SGB II und SGB XII erreichen konnten. Insgesamt wurden 4.111 maschinelle Wohngeldberechnungen durchgeführt. Hinzu kommt eine nicht näher bestimmte Zahl manueller Probeberechnungen für z.B. das Jobcenter oder die Grundsicherungsstelle. Ca. 38 % der formellen Antragsverfahren musste wegen Überschreitens der Einkommensgrenzen oder wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.

Im abgelaufenen Jahr gab es lediglich sechs Klagen gegen Wohngeldbescheide vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg. Vier Verfahren sind abgeschlossen. Die Zahl der Klagen hat gegenüber den Vorjahren deutlich abgenommen. So konnten einige Klageverfahren durch intensive Beratung der AntragstellerInnen bereits im Vorfeld vermieden werden.

Kritik/Perspektiven

Aufgrund entsprechender Vorgaben bei dieser Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ist der Prüfaufwand deutlich erhöht worden, um unberechtigte Leistungen zu vermeiden. Die ursprünglich für 2009, 2010 und später dann für 2011 vorgesehene Einführung weiterer Datenabgleiche zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch wurde auf Grund fehlender rechtlicher Voraussetzungen auf 2013 verschoben. Die entsprechende Datenabgleichsverordnung ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Im Juni und September gab es somit die ersten Auswertungen zur weiteren Bearbeitung hier vor Ort. Insgesamt wurden bisher 56 Fälle festge-

stellt, in denen es zu Mitteilungs- und Mitwirkungspflichtverletzungen durch AntragstellerInnen bezüglich ihrer Einkommensverhältnisse gekommen ist. Die aus diesen Fällen resultierende Rückforderungssumme beläuft sich auf insgesamt ca. 32.000 €. Die Fälle sind weitestgehend abgeschlossen und befinden sich im Rückforderungsverfahren. Die geringe Zahl der aufgedeckten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichtverletzungen ist ausschließlich auf die schon im Rahmen des Antragsverfahrens durchgeführte intensive Sachverhaltsprüfung zurückzuführen.

In der jetzigen Form bzw. ohne kurzfristige Anpassung (Erhöhung der Höchstbeträge für Miete und Belastung und Einkommensgrenzen) wird das Wohngeld als Wohnraumförderungsmaßnahme in den nächsten Jahren bedeutungslos und stellt dann (ggf. in Verbindung mit dem Kinderzuschlag) nur noch eine Alternative zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB II für Haushalte ab vier Personen dar. Ein- bis Dreipersonen-Haushalte haben auf Grund der niedrigen Einkommensgrenzen so gut wie keine Möglichkeit mehr, Wohngeld zu beziehen.

Aus dem Koalitionsvertrag ergibt sich, dass die Bundesregierung beabsichtigt, Menschen mit geringeren Einkommen direkt zu helfen und gutes Wohnen zu ermöglichen, indem die Leistungen des Wohngeldes weiter verbessert werden durch Anpassung der Leistungshöhe und Miethöchstbeträge an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung. Es gibt auch Überlegungen, wieder eine Berücksichtigung von Heizkosten bei der Mietbelastung in das Gesetz aufzunehmen. Bei derartigen Änderungen ist mit einem Anstieg der zu bearbeitenden Vorgänge zu rechnen; in welchem Umfang sich dadurch Auswirkungen auf die aktuelle Personalausstattung mit 4,5 Stellen ergeben, wird zu beobachten sein.

2.2.2.5 BAföG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	4,0	4,0	0,0	4,0	1	1
2012	4,0	4,0	0,0	4,0	0	0
2013	4,0	4,0	0,0	3,9	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.03)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	292.196 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Summe Aufwand	<u>292.196 €</u>	292.196 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	0 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>292.196 €</u>

Rahmenbedingungen

Durch Bundesgesetz sind Kommunen verpflichtet, die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen des sog. Schüler-BAföG vorzunehmen; es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Dabei sind die zusätzlich erlassenen Ausführungsregelungen zu beachten.

Für eine Zuständigkeit der BAföG-Stelle Hagen ist neben dem Schultyp entweder

- der Wohnort des Auszubildenden oder
- der Wohnort der Eltern oder
- der Sitz des Trägers der Ausbildungsstätte

maßgeblich.

Die durch die Wahrnehmung dieser bundesgesetzlich geregelten Leistung der Stadt Hagen entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von 292.196 € sind ausschließlich kommunale Aufwendungen.

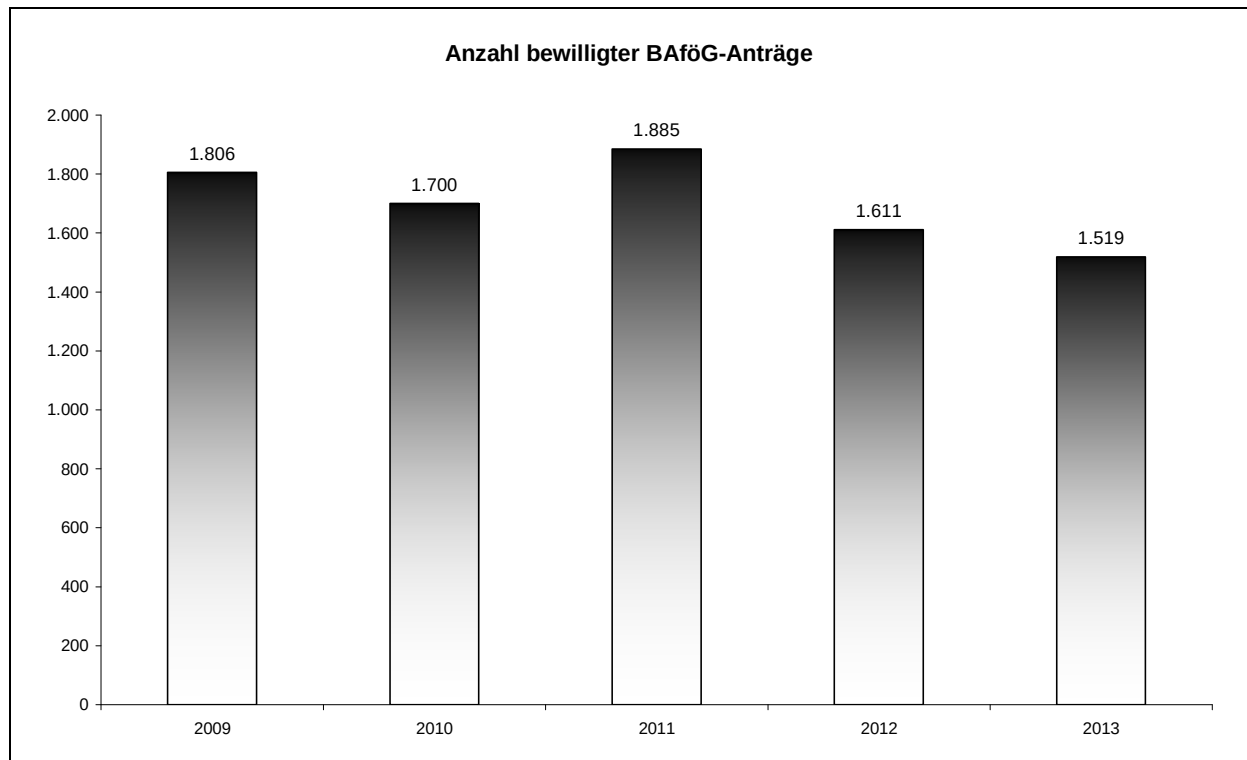


Abbildung 10: Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2009 - 2013

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppe / Schwerpunkte

Schülerinnen und Schüler an schulischen Ausbildungsstätten (ab Klasse 10) können Leistungen erhalten, wenn ihnen die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Bei einer Ausbildung sind Leistungen möglich bei dem Besuch von Einrichtungen, die eine berufliche Bildung ermöglichen. Berufstätige, die einen mittleren Bildungsabschluss wie die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife an einem Weiterbildungskolleg erreichen möchten, gehören ebenfalls zum anspruchsberechtigten Personenkreis.

Kritik / Perspektiven

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vorgegeben, in welcher Weise die vom Landesamt 'Information und Technik Nordrhein-Westfalen' (IT.NRW) als statistisches Landesamt zur Verfügung gestellte Übersicht einheitlich auszuwerten ist. Diese Daten aus der maschinellen Bearbeitung der Anträge weisen demnach 1.519 Fälle für 2013 aus. Die obige Grafik ist mit dieser Lesart für die Vorjahre entsprechend aufgebaut worden. 62 Anträge waren in 2013 wegen des Fehlens der Förderungsvoraussetzungen abzulehnen. Die geringe Quote der Ablehnungen beruht auf der intensiven (in der Regel persönlichen) Beratung im Vorfeld des Antragsverfahrens. Die bewilligten Förderungsanträge hatten ein Ausgabevolumen von über 3,5 Mio. € (im Vorjahr waren es gut 3,8 Mio. €). Die deutliche Verringerung des Ausgabevolumens ist auf die erneut gesunkenen Fallzahlen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr gab es lediglich vier Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg; in allen Fällen wurden die Entscheidungen der BAföG-Stelle bestätigt.

Die Kosten für die Bearbeitung der Anträge hat die Stadt zu tragen; die Leistungen werden vom Bund finanziert. Bewilligungen mussten in 103 Fällen aufgehoben werden, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr gegeben waren, zum Beispiel wegen Fehlzeiten der Schüler, Abbruch der Ausbildung oder wegen bei Antragstellung verschwiegener Einkünfte bzw. verschwiegenen Vermögens.

2.2.2.6 Versicherungsamt

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	6,0	6,0	0,0	5,8	0	2
2012	5,0	5,0	0,0	5,2	0	1
2013	5,0	5,0	0,0	5,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.05)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	327.112 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussb. durch den FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Summe Aufwand	<u>327.112 €</u>	327.112 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	- 0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>327.112 €</u>

Auftragsgrundlage

Die Unterstützung aller Versicherten in der Sozialversicherung ist die durch das Sozialgesetzbuch IV definierte Aufgabe der Versicherungsämter. Danach haben die Versicherungsämter in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung (gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung) Auskunft zu erteilen und Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegenzunehmen und an den zuständigen Rententräger weiter zu leiten.

Ferner sind auf Verlangen des Versicherungsträgers

- Sachverhalte aufzuklären,
- Beweismittel beizufügen,
- Stellungnahmen abzugeben und
- Unterlagen anzunehmen und unverzüglich an den Versicherungsträger weiterzuleiten.

Der Schwerpunkt bei den Tätigkeiten der Versicherungsämter liegt auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung. Daneben wird auch Beratung in krankenversicherungsrechtlichen Fragestellungen angeboten.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Das Versicherungsamt ist gegenüber den Trägern der Sozialversicherung neutral und ungebunden. Die Tätigkeiten werden als eigene Aufgaben und in eigener Zuständigkeit wahrgenommen. Diese Aufgabenwahrnehmung erfolgt nicht im Auftrag der Versicherungsträger, da weder eine Ein- oder Angliederung besteht noch ein Weisungsrecht existiert. Die Aufgabenerledigung liegt zwar auch im Interesse der Versicherungsträger, indem sie diesen die Arbeit erleichtern und insbesondere im Falle eines Leistungsantrages einen Teil der für die Bearbeitung der Anträge nötigen Vorarbeiten leisten; dem Versicherungsamt obliegt aber keine Amtspflicht gegenüber den Versicherungsträgern. Die Arbeiten dienen überwiegend den Interessen ratsuchender Bürger. Insoweit werden die Versicherungsämter zutreffend als Mittler zwischen Versicherungsträger und Versicherten bezeichnet. Entsprechend dieser Funktion hat jedermann einen Rechtsanspruch auf diese kostenfreie Dienstleistung. Dies umfasst auch eine kurzfristige Vergabe von Beratungsterminen.

Zielsetzung/Schwerpunkte

Allen Menschen, die in Hagen wohnen oder arbeiten, bietet das Versicherungsamt die Aufnahme von Anträgen auf Sozialversicherungsleistungen, insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung, an. Das Ziel ist die Aufnahme und Weiterleitung entscheidungsreifer Anträge, so dass eine zügige Bearbeitung beim Rentenversicherungsträger gewährleistet ist.

Gesamtstatistik	2011	2012	2013
Rentenanträge	2.442	2.085	2.032
Kontenklärungen m. Anlagen	2.550	2.204	1.843
Ausländische Fragebögen	74	46	52
Niederschriften + Rechtsbehelfe	252	160	162
Beitragszuschuss Krankenversicherung	197	161	155
Ersatzansprüche (SGB XII u II)	235	149	99
Ersuchen anderer Behörden	367	267	209
Beratungsgespräche (auch telefonisch)	1.444	1.001	834
sonstige Serviceleistungen	<u>1.554</u>	<u>959</u>	<u>793</u>
insgesamt	9.115	7.032	6.179

Perspektive

Bei den Neurentnerinnen gab es eine stark rückläufige Zahl derer, die über die Altersrente für Frauen in den Ruhestand traten. Frauen ab Jahrgang 1952 können diese Rente nicht mehr beanspruchen, sondern sind frühestens mit Vollendung des 63. Lebensjahres rentenberechtigt. Zudem ist die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und wegen Altersteilzeit auch nur noch Versicherten zugänglich, die vor 1951 geboren sind.

Durch die Zentralisierung der Mitarbeiterinnen des Versicherungsamtes im Sozialen Rathaus und die Inanspruchnahme EDV-gestützter Kommunikationsmittel (Terminverwaltung, online Antragsverfahren etc.) gelingt auch nach der Personaleinsparung eine schnelle und unkomplizierte Bearbeitung. Aufgrund der aktuellen Diskussion zu Änderungen im Rentenrecht ist zunehmend mit Anfragen zu den Auswirkungen für Betroffene zu rechnen.

2.2.2.7 Bildung und Teilhabe

Das Gesetzespaket zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen ist seit dem Frühjahr 2011 in Kraft. Zuständig für die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Leistungen) in Hagen sind zwei Stellen: Der Fachbereich Jugend und Soziales² und das Jobcenter³. Die Sachgruppe im Fachbereich Jugend und Soziales ist mit drei Mitarbeiterinnen (nach Arbeitsstunden 2,2 Arbeitskräfte) ausgestattet. Im Jobcenter wurden fünf zusätzliche Stellen eingerichtet; allerdings hat sich keine eigene BuT-Sachgruppe gebildet, sondern der Leistungssachbearbeiter ist in "seinen" Fällen auch für die Anträge auf BuT-Leistungen zuständig.

² BuT-Leistungen werden im Fachbereich Jugend und Soziales bewilligt, wenn der Antragsteller Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht.

³ BuT-Leistungen werden im Jobcenter bewilligt, wenn der Antragsteller ALG II-Leistungen bezieht.

Beschreibung der Aufgabe

Die BuT-Leistungen umfassen

- Kostenübernahme bei Schulausflügen und Klassenfahrten,
- Kostenübernahme bei Ausflügen/Fahrten von Kindertageseinrichtungen,
- pauschale Leistungen für den Schulbedarf,
- Lernförderung,
- Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und
- Leistungen für die soziale und kulturelle Teilhabe.

Bestandteil der BuT-Regelungen sind zum einen Transferleistungen, zum anderen wird bis Ende 2013 befristet auch die Schulsozialarbeit in Hagen über das Bildungs- und Teilhabepaket ausgeweitet. Die Stadt Hagen und sieben freie Träger beschäftigen bis Ende des Berichtsjahres auf 20 eingerichteten Vollzeitstellen 27 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Ein einheitliches Handeln sowohl im Jobcenter als auch in der Sachgruppe für Bildungs- und Teilhabeleistungen der Stadt Hagen wird durch eine detaillierte schriftliche Anweisung gewährleistet.

Rahmenbedingungen

Die Transferleistungen und der Personaleinsatz (bis Ende 2013 einschl. der Schulsozialarbeit) sind durch den Bund refinanziert.

Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen den zusätzlichen Härtefallfond "Alle Kinder essen mit" geschaffen, in dem Bedürftigen, die aufgrund besonderer individueller Gegebenheiten nicht zu den BuT-Berechtigten gehören, zumindest im Rahmen der Mittagsverpflegung weitergeholfen wird. Solche individuellen Gründe können sich beispielsweise ergeben bei alleinerziehenden Auszubildenden, BAföG-Berechtigten oder Erwerbstätigen mit hohen Schuld- und Ratenzahlungen. Der bewilligenden Kommune obliegen gegenüber der Bezirksregierung im Rahmen des Härtefallfonds diverse Berichts- und Statistikverpflichtungen, so dass sich die halbjährliche Erstattung letztlich sehr bürokratisch darstellt.

Auftragsgrundlage

SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG, Erlass zum Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"

Zielgruppe

BuT-Leistungen können Hagener Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten, die

- ALG II-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen,
- die BuT-Altersbeschränkungen⁴ erfüllen und
- eine Schule oder eine Kindertagesstätte besuchen bzw. sich in Kindertagespflege befinden.

Das Gesetz verfolgt das Ziel, soziale Nachteile von Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsenen in finanziell benachteiligten Familien zu verringern.

Leitziele

Hagener Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in finanziell benachteiligten Lebenslagen sind

- in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt,
- in ihr soziales Umfeld (zB. Schulklassen, Sportvereine) weiter integriert und
- in ihren Stärken und Interessen gefördert.

Teilziele für das Berichtsjahr

Teilziele für das Berichtsjahr in diesem noch neuen Aufgabenfeld waren

1. die Gewährleistung gleichmäßiger Kriterien bei der Beratung und Bewilligung der Hilfen in einer Ressourcen schonenden Organisationsform und
2. eine Steigerung der Inanspruchnahme der BuT-Leistungen gegenüber 2012.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Zu 1: Das Handbuch für die BuT-Leistungsgewährung⁵ im Jobcenter und im Fachbereich Jugend und Soziales wurde fortgeschrieben.

Datenbanken und DV-Anwendungen unterstützten den Arbeitsfluss ("work-flow") und wurden zeitnah auf aktuellem Stand gehalten.

Eine Stelle im Bereich der Organisation von BuT-Leistungen wurde in 2013 eingespart.

⁴ Die Begrenzungen liegen bei Teilhabeleistungen bei 25 Jahren und bei den übrigen BuT-Leistungen bei 18 Jahren.

⁵ Dieses Handbuch ist nichts anderes als eine Dienstanweisung. Es vereinheitlicht das Vordruckwesen und die Arbeitsabläufe, regelt den Umgang mit den BuT-Datenbanken und beschreibt das Zusammenwirken mit anderen Ämtern oder Anbietern.

Zu 2.: Die Schulsozialarbeiter haben in 2013 für BuT-Leistungen geworben.

Zielerreichung

Zu 1: Die Vorgehensweisen und Kriterien für die Leistungsgewährung sind im Jobcenter und im Fachbereich Jugend und Soziales identisch.

Zu 2.: Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die BuT-Leistungen erhalten haben, stieg um etwa 10 %; der BuT-Aufwand wurde in 2013 dem Vorjahr gegenüber um etwa 30 % (von 1,4 Mio. € auf über 1,8 Mio. €) gesteigert. Auch zeigt sich, dass in einzelnen Sparten das Angebot von den Nachfragern kontinuierlicher – also über einen längeren Zeitraum – als in der Vergangenheit in Anspruch genommen wurde. Das ist darauf zurückzuführen, dass den Anspruchsberechtigten nach der Erprobungsphase in den Jahren 2011 und 2012 nunmehr die Hilfsangebote bekannt sind. Besonders hervorzuheben sind hier die Sparten Lernförderung und Mittagsverpflegung.

Schulsozialarbeit

Der Prozess der Umsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz wurde in Hagen, nach der vom Rat am 06.10.2011 beschlossenen Grundkonzeption fortgeführt. An 32 Schulstandorten (15 Grundschulen, 5 Förderschulen, 6 Hauptschulen, 3 Realschulen und 3 Gesamtschulen) wurde -unter Einbindung der Schulleitungen- Schulsozialarbeit durch sieben freie Träger und die Stadt Hagen durchgeführt. Hierbei wurden u.a. folgende Schwerpunkten verfolgt:

- Einzelfallhilfe,
- BuT Beratung und Lernförderung,
- Elternarbeit,
- Vermittlung von Sozialkompetenzen,
- Präventionsangebote,
- Beratung & Unterstützung innerhalb der Schule,
- Netzwerkarbeit,
- Gestaltung der Übergänge,
- Erfahrungsaustausch und Qualitätsentwicklung

Die nachfolgende Übersicht über die Tätigkeitsanteile in der BuT-Schulsozialarbeit ist gegenüber dem Vorjahr unverändert:

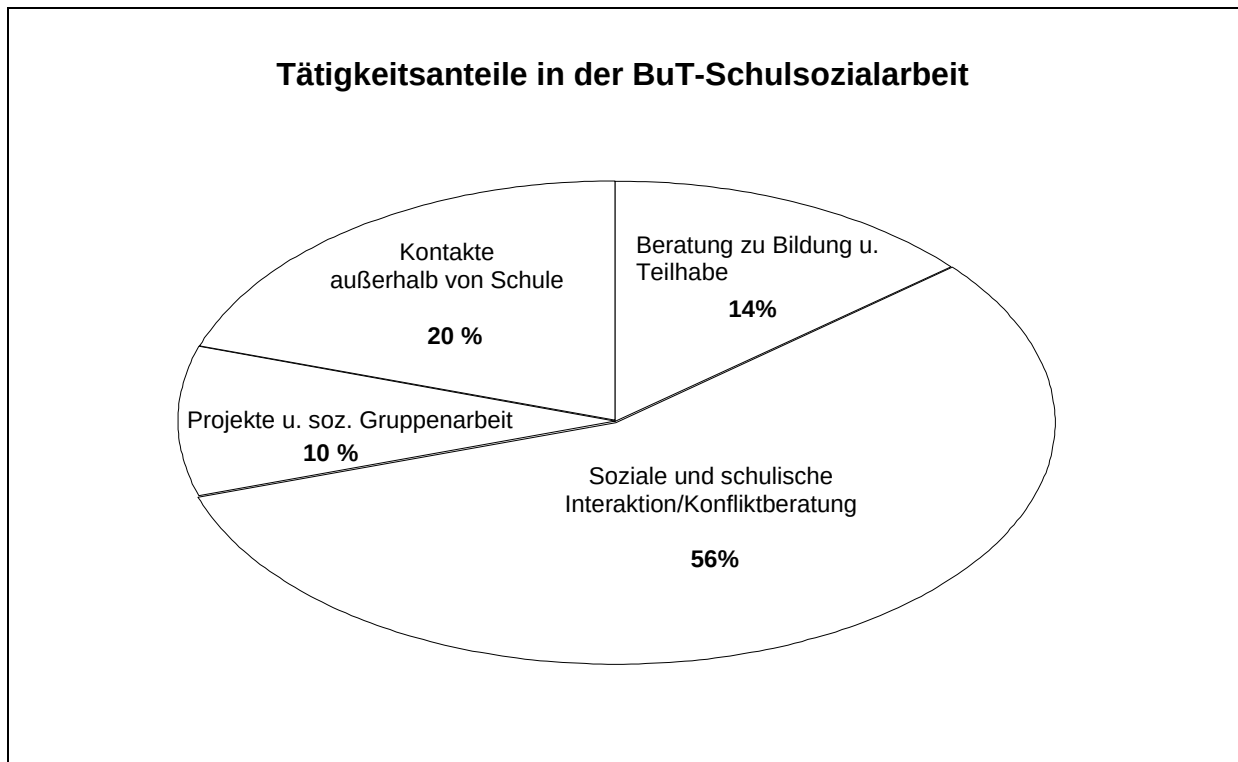


Abbildung 11: Tätigkeitsanteile in der BuT-Schulsozialarbeit

Die Arbeit der Schulsozialarbeit wurde durch eine Koordinatorenstelle begleitet. Von besonderer Bedeutung waren:

- Gestaltung der Trägerkooperation
- Ansprechpartner für die beteiligten Schulen
- Sicherung der fachlichen Standards
- Qualitätsentwicklung, Dokumentation und Evaluation
- Dienst – und Fachaufsicht über die städtischen Schulsozialarbeiter

Auf Basis der Kooperationsvereinbarung mit den freien Trägern und der Schulaufsicht wurden die Aufgaben der Schulsozialarbeit 2013 erfolgreich weitergeführt. Regelmäßig nahmen die Mitarbeiter an trägerübergreifenden Dienstbesprechungen teil. Die Schulsozialarbeiter arbeiteten darüber hinaus in schulformspezifischen Arbeitskreisen zusammen. Auf Koordinatorenebene fanden mit den freien Trägern regelmäßig Informations- und Arbeitsgespräche statt, in denen die Zusammenarbeit bezüglich der Schulsozialarbeit abgestimmt wurde.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden folgende Fortbildungen angeboten:

- **“Es liegt an uns, Eltern zu erreichen!”**
Zielgruppenorientierte Ansprache und zielgruppenspezifische Arbeitsweisen auf dem Hintergrund der Sinus-Milieustudien⁶
- **Konflikt- und Deeskalationstraining**
Umgang mit provokanten und grenzüberschreitenden Kindern
- **“Türöffner und Stolpersteine in der interkulturellen Zusammenarbeit mit Eltern“⁷** Schwerpunkt Familien aus der Türkei

⁶ Für die Sek. I wurde mit der agenturmark kooperiert, für die Primarstufe mit dem Regionalen Bildungsbüro (RBB).

- **Regelmäßige Supervision/ Kollegiale Fallberatung für die Kollegen/ Kolleginnen** der Schulsozialarbeit (ein Angebot der Erziehungsberatungsstelle "Rat am Ring")

In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle 'Präventiver Kinderschutz' wurden an nahezu allen Schulen mit BuT-Schulsozialarbeit Projekte im Bereich Kinderschutz durchgeführt. Im Rahmen eines Workshops wurde gemeinsam mit allen Beteiligten ein Projektprofil zu o.g. Thema erarbeitet, dass nach Auswertung der Arbeitsergebnisse innerhalb der Schule umgesetzt wurde.

Beendigung der BuT-Schulsozialarbeit

Die Mittel für die Schulsozialarbeit nach BuT wurden von Seiten des Bundes nur bis zum 31.12.2013 bereitgestellt. Eine Fortsetzung der Arbeit war deshalb im bisherigen Umfang nicht möglich. Die Arbeit der Schulsozialarbeit nach BuT lief somit zum Jahresende aus.

Die Stadt Hagen hat dementsprechend gegenüber dem Städtetag NRW und durch eigene Initiative bei der Konferenz der Großstadtjugendämter deutlich gemacht, dass die Fortführung der Bundesförderung sachgerecht ist.

Alle 27 Schulsozialarbeiter konnten nach Beendigung des Projektes sowohl in andere Aufgabenbereiche bei freien Trägern als auch bei der Stadt Hagen wechseln.

Ausblick für 2014

Der Jugendhilfeausschuss hat am 11.12.2013 beschlossen, die Schulsozialarbeit im Rahmen der "Frühen Hilfen und präventiven Angebote" an vier Schwerpunktschulen fortzuführen. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln konnten vier halbe Stellen Schulsozialarbeit geschaffen werden.

Folgende Schulstandorte wurden in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und der Schulaufsicht ausgewählt:

- GS Emil – Schumacher
- GS Erwin – Hegemann
- GS Henry-van-de-Velde
- GS Im Kley, mit Teilstandort Reh

Weiterhin wird mit den jeweiligen Trägern und Schulen erprobt, ob eine anteilige Mitbetreuung einer weiteren Grundschule erfolgreich zu gestalten ist:

- GS Emil – Schumacher → GS Janusc–Korcak
- GS Erwin – Hegemann → GS Goldberg
- GS Henry-van-de-Velde → GS Funckepark

Die Grundschule Im Kley ist als Schulverbund in den Stadtteilen Elsey und Reh bereits auf zwei Schulgebäude verteilt, so dass hier die Mitbetreuung einer dritten Schule nicht in Frage kam. Das bisherige Verhältnis freie Träger/kommunale Trägerschaft wurde beibehalten. Die Grundschule Erwin-Hegemann wird durch die evangelische Jugend, die Grundschule "Im Kley" durch den Caritasverband betreut. Durch die Stadt Hagen werden die Grundschulen Henry-van-de-Velde und Emil- Schumacher betreut.

⁷ In Kooperation mit dem RBB

Ferner wurde die Koordination der Schulsozialarbeit mit der Stelle Fachberatung 'Offener Ganztag' verknüpft. Viele gemeinsame Schnittstellen der beiderseitigen Aufgaben machen eine gemeinsame Koordination der beiden Bereiche erforderlich. Die Koordinierungsstelle wird künftig "Jugendhilfe und Schule" heißen.

2.3 Pädagogische Hilfen

2.3.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Personalübersicht ⁸						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	48,5	9,5	39,0	45,0	6	6
2012	48,0	9,0	39,0	45,0	2	2
2013	48,0	9,0	39,0	45,0	4	4

⁸ In der obigen 'Personalübersicht' sind die Stellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) hinterlegt. Die entsprechende Personalübersicht des Pflegekinderdienstes (PKD) ist in einem eigenen Kapitel unter Gliederungspunkt 2.3.2 (Seite 49 ff.) abgebildet. Die in der obigen 'Gesamtübersicht der Finanzen' hinterlegten Aufwände und Erträge umfassen hingegen auch den Pflegekinderdienst. Ferner ist erst seit dem Bericht für 2012 für die Jugendgerichtshilfe (JGH) eine eigene 'Gesamtübersicht der Finanzen' hinterlegt (sh. unter Gliederungspunkt 2.3.3 auf Seite 55). In den Geschäftsberichten bis 2011 war der Personalaufwand für die JGH noch Bestandteil der Gesamtsumme in der oben abgebildeten 'Gesamtübersicht der Finanzen'.

Gesamtübersicht der Finanzen⁹			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.36.30 – ohne Jugendgerichtshilfe und Frühe Hilfen)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	3.823.334 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	1.635.827 €	
	Transferaufwand	21.967.683 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	1.393 €	
	Summe Aufwand	<u>27.428.237 €</u>	27.428.237 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	16.253 €	
	sonstige Transfererträge	1.486.731 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	936.617 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>2.439.601 €</u>	-2.439.601 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>24.988.636 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Den vielfältigen Leistungen, die der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) anbietet, liegt ein Handlungskonzept/Qualitätshandbuch zugrunde, welches 2003/2005 in Kooperation mit dem Landesjugendamt entwickelt wurde und kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die Produkte sind auf der Grundlage von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität beschrieben.

Die Handlungsschritte und Instrumente des Qualitätshandbuchs

- garantieren die Qualität der Hilfe,
- reduzieren durch eindeutige Anleitung und konkrete Vorgaben Fehlermöglichkeiten,
- führen zur Vergleichbarkeit der Bearbeitung und damit zur besseren Nachvollziehbarkeit des Einzelfalls und
- sichern die Transparenz im jeweiligen Verfahrensstand und zu möglichen Schnittstellen.

Die Einhaltung der in dem Qualitätshandbuch beschriebenen Handlungsschritte ist verbindlich. Die Leitziele, die mit den freien Trägern der Erziehungshilfe in der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII entwickelt wurden, sind Grundlage der fachlichen Orientierung. Die Aufgaben wurden ausschließlich im Sinne des Fachkräfteangebots gem. § 72 SGB VIII erfüllt. Die Gruppenleitungen des ASD wurden durch externe Fortbildungen zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft ausgebildet. Seit 2010 finden regelmäßige Qualitätsdialoge mit den Leistungsanbietern für ambulante und teilstationäre Leistungen statt.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, insbesondere die §§ 1 - 10, §§ 16 – 21, §§ 27 – 43, §§ 50 – 52

Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes gem. § 8a SGB VIII.

Die Verpflichtung für die Jugendhilfe ergibt sich unter anderem auch aus dem BGB und dem FamFG.

Leitziele

Die entscheidenden Grundlagen sind im Grundgesetz (Art. 6) und im SGB VIII verankert. Sie werden konkretisiert durch die mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe vereinbarten fachlichen Leitlinien sowie durch die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses:

- Das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor dem Hintergrund positiver Lebensbedingungen für sich und ihre Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist umgesetzt.
- Das Kindeswohl ist durch die Personensorgeberechtigten und/oder durch Hilfen zur Erziehung gewährleistet.
- Alle gewährten Hilfen zur Erziehung sind geeignet und notwendig. Sie berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen ist umgesetzt.
- Das Sozialraumteam 'Erzieherische Hilfen' der ev. Jugendhilfe Iserlohn/Hagen im Stadtteil Altenhagen hat seine Tätigkeit aufgenommen.
- Die Kooperation mit den beteiligten Hagener Akteuren im Jugendkriminalitätspräventionsprojekt "Kurve kriegen" ist erfolgreich weitergeführt worden.
- Alle Leistungsanbieter im ambulanten und teilstationären Bereich nehmen an einem Qualitätsdialog teil.
- Die Entwicklung und Einführung eines umfassenden Finanz- und Fachcontrolling für den Bereich der Erzieherischen Hilfen ist weitergeführt worden.
- Zwei gemeinsame Fachtagungen der AG nach § 78 SGB VIII 'Erzieherische Hilfen' sind erfolgt.
- Mit der Amtsvormundschaft ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Als Garant für die Ausführung des staatlichen Wächteramtes hat die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung oberste Priorität bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Allgemeinen Sozialen Dienst. In 2013 gingen 102 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen beim ASD ein und wurden nach den intern vorgeschriebenen Standards überprüft. In etwa 69 % der Fälle stellte sich ein weiterer Hilfebedarf ein, so dass entweder durch Inobhutnahmen, ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung der Kinderschutz sichergestellt werden musste.

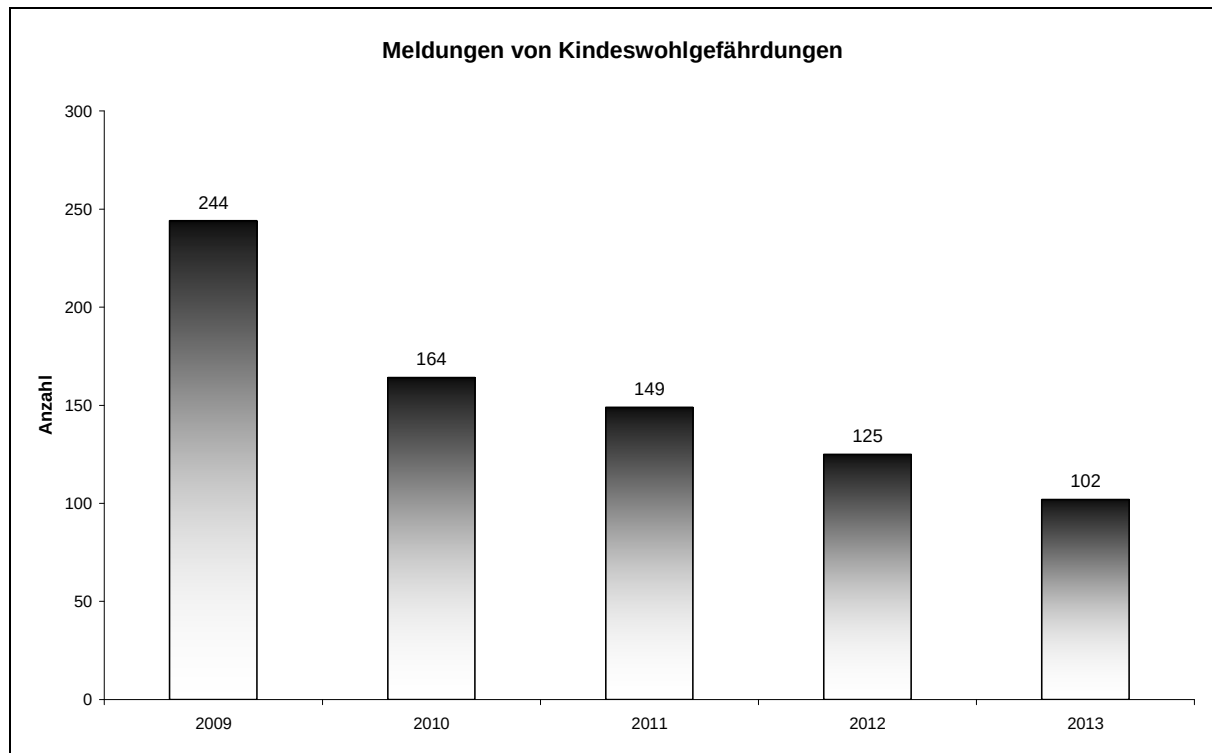


Abbildung 12: Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Zeitablauf

Die Anzahl der Meldungen Kindeswohlgefährdungen hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Sie sind aber im Vergleich zum Jahre 2006 (35 Meldungen) noch nach wie vor hoch.

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen 2013 (in Klammern Vorjahreswerte)																				
Anzahl der Meldungen	minderjährige Mutter	Alter der Kinder					Meldung			Melder					Ergebnis der Überprüfung					
		0 bis 1,5 Jahre	1,5 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	ab 14 Jahre	offen	vertraulich	anonym	privates, soziales Umfeld	Fachpersonal	eigene Beobachtung ASD	Selbstmelder, Opfer, Täter	Sonstige	kein Handlungsbedarf	Beratung/ Unterstützung/ weitere Hilfen	Inobhutnahme	Meldung an Familiengericht	Eingriff in Personensorge	
50 (58)	0	10	14	11	26	1	31	5	3	23	17	0	0	0	23 (23)	15 (28)	2 (4)	4 (3)	2 (1)	Mitte
12 (19)	0	3	5	4	8	3	9	1	2	5	7	0	0	0	5 (6)	6 (7)	0 (6)	2 (1)	1 (0)	Boele
27 (31)	0	6	15	6	21	3	17	8	2	15	9	0	0	3	4 (13)	18 (1)	1 (4)	2 (0)	0 (0)	Haspe
8 (8)	0	0	0	7	2	0	6	2	0	4	4	0	0	0	1 (1)	6 (7)	1 (0)	0 (0)	0 (0)	Hlbg.
5 (9)	0	1	0	5	2	0	5	0	0	2	3	0	0	0	1 (2)	3 (5)	0 (1)	1 (2)	0 (1)	Eilpe
102 (125)	0 (1)	20 (29)	34 (29)	33 (28)	59 (86)	7 (17)	68 (74)	16 (21)	7 (30)	49 (59)	40 (53)	0 (1)	0 (2)	3 (10)	34 (48)	48 (61)	4 (15)	9 (6)	3 (2)	Summe
		Bei den 102 (2012: 125) Meldungen waren insgesamt 153 (2012: 189) Kinder betroffen					Summe 102			insgesamt 102 Melder					in den 102 (2012: 125) Fällen gab es 68 (2012: 84) mal, das sind ca. 69 %, Anschlussaktivitäten					

Eine gezielte Ausweitung des Angebotes im ambulanten niederschweligen Bereich zur Vermeidung stationärer Hilfen ist durch die Einrichtung eines zusätzlichen sogenannten "Flexiblen Sozialraumteams" in dem Stadtteil Altenhagen erfolgt. Die Kooperation mit den Hagener Schulen und Kitas wurde weiter fortgeführt. Vertreter des ASD nehmen regelmäßig an Regionalkonferenzen in allen Stadtteilen teil.

Mit den Hagener Familienrichtern, Vertretern von Beratungsstellen, Fachanwälten für familiengerichtliche Verfahren und anderen Akteuren wurde der Leitfaden zur Umgangsrechtsregelung bei Trennungskindern weiterentwickelt. Es handelt sich um ein richtungsweisendes Modellprojekt in Deutschland.

Qualitätsdialoge mit den Leistungsanbietern im ambulanten und teilstationären Bereich sind weitergeführt worden.

Zwei gemeinsame Fachtagungen der AG nach § 78 SGB VIII 'Erzieherische Hilfen' fanden zu dem Thema 'Grenzüberschreitendes Verhalten und Arbeiten mit psychisch erkrankten Eltern' statt.

Transferaufwand bei den Erziehungshilfen	2009	2010	2011	2012	2013
Mutter/Kind-Unterbringung	1.134.915 €	1.019.704 €	987.102 €	1.013.407 €	1.170.710 €
Hilfe zur Erziehung ⁹	14.988.860 €	14.972.379 €	15.736.133 €	16.676.959 €	17.114.662 €
Eingliederungshilfe (nur Kinder u. Jugendliche)	2.982.777 €	2.872.098 €	3.006.447 €	2.318.383 €	1.946.590 €
Eingliederungshilfe (nur junge Volljährige)	1.135.607 €	1.069.166 €	1.464.951 €	1.648.575 €	1.425.237 €
Inobhutnahmen		458.803 €	420.926 €	309.299 €	305.305 €
Sonstige Hilfen	20.143 €	59.375 €	7.036 €	22.013,76 €	1.256 €
Summe	20.262.590 €	20.451.525 €	21.622.595 €	21.988.637 €	21.963.760 €

Abbildung 13: Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung

Die Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung, die durch den ASD gesteuert werden können, sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Insbesondere sind die Fallzahlen und Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe geringer ausgefallen. Durch die Einführung des Integrations- und Teilhabegesetzes können aber die Ausgaben im Leistungsbereich der Eingliederungshilfe, insbesondere für den Einsatz sogenannter Integrationshelfer, wieder steigen.

Anzahl der Hilfen pro Familie in 2013:	1	2	3	4	5	6	7	> 7	Unterstützte Familien insgesamt
Anzahl der Familien: (Werte aus 2012)	819 (879)	211 (217)	77 (73)	27 (41)	19 (6)	5 (6)	6 (3)	10 (2)	1.174 (1.227)

Fallzahlen in der Fachstelle für Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG						
Stand 01.01.12	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Stand 31.12.12	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Stand 31.12.2013
<u>245</u>	50	116	<u>179</u>	77	63	<u>193</u>
In 2013 erhielten 215 Familien (2012: 277 Familien) 256 Hilfen (2012: 295 Hilfen) der Fachstelle.						

⁹ In 2009 incl. Inobhutnahmen, ab 2010 nur Hilfe zur Erziehung

Ausgewählte Aufgabenfelder des ASD	Fälle am 1.1.2013	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Fälle am 31.12.2013
Hilfen z. Stärkung / Wiederherstellung der Erziehungs-fähigkeit	394 (366)	454 (447)	438 (419)	410 (394)
Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	111 (90)	129 (152)	126 (131)	114 (111)
Hilfen in dauerhaft familienersetzenden Lebens-formen	221 (231)	73 (73)	72 (83)	222 (221)
Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft	179 (245)	87 (50)	83 (116)	183 (179)
Kindeswohlgefährdung	51 (37)	74 (125)	88 (111)	37 (51)
Inobhutnahmen	8 (4)	103 (145)	101 (141)	10 (8)
Summe	964 (973)	920 (992)	908 (1.001)	976 (964)

Begonnene Inobhutnahmen								
	1. Quartal 2012 2013		2. Quartal 2012 2013		3. Quartal 2012 2013		4. Quartal 2012 2013	
Kuhlerkamp / Philippshöhe			2	1				
Wehringhausen	8	5	6		5	2	2	2
Altenhagen / Eckesey-Süd	2	2	6	3	1	3	2	2
Emst / Eppenhausen	1	1	2		1	2		
Fleyerviertel / Klostersviertel / Tondersiedlung					1		2	
Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	2	2	7	10	3	3	5	3
Summe Mitte	13	10	23	14	11	10	11	7
Vorhalle			1		1		3	
Eckesey Nord	1			1				
Boelerheide					1			
Boele / Kabel / Bathey	1		1	1	3		2	3
Helfe / Fley	2							
Garenfeld					1			
Summe Nord	4		2	2	6		5	3
Halden / Herbeck			1		1			2
Berchum								
Henkhausen / Reh								
Elsey	1	1		1		2	1	2
Holthausen / Wesselb. / Hlbg-Mitte / Oege / Nahmer	3	2	1	1			1	1
Summe Hohenlimburg	4	3	2	2	1	2	2	5
Eilpe / Delstern / Selbecke	4	5	2	3	4	2	3	3
Priorei / Rummenohl / Dahl			2	1	1			
Summe Eilpe/Dahl	4	5	4	4	5	2	3	3
Quambusch / Baukloh / Westerb. / Hasper-Bachtal					1	2	1	
Spielbrink / Geweke / Tücking			1				2	
Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	3	3	2	1	4	1	2	1
Hestert / Kückelhausen-Süd		5				1	2	
Summe Haspe		8		1		4		1
außerdem ohne Bezirksangabe	3	10	3		5	5	7	2
Summe Hagen	31	36	46	23	33	23	37	21
Inobhutnahmen 2009 - 2010 - 2011- 2012 – 2013:	141	128	123	147	103			

Zielerreichung

Das vorrangige Ziel der Erziehungshilfe, den Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen umzusetzen und die entsprechenden Verfahrensstandards einzuhalten, konnte trotz erheblicher Arbeitsbelastung gewährleistet werden. Beratungen wurden zum Teil in einem reduzierten Standard angeboten.

Die Kooperation auf regionaler Ebene mit Schulen und Kitas hat sich bewährt. Durch die Kooperation im Sozialraum mit den dort professionell handelnden Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe gelingt es frühzeitiger, betroffenen Familien Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung anzubieten und kurzfristig auf Krisensituationen in Familien zu reagieren.

In den Stadtteilen Wehringhausen und Vorhalle haben die Sozialraumteams, bestehend aus Vertretern des ASD, der Jugendsozialarbeit und der Kitas, ihre Tätigkeit weiter fortgesetzt. Sogenannte Stadtteilmütter sind im Stadtteil Vorhalle ausgebildet. Diese sollen andere Mütter und Familien über die Angebote im Stadtteil informieren. In Wehringhausen ist ein Stadtteilcafé der "Ev. Jugendhilfe Iserlohn/Hagen" eröffnet worden.

Der Jugendhilfeträger "Ev. Jugendhilfe Iserlohn/Hagen" hat sein niederschwelliges Erziehungshilfeangebot eines Teams für Flexible Erziehungshilfe in den Stadtteilen Wehringhausen, Boele, Haspe und Altenhagen ausgebaut. Seit Januar 2011 werden diese Teams durch den Einsatz einer Hebamme ergänzt.

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen Hilfen zur Erziehung einschl. der Eingliederungsleistungen nach § 35a SGB VIII liegt weiterhin bei mehr als 50 %.

Das Konzept für Prävention von Kriminalität im Kinder- und Jugendalter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird in acht Kommunen und Landkreisen umgesetzt. Neben Hagen nehmen auch die Städte Köln, Aachen, Duisburg, Dortmund, Bielefeld sowie der Kreis Wesel und der Rhein-Erft-Kreis an diesem Projekt teil. Der Kooperationsvertrag wurde im Mai 2011 unterzeichnet. Am 01.10.2011 ist das Projekt in Hagen an den Start gegangen. Ziel ist es, in enger gemeinsamer Kooperation mit allen handelnden Akteuren junge Straftäter durch individuelle pädagogische und psychologische Hilfeangebote vor einem Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. Für Hagen sind insgesamt 40 Kinder und Jugendliche für dieses Projekt vorgesehen. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Hagen steht jährlich ein Finanzvolumen von mehr als 250.000 € zur Verfügung.

Im Juni 2013 veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII für den Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen einen Fachtag 'Qualitätsoffensive zur Thematik Gewalt und Missbrauch'. Die Grundlagen für die verbindliche Einführung gemeinsamer Standards sind geschaffen worden.

Neue Herausforderungen / Neuer Schwerpunkt

Die Kinder- und Jugendhilfe wird auch in Zukunft gefordert sein, tragfähige soziale Infrastrukturen zu schaffen sowie kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu unterstützen. Die Hilfen zur Erziehung werden auch zukünftig eine wichtige Rolle hierbei spielen, nicht zuletzt, weil der gesellschaftliche Wandel, das Auflösen traditioneller Familienformen, die Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und andere soziale Belastungsfaktoren dazu führen, dass Erziehungshilfe stärker als noch in der Vergangenheit beansprucht wird.

Maßgebliche Faktoren für die Inanspruchnahme für Hilfen zur Erziehung sind unter anderem

- unzureichende elterliche Erziehungskompetenz,

- schwindende Stabilität sozialer und familiärer Netzwerke,
- kumulierende Faktoren für sozial belastende Sozialisationsbedingungen von Kindern (z.B. alleinerziehende Elternteile und die Abhängigkeit von Transferleistungen),
- migrationsbedingte Entwicklungshemmnisse und
- ein wachsender Anteil psychisch erkrankter Eltern oder Elternteile und damit einhergehende Entwicklungsrisiken der Kinder.

Das Thema 'Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung' wird auch in den kommenden Jahren das zentrale Thema und die wesentliche Aufgabenstellung im Allgemeinen Sozialen Dienst sein.

Die oben beschriebenen Belastungsfaktoren für Kinder, Jugendliche und Familien zeigen, dass die Erziehungshilfe mit den Entwicklungsrisiken und den Lebensbedingungen von Kindern verbunden ist und für welche Problemkonstellationen bzw. Zielgruppen erhöhte Bedarfe entstehen. Aus diesen Betrachtungen ergeben sich, auch bezogen auf die Perspektive und mögliche präventive Hilfen, Handlungsspielräume. Beispielhaft zu nennen sind präventive Unterstützungen im Bereich der frühen Hilfen, frühzeitiges Zugehen auf junge Familien und das aktive Anbinden von Unterstützungsleistungen im Regelbereich (Kita, OGS usw. sowie stadtteilbezogene Beratungsangebote in den Familienzentren).¹⁰

2.3.2 Fachdienst für Pflegekinder

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	6,0	0,0	6,0	6,0	0	0
2012	6,0	0,0	6,0	5,5	1	1
2013	6,0	0,0	6,0	5,5	1	1

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Arbeit orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und einem hierauf beruhenden Leitfaden des Pflegekinderdienstes der Stadt Hagen aus dem Jahre 2002.

Für besondere Formen der Vollzeitpflege wie Bereitschaftspflege und Sonderpflege liegen spezielle Konzeptionen vor. Die Vollzeitpflege ist in das System der Hilfeplanung entsprechend der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen eingebunden.

Der Fachdienst arbeitet zentral im Rathaus II. In der Phase der Perspektivklärung arbeitet der Fachdienst in der Rolle eines Dienstleisters. Für dauerhafte Vollzeitpflegen übernimmt er auch die Fallverantwortung für den ASD. Räumlichkeiten zur individuellen Beratung, Grup-

¹⁰ Sh. auch die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2.3.4 ab S. 64.

penarbeit mit Bewerbern und Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten stehen zur Verfügung. Der Aufgabenbereich der Bereitschaftspflege wird seit September 2013 durch den SkF Hagen wahrgenommen.

Die Mitarbeiter sind Dipl.-SozialarbeiterInnen oder Dipl.-SozialpädagogInnen mit Erfahrung in der Erziehungshilfe. Einige verfügen über eine zusätzliche systemische oder therapeutische Zusatzqualifikation.

Eine interne fachliche Differenzierung und Schwerpunktsetzung sichert die Qualität der Leistung.

Auftragsgrundlage

- § 27, § 41 und § 42 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- § 44 SGB VIII
- JHA / RAT – Beschluss v. 15.07.2004

Zielgruppen /Schwerpunkte

- Pflegekinder, Pflegeeltern und -bewerber
- Herkunftsfamilien
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Gewinnung von Pflegeeltern

Leitziele

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege bietet entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform.

Das Hagener Leitziel der Erziehungshilfe "Kein Kind unter sechs Jahren im Heim" ist getragen von dem Gedanken, dass die Förderung und Begleitung von Kindern unter sechs Jahren am Besten in einem familiären Umfeld gewährleistet ist. Für ältere Kinder und Jugendliche kann der 'Lebensraum Familie' eine sinnvolle erzieherische Alternative zur Heimerziehung darstellen.

Das Angebot an Vollzeitpflegestellen ist dem Bedarf entsprechend differenziert und ausreichend abgedeckt. Für unter zehnjährige Kinder in Notsituationen stehen Möglichkeiten der Inobhutnahme in einer Pflegefamilie zur Verfügung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Aufklärende Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, um über das Pflegekinderwesen und die Aufgabe als Pflegeperson zu informieren
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in Organisationen und Verbänden

- Aufbau und Ausbau eines differenzierten Angebotes im Rahmen der Vollzeitpflege
- Prüfung, Qualifizierung und Vorbereitung neuer Bewerber
- Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern
- Begleitende und unterstützende Beratung der Pflegefamilien und –kinder vor und während des Pflegeverhältnisses

Zielerreichung

Die seit 2005 steigende Zahl der Betreuungsfälle im Pflegekinderwesen ohne entsprechende Personalanpassung erforderte in 2013 die Verlagerung der beratenden Begleitung der Bereitschaftspflegestellen an einen freien Träger.

In 2013 wurden Pflegeeltern durch zwei Presseberichte und einen VHS-Vortrag geworben. Insgesamt wurden mit 11 interessierten Paaren und Einzelpersonen individuelle Informationsgespräche über die Anforderungen und Aufgaben als Pflegeeltern geführt. Aus dieser Gruppe konnten acht Paare bzw. Einzelpersonen für die Aufgabe der Vollzeitpflege neu qualifiziert werden.

In 2013 lebten insgesamt 257 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Pflegefamilien. Davon lebten 44 Kinder und Jugendliche zeitlich befristet in Bereitschaftspflegefamilien und 47 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in besonderen Formen sozial- oder sonderpädagogischen Pflegestellen.

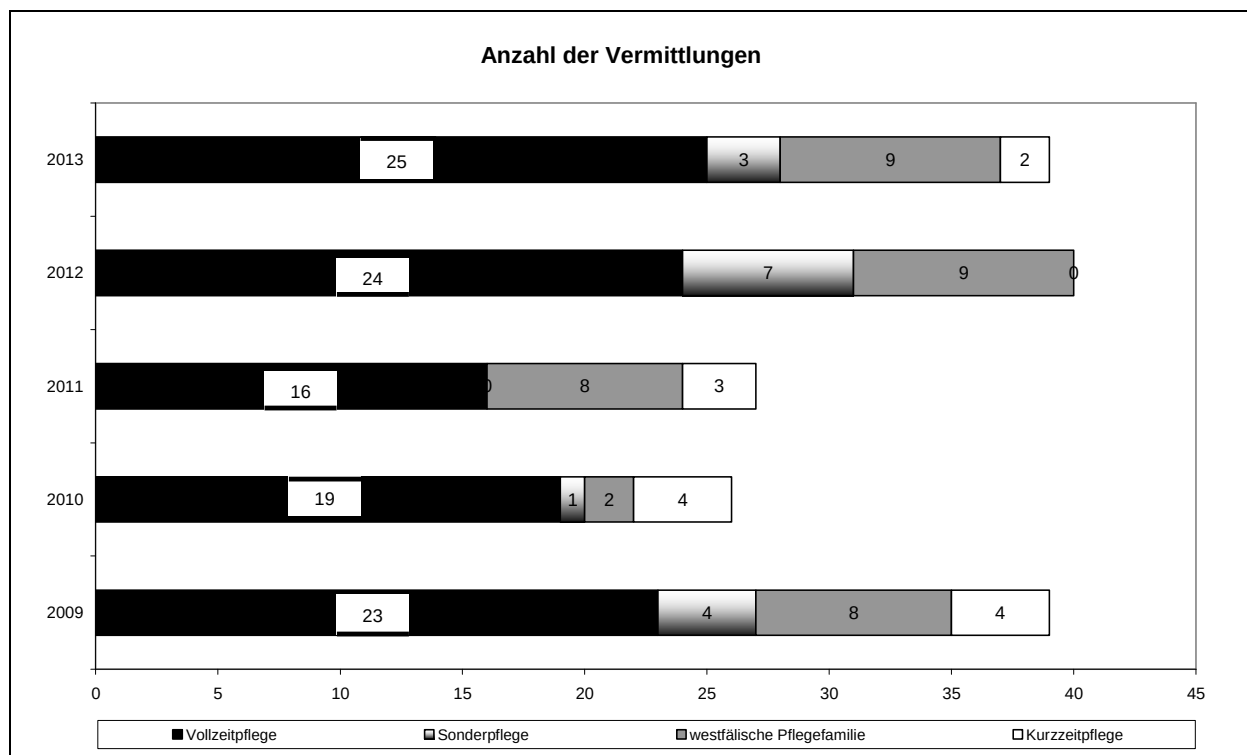


Abbildung 14: Anzahl der Vermittlungen in 2013 (ohne Bereitschaftspflege)

Neben der Neuaufnahme in Bereitschaftspflege wurden im Berichtsjahr 39 Kinder und Jugendliche neu in Pflegestellen vermittelt, davon

- 25 Kinder in die allgemeine Vollzeitpflege,

- 3 Kinder in die Sonderpflege,
- 9 Kinder in Westfälische Pflegefamilien und
- 2 Kinder in Kurzzeitpflege.

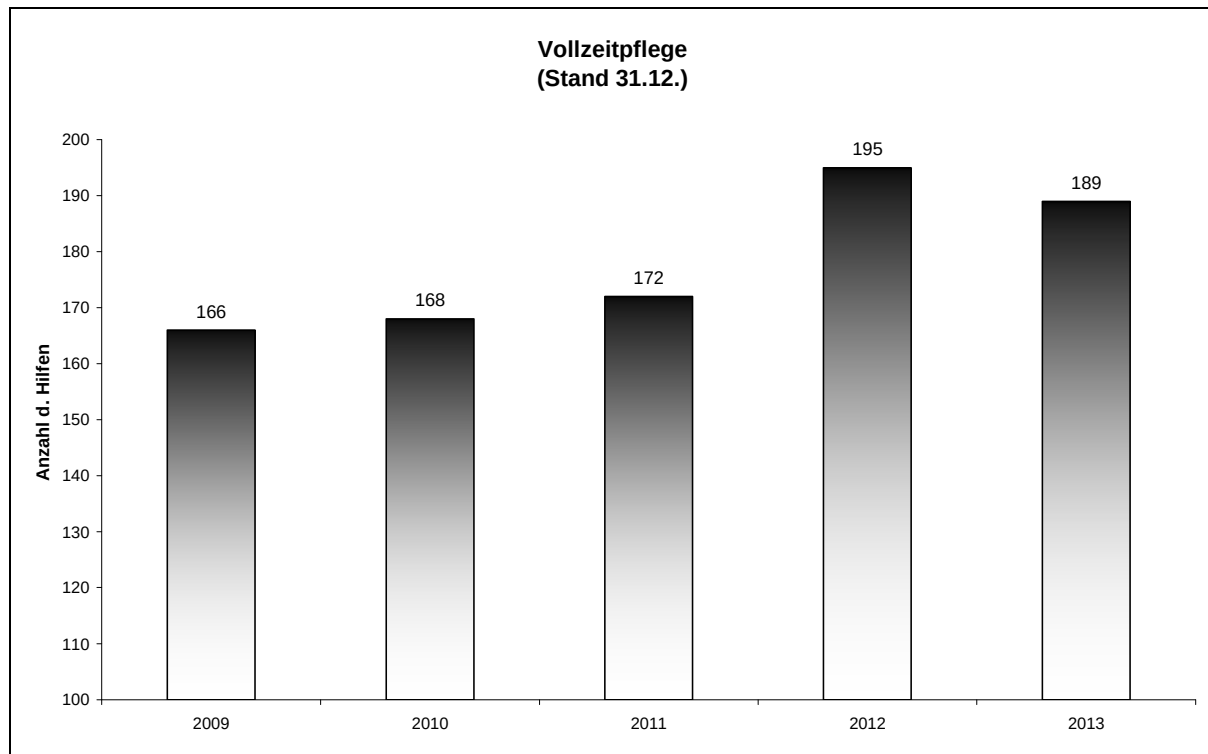


Abbildung 3: Vollzeitpflegefälle

Am 31.12.2013 lebten 189 Kinder und Jugendliche in Rahmen von Hilfe zur Erziehung oder einer Schutzmaßnahme in Pflegefamilien, davon

- 134 in allgemeiner Vollzeitpflege,
- 37 in besonderen Pflegeformen und
- 18 in Bereitschaftspflege.

Zusätzlich wurden für 10 Pflegestellen gem. § 44 SGB VIII eine Pflegeerlaubnis erteilt. Davon wird in vier Fällen Pflegegeld nach den Bestimmungen des SGB XII gewährt, in sechs Fällen werden keine weiteren kommunalen Leistungen gewährt.

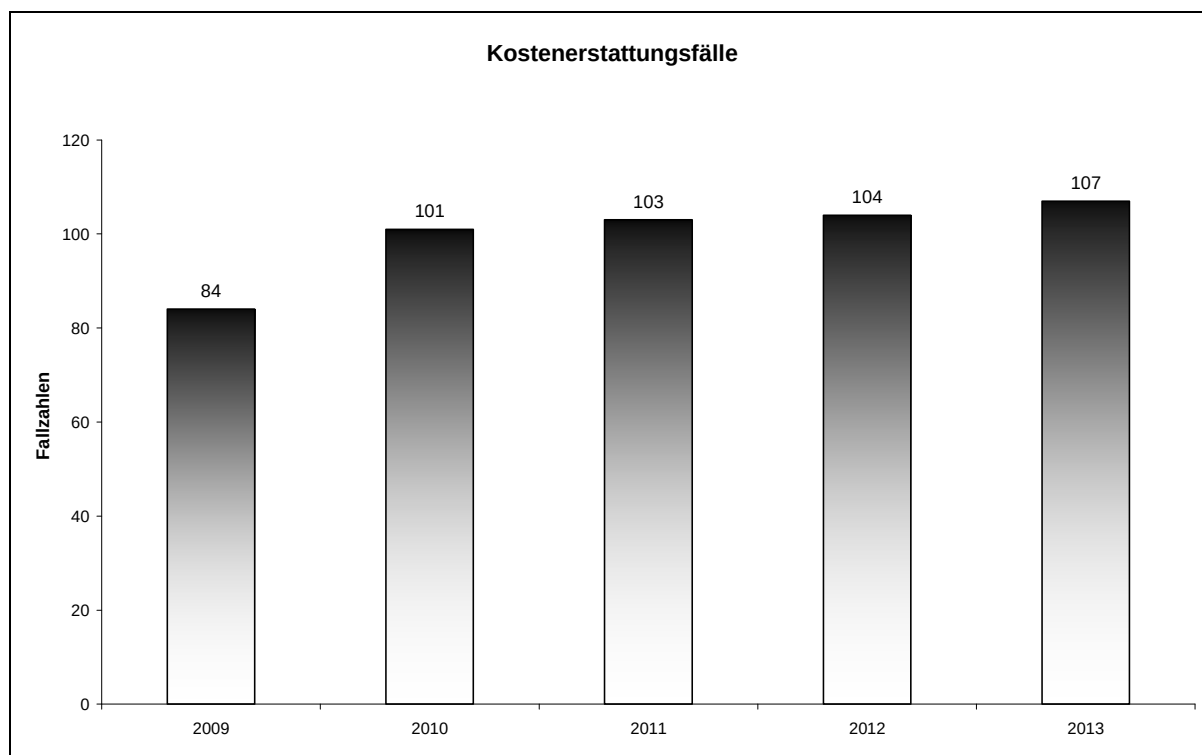


Abbildung 15: Kostenerstattungsfälle

Für Hagener Kinder, die dauerhaft in Pflegefamilien außerhalb Hagens untergebracht sind, sieht das SGB VIII eine Sonderzuständigkeit des Jugendamtes am Wohnort der Pflegefamilie vor. Diese Jugendämter haben einen Anspruch auf Kostenerstattung. Für 2013 ergab sich dadurch eine Kostenerstattungspflicht der Stadt Hagen für zusätzliche 107 Pflegekinder. Für die beim Jugendamt Hagen nach dieser Vorschrift geführten Fälle besteht für 30 Fälle ein Kostenerstattungsanspruch gegen eine andere Kommune.

Die Pflegeeltern haben vor Aufnahme und für die Dauer der Pflege gem. § 37 SGB VIII einen Anspruch auf pädagogische Beratung und Begleitung durch das Jugendamt. Die Anforderungen an die Beratung von Pflegeeltern haben sich erheblich gewandelt. Im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamilie, Pflegekind und Pflegefamilie benötigen Ursprungsfamilie und Pflegeeltern einen präsenten Partner, der das Pflegeverhältnis verlässlich und kompetent berät und begleitet.

Der Betreuungsaufwand des Pflegekinderdienstes ist durch

- den hohen Anteil an Neuvermittlungen und durch
- den Erhalt der familiären Bezüge (z.B. begleiteter Umgang mit leiblichen Eltern)

nach wie vor hoch.

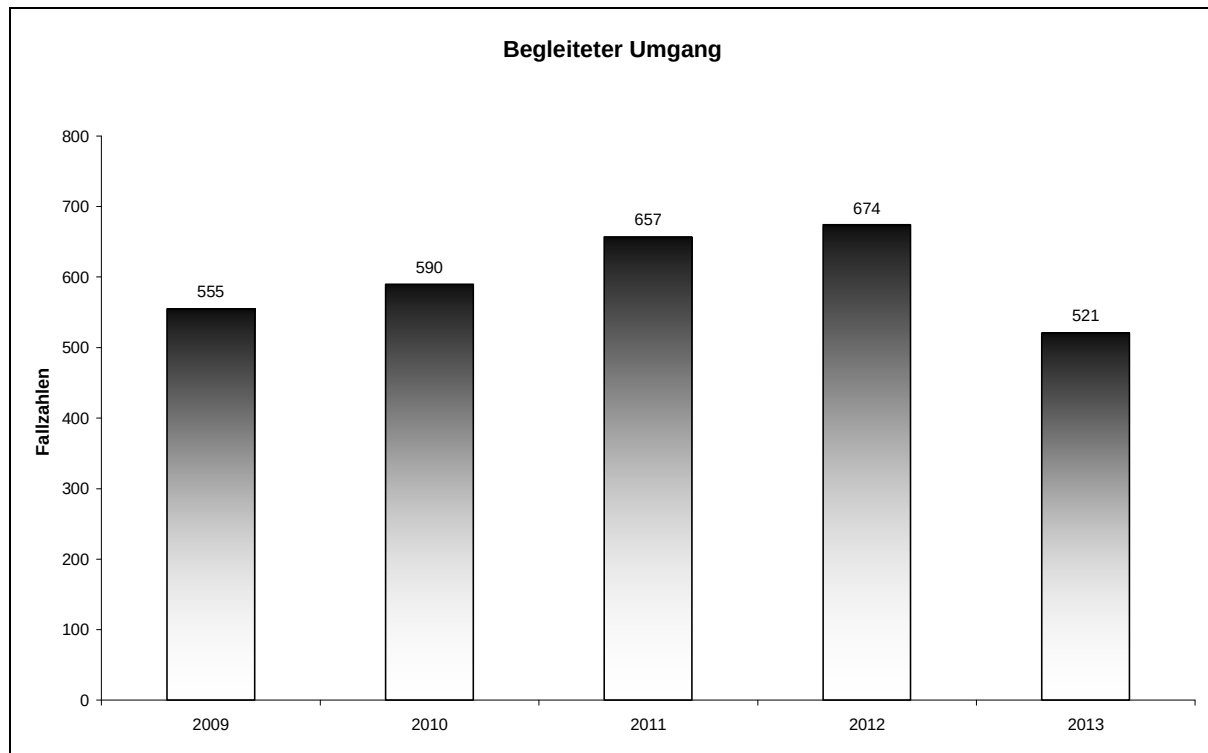


Abbildung 16: Begleiteter Umgang

Der erhebliche Rückgang erklärt sich überwiegend durch die Übertragung der Bereitschaftspflege an den freien Träger.

Kritik / Perspektiven

Die gesellschaftliche Entwicklung zur Vereinbarung von Erziehung und Beruf führt dazu, dass im Bereich der allg. Vollzeitpflege immer weniger Pflegeeltern gefunden werden. Die erheblichen Erziehungsanforderungen der Pflegekinder lassen oft eine anderweitige Berufstätigkeit nicht zu.

Formen sonder- oder sozialpädagogischen Pflegestellen, die wirtschaftlich wesentlich besser ausgestattet sind und eine intensive fachliche Unterstützung erfahren, sind zunehmend gefordert. Hierzu sind voraussichtlich zusätzliche wirtschaftliche und personelle Ressourcen bereitzustellen.

Die Stadtverwaltung hat sich daher entschieden, Werbung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Bereitschaftspflege an einen freien Träger zu übertragen.

2.3.3 Jugendgerichtshilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	5,5	0,0	5,5	4,5	0	1
2012	5,5	0,0	5,5	4,7	0	0
2013	5,5	0,0	5,5	5,5	1	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukt 1.36.30.05.08)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	403.279 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	0 €	
	Summe Aufwand	<u>403.279 €</u>	403.279 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	0 €
Eigenanteil/Zuschussbedarf			<u>403.279 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

In einem Qualitätsentwicklungsprozess wurden in den letzten Jahren die Produkte der Jugendgerichtshilfe in den Dimensionen Ergebnis, Prozess und Struktur, einschließlich der Standards entwickelt. Die Ergebnisse wurden in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst.

Die Qualität der Aufgabenerledigung nach Qualitätshandbuch wird regelmäßig überprüft. Ein kontinuierlicher Austausch mit den Kooperationspartnern wie Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft über die Zufriedenheit mit der Aufgabenerledigung findet ebenfalls statt.

Rahmenbedingungen

Die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe ist organisatorisch als spezialisierte Sachgruppe der Abteilung Erziehungshilfe des Fachbereiches Jugend und Soziales zugeordnet. Die MitarbeiterInnen arbeiten im Fachteam an einem zentralen Standort im Rathaus II am Hauptbahnhof. Bei Bedarf werden Sprechstunden in den Verwaltungsaußenstellen angeboten.

In enger verwaltungsinterner Kooperation arbeiten die Mitarbeiter/Innen der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe mit den Sachbearbeiter/Innen des Allgemeinen Sozialdienstes des Fachbereiches Jugend und Soziales und den MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Rat am Ring zusammen.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist § 52 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Zielgruppen/Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin die

- Beratung und Unterstützung Jugendlicher, deren Eltern/Personensorgeberechtigten und Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendstraßverfahren,
- Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei ihrer Aufgabenstellung im jugendgerichtlichen Verfahren,
- Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes ambulanter Maßnahmen im Sinne des JGG,
- Unterstützung von Jugendstaatsanwaltschaften durch die Mitwirkung im Diversionsverfahren¹¹ und
- die Mitwirkung an Diversionstagen.¹²

Leitziele

- Junge Straßfällige sind fähig, bewusst und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Erzieherische und soziale Aspekte sind im Verfahren vor dem Jugendgericht geltend gemacht.

Teilziele für das Berichtsjahr

Für das Berichtsjahr wurden diverse Qualitätsziele (Q) vereinbart:

- Q1 Diversionstage sind fester Bestandteil des 'Hagener Reaktionskataloges' auf Straßtaaten junger Menschen.

¹¹ Diversion ist eine Reaktionsmöglichkeit der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen junge Menschen ohne Beteiligung eines Richters einzustellen, soweit erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet sind.

¹² Diversionstage finden in Abstimmung der drei Verfahrensbeteiligten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe in der Regel mindestens sechsmal jährlich statt und verstehen sich als schnelle Reaktion auf delinquentes Verhalten junger Menschen. Der Vernehmung folgt unmittelbar die Entscheidung über eine geeignete erzieherische Sanktionsmaßnahme (zB. Sozialstunden). Die Ableistung der Maßnahme erfolgt in der Regel am Tag unmittelbar nach den Diversionstagen. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft, indem sie in besonderem Maße behördenübergreifend kooperiert und zeitnah erzieherische Maßnahmen direkt am Diversionstag vermittelt.

- Q2 Die als angemessene Reaktion auf die Straffälligkeit junger Menschen vorgeschlagenen ambulanten Maßnahmen werden von allen beteiligten Kooperationspartnern als sinnvoll eingestuft.
- Q3 Das Qualitätshandbuch als Arbeitsgrundlage der Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren und Ausdruck des permanenten Qualifizierungs- und Optimierungsprozesses wurde überprüft und modifiziert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

zu Q1: Es wird eine ausreichende Anzahl an Diversionstagen vorgehalten.

zu Q2: Ein intensiver Austausch mit den Mitarbeiter/Innen des Beratungszentrums 'Rat am Ring' und den Hagener Jugendrichter/Innen findet statt.

zu Q3: Das Qualitätshandbuch wird regelmäßig überarbeitet.

Zielerreichung

zu Q1: Bei sechs Diversionstagen konnten in 2013 die Verfahren von 50 jungen Menschen bearbeitet werden. Insgesamt haben an allen bisherigen Diversionstagen, die in regelmäßigen Abständen seit Sommer 2004 durchgeführt werden, 1.109 junge Menschen teilgenommen. Hierbei gibt es eine gute Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft.

zu Q2: Die bestehenden ambulanten Maßnahmen sind aus Sicht aller Beteiligten als sinnvoll und angemessen zu bewerten.

zu Q3: Das Qualitätshandbuch ist auch in 2013 aktualisiert worden.

Kritik/Perspektiven

Diversionstage haben sich als mögliche Reaktion auf Straftaten junger Menschen bewährt und sollten auch in 2014 als Handlungsalternative zur Verfügung stehen.

Ergänzend zu den bestehenden ambulanten Maßnahmen soll in 2014 die Ableistung sozialer Hilfsdienste in begleiteter Form im Rahmen eines Pilotprojektes, das gemeinsam mit dem Beratungszentrum Rat am Ring entwickelt wurde, erprobt werden.

Für die Gestaltung der verwaltungsinternen Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst will die Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren in 2014 Handlungsstandards entwickeln.

In 2013 lagen die Falleingangszahlen bei 1.035 und somit ungefähr auf dem Vorjahresstand. Insgesamt wurden 766 Gerichtstermine wahr genommen, davon 607 vor dem Jugendrichter, 145 vor dem Jugendschöffengericht und 14 Termine, sowohl als Berufungstermine als auch als erstinstanzliche Termine, vor der Jugendkammer.

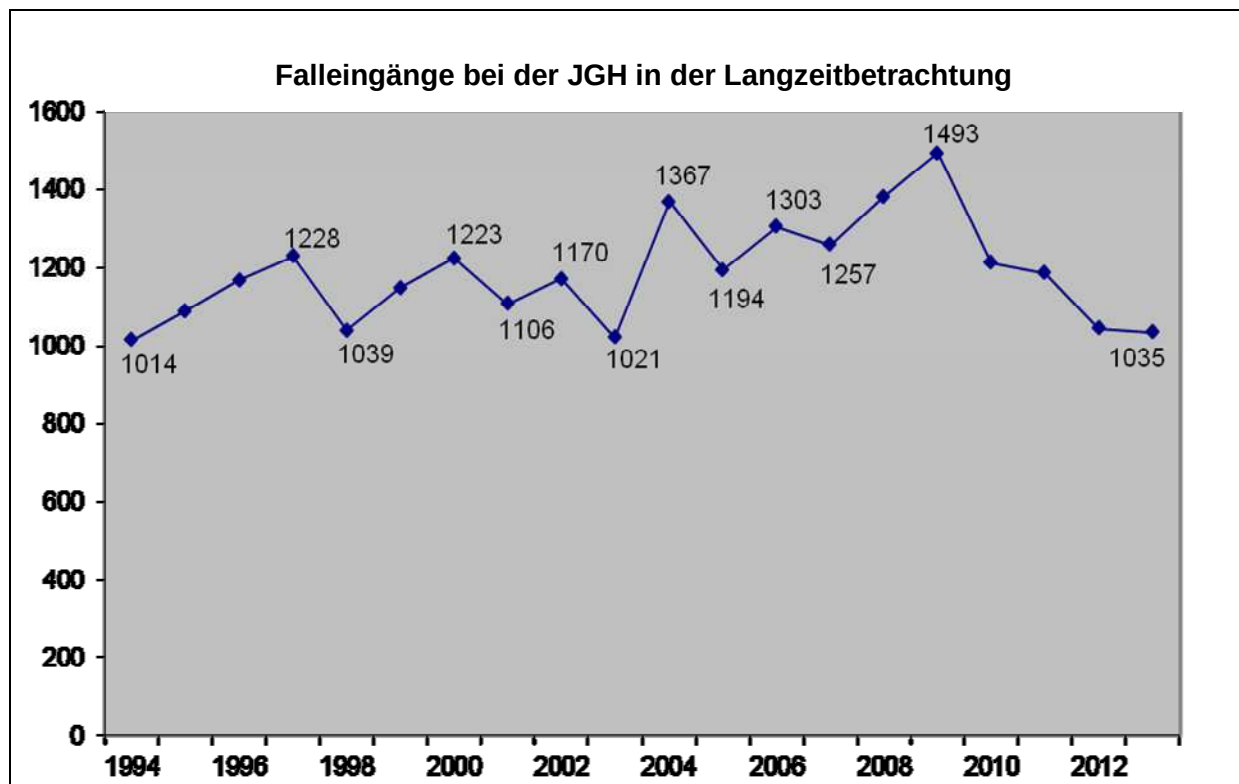


Abbildung 17: Falleingänge bei der JGH

Die durchschnittliche Dauer der in 2013 beendeten Fälle in der Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren lag bei 105 Tagen (2012: 145 Tage, 2011: 172 Tage).

	2009	2010	2011	2012	2013
Delikte	1497	1.212	1.185	1.044	1.035
<i>davon</i>					
Diebstahl	327	373	417	337	295
davon schwerer Diebstahl	69	80	95	67	66
davon "normaler" Diebstahl	258	293	322	270	229
Körperverletzung	245	238	183	187	166
davon schwere Körperverletzung	128	93	80	81	90
davon "normale" Körperverletzung	106	135	93	96	65
davon fahrlässige Körperverletzung	11	10	10	10	11
Betrug und Untreue	294	180	125	114	127
Verstoß Straßenverkehrsgesetz	135	105	136	89	108
Verstoß Betäubungsmittelgesetz	116	49	58	56	103
Sachbeschädigung	74	66	49	54	48
Raub und Erpressung	50	38	61	40	42
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	17	24	22	21	24
Beleidigung	23	20	18	18	23
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	44	24	24	24	18
Unterschlagung	59	30	20	15	14
Verstoß Waffengesetz	10	6	6	7	11
Widerstand gegen die Staatsgewalt	12	5	10	9	10
Straftaten geg. die sexuelle Selbstbestimmung	7	9	4	14	8
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	8	3	7	13	5
Begünstigung und Hehlerei	12	5	5	9	5
Urkundenfälschung	4	8	7	6	5
Gemeingefährliche Straftaten	21	9	12	10	4
Straftaten gegen das Leben	4	1	3	0	2
Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats	0	0	5	3	0
Sonstiges	6	19	13	18	17

Fallzahlen und Zahl der Delinquenten aus der Jugendgerichtshilfe	Fälle				Personen					
	absolut		Anteil an allen Hagener JGH-Fällen (in %)		absolut		Ant. an allen Hagener Jugendlichen (in Promille)		Anteil an allen Jugendl. des Bezirks (in %)	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Kuhlerkamp/Philippshöhe	14	12	1,3	1,2	9	11	0,6	0,7	3,3	4,1
Wehringhausen	80	78	7,7	7,6	65	59	4,4	4,0	7,4	6,7
Altenhagen/Eckesey-Süd	134	100	12,8	9,7	100	71	6,8	4,8	6,8	4,8
Emst/Eppenhause	59	33	5,7	3,2	52	25	3,5	1,7	5,5	2,7
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondersiedlung	20	22	1,9	2,1	20	18	1,4	1,2	3,6	3,3
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	153	168	14,7	16,3	111	112	7,5	7,6	7,5	7,5
Bezirk Mitte	460	413	44,1	40,2	357	296	24,2	20,1	6,4	5,3
Vorhalle	53	29	5,1	2,8	41	22	2,8	1,5	6,2	3,3
Eckesey-Nord	19	21	1,8	2,0	16	16	1,1	1,1	6,7	6,7
Boelerheide	28	27	2,7	2,6	21	18	1,4	1,2	4,3	3,6
Boele/Kabel/Bathey	57	64	5,5	6,2	45	49	3,1	3,3	5,1	5,6
Helfe/Fley	30	30	2,9	2,9	27	23	1,8	1,6	5,0	4,2
Garenfeld	5	6	0,5	0,6	4	6	0,3	0,4	3,3	5,0
Bezirk Nord	192	177	18,4	17,2	154	134	10,5	9,1	5,2	4,6
Halden/Herbeck	12	8	1,2	0,8	11	5	0,7	0,3	4,0	1,8
Berchum	6	4	0,6	0,4	5	4	0,3	0,3	4,3	3,4
Henkhausen/Reh	37	30	3,5	2,9	26	22	1,8	1,5	4,9	4,1
Else	33	41	3,2	4,0	25	33	1,7	2,2	3,3	4,4
Holth./Wessalb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	62	68	5,9	6,6	50	45	3,4	3,1	6,5	5,8
Bezirk Hohenlimburg	150	151	14,4	14,7	117	109	7,9	7,4	4,8	4,5
Eilpe/Delstern/Selbecke	56	63	5,4	6,1	50	37	3,4	2,5	6,0	4,5
Dahl/Priorei/Rummenohl	18	22	1,7	2,1	17	15	1,2	1,0	4,4	3,9
Bezirk Eilpe/Dahl	74	85	7,1	8,3	67	52	4,5	3,5	5,5	4,3
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	73	71	7,0	6,9	59	49	4,0	3,3	5,6	4,7
Spielbrink/Geweke/Tücking	22	20	2,1	1,9	21	17	1,4	1,2	4,1	3,3
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	65	92	6,2	8,9	43	70	2,9	4,8	5,5	8,9
Hestert/Kückelhausen-Süd	7	19	0,7	1,8	5	15	0,3	1,0	2,6	7,7
Bezirk Haspe	167	202	16,0	19,6	128	151	8,7	10,3	5,0	5,9
Hagen gesamt	1.044	1.034	100,0	100,0	823	742	55,9	50,4	5,6	5,0

Die oben aufgeführten kleinräumigen Auswertungen lassen keine Aussage über die Sicherheit in den einzelnen Stadtteilen zu. Die Fallzahlen beziehen sich auf den Wohnort der einzelnen Täter, der Wohnort ist jedoch nicht zwingender Weise identisch mit dem Tatort.

Hagen ist den Aussagen der Polizei zufolge weiterhin als relativ sicherer Lebensort anzusehen.

Die nachfolgend aufgeführten Auswertungen in Bezug auf Geschlecht und Nationalität entsprechen in ihren Ergebnissen den bundesweit beobachteten Trends.

Auswertungen 2013 aus der Jugendgerichtshilfe nach Ge- schlecht und Nationalität	Geschlecht					Nationalität (nur deutsch/nicht-deutsch)				
	m	w	Anteil m in %	Anteil (in %)		dtsh.	nicht dtsh.	dtsh.	Anteil (in %)	
				m	w				dtsh. an dtsh. Ju- gendl.	n. dtsh. an n. dtsh. Jugendl.
Kuhlerkamp/Philippshöhe	9	2	81,8	6,3	1,6	8	3	72,7	3,2	13,6
Wehringhausen	45	14	76,3	10,3	3,2	44	15	74,6	6,8	6,5
Altenhagen/Eckesey-Süd	54	17	76,1	7,4	2,3	59	12	83,1	5,3	3,3
Emst/Eppenhause	21	4	84,0	4,3	0,9	21	4	84,0	2,3	10,3
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondernsiedlung	13	5	72,2	4,8	1,8	17	1	94,4	3,2	4,2
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	78	34	69,6	10,7	4,5	91	21	81,3	9,0	4,4
Bezirk Mitte	220	76	74,3	7,9	2,7	240	56	81,1	5,4	4,8
Vorhalle	17	5	77,3	4,8	1,6	19	3	86,4	3,3	3,3
Eckesey-Nord	10	6	62,5	7,9	5,4	16	0	100,0	9,8	0,0
Boelerheide	13	5	72,2	5,2	2,1	15	3	83,3	3,3	8,3
Boele/Kabel/Bathey	43	6	87,8	9,7	1,4	42	7	85,7	5,4	7,4
Helfe/Fley	13	10	56,5	5,3	3,4	19	4	82,6	3,6	21,1
Garenfeld	5	1	83,3	7,7	1,8	5	1	83,3	4,7	7,7
Bezirk Nord	101	33	75,4	6,8	2,3	116	18	86,6	4,4	5,5
Halden/Herbeck	3	2	60,0	2,1	1,5	4	1	80,0	1,5	10,0
Berchum	4	0	100,0	6,3	0,0	3	1	75,0	2,6	0,0
Henkhausen/Reh	17	5	77,3	6,4	1,9	17	5	77,3	3,8	5,7
Elsay	22	11	66,7	6,1	2,8	25	8	75,8	4,0	6,2
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	34	11	75,6	8,3	3,0	38	7	84,4	5,9	5,3
Bezirk Hohenlimburg	80	29	73,4	6,4	2,4	87	22	79,8	4,2	6,1
Eilpe/Delstern/Selbecke	25	12	67,6	6,2	2,8	32	5	86,5	4,2	6,5
Dahl/Priorei/Rummenohl	10	5	66,7	5,3	2,5	13	2	86,7	3,5	10,0
Bezirk Eilpe/Dahl	35	17	67,3	5,9	2,7	45	7	86,5	4,0	7,2
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	36	13	73,5	7,1	2,4	40	9	81,6	4,5	5,4
Spielbrink/Geweke/Tücking	14	3	82,4	5,3	1,2	13	4	76,5	2,8	10,0
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	54	16	77,1	13,8	4,1	55	15	78,6	10,0	6,3
Hestert/Kückelhausen-Süd	10	5	66,7	9,7	5,5	12	3	80,0	7,2	11,1
Bezirk Haspe	114	37	75,5	9,0	2,9	120	31	79,5	5,8	6,6
Hagen gesamt 2013	550	192	74,1	7,4	2,6	608	134	81,9	4,9	5,6
Zum Vergleich: Hagen gesamt 2012	590	233	71,7	8,0	3,2	663	160	80,6	5,4	6,6
Zum Vergleich: Hagen gesamt 2011	667	235	73,9	9,0	3,2	700	202	77,6	5,7	8,4

Tabelle 'Alter zur Tatzeit'					Anteil an allen Jugendlichen im Bezirk (in %)			
	14-U18		18-U21		14-U18		18-U21	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Kuhlerkamp/Philippshöhe	13	6	1	6	9,2	4,2	0,8	4,7
Wehringhausen	38	36	42	42	7,9	7,5	10,6	10,6
Altenhagen/Eckesey-Süd	67	50	67	50	8,6	6,4	9,7	7,2
Emst/Eppenhause	38	19	21	14	7,2	3,6	5,1	3,4
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondernsiedlung	14	12	6	10	4,6	3,9	2,4	4,0
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	77	73	76	95	10,1	9,6	10,4	13,0
Bezirk Mitte	247	196	213	217	8,3	6,6	8,2	8,3
Vorhalle	32	15	21	14	8,8	4,1	6,9	4,6
Eckesey-Nord	16	13	3	8	11,0	8,9	3,2	8,6
Boelerheide	15	15	13	12	6,1	6,1	5,2	4,8
Boele/Kabel/Bathey	35	38	22	26	7,6	8,2	5,3	6,3
Helfe/Fley	17	22	13	8	5,8	7,5	5,2	3,2
Garenfeld	4	3	1	3	5,2	3,9	2,3	7,0
Bezirk Nord	119	106	73	71	7,5	6,7	5,4	5,3
Halden/Herbeck	9	7	3	1	6,3	4,9	2,3	0,8
Berchum	4	1	2	3	5,8	1,4	4,2	6,3
Henkhausen/Reh	27	20	10	10	9,2	6,8	4,2	4,2
Else	24	22	9	19	5,7	5,2	2,7	5,8
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	39	39	23	29	9,4	9,4	6,5	8,1
Bezirk Hohenlimburg	103	89	47	62	7,7	6,6	4,3	5,7
Eilpe/Delstern/Selbecke	22	36	34	27	4,8	7,8	9,2	7,3
Dahl/Priorei/Rummenohl	11	13	7	9	4,9	5,8	4,3	5,6
Bezirk Eilpe/Dahl	33	49	41	36	4,8	7,1	7,7	6,8
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	33	41	40	30	5,5	6,9	8,8	6,6
Spielbrink/Geweke/Tücking	7	16	15	4	2,6	5,9	6,3	1,7
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	35	47	30	45	8,3	11,1	8,3	12,4
Hestert/Kückelhausen-Süd	5	8	2	11	4,3	7,0	2,5	13,9
Bezirk Haspe	80	112	87	90	5,7	8,0	7,7	7,9
Hagen gesamt	582	552	461	476	7,3	6,9	6,9	7,1

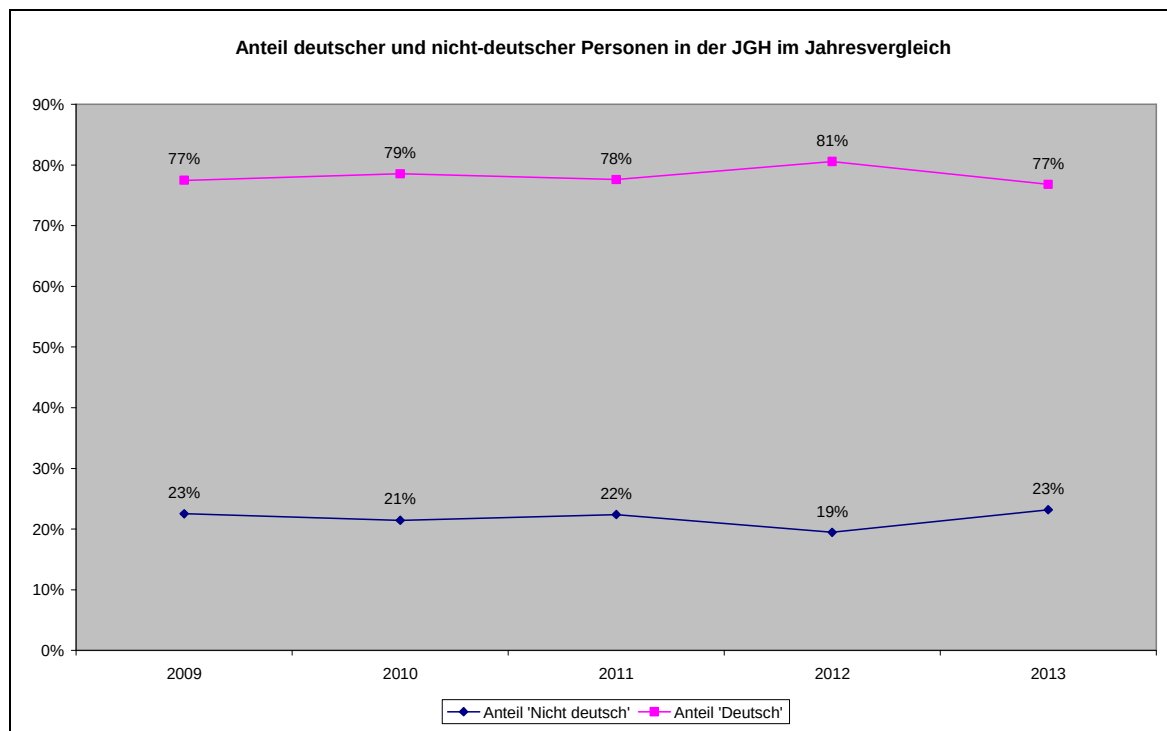


Abbildung 18: Anteile deutscher/nicht-deutscher Jugendl./junger Erwachsener bei der JGH

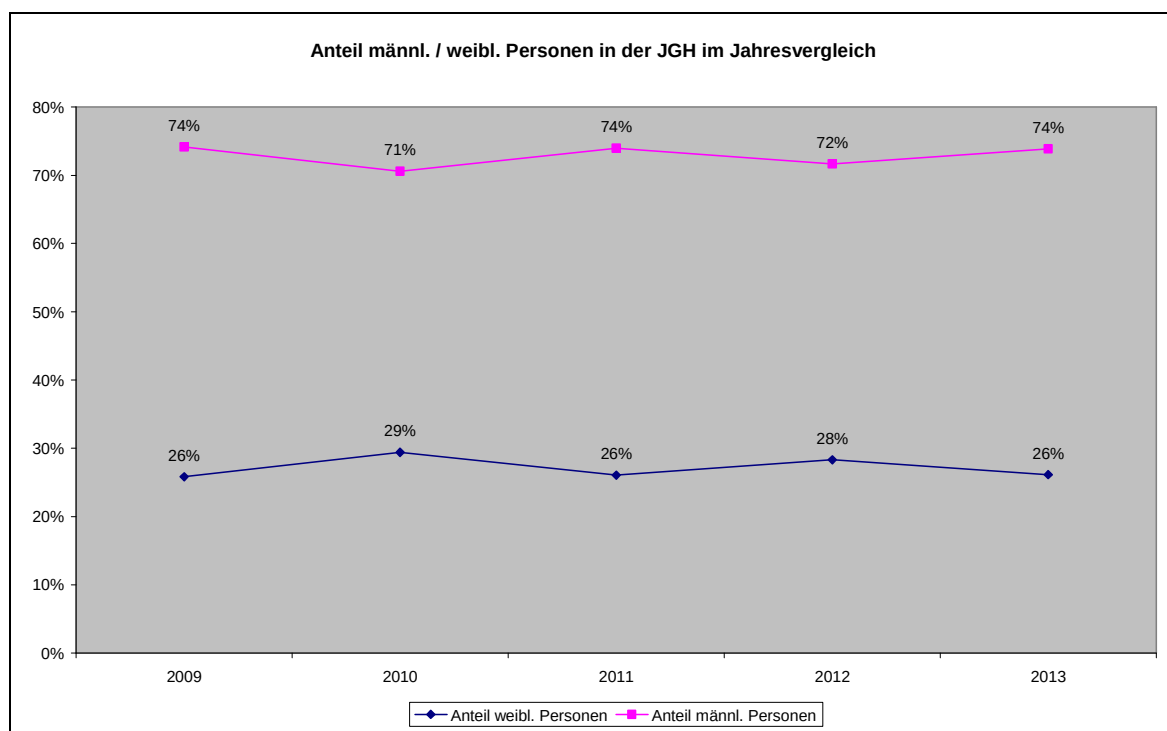


Abbildung 19: Anteil männlicher und weiblicher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH

2.3.4 Präventiver Kinderschutz und “Frühe Hilfen“

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2013	2,0	0,0	2,0	1,6	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukt 1.36.30.05.10)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen ¹³		
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		1.222 €
	Transferaufwand		337.850 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		903 €
	Summe Aufwand		339.975 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		127.811 €
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
		Summe Ertrag	127.811 €
			-127.811 €
		Eigenanteil / Zuschussbedarf	212.164 €

Beschreibung der Aufgabe

Die Ende 2012 eingerichtete Koordinationsstelle “Präventiver Kinderschutz“ ist besonders für die Umsetzung der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchuG), die nicht speziell einer der Fachabteilungen des Fachbereiches Jugend und Soziales zuzuordnen sind, sowie des Hagener Konzeptes zu “Frühen Hilfen und anderen präventiven Maßnahmen“ zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen u.a. folgende Schwerpunkte:

- o Neben dem Aufbau und der Koordination von Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung der “Frühen Hilfen“ sind u.a. die Angebote im Bereich der Prävention mit besonderem Augenmerk auf die “Frühen Hilfen“ bedarfsgerecht auszubauen.
- o Handlungsvereinbarungen gem. § 8a SGB VIII sind auch mit Einrichtungen und Diensten außerhalb der Jugendhilfe zu erarbeiten und alle bestehenden Vereinbarungen zum Schutzauftrag regelmäßig zu überprüfen und zu überarbeiten.

¹³ Bei nur zwei Mitarbeiterinnen entfällt aus Datenschutzgründen die Darstellung von Personalaufwand.

- o Die Arbeit der im BKiSchuG genannten "Insoweit erfahrenen Fachkräfte" ist zu koordinieren und der Anspruch einer Beratung durch eine solche Fachkraft auch für Berufsgeheimnisträger und andere Personen, die beruflichen Kontakt mit Kinder sowie Jugendlichen stehen, ist sicher zu stellen.

Auftragsgrundlage

BKiSchuG sowie §§ 8a/8b SGB VIII und Beschluss des JHA vom Dezember 2012

Leitziele

Durch die Umsetzung der Vorgaben des BKiSchuG sowie des Hagener Konzeptes zu "Frühen Hilfen und anderen präventiven Maßnahmen" stehen Kindern, Jugendlichen und Familien stadtweit ausreichend Unterstützungsangebote zur Verfügung und einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in Hagen wird frühzeitig vorgebeugt.

Maßnahmen zur Zielerreichung 2013

- Aufbau und Koordination des Netzwerksystems im allgemeinen Kinderschutz (Kinderschutzforum)
- Aufbau und Koordination des Netzwerkes "Frühen Hilfen"
- Bestandsabfrage der bereits existierenden Arbeitskreisen in Verbindung mit Kinderschutz
- Koordination und Umsetzung der Maßnahmen und Angebote im Bereich der "Frühen Hilfen" und anderer präventiver Maßnahmen
- Bestandsabfrage und Auswertung der insoweit erfahrenen Fachkräfte in Hagen
- Beteiligung an einer gemeinsamen Fachtagung mit dem "Rat am Ring" zum Thema "Elternpräsenz"¹⁴
- Auftaktveranstaltung für die Jugendhilfeträger zum Thema "Erweiterte Führungszeugnisse für ehrenamtlich Beschäftigte"
- Entwicklung von Rahmenvereinbarungen und Konzepten für neue Angebote und Maßnahmen unter Einbeziehung der Jugendhilfeträger
- Auswahl und Bewilligung von Projekten der OKJA, Schulsozialarbeit und den Sozialraumteams in Abstimmung mit den Fachabteilungen und den Jugendhilfeträgern
- Planung und Koordination der Umsetzung der Pflichtaufgaben "Beratung von Berufsgeheimnisträgern" sowie "Beratung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen"
- Planung und Aufbau der "Zentralen Anlaufstellen für Familien im Stadtteil" in Zusammenarbeit mit den freien Trägern
- Begleitung und Organisation des Projekte "Familien in prekären Lebenslagen" der Uni Frankfurt

¹⁴ Vgl. die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2.3.5 ab S. 67.

Zielerreichung

- Das Kinderschutznetzwerk (Kinderschutzforum) und das Netzwerk "Frühe Hilfen" im Kinderschutz ist aufgebaut und eine verbindliche Zusammenarbeit abgestimmt.
- Der bedarfsgerechte Ausbau der "Frühen Hilfen" und der präventiven Maßnahmen ist teilweise umgesetzt bzw. die Umsetzung ist vorbereitet.

Neue Herausforderung / Neuer Schwerpunkt 2014

- Einbinden neuer Netzwerkpartner im Kinderschutzforum und Netzwerk "Frühe Hilfen"
- Aufbau bzw. Begleitung von Sozialraumnetzwerken
- Weiterer Ausbau der Maßnahmen im Bereich der "Frühen Hilfen" und der präventiven Angebote
- Aufbau eines Qualitätsentwicklungsdialoges im Bereich Kinderschutz und "Frühe Hilfen" sowie Entwicklung eines einheitlichen Berichtswesens
- Koordination einer amts- und abteilungsübergreifenden Steuerungsgruppe für die Evaluation sowie Begleitung des Evaluationsprozesses
- Koordination und Durchführung eines Arbeitskreises der insoweit erfahrenen Fachkräfte
- Profilentwicklung der insoweit erfahrenen Fachkräfte in Abstimmung mit den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII
- Entwicklung eines Konzeptes zum Umgang mit "Erweiterte Führungszeugnisse für ehrenamtlich Beschäftigte" in Abstimmung mit den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII
- Beteiligung bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit an Schwerpunktschulen
- Profilentwicklung durch Schulung der "Kümmerer" in den "zentralen Anlaufstellen für Familien" sowie Koordination und Durchführung von Schulungen und regelmäßigen Arbeitskreistreffen
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit u.a. Beteiligung an der Infomesse im Allgemeinen Krankenhaus
- Entwicklung eines Internetauftrittes der "Frühen Hilfen" und anderer präventiver Maßnahmen im Rahmen des Familienkompasses

Perspektiven

- Erarbeitung, Überarbeitung und Überprüfung von Handlungsvereinbarungen gem. § 8a SGB VIII
- Erarbeitung von Handlungsvereinbarungen und Kooperationen mit Netzwerkpartnern außerhalb der Jugendhilfe
- Koordination und Durchführung einer Fachtagung für die Hagener insoweit erfahrenen Fachkräfte

- Koordination einer amts- und abteilungsübergreifenden Steuerungsgruppe für die Evaluation
- Begleitung des Evaluationsprozesses und Koordination der Auswertungen
- Evtl. Neukonzeptionierung der "Frühen Hilfen" und der anderen präventiven Maßnahmen in Hinblick auf die Ergebnisse der Evaluation
- Die Koordination und Gestaltung von Voraussetzungen, die ab dem Jahr 2016 für den Erhalt der Fördermittel aus der Bundesstiftung "Frühe Hilfen" erforderlich sind. Die Förderung aus der Bundesstiftung soll die Ende 2015 auslaufende Förderung aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" ersetzen.

2.3.5 Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Beratungszentrum "Rat am Ring"

Rahmenbedingungen

Beratungszentrum "Rat am Ring" – der Name ist neu. Die Organisation, für die er steht, ist etabliert. Im Juni 2013 wurde die Abteilung umbenannt. Die namentliche Ähnlichkeit zwischen dem kommunalen *Sozialpädagogischen* Zentrum und dem *Sozialpädiatrischen* Zentrum am Allgemeinen Krankenhaus hatte in der Vergangenheit immer wieder zu Irritationen und Missverständnissen geführt.

Der Name "Rat am Ring" trifft jetzt auch die innere Organisation des Zentrums. Konsolidierungsbedingt ist Mitte letzten Jahres der Standort Hilfe der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche aufgegeben worden. Die Mitarbeiter sind in die Räumlichkeiten am Märkischen Ring eingezogen, so dass jetzt alle Dienste und Einrichtungen der Abteilung dort untergebracht sind.

a) Organisationsentwicklungsprozess 2013

Leitziele

Der in 2012 begonnene Entwicklungsprozess wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und verstetigt unter den zwei Leitzielen:

- Das Leistungsangebot in den Diensten und Einrichtungen ist optimiert im Hinblick auf
 - Bedarfe der Klienten,
 - Anfragen und Erwartungen von Überweisern und Auftraggebern und
 - aktuelle (fach)politische Anforderungen (Frühe Hilfen, Kinderschutz).
- Das Profil des Beratungszentrums ist der Öffentlichkeit, relevanten Kooperationspartnern und Multiplikatoren bekannt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Maßnahmen zur Zielerreichung wurden in vier Handlungsfeldern durchgeführt:

- Angebotssteuerung
- Qualitätssicherung

- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung

In den nachfolgenden Berichten der einzelnen Dienste werden die jeweiligen Maßnahmen beschrieben.

Zu den Handlungsschritten, die sich auf die gesamte Abteilung bezogen, zählen:

- Konzeptionelle und organisatorische Vorarbeiten zur Übernahme der Fachberatung Kindeswohl für Personen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen
- Durchführung zweier interner Fortbildungstage für alle MitarbeiterInnen sowie einer kollegialen Intervisionsgruppe für Fallbesprechungen; Einführung von Evaluation und Controlling
- Überarbeitung und Aktualisierung aller Broschüren mit einer verbindenden Systematik in der Darstellung und optischen Aufbereitung; Herausgabe eines Flyers über das Zentrum sowie Verteilung der Broschüren und Information der Kooperationspartner
- Vertretung des Hauses in dem neu gegründeten Kinderschutzforum und dem Netzwerk Frühe Hilfen

b) Berichte aus den Diensten

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (EB)

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0
2012	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0
2013	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukt 1.36.70.05.01)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	580.545 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	683 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	638 €	
	Summe Aufwand	581.866 €	581.866 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	86.242 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.100 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	91.342 €	-91.342 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			490.524 €

Auftragsgrundlage ist das SGB VIII. Die Arbeit der Beratungsstelle vollzieht sich in einem Spektrum präventiver, interventionsorientierter und vernetzender Leistungen. Aufgabenschwerpunkt ist die einzelfallbezogene Beratung.

In 2013 wurden 520 Familien beratend unterstützt, darunter 351, die sich neu angemeldet hatten. Dies bedeutet einen Rückgang um 20 % im Vergleich zum Vorjahr. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Schließung des Standortes Hilfe. Viele Familien aus dem Hagener Norden haben den Ortswechsel noch nicht mitvollzogen.

Bei 33 % der Familien hatte zumindest ein Elternteil einen Migrationshintergrund (Landesdurchschnitt Erziehungsberatungsstellen: 30 %). Die Hälfte der Ratsuchenden hat sich von sich aus in der EB angemeldet, die anderen sind durch Dritte (Schulen, Kindertageseinrichtungen, andere Dienste) auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht worden. Unter den Kindern und Jugendlichen, um derentwillen sich die Eltern bzw. die sich selbst angemeldet haben, ist der Anteil der Jungen und männlichen Jugendlichen mit 54 % etwas höher als der der Mädchen und weiblichen Jugendlichen (Landesdurchschnitt Erziehungsberatungsstellen ebenfalls 54 %). Bei der Altersverteilung liegt der Schwerpunkt bei den Jungen in der Altersspanne 6-12 Jahre, bei den Mädchen/weiblichen Jugendlichen in der Spanne 12-18 Jahre.

Ein zentrales Thema ist die Lebenskonstellation, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen. 65 % der Kinder leben mit alleinerziehenden Elternteilen, in Patchwork- und in Pflegefamilien. Das bedeutet auch, dass zwei von drei Kindern, die die Beratungsstelle aufsuchen, eine Trennung ihrer Eltern erlebt haben. Eine besondere Aufmerksamkeit der BeraterInnen gilt daher der Bindungsgeschichte der Kinder. Hinter vielen Verhaltensauffälligkeiten und Symptomen, die Anlass für eine Beratung sind, zeichnen sich früh gestörte und belastete Beziehungen ab. Eltern(teile) zu stärken und zu unterstützen, damit sie ihrer Rolle als "wachsam Sorgende" - sei es als Elternpaar, Alleinerziehende oder Stiefeltern - gerecht werden können, steht im Fokus von Erziehungsberatung als Beziehungsberatung. In den letzten Jahren ist dazu ein differenziertes Angebot entwickelt worden:

- Ambivalenzberatung für Eltern, die in kritischen Phasen leben und für sich die Frage einer Trennung noch nicht entschieden haben;

- Begleitung von Eltern in Trennungsprozessen, die gute Lösungen für ihre Kinder suchen;
- gerichtsnahe Beratung bei Umgangsverfahren, um Eltern zu unterstützen, einvernehmliche Vereinbarungen zu treffen;
- Beratung zur Bearbeitung von Nachscheidungskonflikten.

Neben der Beratung in Trennungsfragen liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Unterstützung Jugendlicher, die Konflikte in der Schule, mit ihren Eltern, mit anderen Jugendlichen oder sich selbst haben. Die Beratung erfolgt zumeist als Einzelberatung und zum Teil über einen Zeitraum von bis zu 15 Monaten. Eine anonyme Beratung ist möglich.

Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Form sexueller und physischer Gewalt und das Miterleben häuslicher Gewalt sind auch immer wieder Anlass für Beratungsanfragen. MitarbeiterInnen haben hier häufig eine Lotsenfunktion für Eltern, Erzieherinnen und LehrerInnen, um angemessene Interventionen in die Wege zu leiten.

Aus dem Bereich der Aufgaben und Angebote außerhalb der Einzelfallarbeit seien exemplarisch benannt:

- Die Familienzentren gehörten auch 2013 zu den zentralen Kooperationspartnern. Mit acht Familienzentren gibt es verbindliche Kooperationsverträge. In diese Kooperationen sind, da die meisten Familienzentren im Verbund organisiert sind, 16 Kindertageseinrichtungen eingebunden. Nachgefragt wurden im letzten Jahr verstärkt fachliche Beratungen für MitarbeiterInnen im Umgang mit Kindern aus belasteten Familienverhältnissen.
- Vor Ort in den Familienzentren wurden 21 Offene Sprechstunden durchgeführt. 205 Eltern nahmen an 27 Elternabenden teil.
- In 28 Fällen haben MitarbeiterInnen anderer Dienste um fachliche Unterstützung in Form von Fallbesprechungen nachgefragt.
- Intensiviert wurde das Engagement zum Thema Medienkompetenz in Form von Referententätigkeit in Lehrerkonferenzen und als Ansprechpartner für die Einführung von Medienscouts an Schulen.
- In Kooperation mit der ökumenischen Beratungsstelle 'ZeitRaum' wurde ein Fachnachmittag für Juristen und MitarbeiterInnen des ASD zur "Umgangsverweigerung von Kindern" durchgeführt.
- Im Arbeitskreis Trennungskinder beim Familiengericht wurde unter Mitarbeit der Beratungsstelle der Leitfaden zum Umgangsverfahren erweitert um die Themen Verdacht bei häuslicher und sexueller Gewalt und Umgangsverweigerung.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Personalübersicht ¹⁵						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Psychologen	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	4,0	0,5	3,5	3,1	0	0
2012	3,5	0,5	3,0	2,3	1	2
2013	3,5	0,5	3,0	2,4	2	0

Die 'Schulpsychologische Beratungsstelle' der Stadt Hagen sieht gemäß ihres Profils ihre Hauptaufgabe darin, Hagener Lehrer, Schüler und deren Eltern beim Lernen, Lehren und Miteinander in der Schule zu unterstützen. Dabei liegt neben der Einzelfallarbeit ein Schwerpunkt auf der Fortbildung von Lehrkräften mit dem Ziel, Multiplikatoren zu schulen. Zusätzlich nimmt die Unterstützung bei schulischen Krisen einen besonderen Raum ein.

In 2013 hat es über längere Zeit personelle Engpässe gegeben, u.a. durch die Vakanz in der kommunalen Stelle bis Juli 2013. Eine Prioritätensetzung in der Aufgabenerledigung war erforderlich. Diese wurde gesetzt im Bereich der Unterstützung bei schulischen Krisenfällen und der Beratung von Lehrkräften. Darüber hinaus beteiligte sich die Beratungsstelle an einer landesweiten Veranstaltungsreihe zum Thema Gesundheitsmanagement für Schulen in Hagen.

Bezogen auf die Einzelfallberatung von Schülern und Eltern lag die Konzentration darauf, die bereits in 2012 begonnenen Beratungen zu beenden. Neuanmeldungen konnten phasenweise nicht angenommen werden.

Die Vernetzung, die in den Fortbildungen für Krisenteams an weiterführenden Schulen mit den Kooperationspartnern im Krisennetzwerk Hagen (Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz, Jugendkontaktbeamte) entwickelt wurde, bewährte sich in diversen Krisenfällen. Dies ermöglichte beispielsweise bei Bedrohungssituationen, schwerwiegenden Mobbingfällen und persönlichen Grenzverletzungen in sozialen Medien kurzfristige Absprachen und Koordination der Hilfen zwischen den Netzwerkpartnern und damit eine passgenauere Beratung und Unterstützung der Schulen. Weiterhin unterstützte die Schulpsychologie bei der Bewältigung von Todesfällen im schulischen Umfeld.

In neun Krisenfällen in Schulen war die Schulpsychologie aktiv und eingebunden in die Interventionen. Darüber hinaus wurden 19 Beratungsanfragen von LehrerInnen bearbeitet. Themenfelder in der Einzelfallarbeit waren Lern- und Leistungsstörungen, herausforderndes Sozialverhalten, emotionale Belastungen, schulische Ängste und Schulabsentismus. 88 Anmeldungen wurden zur Bearbeitung aufgenommen. 30 Fälle aus dem Vorjahr konnten abgeschlossen werden.

Die in der Vergangenheit aufgebaute, gute Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitseinheiten im Beratungszentrum "Rat am Ring" wurde in der Einzelfallarbeit fortgesetzt. Schnittstellen in der Tätigkeit gibt es u.a. in Erziehungsfragen, Trennung und Kindeswohl mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, im Bereich Mobbing mit dem Täter-Opfer-Ausgleich und im Bereich der emotionalen Belastungen mit der 'Heilpädagogischen Ambulanz'.

¹⁵ Bei nur zwei städtischen Mitarbeiterinnen entfällt aus Datenschutzgründen die Darstellung der Personalkosten.

Die offene Stelle im Sekretariat (im Januar) und die Psychologenstelle (im August) wurden im Verlauf des Berichtsjahres besetzt. Durch die Stellenbesetzung konnte zusätzliches Know-how in den Bereichen Inklusion und Krisenintervention gewonnen werden.

Zum Jahresende kam es vor dem Hintergrund der Neubesetzungen zu einer Wiederaufnahme der Kooperationsgespräche zwischen Stadt und Land mit der Zielsetzung, die Rahmenbedingungen der schulpsychologischen Versorgung der Stadt Hagen gemeinsam neu abzustimmen.

Für 2014 liegt ein besonderer Arbeitsschwerpunkt in der Fortbildung schulischer Krisenteams an Hagener Grundschulen und in Vertiefungsveranstaltungen für die bereits fortgebildeten Krisenteams der weiterführenden Schulen in Kooperation mit der Polizei Hagen.

Ambulante Erziehungshilfen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	7,5	0,0	7,5	6,7	0	1
2012	7,5	0,0	7,5	7,5	1	0
2013	7,5	0,0	7,5	7,5	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukte 1.36.30.02.01, 1.36.30.03.01, 1.36.30.07)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	580.568 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Summe Aufwand	580.568 €	580.568 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
Summe Ertrag		0 €	0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			580.568 €

a) Heilpädagogische Ambulanz

Der fachliche Schwerpunkt der Heilpädagogischen Ambulanz konzentriert sich auf die Spieltherapie mit Kindern und Jugendlichen, die soziale und emotionale Auffälligkeiten zeigen. In 2013 war ein deutlicher Zuwachs von 19 % zu verzeichnen. Mit 87 Kindern und Jugendlichen wurde individuell gearbeitet. Jede Maßnahme wird begleitet von einer intensiven Beratung

der Eltern und Bezugspersonen. Die Leistungen werden über den ASD nach § 27 SGB VIII und über die Fachstelle für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII beauftragt.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Testung von Kindern im Vorschulalter als Eingangsvoraussetzung für die Genehmigung zur Frühförderung. Die Durchführung des standardisierten Diagnostikverfahrens (ET 6-6) wird über den 'Kinder- und Jugendärztlichen Dienst' beauftragt.

Im Diagramm ist die Verteilung der Fallzahlen nach Leistungsarten und die Gruppe der Kinder nach Geschlecht und Alter differenziert dargestellt.

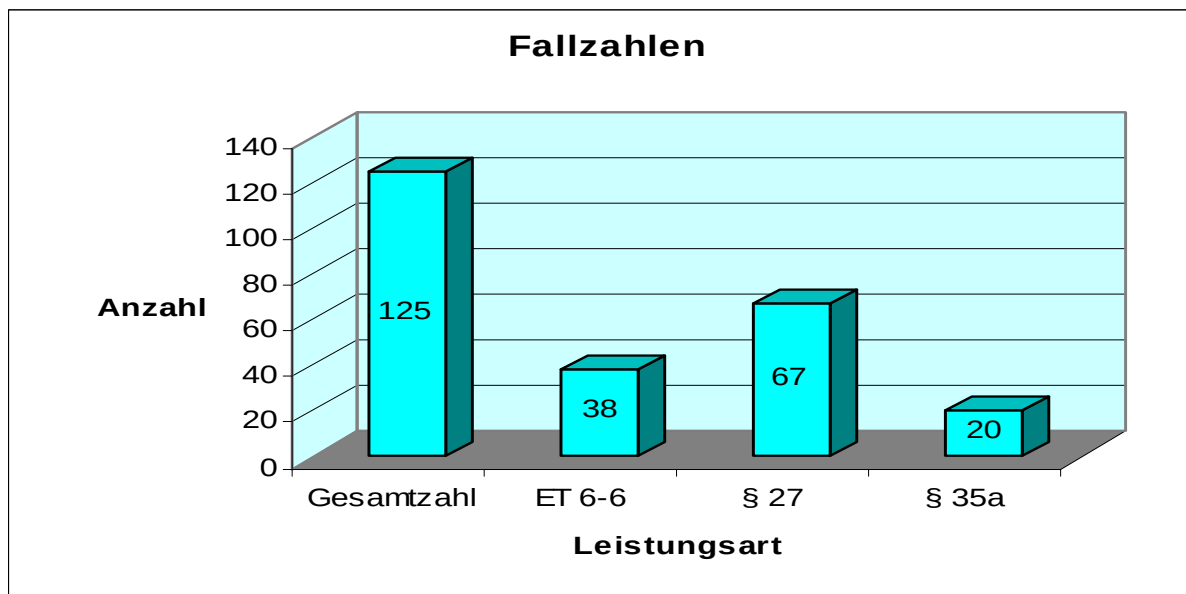


Abbildung 20: Fallzahlen der Heilpädagogischen Ambulanz

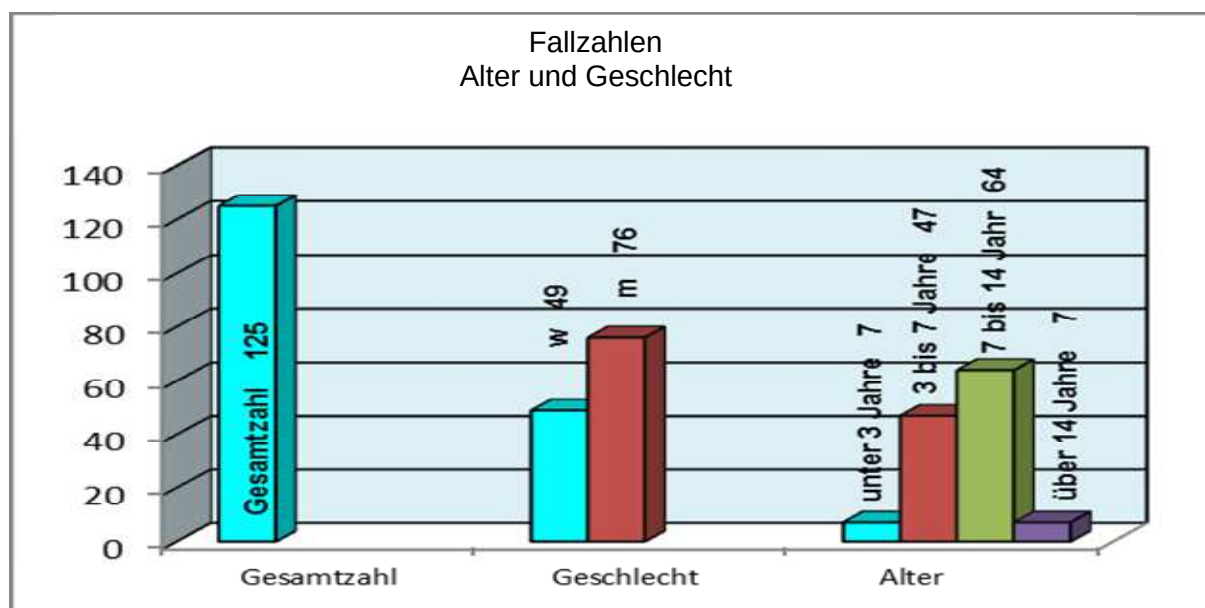


Abbildung 21: Zahl der Fälle in der Heilpädagogischen Ambulanz nach Alter und Geschlecht

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund beträgt dabei 29 %. Der Anteil der Alleinerziehenden bei den Hilfen liegt bei 38,4 %.

Wie schon im Geschäftsbericht für 2012 dargestellt wurde, war die Komplexität der therapeutischen Prozesse auch im aktuellen Berichtsjahr wieder sehr deutlich erkennbar. Folgende Erklärungszusammenhänge lassen sich dazu aufführen:

- Die Vorerfahrungen der Kinder und Jugendlichen weisen in der Regel mehrfache teils schwerwiegende Belastungsfaktoren auf, so dass es zu gravierenden sozial- emotionalen Auffälligkeiten kommt. Die Anmeldezahlen traumatisierter Kinder und Jugendlicher sind deutlich gestiegen.
- In der Arbeit mit den Eltern zeigt sich, dass die eigenen belastenden Vorerfahrungen und die Alltagsanforderungen sich sehr verstärkt haben und zunehmend eine größere Rolle spielen.
- Zusätzlich ist erkennbar, dass die Anzahl der Kooperationspartner pro Familie deutlich zugenommen hat.

Diese Fallkomplexität spiegelt sich in der Arbeitsstruktur der 'Heilpädagogischen Ambulanz' wider. Die benötigte Therapiezeit für die Kinder und Jugendlichen hat sich erhöht und liegt meistens deutlich über 12 Monate. Zu den wöchentlichen Therapieterminen für die Kinder und Jugendlichen finden in einem ca. vierwöchigen Rhythmus Elterngespräche statt. Darüber hinaus sind Gespräche mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern für einen positiven Maßnahmenverlauf notwendig.

Die MitarbeiterInnen der Heilpädagogischen Ambulanz haben sich in mehreren fortlaufenden Modulen in kinder- und jugendzentrierter Traumatherapie weitergebildet, um den gestiegenen Anforderungen gewachsen zu sein. Dieser Weiterbildungsprozess wird auch 2014 fortgesetzt.

b) Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende

Die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden basiert auf der Grundlage des §10 Jugendgerichtsgesetz. Erzieherische Maßnahmen können zur Unterstützung der Entwicklung jugendlicher und heranwachsender Straftäter auferlegt werden und verhindern den Jugendarrest. Auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe werden erzieherische Maßnahmen eingesetzt, die als Individual-, Gruppen- oder Orientierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

• Einzelbetreuung

Im Team der "Hilfen für straffällig gewordenen Jugendliche und Heranwachsende" werden schwerpunktmäßig Individualmaßnahmen realisiert. In 2013 wurden 133 Jugendliche betreut, ein deutlicher Zuwachs von 16 % zum Vorjahr. In den Kontaktweisungen¹⁶ werden eine konkrete Anzahl von Terminen (3-8 Termine) und eine inhaltliche Aufgabenstellung beauftragt. Die Betreuungsweisungen sind meist über sechs Monate angelegt und werden z.T. auch auf 12 Monate verlängert. Um eine kontinuierliche Begleitung zu gewährleisten und die Unterstützung individuell gestalten zu können, werden 15 Termine und Kontakte verabredet. Angepasst an die Lebenssituation der Jugendlichen und ihre Verhaltensmuster ist die Anzahl der Gesprächstermine höher und liegt durchschnittlich bei 20 Terminen.

Auf der Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung arbeiten die MitarbeiterInnen daran, die Verhaltensmuster der Jugendlichen zu thematisieren und zu reflektieren, realistische Wege und Konsequenzen aufzuzeigen und Verhaltensänderungen herbeizuführen. Tendenziell lässt sich feststellen, dass die Jugendlichen, für die eine Individualmaßnahme verhängt wur-

¹⁶ Kontaktweisungen erfolgen auf eine richterliche Entscheidung.

de, von ihrem Entwicklungsstand einen hohen Beratungs- und Begleitungsbedarf haben und sich gleichzeitig vom Alter her im Übergang zum Erwachsensein befinden. Um die Verselbstständigung und eigene Lebensgestaltung zu unterstützen, werden in der Beratungsarbeit alle erforderlichen Themen angesprochen:

- Schul- und Berufsentwicklung
- finanzielle und soziale Lebenssituation
- Beziehungs- und Familienthemen

Innerhalb des Fachdienstes ist für das kommende Jahr geplant, inhaltliche Module zu Schwerpunktthemen (Geld und Schulden, Drogen, Berufsplanung und Elternschaft) als Ergänzung einzuführen.

Beratungstermine werden regelmäßig in den Abendstunden bis 20 Uhr angeboten. In Einzelfällen und nach Bedarf findet die Arbeit auch aufsuchend und in enger Kooperation mit anderen Fachstellen statt.

• **Gruppenangebote**

Als Gruppenangebote wurden in 2013 fünf soziale Trainingskurse mit insgesamt 31 Teilnehmern durchgeführt. Die Kurse dauern ca. sechs Wochen, beinhalten wöchentliche Abendtermine und zwei Wochenenden und konzentrieren sich inhaltlich auf die Auseinandersetzung mit der Straftat. Zum ersten Mal wurde ein thematischer Schwerpunktkurs für Jugendliche mit Körperverletzungsdelikten angeboten, der auch mit dem Einsatz von Videoarbeit gestaltet wurde. Diese Schwerpunktsetzung wird im nächsten Jahr beibehalten.

Als Orientierungsmaßnahmen wurden 12 Abendtermine für jugendliche Ersttäter (insgesamt 45 Teilnehmer) angeboten. In einer dreistündigen Veranstaltung werden sowohl die rechtlichen als auch die persönlichen Hintergründe der Straftat besprochen und weitere Beratungsangebote beschrieben.

• **Weiterentwicklung**

Die Begleitungsmaßnahmen werden thematisch komplexer. Die Straftaten sind häufig ein Symptom, ein Ausdruck für eine instabile Lebenssituation der Hilfeempfänger. Dahinter liegen verschiedene Erfahrungen und Multiproblemlagen, wie z.B.: weitere Straftaten, Drogen, Alkoholmissbrauch, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Gewalterfahrungen, Frage der eigenen Wurzeln. Für die fachliche Leistungsfähigkeit des Dienstes ist ein hohes Maß an Präsenz und professioneller Standfestigkeit erforderlich.

Im Bereich der Kooperation mit dem Modellprojekt des Landes "Kurve kriegen" beteiligten sich die MitarbeiterInnen an dem sportpädagogischen Trainingskurs mit der Phoenix Akademie und diese Erfahrungen sollen im nächsten Jahr in die Realisierung sportpädagogischer Angebote für jugendliche und heranwachsende Straftäter münden.

Als neues Angebot in 2014 werden Hilfsdienste pädagogisch begleitet. Die Konzeptentwicklung stand in diesem Jahr im Vordergrund. Auf Nachfrage der Jugendgerichtshilfe und im Austausch mit den JugendrichterInnen wurde die Maßnahme entwickelt und geht Anfang 2014 in die Erprobung.

c) Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) & Konfliktschlichtung

- **Ausgleichsverfahren**

Die außergerichtliche Schlichtung und Schadenswiedergutmachung ist als Mediationsverfahren eine gesetzlich verankerte Aufgabe. Mit den jugendlichen Beschuldigten und den Geschädigten einer Straftat werden erst in getrennten und dann in gemeinsamen Gesprächen nach Möglichkeiten und Verabredungen gesucht, die zum Ausgleich des Konfliktes führen.

In 2013 wurden 90 TOA-Verfahren in Jugendstraßverfahren durchgeführt. Im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres ist dies eine außergewöhnliche Steigerung, die durch starke Werbung nach einem krankheitsbedingten Ausfall in 2012 zu erklären ist.

Alle Beteiligten können den Fachdienst in Anspruch nehmen.

Der Zugang zum TOA erfolgt durch

- Überweisung der Jugendgerichtshilfe (ca. 65 % der Fälle),
- direkte Empfehlungen der ermittelnden Staatsanwaltschaft (ca. 20 % der Fälle),
- die direkte Meldung der Polizei (5 %) oder
- eine Selbstmeldung (10 % der Fälle).

In einem Besuch des Leiters der zentralen Fachstelle (TOA-Servicebüro) in Köln wurde die Zuweisung auch mit der JGH diskutiert und die landesweite Entwicklung besprochen und darauf hingewiesen, dass der TOA-Fachdienst mit einer Auslastung von 90 Fällen bei 1,5 Stellen leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Spanne der Einsatzmöglichkeiten des TOA Verfahrens reicht vom frühen Einsatz im Vorfeld von Strafanzeigen bis zu schweren Verbrechenstatbeständen mit höherem Strafmaß (gefährliche Körperverletzung, Raub u.ä.).

In 2014 werden die Vernetzungsaktivitäten ausgebaut, so dass eine noch breitere Inanspruchnahme des Fachdienstes realisiert wird.

Auf Anfrage der Fachhochschule Dortmund wurde eine Delegation südkoreanischer Vertretern der Schul- und Bildungsministerien im Rathaus empfangen und mit umfangreichen Informationen zur Durchführung und Nutzen des TOA versorgt.

Zu Beginn des Jahres schloss die Mitarbeiterin des TOA die zweijährige Qualifizierung zur Mediatorin in Jugendstrafsachen erfolgreich ab.

- **Interne Vernetzung und externe Kooperation**
TOA / Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende

Beide Fachdienste sind im regelmäßigen Austausch mit der Jugendgerichtshilfe. Ende November fand ein Kooperationstreffen zwischen dem Fachdienst, dem TOA, der Jugendgerichtshilfe und den Hagener JugendrichterInnen im Beratungszentrum statt. Für 2014 sind weitere Kooperationstreffen auch mit dem Jugendkommissariat der Polizei geplant.

Leistungsspiegel Beratungszentrum "Rat am Ring" 2013 (ausgewählte Daten)

Leistung	Kurse/ Veran- staltungen	Klienten/ Teilneh- mer	Fachdienst
Familien- und Erziehungsberatungen durchschnittlich 5-7 Beratungstermine		520	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (EB)
Elternabende in Kooperation mit Familienzentren	27	205	
Schulpsychologische Beratungen und Interventionen		116	Schulpsychologische Bera- tungsstelle
Entwicklungsüberprüfungen (ET6-6) Diagnostik Vorschulkinder		38	Heilpädagogische Ambulanz
Spieltherapien mit integrierter Elternarbeit wöchentliche Termine bis zu 18 Monaten		87	
Betreuungs- und Kontaktweisungen Einzelbetreuungen über ca. sechs Monate		133	Hilfen für straffällig geworde- ne Jugendliche und Heran- wachsende
Soziale Trainingskurse 6wöchiges Gruppenangebot	5	31	
Orientierungsmaßnahmen im Diversionsverfahren Abendveranstaltung	12	45	
TOA-Verfahren Mediation in Jugendstrafverfahren		90	Täter-Opfer-Ausgleich

Kooperation "Kurve kriegen" / Projekt "Spurwechsel"

Auch in 2013 wurde die Kooperation mit dem Landesprojekt "Kurve kriegen" beibehalten und das Angebot Spurwechsel fortgesetzt.

Die Dreigliedrigkeit des Konzeptes (Elternberatung, sportpädagogisches Programm und Multisystemberatung) war nur schwer zu realisieren, da die Anzahl der Familien, die parallel betreut und beraten wurden, keine stabile Gruppenarbeit möglich machte. Um die Übergänge der Familien vom ersten Gespräch bei der Polizei zu den Beratungen im Beratungszentrum zu erleichtern, wurden Arbeitsschritte modifiziert. In unterschiedlicher Intensität wurde mit bis zu sieben Familien gearbeitet. Das sportpädagogische Angebot in Kooperation mit der Phoenix Akademie wurde als wöchentliches Basketballtraining das ganze Jahr über praktiziert, regelmäßig nahmen ca. zehn Kinder teil.

Thematisch konnte in der Kooperation das Thema der elterlichen Präsenz als Bestandteil der Kriminalprävention etabliert und die finanzielle Förderung des Fachtags mit großer Zustimmung des Landesprojektes umgesetzt werden.

Fachtag: Elterliche und Professionelle Präsenz – eine Grundlage für Prävention und Kinderschutz

Der Fachtag war 2013 die zentrale Veranstaltung des Beratungszentrums, in der sich Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und fachliche Positionierung bündelten. Ausgehend von den Erfahrungen und Impulsen im Rahmen der internen Fortbildungen zum Thema "Neue Autorität durch Beziehung" wurden Fachleuten aus Hagen und Umgebung aus unterschiedlichen Handlungsfeldern (Kindertageseinrichtungen, Schulen, ambulante und stationäre Jugendhil-

fe) eingeladen, sich über das von Haim Omer in Israel entwickelte und von Arist von Schlippe in Deutschland publik gemachte Konzept zu informieren.

Der Ansatz betont die Bedeutung elterlicher Präsenz für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Durch wachsame Sorge, als ausdauernde Zugewandtheit und entschiedene Grenzsetzung bei grenzüberschreitendem Verhalten, bieten Eltern einen verlässlichen Rahmen und eine Orientierung für ihre Kinder. Dabei brauchen sie Unterstützung, auch durch Fachleute.

Als besonderes Format wurde diese Veranstaltung zweitägig konzipiert, um nach dem Kennenlernen des Ansatzes eine Praxisphase mit anschließender Reflexion und Vertiefung anzubieten.

Der Fachtag, eingeleitet durch einen öffentlichen Abendvortrag, wurde im November in Kooperation mit der Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz, der Polizei (Projekt "Kurve kriegen") und dem Fichte-Gymnasium mit 170 Teilnehmern durchgeführt (die Zahl der Anmeldungen von 190 überstieg die räumlichen Kapazitäten, so dass eine Warteliste angelegt werden musste). In einer Kombination aus Vorträgen und sechs Workshops zu den verschiedenen Anwendungsbereichen des Präsenz-Ansatzes wurden die TeilnehmerInnen mit dem Konzept vertraut gemacht. Die Resonanz war sehr positiv und ermutigend. Im März 2014 wird der zweite Fachtag stattfinden.

Zielerreichung

Die Ziele für das Berichtsjahr 2013 wurden erreicht. In den einzelnen Diensten wurden im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten Angebote erweitert bzw. ausdifferenziert. Mit relevanten Auftraggebern und Kooperationspartnern wurden der Austausch und die Abstimmungen verstärkt, um die Leistungen innerhalb des Beratungszentrums "am Puls der Zeit" auszurichten - unter Wahrung der Kerngeschäfte und der gesetzlichen Aufträge.

Die Möglichkeiten fachlicher Qualifizierungen durch Teilnahme an externen Fortbildungen, Besuch von Fachtagen, Inhouse-Veranstaltungen und kollegialer Intervention wurden durch die MitarbeiterInnen intensiv genutzt und organisiert. Den sich verändernden Anforderungen in der Beratung von Familien, Kindern und Jugendlichen konnte dadurch Rechnung getragen werden. Für die Realisierung für externe Supervision konnten bisher keine Haushaltsmittel bereit gestellt werden.

Evaluation und Controlling zur Dokumentation und Steuerung sind eingeführt und werden ausgebaut.

Mit den neu konzipierten Öffentlichkeitsmaterialien wurde im Berichtsjahr insbesondere die Fachöffentlichkeit informiert.

Perspektiven für 2014:

- den jetzigen Entwicklungsstand innerhalb des Beratungszentrums in organisatorischer und fachlicher Hinsicht zu festigen,
- das fachliche Angebot für Familien, Kinder und Jugendliche weiter zu qualifizieren und zu differenzieren,
- das Profil des Beratungszentrum stärker zu veröffentlichen,
- den bereits vollzogenen Standortwechsel der Erziehungsberatungsstelle in Hesse in die Innenstadt durch eine gezielte Ansprache der Familien im Hagener Norden zu vermitteln,

- das Konzept der Präsenz als Grundlage für professionelles Handeln zu konkretisieren und KollegInnen und MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen zu gewinnen, das Präsenzkonzept in bestehende Diskurse in Gremien und Arbeitskreisen zu tragen und dort zu verankern.

2.4 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

2.4.1 Leistungen für Pflegebedürftige außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

Personalübersicht (Hilfe zur Pflege im <u>ambulant</u> en Bereich)						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	3,5	3,5	0,0	3,0	1	2
2012	3,5	3,5	0,0	3,5	0	0
2013	3,5	3,5	0,0	3,5	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.11.02) bei der Hilfe zur Pflege im <u>ambulant</u> en Bereich			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	231.427 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Transferaufwand	1.080.067 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Summe Aufwand	<u>1.311.494 €</u>	1.311.494 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		
	sonstige Transfererträge	24.510 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	66.233 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	1.199 €	
Summe Ertrag		<u>91.942 €</u>	<u>-91.942 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>1.219.552 €</u>

Personalübersicht (Hilfe zur Pflege im <u>stationären</u> Bereich)						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	10,5	10,5	0,0	10,0	2	2
2012	10,5	10,5	0,0	10,0	3	3
2013	10,5	10,5	0,0	9,5	2	3

Gesamtübersicht der Finanzen vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.11.01) bei der Hilfe zur Pflege im <u>stationären</u> Bereich			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	551.124 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	118.673 €	
	Transferaufwand	17.700.956 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	16.463 €	
	Summe Aufwand	18.387.216 €	18.387.216 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0	
	sonstige Transfererträge	562.338 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. –umlagen (ua. v. LWL)	3.060.713 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	76.395 €	
	Summe Ertrag	3.699.446 €	-3.699.446 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		14.687.770 €

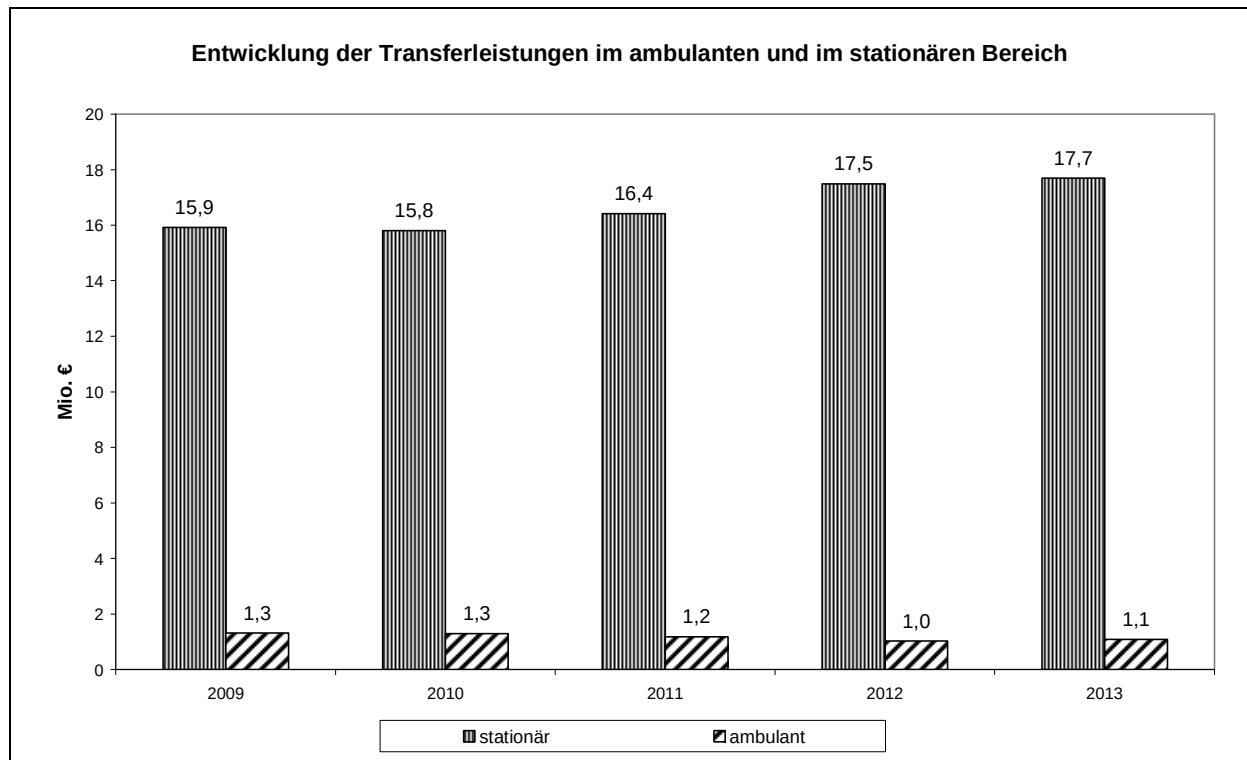


Abbildung 22: Entwicklung der stationären und ambulanten Transferleistungen

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) XII und Landespflegegesetz NRW einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen, Wohn- und Teilhabegesetz NRW sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, insbesondere SGB V und SGB XI, BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind pflegebedürftige Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, die auf Unterstützung angewiesen sind und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung tragen können. Anspruchsberechtigt können somit Nichtpflegeversicherte, Pflegeversicherte unterhalb der Pflegestufe I sowie Pflegeversicherte im Rahmen aufstockender Hilfen sein.

Leitziele

Zentrales Ziel ist die Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen - unabhängig von der Art der Wohnform - durch Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII sowie von Pflegewohngeld bei stationären Einrichtungen bzw. durch Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste. Hierbei werden auf der Grundlage der Prüfungen durch die Pflege- und Wohnberatung die notwendigen finanziellen Hilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gewährt, wobei – soweit möglich – Leistungen für die ambulante Versorgung vorrangig gewährt werden, um einen Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung sicherzustellen. Alle Leistungen im ambulanten sowie stationären Bereich werden auf den individuellen Bedarf abgestimmt.

Teilziele für das Berichtsjahr

Die notwendigen Anpassungen aufgrund der Änderung der Beihilfevorschriften des Bundes und der Länder werden umgesetzt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die sich durch die Änderung der Beihilfevorschriften ergebenden neuen Ansprüche werden in allen Einzelfällen geprüft und es erfolgt eine Neuberechnung und - soweit notwendig - eine Einstellung der Leistungen.

Zielerreichung

Die entsprechenden Beihilfeanträge wurden in allen Fällen gestellt, die Bescheide geprüft und zunächst alle Beträge vereinnahmt. Aufgrund der bereits in 2009 gestellten Widersprüche erfolgte jeweils eine Aufrechnung zwischen den Sozialhilfeaufwendungen und den Beihilfezahlungen. Die sich hieraus ergebenden Überzahlungen der Beihilfen wurden den Leistungsberechtigten erstattet und die Sozialhilfeleistungen eingestellt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass für Beihilfeberechtigte des Bundes keine Ansprüche mehr bestehen, während aufgrund der landesrechtlichen Beihilfevorschriften weiterhin ein Anspruch im Rahmen der Pflegegeldgewährung besteht sowie in Einzelfällen auch im Rahmen der Hilfe zur Pflege.

Hagen verfügt bereits seit 2006 über eine ausreichende Anzahl an Heimplätzen. Nach der Eröffnung von zwei neuen Einrichtungen in 2012 sowie aktuellen Umbaumaßnahmen stehen zum 31.12.2013 insgesamt 2.101 Plätze im vollstationären Bereich zur Verfügung. Die Steigerung zum Vorjahr ergibt sich durch Änderungen im Bereich der Kurzzeitpflegeplätze.

.Leistungen	Fallzahlen (Vorjahreswerte in Klammern)			
	Heimfälle am 01.01.2013	Zugänge in 2013 (auch Heimwechsel)	Abgänge in 2013 (auch Heimwechsel)	Heimfälle am 31.12.2013
Sozialhilfe	903 (878)	645 (697)	636 (672)	912 (903)
Pflegegeld (nur Pflegegeld ohne Sozialhilfe)	418 (442)	277 (314)	333 (338)	362 (418)
Gesamt	1.321	922	969	1.274

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Leistung	Fallzahlen (Vorjahreswerte in Klammern)			
	Leistungsempfänger am 01.01.2013	Zugänge in 2013	Abgänge in 2013	Leistungsempfänger am 31.12.2013
pflegerische Versorgung	316 (301)	202 (168)	229 (153)	289 (316)

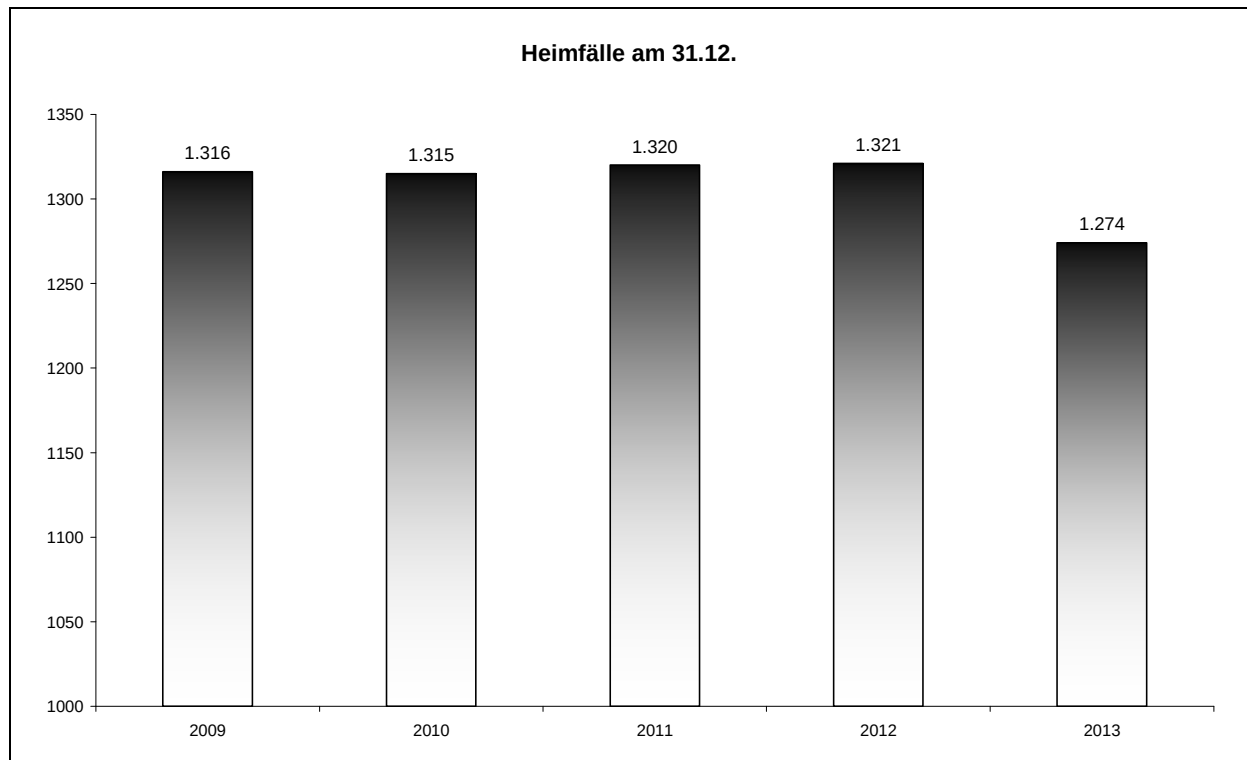


Abbildung 23: Heimfälle am Stichtag 31. Dezember

Unterhalt

In 2013 (2012) erfolgten insgesamt 910 (626) Unterhaltsprüfungen. Trotz der gestiegenen Anzahl an Überprüfungen besteht nur noch bei 152 (189) Unterhaltspflichtigen Leistungsfähigkeit, so dass sich die Quote der Zahlfälle auf knapp 17 % (30 %) der Überprüfungen verringert hat. Dieser Rückgang ist u.a. auf die zum 01.01.2013 angehobenen Selbstbehalte zurückzuführen. Obwohl die Zahl der leistungsfähigen Unterhaltspflichtigen um ca. 20 % gesunken ist, beliefen sich die Erträge in 2013 auf ca. 262.000 € (290.000 €). Dies entspricht einem Rückgang von knapp 10 %.

Kritik / Perspektiven

Entsprechend des bereits im SGB XII verankerten Grundsatzes "ambulant vor stationär" erfolgt auch weiterhin die präventive Beratung. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass durch das Pflegeeneuausrichtungsgesetz (PNG) zum 01. Januar 2013 die Leistungen der Pflegeversicherung für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sowohl im Rahmen des Pflegegeldes als auch der Sachleistungen für Versicherte ohne Pflegestufe und Pflegebedürftige der Pflegestufen I und II erhöht wurden. Obwohl aufgrund der gesetzlichen Regelungen keine unmittelbare Anrechnung auf die Leistungen der Hilfe zur Pflege erfolgt, können durch diese zusätzlichen Leistungen insbesondere weitere Einsätze der ambulanten Pflegedienste unmittelbar mit den Pflegekassen abgerechnet werden. Dies wirkt sich auch auf die Leistungsgewährung aus.

Inzwischen bestehen in Hagen

- vier Wohngemeinschaften für demenziell Erkrankte sowie
- vier Wohngruppen für beatmungspflichtige Patienten,

die eine Alternative zur Heimaufnahme bieten. Da bisher für den Bereich der Wohngemeinschaften nur in Einzelfällen die Kostenübernahme im Rahmen der Sozialhilfe beantragt wurde, wird augenblicklich kein Regelungsbedarf für den Abschluss von neuen Leistungsverein-

barungen nach § 75 SGB XII gesehen. Obwohl hierdurch u.a. eine bessere Vergleichbarkeit der Kosten der ambulanten und stationären Versorgung und gleichzeitig auch für die Anbieter der Wohngruppen eine einfachere Kostenübersicht erreicht werden könnte, soll die weitere Entwicklung möglicher Anträge auf Sozialhilfe zunächst abgewartet werden. Bei den Wohngruppen für beatmungspflichtige Patienten werden die Kosten zu einem großen Teil im Rahmen der Krankenversicherung getragen.

Die von der Pflege- und Wohnberatung im Rahmen der Heimvermeidung erzielten Ergebnisse lassen sich nicht in vollem Umfang auf den Leistungsbereich übertragen. Gerade im ambulanten Bereich sind häufig private Hilfskräfte und Angehörige tätig und damit die Leistungen der Pflegeversicherung ausreichend; Sozialhilfe muss in diesen Fällen nicht in Anspruch werden. So ergibt sich aus der im Zweijahres-Rhythmus veröffentlichten Pflegestatistik NRW für 2011, dass rund 52,5 % der Leistungen der Pflegeversicherung in Hagen als Geldleistungen gewährt werden. Bei ca. 22 % handelt es sich um Sachleistungen. Insgesamt beträgt der Anteil für die ambulante Versorgung somit ca. 74,5 % der Gesamtleistungen. Im Bereich der Sozialhilfebewilligungen ist der Anteil der Pflegebedürftigen mit ambulanter Versorgung relativ konstant und beträgt ca. 27 % (Stichtag 31.12.2013).

Trotz eingehender Prüfung der Heimnotwendigkeit sowie gezielter Beratung über alternative Möglichkeiten erfolgte in 2013 bei zwei Personen ohne Pflegeeinstufung die dauerhafte Aufnahme in vollstationären Einrichtungen zu Lasten des örtlichen Trägers. Wie in den Vorjahren war hier jedoch ein Verbleib in der häuslichen Umgebung aufgrund der bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen nicht vertretbar.

Bei der Gewährung von Pflegewohngeld (zu 100 % kommunaler Aufwand) handelt es sich nach dem Willen des Gesetzgebers ausschließlich um die Förderung stationärer Einrichtungen. Anspruchsberechtigt sind die Heime unmittelbar. In diesem Zusammenhang ist kritisch anzumerken, dass aufgrund der gesetzlichen Konstellation im Vorfeld der Heimaufnahme keine Prüfung der Heimnotwendigkeit durch den Sozialhilfeträger erfolgen kann. Eine Initiative der Kommunen zur Abschaffung des Pflegewohngeldes wird auch mit der für 2014 geplanten Änderung des Landespflegegesetzes nicht umgesetzt. Nach derzeitigem Stand werden sich durch die geplanten Änderungen Auswirkungen auf die Berechnung des Pflegewohngeldes ergeben. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass hiermit größere finanzielle Auswirkungen verbunden sind.

Neben dieser Investitionskostenförderung stationärer Einrichtungen werden auch Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste gewährt. Für 2013 belief sich die Fördersumme auf 742.491 € und lag damit geringfügig unter dem Betrag für 2012.

2.4.2 Pflege- und Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	6,0	0,5	5,5	6,0	0	0
2012	6,0	0,5	5,5	6,0	0	0
2013	6,0	0,5	5,5	5,5	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.11.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	333.648 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	183 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	45.274 €	
	Summe Aufwand	<u>379.105 €</u>	379.105 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	88.110 €	
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>88.110 €</u>	-88.110 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>290.995 €</u>



Das Team der Wohn- und Pflegeberatung

Auftragsgrundlage

Die Leistungen der Pflege- und Wohnberatung werden aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen vom 10.09.2009 ab dem 1.1.2010 "aus einer Hand" erbracht. Die Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen ist § 6 Ziffer 3 der Verordnung über niederschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige.

Nach § 4 des Landespflegegesetzes soll die trägerunabhängige Beratung der Kommunen in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen.

Die Pflege- und Wohnberatung arbeitet nach der gesetzlichen Vorgabe "ambulant vor stationär". Hierdurch werden dauerhafte stationäre Aufnahmen gänzlich vermieden oder hinausgeschoben.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen sind Pflegebedürftige und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

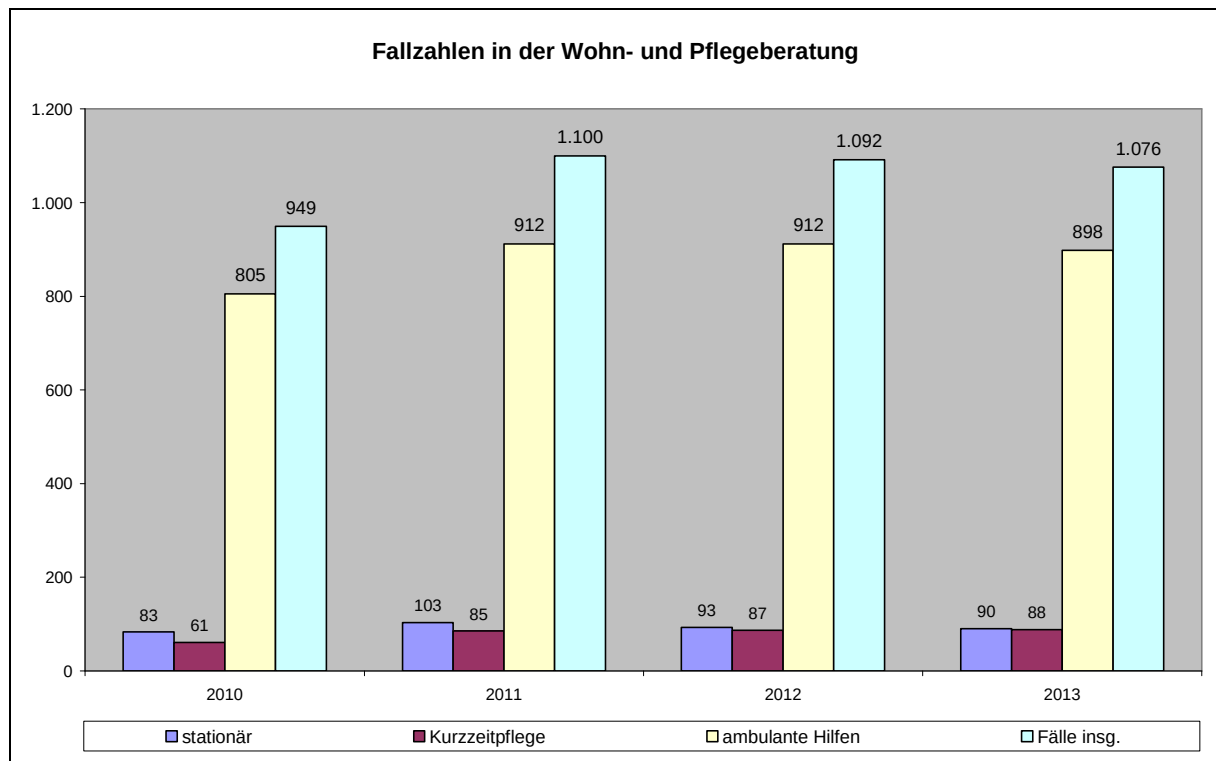


Abbildung 24: Fallzahlen 2013 in der Wohn- und Pflegeberatung

Leitziel

Das Ziel der Pflege- und Wohnberatung besteht darin, den Betroffenen durch Wohnraumanpassung (Umbau/Umzug) und ambulante Unterstützungsmöglichkeiten (Haushalt/Pflege) möglichst lange ein selbstständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Teilziele (Z) für das Berichtsjahr

- Z1 Pflegebedürftige leben so lange wie möglich in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung. Heimaufenthalte werden vermieden oder so lange wie möglich hinaus gezögert.
- Z2 Bis 2014 werden durch die Zusammenlegung von Pflege- und Wohnberatung 520.000 € jährlich eingespart.
- Z3 Die fortlaufende Dokumentation ist im Rahmen des Casemanagements sicher gestellt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Leistungsberechtigte werden seitens der Pflege- und Wohnberatung überwiegend in ihrer Wohnung aufgesucht, um unter Berücksichtigung der jeweiligen Wohn-, Pflege- und Lebenssituation die Betroffenen beraten zu können.
- Im Rahmen des Casemanagements wird der Betroffene begleitet, um präventiv und dauerhaft die benötigten Hilfen zu installieren.

- Durch die Zusammenarbeit mit allen an der Wohn- und Pflegeversorgung Beteiligten wird eine langfristige ambulante Versorgung sichergestellt.
- Angehörige und Betroffene erhalten umfangreiches Informationsmaterial in Form von Broschüren, die auch im Internet heruntergeladen werden können, zu den Themen Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Wohnen und Demenz.
- Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch Zeitungsartikel, Vorträge und Beteiligung an Messen, um die Bürger auf das Angebot der Pflege- und Wohnberatung aufmerksam zu machen.
- Ehrenamtliche Projekte werden initiiert. So kann z. B. durch ehrenamtliche Besuche die Einsamkeit unterstützungsbedürftiger Menschen reduziert werden. Der soziale Kontakt stärkt die Selbstheilungskräfte und wirkt der sogenannten "Altersdepression" entgegen. Dadurch werden auch pflegende Angehörige entlastet.
- Verschiedene Softwareprogramme werden gemäß den Anforderungen der Pflege- und Wohnberatung geprüft. Nach Auswahl eines geeigneten Programms finden Mitarbeiter-schulungen statt, und es erfolgt die Erfassung der Fälle.

Zielerreichung

Zu Z1: Durch Anpassung der pflegerischen sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung und ggf. des Wohnraumes konnte in einer Vielzahl von Fällen der Verbleib in der häuslichen Umgebung sichergestellt werden. So wurde bei 72 Pflegebedürftigen eine Heimunterbringung vermieden bzw. konnte zumindest hinausgeschoben werden.

Zu Z2: Durch Maßnahmen der Wohn- und Pflegeberatung wurde auch in 2013 das vorgegebene Ziel einer "vermiedenen Aufwandssteigerung" von 520.000 € jährlich deutlich übertroffen. In 54 Fällen wurden die Kosten für ambulante Hilfen durch passgenaue und kostengünstigere Maßnahmen reduziert. Unter Berücksichtigung der vermiedenen / verschobenen Heimaufenthalte konnten 2013 in insgesamt 126 Fällen preiswertere Hilfen installiert werden.

Zu Z3: Seit Ende November erfolgt die vollständige Dokumentation in einem neu eingeführten DV-Programm.

Kritik / Perspektiven

Die Pflege- und Wohnberatung wird weiterhin verstärkt nach dem gesetzlichen Grundgedanken "ambulant vor stationär" arbeiten und somit intensiv im Rahmen der Einzelfallhilfe wirken.

Durch Fortfall der Stelle des Seniorenbüros im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden von den Pflege- und Wohnberaterinnen zunehmend Tätigkeiten im Beratungsbereich für alle Senioren übernommen.

Durch das ab 1.07.2014 in Kraft tretende "Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde" sollen seitens der Pflege- und Wohnberatung Hilfen zur Vermeidung gesetzlicher Betreuungen installiert werden.

Ebenso werden durch das *Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen* (GEPA NRW) verstärkt Anstrengungen, insbesondere im präventiven und vorpflegerischen Bereich seitens der Pflege- und Wohnbera-

tung zu leisten sein. Der konkrete Umfang dieser zusätzlichen Aufgaben lässt sich derzeit noch nicht bemessen, da weitergehende Ausführungsbestimmungen und Erfahrungswerte fehlen.

2.4.3 Betreuungsstelle

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	2,0	1,5	0,5	2,0	0	1
2012	2,0	1,5	0,5	2,0	1	0
2013	2,0	1,5	0,5	2,0	1	1

Zum Stichtag 31.12.2013 waren 4.046 Betreuungen (2,17 % der Hagerer Bevölkerung) eingerichtet.

Die Aufgaben der Betreuungsstelle lassen sich schwerpunktmäßig unterteilen in Aufgaben zur Unterstützung des Betreuungsgerichtes durch die Anfertigung von Sozialgutachten und in Aufgaben im Vor- und Umfeld von Betreuungen.

2.4.3.1 Sozialgutachten im Betreuungsverfahren

Unter dem Begriff "Betreuung" wird die rechtliche Vertretung eines erwachsenen Menschen verstanden, der auf Grund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, selbstständig seine rechtlichen Angelegenheiten zu regeln. Mit der rechtlichen Betreuung sollen keine gesellschaftlichen oder erzieherischen Maßstäbe und Vorstellungen des Betreuers durchgesetzt werden. Das Ziel ist vielmehr, den Betroffenen ein frei selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Die Grundlage bildet der Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes. Das Betreuungsrecht selbst ist im Wesentlichen in den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt.

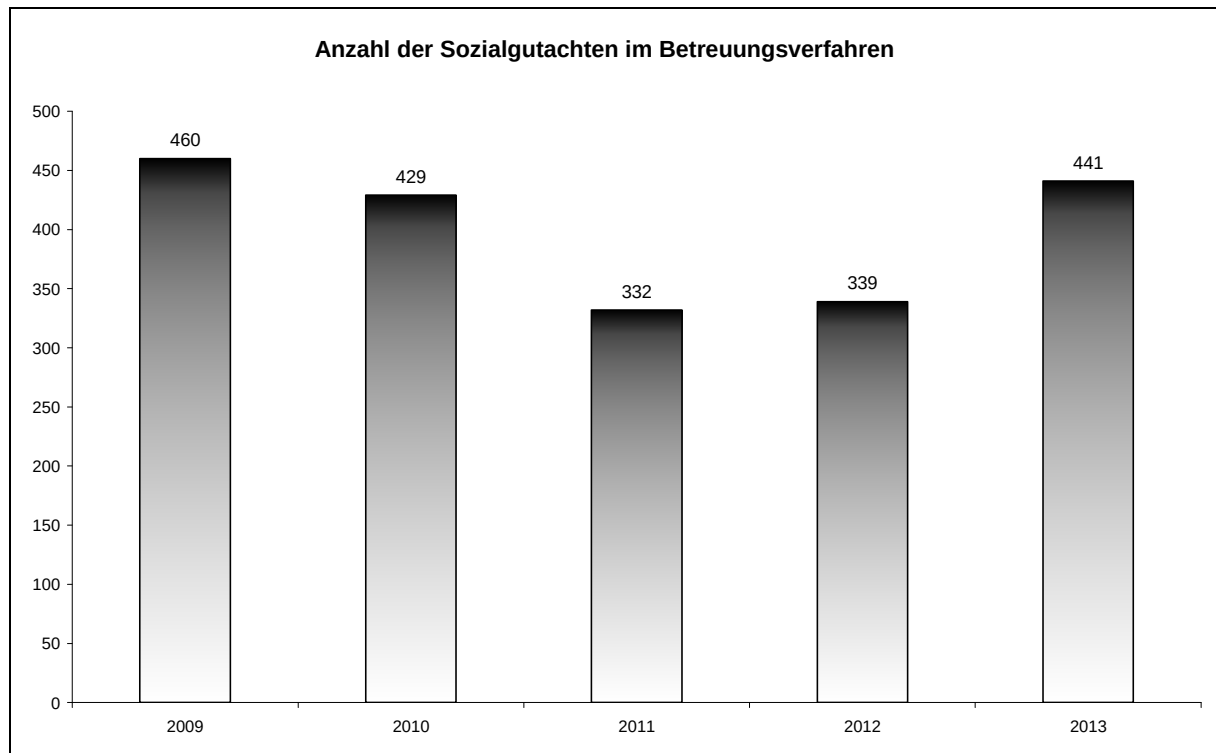


Abbildung 25: Sozialgutachten im Betreuungsverfahren

Die örtlichen Betreuungsbehörden (Betreuungsstellen) sind maßgeblich an dem gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt. Rechtsgrundlage für diese Aufgabe bildet neben den o. g. Paragraphen des BGB das Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Sozialberichte, Stellungnahmen und Mitteilungen werden auf Anforderung der Betreuungsgerichte erarbeitet. In den Sozialberichten werden die persönlichen, wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse dargestellt und Empfehlungen zur Betreuerbestellung gegeben. Außerdem werden die Folgen aufgrund des Krankheitsbildes eingeschätzt und eine Prüfung vorgenommen, ob durch andere Hilfen eine Betreuung vermieden werden kann.

Wie aus der obigen Abbildung ersichtlich, ist die Anzahl der durch das Betreuungsgericht angeforderten Sozialgutachten gestiegen, obwohl die Zahl der Betreuungen insgesamt leicht zurück gegangen ist. Dies liegt darin begründet, dass bisher die angeforderte Berichterstattung durch die Betreuungsstelle im Ermessen der RichterInnen lag und dieses Ermessen unterschiedlich angewendet worden ist.

Zum 1.7.2014 tritt das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde in Kraft. Hiernach wird die Betreuungsstelle verpflichtet, in jedem neuen Betreuungsverfahren einen Bericht zu erstellen. Nach Auskunft des Betreuungsgerichtes wird sich die Zahl der Berichtsanforderungen dann auf ca. 1.000 bis 1.100 deutlich erhöhen.

2.4.3.2 Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Aufklärung und fachliche Beratung in Fragen des Betreuungsrechts sind vor allem in Bezug auf Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen nach wie vor von Bedeutung, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden. Gegen eine Gebühr in Höhe von 10 € erfolgt durch die Betreuungsstelle die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Rechtsgrundlagen sind das BGB und das BtBG.

In 2013 wurden 221 Beglaubigungen vorgenommen; Aufklärung und fachliche Beratung erfolgte in 386 Fällen. Die Anzahl der Beratungen und Beglaubigungen in Vorsorgeangelegenheiten hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Das Bewusstsein, eigene Vorsorge

treffen zu können, nimmt weiterhin zu. Vor allem auch jüngere Menschen setzen sich verstärkt mit dieser Thematik auseinander.

Das Betreuungsrecht (§ 1896 BGB) betont ausdrücklich den Erforderlichkeitsgrundsatz und beauftragt die Betreuungsstelle, künftig zu Alternativen zur Betreuung intensiver zu beraten. Die zukünftige Verpflichtung der Betreuungsbehörde, in jedem Einzelfall zu berichten, wird die Prüfung der tatsächlichen Erforderlichkeit der rechtlichen Betreuung noch einmal verstärken.

Da mit einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit Betreuungen mittelfristig vermieden werden, sollen auch im kommenden Jahr Beratung und Information zu den o. a. Themen im Fokus der Betreuungsbehörde stehen.

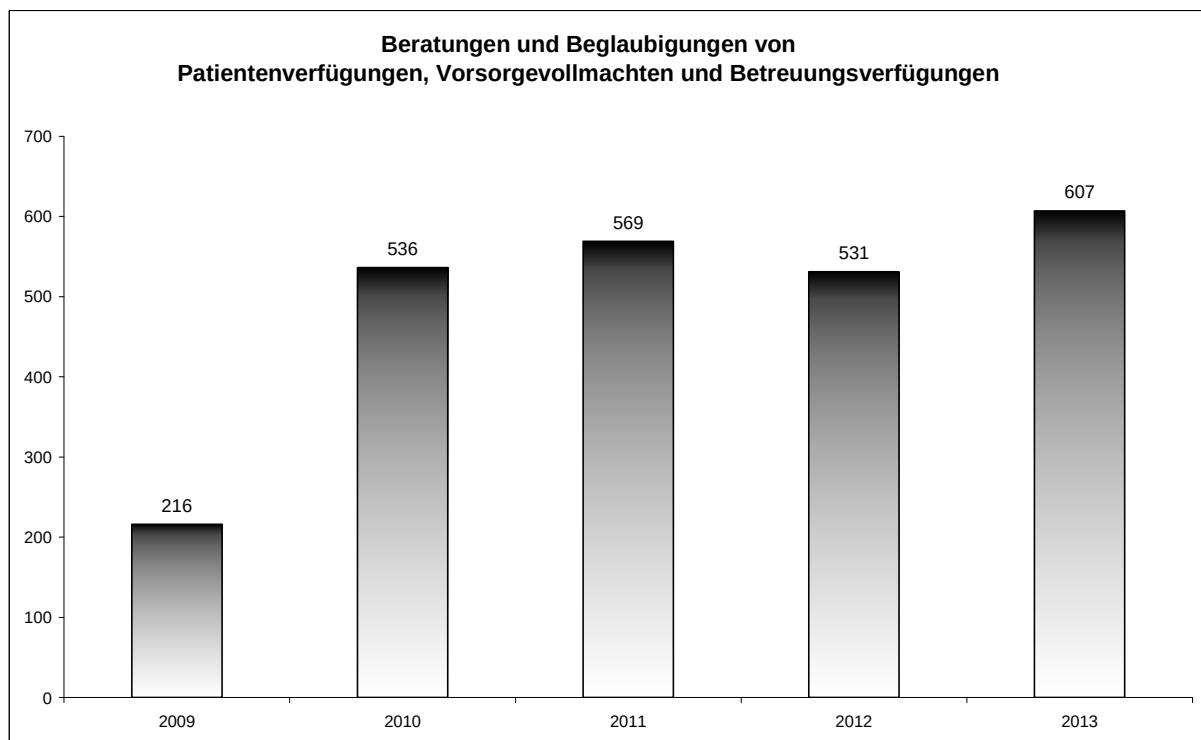


Abbildung 26: Beratungen/Beglaubigungen von Patientenverfügungen u.a.

2.4.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Als örtlicher Träger der Sozialhilfe übernimmt die Stadt Hagen im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmung den Aufwand für Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, für Integrationshelfer, für andere Hilfen zur angemessenen Schulausbildung (z. B. für Autismustherapie), für die Wohnheimunterbringung von Menschen über 65 Jahre in bestimmten Fällen, für behinderte Kinder in Pflegefamilien sowie für weitere Hilfen im Einzelfall. Darüber hinaus wer-

den in einigen Fällen Kosten für Eingliederungshilfemaßnahmen zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe übernommen. In diesen Fällen wird z.B. Aufwand für größere Hilfsmittel beglichen.

Der Aufwand stieg in den letzten Jahren deshalb an, weil durch Gesetzesänderungen und durch Gerichtsurteile weitere Belastungen entstanden sind. Die erhebliche Steigerung in 2013 ist insbesondere auf Kosten- und Fallzahlsteigerungen bei der Gewährung von Hilfen für Integrationshelfer in Schulen und durch die zusätzliche Übernahme von Fällen aus der Jugendhilfe (Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien) zurückzuführen.

Nach dem Berliner Koalitionsvertrag sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes in einem Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erwartet, dass diese Entlastung spätestens in 2015 auch tatsächlich bei den Kommunen ankommt.

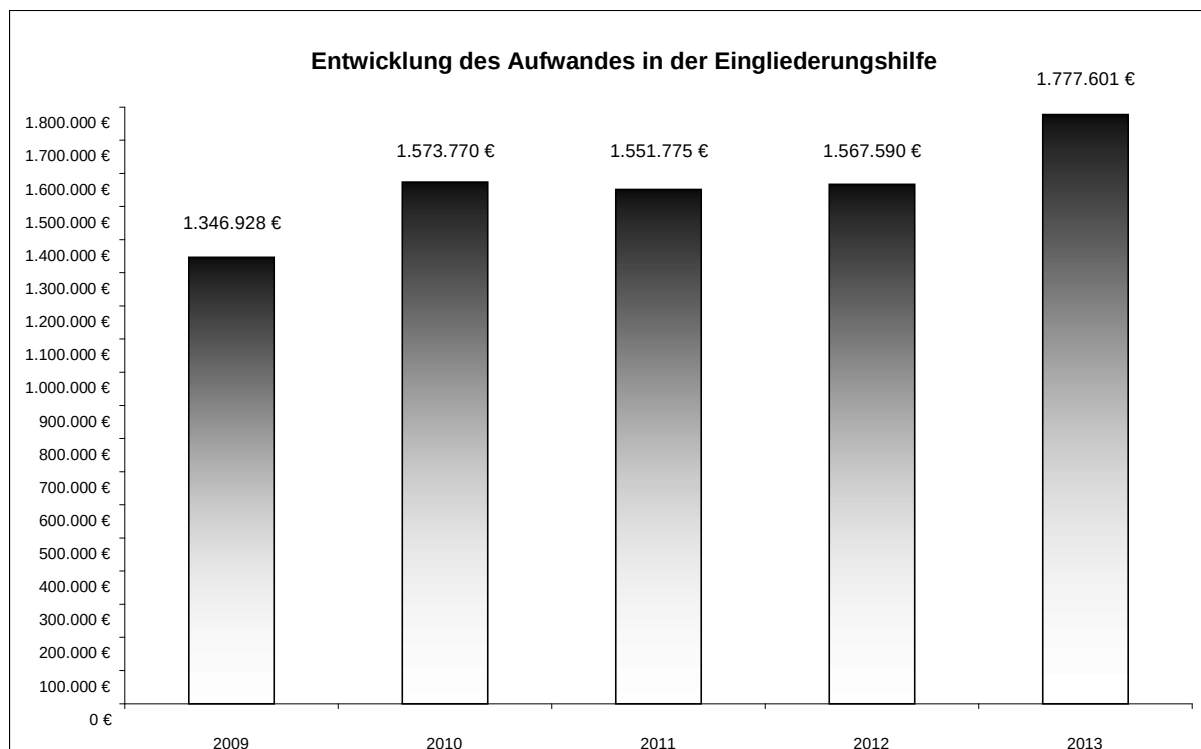


Abbildung 27: Entwicklung des Aufwandes in der Eingliederungshilfe

2.4.5 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2012	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2013	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0

Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder vom Säuglingsalter an bis zum Schuleintritt gefördert. Neben anderen Leistungen umfasst die Frühförderung auch heilpädagogische Maßnahmen.

Die Stadt Hagen übernimmt als Träger der Sozialhilfe die Kosten für diese Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. SGB XII. Die Anzahl der Fälle ist in 2013 gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben.

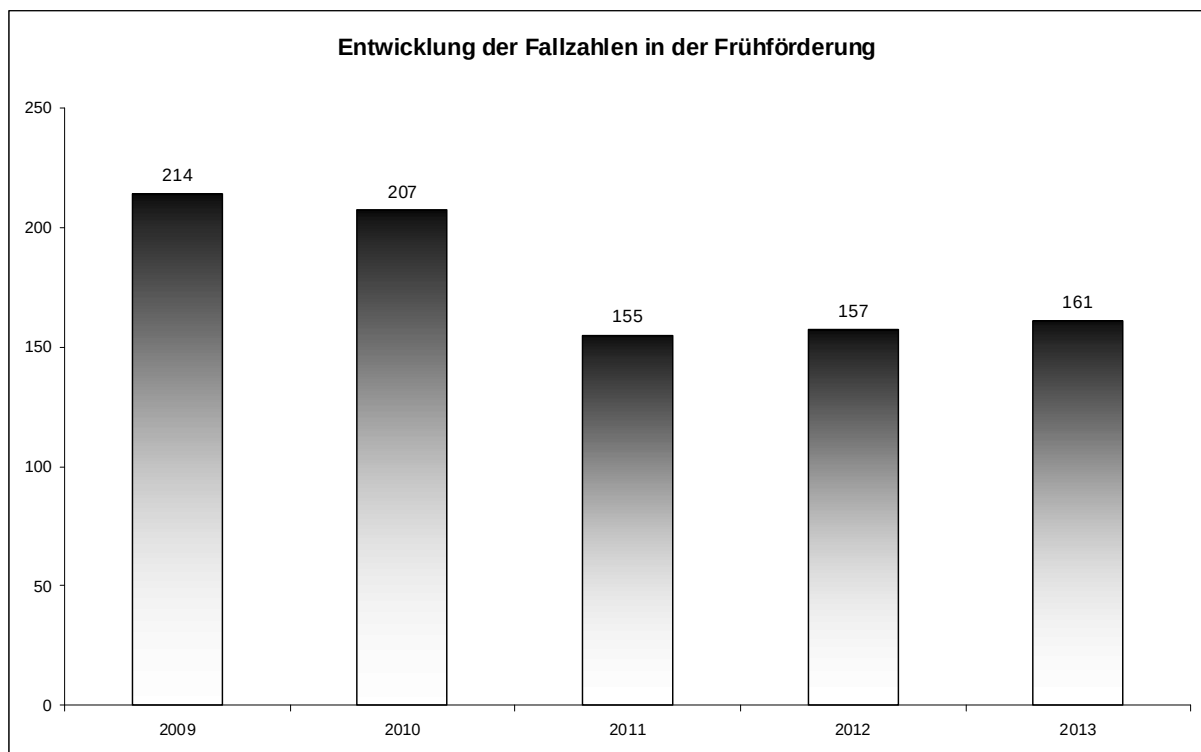


Abbildung 28: Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung

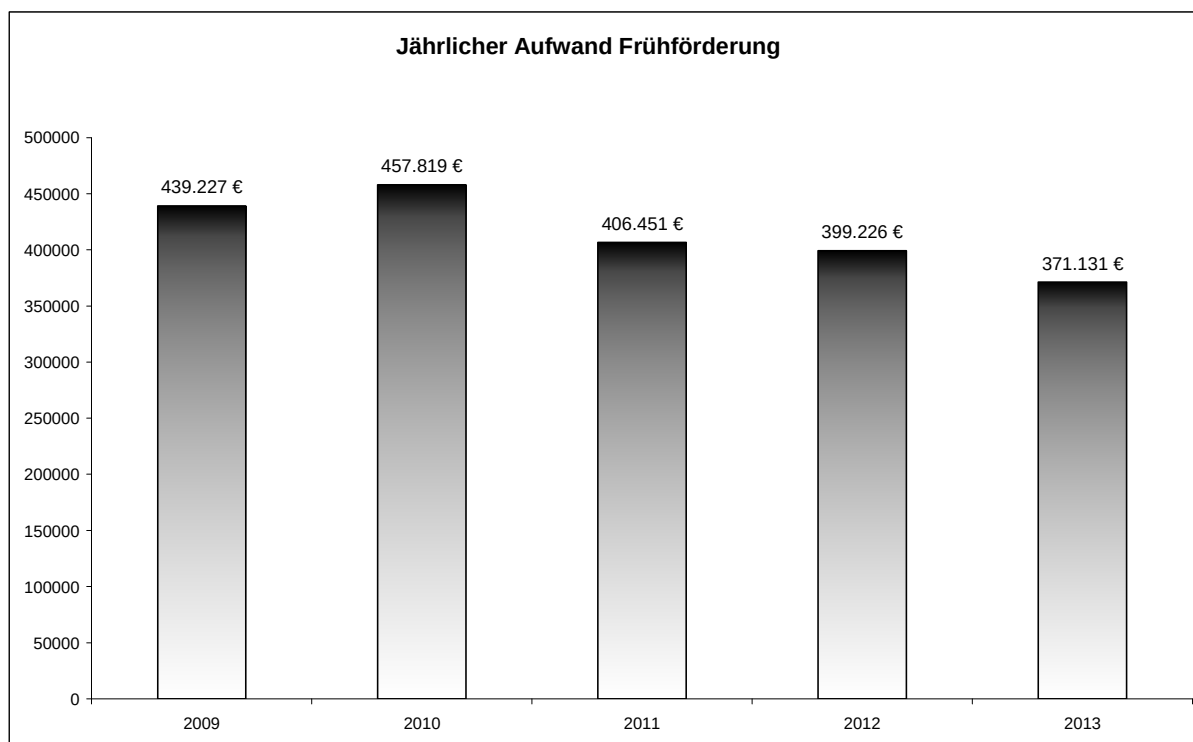


Abbildung 29: Jährlicher Aufwand der Frühförderung

2.4.6 Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen) nach dem SGB XII

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0
2012	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0
2013	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0

Schulpflichtige Kinder mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung benötigen für den Schulbesuch oftmals eine besondere Unterstützung. Einzelne Schülerinnen und Schüler bedürfen aufgrund ihrer Behinderungen und des daraus resultierenden besonderen Bedarfes einer '1 : 1 Betreuung', weil sie sonst nicht beschult werden könnten; andere Kinder mit einer Behinderung können am besten in einer Regelschule im integrativen Unterricht gefördert werden, sind aber während des Schulbesuchs auf Hilfestellungen durch einen Integrationshelfer angewiesen. Häufig übernehmen diese Aufgabe der Einzelbetreuung junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst, bei besonderem Bedarf auch Fachkräfte oder erfahrene Helfer.

Für seelisch behinderte Kinder werden die Aufwendungen für diese individuelle Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe¹⁷ getragen. Für Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Be-

¹⁷ Vgl. die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2.3.1 ab S. 40.

hinderung müssen die Aufwendungen von der Stadt Hagen als Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII übernommen werden. Die Anzahl der Kinder, die für den Schulbesuch eine individuelle Betreuung nach dem SGB XII benötigen, hat sich wie in den letzten Jahren auch in 2013 erheblich erhöht. Es wurden 86 Schüler von insgesamt 82 Helfern betreut. Der Einsatz der Integrationshelfer erfolgte an sechs Förderschulen, sieben Grundschulen, je einer Haupt- und Realschule sowie der privaten HagenSchule.

Nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NW können Eltern ab dem Schuljahr 2014/15 selbst entscheiden, ob ihr Kind mit Behinderung an einer Regelschule oder an einer Förderschule unterrichtet werden soll. Es wird erwartet, dass im Rahmen der Inklusion vermehrt Kinder mit einer Behinderung in den Regelschulen beschult werden. Hier wird unter Umständen ein Integrationshelfer benötigt, der an einer Förderschule nicht notwendig gewesen wäre. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Fallzahlen und somit die Aufwendungen in den nächsten Jahren weiter steigen werden.

Die Kommunen sind bestrebt, im Rahmen der Konnexität eine Übernahme der Folgekosten der Inklusion durch das Land Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Im Februar 2014 hat die Landesregierung den Kommunen eine Beteiligung von 175 Mio. € angeboten, verteilt auf fünf Jahre. Aus kommunaler Sicht geht dieses Angebot jedoch nicht weit genug, da Aufwendungen für Integrationshelfer hier nicht berücksichtigt sind. Die Übernahme der durch die Inklusion an Schulen entstehen Aufwendungen bleibt daher weiter strittig.

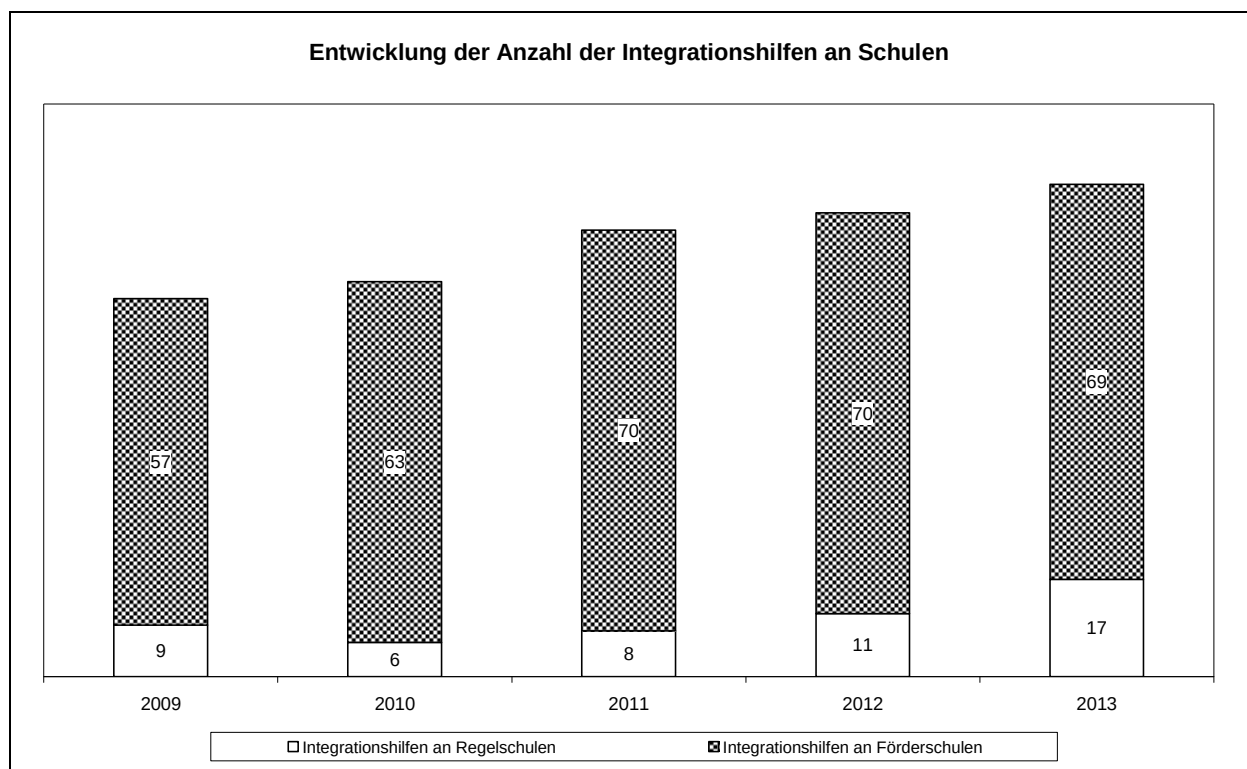


Abbildung 30: Entwicklung der nach SGB XIII bewilligten Integrationshilfen an Schulen

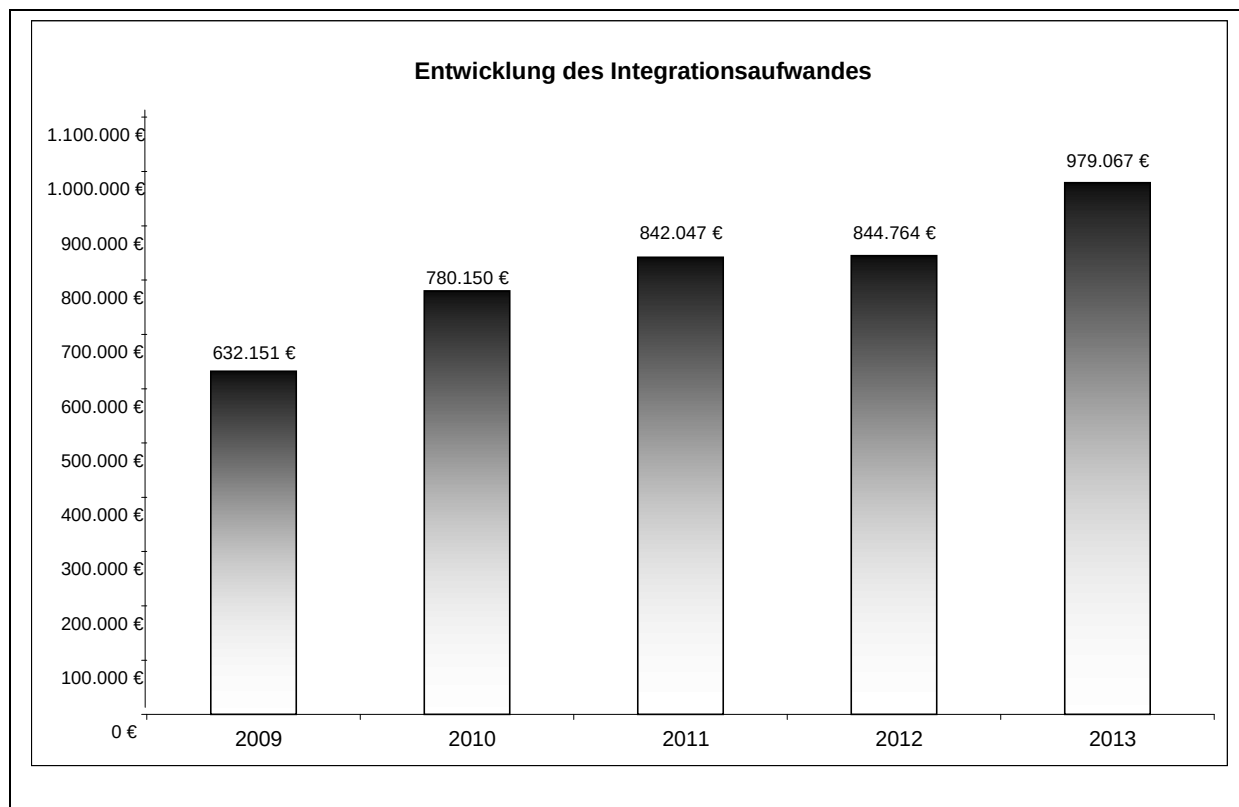


Abbildung 31: Entwicklung des Integrationsaufwandes

2.4.7 Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0
2012	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0
2013	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0

Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch IX

Schwerbehinderte Menschen, die mehr als sechs Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind und einen Behinderungsgrad von mindestens 50 % haben, genießen einen sog. Sonderkündigungsschutz. Dies gilt auch für behinderte Menschen, die von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe möglich. Den erforderlichen Antrag stellt der Arbeitgeber. Die Fachstelle 'Behinderte Menschen im Arbeitsleben' des Fachbereichs Jugend und Soziales führt das erforderliche Anhörungsverfahren durch und versucht, eine gütliche Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu erreichen. Die Fachstelle kann aber auch bereits bei anderen Problemen im Arbeitsverhältnis sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer beratend hinzugezogen werden.

Nach einem Rückgang der Kündigungen in 2011 ist die Anzahl der Kündigungen von Menschen mit Schwerbehinderung in Hagen in 2012 angestiegen und in 2013 geringfügig zurück gegangen. Die Anzahl der ausführlichen Beratungen außerhalb des Kündigungsschutzverfahrens nach dem SGB IX haben 2013 zugenommen.

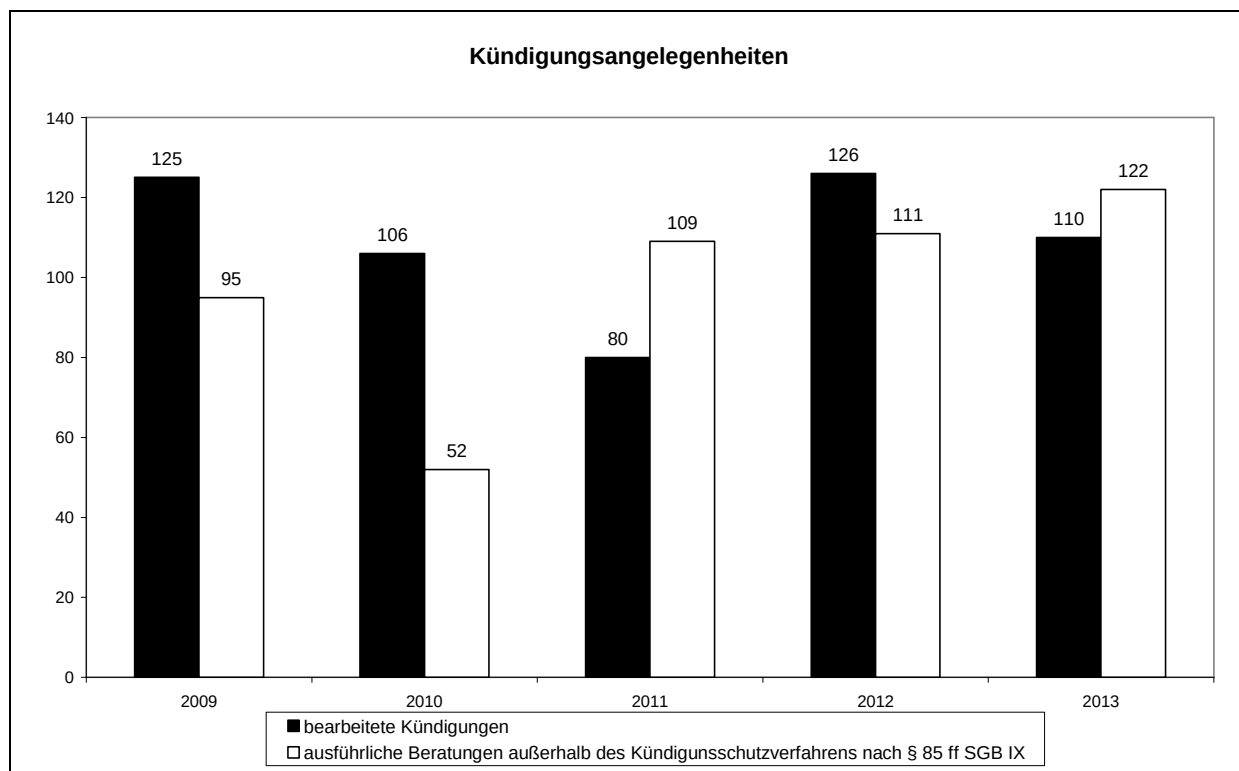


Abbildung 32: Kündigungsangelegenheiten

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben werden für schwerbehinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % oder ihnen gleichgestellten Arbeitnehmern gewährt. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, die Arbeitsplätze zu sichern und so zu gestalten, dass die schwerbehinderten Menschen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können Zuschüsse zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen erhalten (technische Arbeitshilfen). Schwerbehinderte Menschen können darüber hinaus Zuschüsse (Kfz-Hilfe oder Wohnungshilfe) zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes, sowie Darlehen oder Zinszuschüsse zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz beantragen.

Die vorgenannten Hilfen und Zuschüsse werden vom Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aus der Ausgleichsabgabe (Zahlungen der Arbeitgeber bei nicht ausreichender Beschäftigungsquote behinderter Menschen) finanziert. Die städtische Fachstelle 'Behinderte Menschen im Arbeitsleben' bekommt einen Anteil der Ausgleichsabgabe zugeteilt und übernimmt die Bearbeitung der Anträge in eigener Zuständigkeit.

In 2013 wurden von der Fachstelle Hagen insgesamt 157.885 € für begleitende Hilfen im Arbeitsleben bewilligt. Die Fallzahl ist dabei gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken.

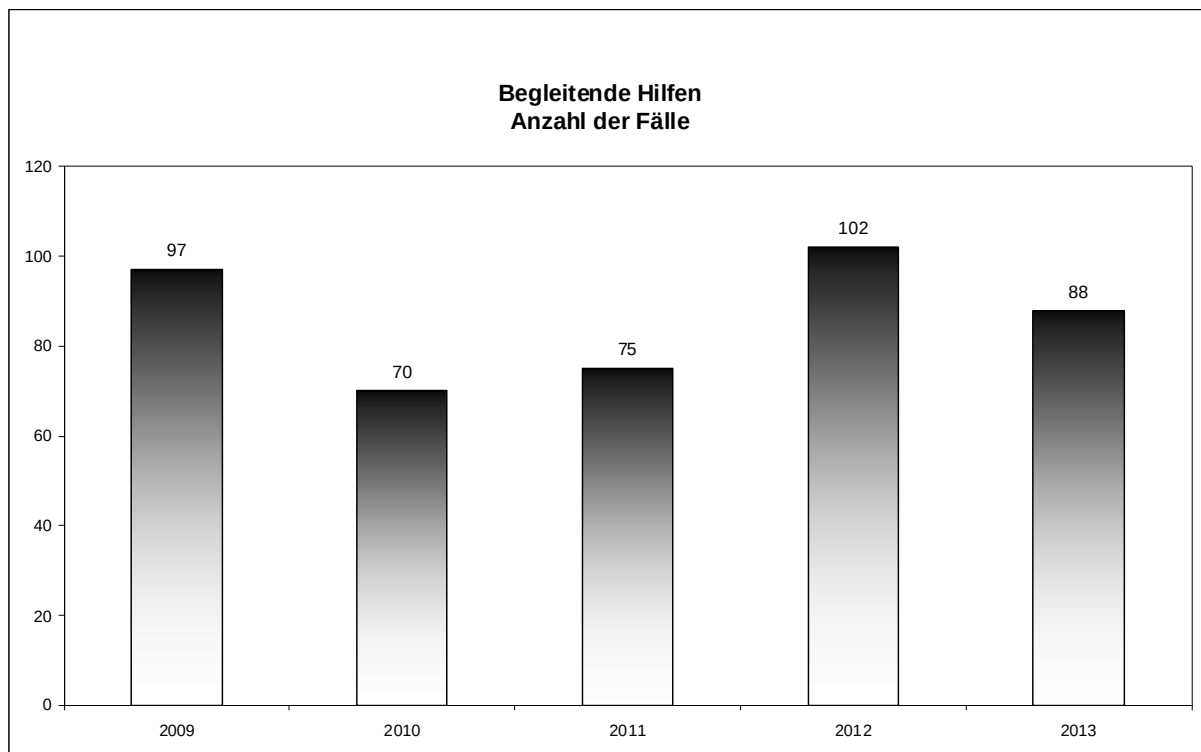


Abbildung 33: Fallzahlen 'Begleitende Hilfen'

2.5 Angebote für junge Menschen und deren Familien

2.5.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	17,0	0	17,0	17,0	0	7,5
2012	16,0	0	16,0	16,0	0	1,0
2013	14,0	0	14,0	16,0	0	2,0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukte 1.36.60.01.01 bis 1.36.30.01.14)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	1.043.757 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	14.047 €	
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	9.209 €	
	Summe Aufwand	<u>1.067.013 €</u>	1.067.013 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	181.352 €	
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.239 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	294 €	
	Summe Ertrag	<u>184.885 €</u>	-184.885 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>882.129 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Der in den letzten Jahren gemeinsam mit den freien Trägern praktizierte Wirksamkeitsdialog wurde fortgesetzt. Die Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen arbeiten in der Moderatorengruppe zusammen.

Auf Basis der Qualitätsberichte der Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche zur geleisteten Arbeit und zur Fortentwicklung der Schwerpunkte mit allen Einrichtungen und Trägern geführt.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt. Hierzu arbeiten Mitarbeiter verschiedener Träger zu gemeinsam entwickelten Fragestellungen. Darüber hinaus werden Tagungen und Fortbildungen in der Regel für alle Träger der Jugendarbeit angeboten. Im Rahmen der Aktion *„Toleranz fördern, Kompetenz stärken“* fand eine gemeinsame Bildungsveranstaltung der Jugendeinrichtungen und der evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen (eSw) mit über 70 Jugendlichen zum Themenbereich Demokratievermittlung statt. Außerdem beteiligte sich die Stadt Hagen wieder an der bundesweiten *U18 Wahl*¹⁸. Die Jugendeinrichtungen dienten als Wahllokal für Kinder und Jugendliche. Kooperationen mit den Schulen ermöglichten eine große Verbreitung der Idee und eine sehr hohe Wahlbeteiligung. Am Wahltag wurden die Ergebnisse zentral im Kultopia zusammengeführt und im Rahmen einer großen Wahlparty präsentiert. Politiker, aller demokratischen Parteien stellten sich an diesem Abend den Fragen von Jugendlichen zur Bundestagswahl, die eine Woche später stattfand.

¹⁸ Die U18-Wahl ist das Pendant zur „echten“ Bundestagswahl unter nur leicht veränderten Bedingungen: Bundesweit dürfen alle Menschen unter 18 Jahren ihre Stimme abgeben. Die Wahllokale befinden sich in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Vereinsheimen, Schulen und auf öffentlichen Plätzen in Form mobiler Wahllokale. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf politischer Bildung in der Phase vor dem Wahltermin.

Rahmenbedingungen

Die Übertragung der Einrichtungen auf freie Träger ist in 2013 abgeschlossen worden, als letzte Einrichtung ist die Umsetzung der Einrichtung in Boele zum 31.12.13 realisiert worden.

Folglich ist die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Trägervielfalt unter Einbeziehung der kommunalen Trägerschaft umgesetzt. Pro Stadtbezirk stehen weiterhin eine Jugendeinrichtung und darüber hinaus stadtbezirksübergreifend das Kultopia (in Kooperation mit der eSw) und das Spielmobil in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Erhaltung der Trägervielfalt unter Einbeziehung der kommunalen Trägerschaft beschlossen. Mit dem jetzigen Jugendförderplan ist noch für das kommende Jahr 2014 eine Planungssicherheit gegeben und sollte für die Neuaufstellung des neuen Jugendförderplans 2015 – 2020 erneut angestrebt werden. Aus diesem Grund wurde Ende 2013 damit begonnen, die Neuaufstellung des Jugendförderplanes 2015-2020 vorzubereiten. Angefangen mit ersten Sondierungsgesprächen in der AG 1 nach §78 SGB VIII wurde schnell klar, dass um eine optimale Einbindung aller Akteure im Feld der OKJA zu erreichen, eine Klausurtagung die beste Möglichkeit darstellt. Die Tagung fand am 03. und 04.12.13 in der Bildungsstätte der eSw in Berchum statt.

Alle MitarbeiterInnen der Träger und Einrichtungen werteten die Tagung als vollen Erfolg. Die Arbeitsgruppen produzierten vielfältige Ergebnisse, die in einer umfangreichen Dokumentation veröffentlicht wurden und als Grundlage für die weitere Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans in Hagen dienen.

Auftragsgrundlage

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine pflichtige Leistung auf Grundlage des § 11 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NW. Umfang und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Für die mittelfristige Planung ist ein kommunaler Jugendförderplan jeweils für die Wahlzeit des Rates zu erstellen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum. Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen spezifiziert und durch jährliche Veröffentlichung und Beratung fortgeschrieben.

Leitziele

- Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen
- Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote
- Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und sozialen Engagement zuzüglich Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte gesondert informiert. Darüber hinaus sind die im Jugendförderungsgesetz her-

ausgehobenen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit bei der Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen zu beachten. Nähere Ausführungen hierzu sind im Jugendförderplan enthalten. Weiteres Ziel ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe des Fachbereichs und der freien Träger gesteuert.

Seit 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt. Zu diesem Zweck werden sie in Abstimmung mit allen beteiligten Trägern ständig aktualisiert und den sich verändernden Gegebenheiten der OKJA angepasst.

Zielerreichung

Auf Grund der Sozialraumorientierung ist eine indikatorengestützte Beurteilung der Zielerreichung jeweils im Jahresbericht zum Arbeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht. Für das gesamte Arbeitsfeld ist zusammenfassend festzustellen, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen zielorientiert arbeiten und die jahresbezogenen Ziele regelmäßig überprüft und den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum angepasst werden.

Die nunmehr seit 2001 erfasste Entwicklung der Besucherzahlen in den Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit belegen die stabile Entwicklung des Arbeitsfeldes und die Akzeptanz der Einrichtungen bei Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen.

Die nachfolgend dargestellten Besucherentwicklungen beziehen sich auf die dezentralen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und auf das Spielmobil (Abb. 34), das Kultopia (Abb. 35) sowie nachrichtlich auf die Einrichtungen freier Träger (Abb. 36).

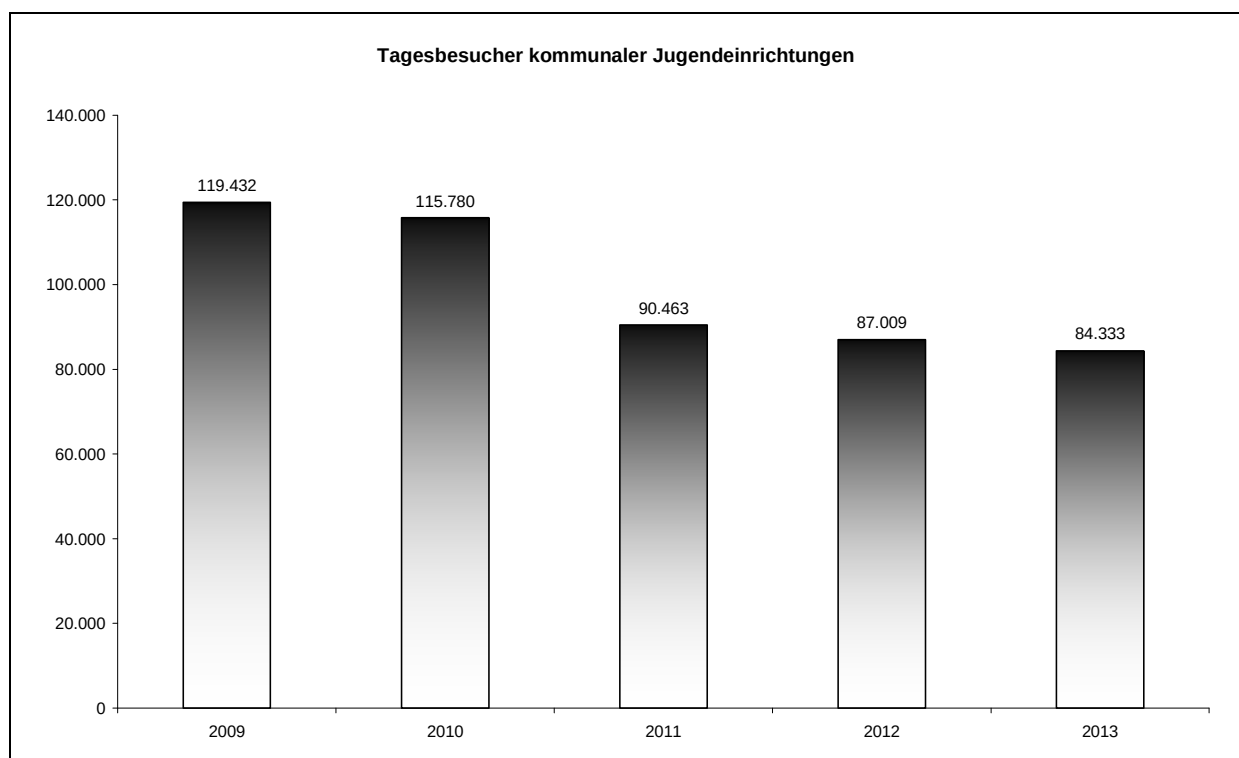


Abbildung 34: Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen

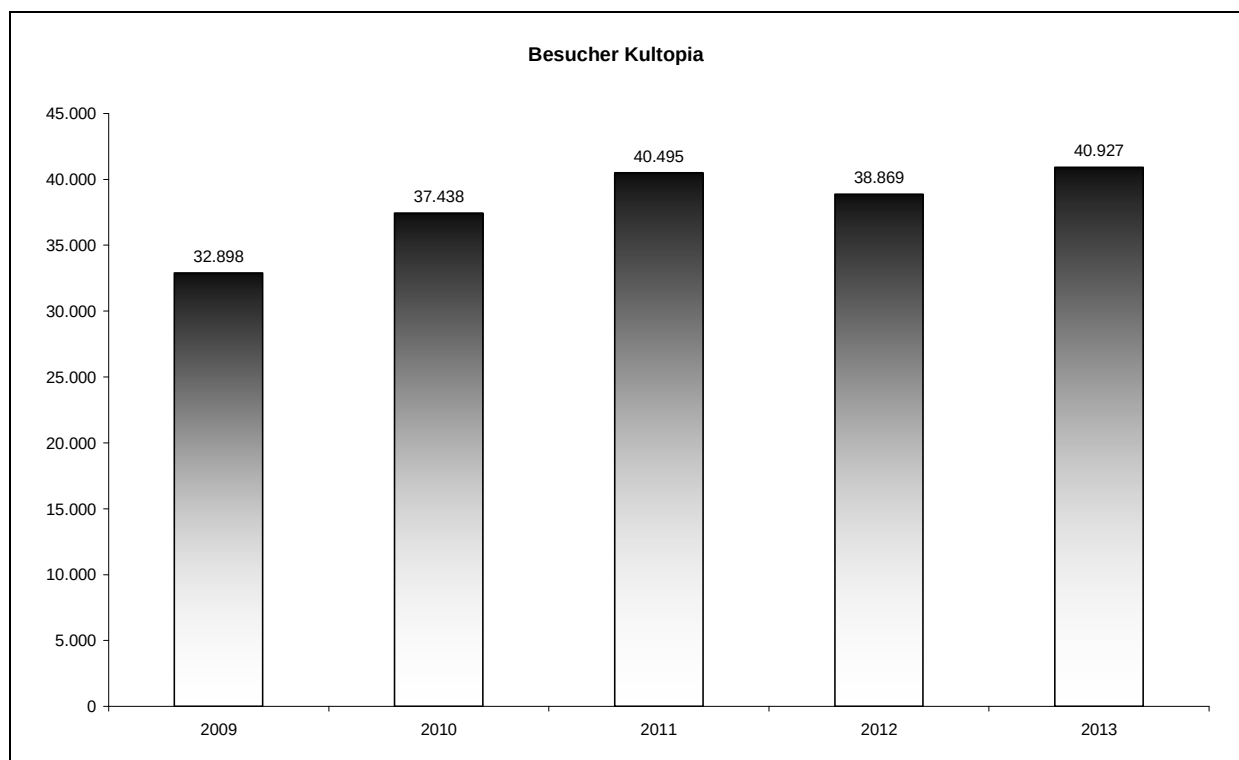


Abbildung 35: Tagesbesucher Kultopia

Kommunale Jugendeinrichtungen wurden somit in 2013 125.260-mal von Kindern und Jugendlichen frequentiert. Die Besucherzahl wurde unter Berücksichtigung der auf freie Träger übertragenen Einrichtungen gehalten. Eine genaue Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung Jugendhilfeplanung und wird alle zwei Jahre dem Jugendhilfeausschuss präsentiert.

Die Akzeptanz des Kultopias bei jugendlichen Besuchern hat sich fortgesetzt. Das Kultopia ist durch eigene Veranstaltungen und durch die Kooperation mit Dritten ein Ort innovativer Projekte und jugendkultureller Veranstaltungen in Hagen geworden.

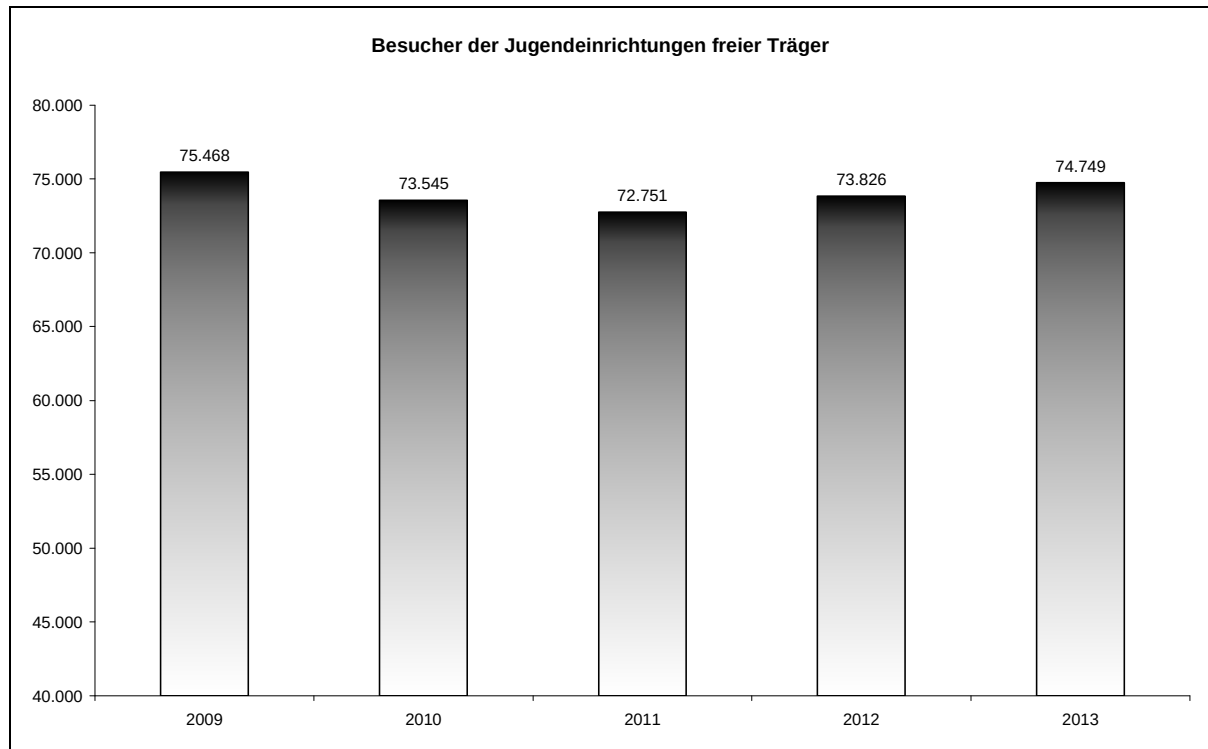


Abbildung 36: Besucher der Jugendeinrichtungen freier Träger

Kritik / Perspektiven

Auch in 2013 wurden zahlreiche Förderprogramme akquiriert und in Kooperation mit den Netzwerkpartnern umgesetzt. Hierzu gehören

- 'Toleranz fördern – Kompetenz stärken' (Programm),
- 'Kein Abschluss ohne Anschluss' und
- die von der Agentur für Arbeit bezuschusste Maßnahme der vertieften Berufsorientierung 'Startbahn Zukunft' (§ 48 SGB III).

a) Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) - Übergang von der Schule in den Beruf in NRW

Der Fachbereich Jugend und Soziales übernimmt seit dem 01.01.2013 die kommunale Koordinierung in der Umsetzung der Landesinitiative 'Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – Übergang von der Schule in den Beruf in NRW'. Die operative Durchführung ist für den Bereich der Gebietskörperschaften Hagen und Ennepe-Ruhr-Kreis auf die agenturmark übertragen.

• Ausgangslage:

Auf der Grundlage der Vereinbarungen im Ausbildungskonsens führt Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland ein einheitlich und effizient gestaltetes Übergangssystem 'Kein Abschluss ohne Anschluss' für alle Schülerinnen und Schüler ein um sie früh-

zeitig bei der Berufs- und Studienorientierung und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium zu unterstützen.

- **Ziel:**

Alle jungen Menschen sollen nach der Schule schnell eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium erhalten und Warteschleifen damit vermieden werden. Durch eine kommunale Koordinierung werden Jugendliche und ihre Eltern in NRW beim Einstieg in die Berufswelt unterstützt.

- **Inhalte:**

Spätestens ab Klasse acht erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen (Berufsfelderkundungen & Praktika), um Arbeitswelten zu erfahren und unterschiedliche Berufsfelder kennen zu lernen. Das neue Übergangssystem bezieht Gymnasien genauso ein wie Haupt- und Förderschulen. Bis zum Ende der Schulzeit wird mit den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert:

- Ausbildungsreife Jugendliche erhalten ein passendes Ausbildungsangebot mit Vorrang der dualen Ausbildung in einem Betrieb.
- Nicht ausbildungsreifen Jugendlichen wird ein Angebot an Berufskollegs oder bei Maßnahmeträgern mit verstärktem Praxisbezug unterbreitet. Damit soll die Ausbildungsreife gefördert werden, um schnellstmöglich eine duale Ausbildung beginnen zu können.
- Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bekommen Perspektiven für die Aufnahme eines Studiums, eines alternativen Ausbildungswegs oder eines dualen Studiums aufgezeigt.
- Ein Anliegen im neuen Übergangssystem ist es, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen, da diese modern ist und gute Weiterbildungsmöglichkeiten bietet.

- **Sachstand:**

Das neue Übergangssystem Schule-Beruf wird aufgrund der Vielzahl von Schülerinnen und Schülern schrittweise in NRW eingeführt. Bis Ende 2018/19 soll es vollständig ausgebaut sein. Anfang 2012 starteten sieben Referenzkommunen, seit Januar 2013 ist Hagen als eine von vielen weiteren Kommunen mit einbezogen.

Das Arbeitsministerium NRW unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung des Übergangssystems und koordiniert auf Landesebene den Prozess im Ausbildungskonsens NRW.

Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems haben die Kommunen eine wichtige Rolle und bündeln über die kommunalen Koordinierungsstellen die Aktivitäten vor Ort. Zum Aufgabenspektrum der kommunalen Koordinierungsstellen gehören: Schaffung von Transparenz (*welche Angebote gibt es / wie ist die Nachfrage*), Zusammenführung aller im Übergangssystem tätigen Partner, Initiierung von Absprachen aller relevanten Partner, Qualitätssicherung, Evaluierung und Prüfung der Wirksamkeit auf lokaler Ebene.

Akteure im Übergangsprozess sind neben der Kommune u.a. die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, Schulen, Berufskollegs, Jugendhilfe, Bildungsträger, Wirtschaftsorganisationen, Kammern.

b) Im Bereich Jugendschutz / Medien ist das Handy Film Festival clip:2 zu erwähnen:

Bereits zum sechsten Mal wurde das Festival von einer großen Veranstaltergemeinschaft bestehend aus Vertretern vom Fachbereich Jugend und Soziales, freien Trägern der Kinder und Jugendarbeit, der jungen Bühne des Stadttheaters Hagen, Hagener Schulen und freien Kultureinrichtungen initiiert

Die Resonanz der Kinder und Jugendlichen war enorm. Die Anzahl der eingereichten Filmproduktionen aus ganz NRW war beeindruckend. Die Filme bewiesen eindrucksvoll, dass Kinder und Jugendliche sich konstruktiv mit dem Medium Film und der diesjährigen Thematik "MUT" auseinandersetzen, so dass die (medien-) pädagogischen Intentionen der Veranstaltergemeinschaft aufgingen.

Geplant ist eine Aufführung der prämierten Filme in weiteren Städten und auf anderen Festivals.

c) Partizipation / politische und soziale Bildung von Kindern und Jugendlichen

Bereits seit 1992 sind die Hagener Jugendräte ein fester Bestandteil im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung. Hintergrund ist, junge Menschen über politische Entscheidungsprozesse in ihrer Stadt zu informieren und sie daran zu beteiligen. Kinder und Jugendliche lernen in den Jugendbeteiligungsgremien demokratische Entscheidungsformen und Verhaltensweisen sowie kommunalpolitische Arbeit kennen und selbst zu praktizieren.

Während die Bezirksjugendräte unter Geschäftsführung und Unterstützung der Jugendeinrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft sich i.d.R. mit eher ortsnahen Anliegen von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen, vertritt der Gesamtstädtische Jugendrat bezirksübergreifend die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Hagen und bringt sich damit in das kommunalpolitische Geschehen ein. Unter Geschäftsführung und mit Unterstützung durch das Kinder- und Jugendbüro werden durch das Jugendgremium regelmäßig Angebote und Aktionen organisiert, an denen neben den Jugendratmitgliedern aller Stadtbezirke immer auch interessierte Schülerinnen und Schüler teilnehmen können. Ziel ist hierbei, das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte zu entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Angebote und Aktionen über die Sitzungen bzw. Treffen der Jugendräte hinaus waren in 2013:

- **AG-JHA**

Um interessierten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich mit den Inhalten des Jugendhilfeausschusses zu beschäftigen und gemeinsam an dessen Sitzungen teilzunehmen, tagt vor den jeweiligen Terminen die AG-JHA.

- **Kinder- und Jugendrat NRW**

Die Kinder- und Jugendräte Nordrhein Westfalens sind durch ein gemeinsames Gremium, den Kinder- und Jugendrat NRW, miteinander vernetzt. Einmal jährlich findet ein Landestreffen statt, bei dem Hagen auch in 2013 traditionell wieder zahlreich vertreten war.

- **AG 'Fairer Konsum'**

In dieser AG beschäftigen sich Kinder und Jugendliche damit, woher die Produkte, die wir täglich konsumieren, stammen und unter welchen Bedingungen – insbesondere für Kinder in

den Produktionsländern – sie gefertigt werden. In 2013 lag der Schwerpunkt im Bereich “Up-cycling“ (kreative, sozial- und umweltverträglich hergestellte Mode als attraktive Alternative zu Textilien, die unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt werden).

- **AG 'Wege zu gelungener Inklusion'**

Ziel der AG ist es, in Kooperation mit verschiedenen Beteiligten Wege zu und Beispiele für gelungene Inklusion in Hagen zu finden.

- **AG 'EU-Bürgerrechte'**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzten sich, unterstützt und begleitet durch eine Gruppe von “Young European Professionals“ (Zusammenschluss junger Multiplikatoren/innen, die anderen jungen Menschen Europa, die EU und deren Politik mit einem vielfältigen Workshop- und Veranstaltungsangebot näher bringen wollen), aktiv mit der Thematik auseinander und befassten sich mit den Bürgerrechten. In diesem Zusammenhang wurden Fragen zu einem Dialog mit einer Europaabgeordneten vorbereitet, um diese dann persönlich während eines Besuchs des Europaparlaments in Brüssel zu diskutieren.

- **Weltkindertag**

Wie in jedem Jahr beteiligten sich auch 2013 wieder zahlreiche Mitglieder der Jugendräte an dem großen Kinder- und Familienfest in der Hagener Innenstadt. Sie stellten ihre eigene Arbeit vor, luden interessierte junge Menschen zum Mitmachen ein und unterstützten tatkräftig viele der angebotenen Stände/Aktionen, um das Ziel “ein Fest für Kinder in Hagen – eine Spende für ein Hilfsprojekt in einem anderen Teil der Welt“ umzusetzen.

- **Mehrtägiges Rhetorikseminar**

Kinder und Jugendliche nutzten in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit zur Weiterentwicklung ihrer rhetorischen Fähigkeiten.

2.5.2 Tagesbetreuung für Kinder

2.5.2.1 Einleitung

Das Betreuungsangebot für Kinder umfasst sowohl die institutionalisierte Form der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung als auch die Kindertagespflege. Zum Verständnis der nachfolgenden Ausführungen ist von Bedeutung, dass viele Ziele für beide Bereiche zusammen definiert wurden. Dennoch werden diese Bereiche in diesem Bericht getrennt behandelt. Für die Bewertung des Zielerreichungsgrades sind mitunter die Ausführungen zu beiden Betreuungsformen hinzuzuziehen.

2.5.2.2 Städtische Kitas

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	198,0	11,0	187,0	198,0	40	36
2012	196,0	11,0	185,0	196,0	36	34
2013	194,0	11,0	183,0	194,0	58	37

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.36.50)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	10.656.223 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	336.623 €	
	Transferaufwand	25.249.488 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	29.124 €	
	Summe Aufwand	<u>36.271.458 €</u>	36.271.458 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	17.095.310 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.609.661 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	330.619 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	79.930 €	
	Summe Ertrag	<u>22.115.520 €</u>	-22.115.520 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>14.155.938 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Bildungsvereinbarung NRW berücksichtigt die Prinzipien der Pluralität, der Trägerautonomie und der Konzeptionsvielfalt. Trägerübergreifende Grundsätze zur Schaffung des Bildungsauftrages, der Weiterentwicklung und der Stärkung der Bildungsprozesse sollen den Übergang zur Schule erleichtern und zur Erlangung der Schulfähigkeit beitragen. Hierzu wurde die Bildungsvereinbarung aus dem Jahr 2003 ergänzt und mündet nun in die Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen des Landes NRW. Ein wesentliches Ziel ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis unter aktiver Gestaltung des Alltags in der Einrichtung bzw. der Schule durch die Kinder. Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Förderschulen sollen sich insgesamt auf eine gemeinsame Verantwortung für die Bildungsförderung der Kinder besinnen und von einem gemeinsamen Bildungsverständnis ausgehen. Die Grundsätze zur Bildungsförderung beruhen auf dem gesetzlichen Auftrag § 26 Abs. 2 Nr. 1 KiBiz, veränderten gesellschaftlichen Strukturen, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und demographischen Verände-

rungen durch Zuwanderung und veränderten gesellschaftlichen Strukturen. Auch neue Rahmenbedingungen wie die Etablierung von Familienzentren, Sprachstandsfeststellung- und Förderung, Schulgesetz, Schuleingangsphase, neue Lehrpläne sowie der Ausbau in der Ganztagsbetreuung machen eine gemeinsame Grundlage für eine individuelle Entwicklung notwendig, um Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und dem Bildungshintergrund der Eltern fördern zu können. Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und Schulen wurde durch die schrittweise Einführung der Bildungsgrundsätze bis 2013 in den entsprechenden Sozialräumen mit dem Ziel eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses im Elementar- und Primarbereich weiter intensiviert und ausgebaut. In der Erprobungsphase dieser Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich des Landes NRW nehmen zwei städtische Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken mit einer Grundschule, dem Käthe-Kollwitz-Berufskolleg und der Schulaufsicht teil.

Rahmenbedingungen

Die Kindertagesbetreuung ist durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gesetzlich geregelt.

Die Kommunen sind verpflichtet, die Betreuung für Kinder unter drei Jahren entsprechend der seinerzeit vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geforderten Investitionsplanung unter Berücksichtigung der dazu verbindlichen Raumplanungsvorgaben für den Zeitraum 2008-2014 weiter umzusetzen.

Auftragsgrundlagen

- SGB VIII
- KiBiz
- TAG
- KiFöG
- Ratsbeschlüsse zur U3-Ausbaquote vom 13.12.2007 und 10.06.2010
- JHA-Beschluss zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung vom 12.12.2012

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder im Alter von vier Monaten bis sechs Jahren (entsprechend der Regelungen nach dem KiBiz) und ihre Erziehungsberechtigten.

Schwerpunkte sind

- das Schaffen und Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in den unterschiedlichsten Gruppenformen mit bedarfsorientierten Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden, sowie der Ausbau von U3 Plätzen,
- die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept, das auch die Sprachförderung und die Besonderheiten in der U3-Betreuung umfasst,
- die Beobachtung der Entwicklung des Kindes und die regelmäßige Dokumentation (Bildungsdokumentation),

- der Ausbau der integrativen Betreuung und Erziehung behinderter Kinder in Regeleinrichtungen,
- die Zertifizierung von Mitarbeiterinnen zu Fachkräften im Rahmen des § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung),
- die Zertifizierung von weiteren Mitarbeiterinnen (bislang 70 seit dem Kita-Jahr 2008/2009) zu Sprachförderkräften im Kita-Bereich, auch hier unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von U3 Kindern,
- das Erreichen der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit (dies wird verstärkt durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule, die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, bzw. den Bildungsgrundsätzen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils durch die Kindertageseinrichtungen),
- Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Inklusion unter Mitwirkung der freien Träger,
- die Sozialisation und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte,
- die Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und demokratischen Werten, sowie die Erziehung zur Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, zu Gemeinsinn und Toleranz,
- der Ausbau und die Umsetzung der Sprachstandsfeststellung bei vierjährigen Kindern innerhalb und außerhalb von Kindertageseinrichtungen (Delfin 4) unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation von Sprachförderkräften,
- die Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Eltern und unter Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt, Delfin 4, Sprache und Integration),
- die Kooperation mit Hagen Medien (Stadtbücherei / Leselust),
- der weitere Ausbau und die Vernetzung der Familienzentren in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu deren weiteren Qualifizierung,
- die Durchführung von Regionalkonferenzen - im Zuge des Anmeldeverfahrens - mit den beteiligten Trägern zur Entwicklung und Abstimmung neuer Umsetzungsstrukturen (KiBiz),
- Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für 20 Mitarbeiter zur zertifizierten Fachkraft in der U3-Betreuung nach dem Gevelsberger Modell, für Ergänzungskräfte.

Anzahl der Betreuungsplätze in Kitas (Stichtag 31.12.13; Werte aus 2012 in Klammern)			
Trägerschaft	für Kinder unter 3 Jahren	Im Regelkindergar- ten (3 bis 6 Jahre)	für Schulkinder (6 bis 14 Jahre)
In städt. Trägerschaft (23 Kitas)	318 (212)	1.405 (1.406)	0 (0)
In freier Trägerschaft (71 Kitas)	696 (589)	3.130 (3.136)	0 (0)
Summe	1.014 (801)	4.535 (4542)	0 (0)

Leitziele

Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind bedarfsgerecht vorhanden.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Sprachförderung für die Kinder, bei denen im Zuge des pflichtigen Sprachstandsfeststellungsverfahrens für alle vierjährigen Kinder ('Delfin 4') ein Förderbedarf erkannt wurde, ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Bildungsgrundsätze 0-10 jähriger Kinder sind in den städtischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Eine enge Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen wird weitergeführt.
- Die Sprachförderung wird durch die Bundesinitiative 'Sprache und Integration' als weiteres pädagogisches Angebot vorgehalten. Hierzu werden Kindertageseinrichtungen sukzessiv zu Schwerpunktkitas im Rahmen von Sprachförderangeboten für U3-Kinder weiterentwickelt. An diesem Projekt (bis 2014) nehmen acht städtische Kindertageseinrichtungen teil.
- Für 96 % der drei- bis sechsjährigen Kinder werden in einer Kita oder in der Tagespflege Betreuungsplätze bereitgestellt. Dieser Wert ist nach dem Ratsbeschluss vom Dezember 2007 für Hagen als bedarfsdeckend anzusehen.
- Die für 2013 angestrebte Ausbaustufe im bis 2013 geltenden Stufenplan zum Ausbau der U3-Betreuung ist unter Einbeziehung des Angebotes in der Kindertagespflege erreicht.
- Im Rahmen des U3-Ausbaus wurden im Berichtsjahr Investitionsmaßnahmen im Umfang von rund 6,3 Mio. € zur Schaffung von 178 neuen U3-Betreuungsplätzen beplant. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln von Bundes- und Landesprogrammen, der Bildungspauschale und dem Belastungsausgleichsgesetz (Konnex-Mittel).
- Die Betreuungszeiten der Kitas orientieren sich grundsätzlich am Bedarf der Eltern.

- Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Leistungsbeziehern nach dem SGB II ist sichergestellt.
- Ein pädagogisches Qualifizierungsangebot zur 'frühen Förderung von Kindern' wird für Ergänzungskräfte im U3-Bereich weiterhin angeboten.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Qualifizierung der Mitarbeiter im Rahmen der Bildungsdokumentation, der Bildungsgrundsätze, Sprachförderung, der Arbeitssicherheit, der Unfallkasse NRW, der MediTüv GmbH unter besonderer Berücksichtigung der U3–Betreuung
- regelmäßige Erhebung der sich verändernden Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- gezielte Fort- und Weiterbildung sowie intensiver Austausch mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Versorgung berufstätiger Alleinerziehender und von Leistungsbeziehern nach dem SGB II mit Betreuungsplätzen für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen
- Ausweitung der integrativen Erziehung in Regeleinrichtungen; Kooperation der integrativ arbeitenden Kitas untereinander, Abstimmung mit dem Landesjugendamt, der Träger, insbesondere bei heilpädagogischen Sonderbedarfen, Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt zur Sicherstellung von Standards in Einrichtungen
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten durch gezielte Sprachförderangebote, die von Beginn an altersgerecht und in einer in den Betreuungsalltag integrierten Weise beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützend eingesetzt werden
- Koordinierung der Angebote und Aufbau von Netzwerkstrukturen der Familienzentren (in der Steuerungsgruppe)
- Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern (Stadtteilkonferenzen)
- Vernetzung im Stadtteil durch eine verbindliche Zusammenarbeit des Primar- und Sekundarbereiches zur Umsetzung der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Kooperation mit dem Schulträger zur Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben und Ziele
- Kooperation mit dem Gesundheitsamt zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge (§ 10 KiBiz)
- Zertifizierung von Ergänzungskräften zur Fachkraft im U3 Bereich - nach dem Gevelsberger Modell im Umfang von 160 Stunden - durch den Fachbereich Bildung, VHS Hagen

Von Oktober 2012 bis Juni 2013 nahmen neun städtische Einrichtungen am Rucksackprojekt teil. Ab Oktober 2013 reduzierte sich die Teilnahme auf vier Einrichtungen. Es handelt sich dabei um eine Sprachförderung für Eltern und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, die in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum angeboten wird.

Auch die Sprachförderung nach 'Delfin 4' (Sprachstandsfeststellungsverfahren der vierjährigen Kinder) wurde 2013 in den Kindertageseinrichtungen weitergeführt und die darin tätigen Fachkräfte wurden regelmäßig fortgebildet.

Darüber hinaus wurde durch die 'Bundesinitiative Sprache und Integration' ein zusätzliches Angebot für Kindertageseinrichtungen geschaffen, um Kinder im Alter von unter drei Jahren mit besonderem Sprachförderbedarf zu erreichen. Dieses Angebot wird für Kleinkinder aus bildungsfernen Familien bzw. für Kinder mit Migrationshintergrund vorgehalten und soll neben der pädagogischen Förderung zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen durch ein zusätzliches Betreuungs- und Bildungsangebot beitragen.

Zielerreichung

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von drei bis sechs Jahren ist mit 99,6 % bedarfsgerecht erfüllt.
- In Kitas (oder in Tagespflege) werden 27,8 % der Kinder unter drei Jahren betreut.
- Durch das Rucksackprojekt und die Fördermaßnahmen nach 'Delfin 4' sowie die 'Bundesinitiative Sprache und Integration' haben die Kinder und auch die Eltern erheblich an Sprachkompetenz gewonnen:
 - durch das Rucksackprojekt wurden neun städtische Kitas gefördert,
 - 1.072 Kinder in allen Hagener Kindertageseinrichtungen ab dem 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt nahmen an der Sprachförderung nach Delfin 4 teil (davon betrug der Anteil in städtischen Einrichtungen 469 Kinder),
 - für unter dreijährige Kinder wurde im Rahmen der Bundesinitiative Sprache und Integration in acht städtischen Kitas eine qualifizierte Sprachförderung eingesetzt. Die dazu notwendigen acht zusätzlichen Fachkraftstellen sind refinanziert und sichern eine gezielte Förderung von Kindern und deren Eltern

Kritik / Perspektiven

Die Auswirkungen und Umsetzung des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes wurden und werden von einer Fülle an Erlassen, Regelungen und Ausführungsbestimmungen begleitet. Beispielfhaft zu nennen sind

- die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres,
- die Einführung einer zusätzlichen U3-Pauschale (verbunden mit der Bereitstellung zusätzlichen pädagogischen Personals),
- die Umsetzung des Sonderprogramms 'zusätzliche Berufspraktikantinnen',
- die Erhöhung der Pauschale zur Finanzierung der Sprachförderung und der Familienzentren und
- die Deckelung durch den Gesetzgeber beim Umfang der 45 Stundenbetreuung für über Dreijährige.

Mit dem Zweiten KiBiz-Änderungsgesetz werden zum Kindergartenjahr 2014/2015 weitere tiefgreifende Veränderungen anstehen. Zu nennen sind hierbei

- die Einführung eines elektronischen Anmeldesystems,
- die Einführung und Umsetzung der neuen plusKITA Förderung,
- die Einführung der neuen Verfügungspauschalen für zusätzliches Personal (z.B. für Hauswirtschaftskräfte),
- die Umsetzung der Änderungen in der Betriebskostenfinanzierung und der Einführung der Rücklagenbegrenzungen,
- die Umsetzung des interkommunalen Finanzausgleiches für die Betreuung auswärtiger Kinder,
- die Neuausrichtung des Sprachfördersystems (Fortfall der Delfin-Testung).

Das zum Kindergartenjahr 2008/2009 eingeführte neue Anmeldeverfahren ist auf der Basis der bislang gemachten Erfahrungen in 2013 weiter modifiziert worden. Dies trägt dazu bei, jederzeit aktuelle Informationen über freie Plätze zu erhalten und für Eltern und Einrichtungen Planungssicherheit herzustellen. Die Kita-Karte und das Anmeldeverfahren unterliegen einem kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozess. Mit der Einführung eines elektronischen Anmeldesystems wird es zu grundlegenden Veränderungen in den Prozessabläufen kommen.

2.5.2.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	2,0	1,0	1,0	2,0	1	1
2012	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2013	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.36.10)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen ¹⁹		
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	1.170.825 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	130 €	
	Summe Aufwand	<u>1.170.955 €</u>	1.170.955 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	167.928 €	
	sonstige Transfererträge	263.784 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	7.627 €	
	Summe Ertrag	<u>439.339 €</u>	-439.339 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>731.616 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung. Kinder brauchen die beste Bildung von Anfang an und ihre Eltern eine gute Betreuungsinfrastruktur, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Einige Familien wünschen sich gerade für ihre ganz kleinen Kinder eine möglichst familiennahe Betreuung. Deshalb spielen diese Wünsche bei der Vermittlung eine wachsende Rolle und werden beim Betreuungsangebot in Hagen entsprechend berücksichtigt.

Der Bedarf an Randzeitenbetreuung für Kinder im Alter unter und über drei Jahren nimmt zu (zusätzlich zu einer institutionellen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Offenen Ganztagsgrundschule), weil

- es immer mehr alleinerziehende Elternteile gibt,
- sich veränderte Öffnungszeiten im Einzelhandel auswirken und
- die Zahl der Beschäftigten in Berufen mit flexiblen Arbeitszeiterfordernissen (zB. in Pflegeberufen) ansteigt.

In der Vergangenheit wurde eine Randzeitenbetreuung vorrangig von Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Personal in der Gastronomie gewünscht.

Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren ist daher ein vorrangiges Ziel. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis 2013 für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder im Alter unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. 30 % der

¹⁹ Bei nur zwei Mitarbeiterinnen unterbleibt aus Datenschutzgründen die Nennung des Personalaufwandes.

Betreuungsplätze sollten dabei in der öffentlichen Kindertagespflege entstehen. Vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruches für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 hat der Fachbereich Jugend & Soziales zur Unterstützung der Bedarfsermittlung eine stadtweite Elternbefragung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Befragung vom Sommer 2012 hat eine höhere Bedarfslage ergeben. Demnach benötigen 38 % der Eltern mit Kindern unter drei Jahren zukünftig eine Betreuung für ihre Kinder. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der institutionellen Betreuung in Einrichtungen. Der Anteil der Betreuung durch Tagespflege wird, wie auch bereits im Gutachten zur Kindergartenbedarfsplanung festgestellt, mit 3,8 % (10 % von 38 % Ausbauquote) bewertet. Diese Werte wurden im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung durch den Jugendhilfeausschuss im Dezember 2012 für verbindlich erklärt.

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom April 2009 wird die Aufgabe "Kindertagespflege" von freien Trägern wahrgenommen. Seit Mitte 2010 nehmen die drei Träger Caritasverband, Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und bis Ende Februar 2013 auch die AWO

- Akquise,
- Betreuung,
- Vermittlung und
- Qualifizierung

von Tagesmüttern wahr. Die Stadt beschränkt sich darauf, mit den Trägern leistungsorientierte Verträge zu schließen und ein umfassendes Controlling zu installieren. Daneben werden nur noch die nicht an andere Träger übertragbaren hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen. Damit wird u. a. auch ein Beitrag zur Subsidiarität in der Aufgabenwahrnehmung geleistet.

Auftragsgrundlage

- § 23 SGB VIII
- §§ 4 und 17 KiBiz
- KiFöG
- Richtlinien des MGFFI zur Quote der U3-Betreuung
- Ratsbeschluss zum Ausbau Kindertagespflege vom 16.12.2008
- JHA-Beschluss zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung vom 12.12.2012

Zielgruppen

Die Zielgruppen der Tagespflege sind

- o auf der einen Seite Alleinerziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie
 - berufstätig sind,

- sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden,
- an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen bzw.
- ein Studium absolvieren
- o und auf der anderen Seite als Anbieter von Betreuungsleistungen
 - aktive Tagesmütter,
 - Tagesmütter, die zur Zeit kein Kind betreuen und
 - Interessentinnen für die Übernahme einer künftigen Kindertagespflege.

Leitziele

- Die Versorgung mit qualifizierten Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet ist bedarfsgerecht.
- 10 % der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen erfolgt durch Tagespflege.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Anteil der nach dem Curriculum des DJI qualifizierten Tagespflegepersonen liegt bei 99 %.
- Tagespflegepersonen treffen sich regelmäßig in den Stadtteilen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung von Tagespflegepersonen
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen durch eine Kooperation mit
 - o Caritasverband Hagen e. V.
 - o SkF
 - o Kindertageseinrichtungen
 - o Schulen
 - o Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
 - o Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Ausbau der Angebote zur Fortbildung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Kontinuierliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Eignungsprüfungen von Tagespflegepersonen und Tagespflegestellen

- Vermittlung von Tagespflegepersonen
- Krisenintervention
- Vernetzung der Tagespflegepersonen durch regelmäßige Treffen in den einzelnen Stadtteilen
- Projektarbeit zu aktuellen Themen, insbesondere das "Aktionsprogramm Kindertagespflege"

Mit dem "Aktionsprogramm Kindertagespflege" unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege für unter Dreijährige. Hagen ist Modellstadt.

Im Rahmen dieses Aktionsprogramms wurde in einem weiteren, zunächst angemeldeten EU-Förderprojekt der Bundesregierung zur Festanstellung von Tagespflegepersonen u. a. eine Start-Grundlage für eine weitere Form der Kindertagespflege - die Großtagespflege – gesehen. Festanstellungsmodelle sollen eine größere Verlässlichkeit im Hinblick auf Qualitätssicherung und Versorgungskontinuität gewährleisten. Auch der Stadt Hagen bot sich durch die mögliche Festanstellung eine den institutionellen Angeboten vergleichbare Zuverlässigkeit und Planbarkeit; die Vereinheitlichung und dauerhafte Verankerung von Qualitätsstandards.

Nach einer trägerübergreifenden Konzepterarbeitung war zunächst beabsichtigt, im Rahmen dieses Förderprojektes seitens des Caritasverbandes eine "Leuchtturm-Großtagespflege" in Haspe einzurichten. Mit Blick auf den Finanzierungsvorbehalt konnte dieses Vorhaben am Ende jedoch nicht verwirklicht werden. Darüber hinaus ins Auge gefasste Modelle von Festanstellung von Tagespflegepersonen in der üblichen Einzelversion konnten gleichsam aus finanziellen Beweggründen nicht in Angriff genommen werden.

Schließlich gelangte aus den finanziellen Notwendigkeiten zur Konsolidierung heraus das trägerübergreifend erarbeitete und geförderte Konzept einer fachlich fundierten, kompetenten Informations- und Beratungsstruktur für Eltern unter dreijähriger Kinder und potenzielle Tagespflegepersonen für unter dreijährige Kinder ebenfalls nicht zur Umsetzung, die nach folgenden Qualitätskriterien hätte eingerichtet werden sollen:

- räumlich außerhalb des Jugendamtes
- Vertraulichkeit gewährleistendes Beratungssetting
- arbeitsfeldübergreifend (Tageseinrichtung und Tagespflege)
- kooperativ vernetzt mit Familienzentren usw.

Aus dieser Gesamtsituation heraus konnten im Ergebnis weitere, bereits akquirierte Fördermittel nicht in Anspruch genommen bzw. genutzt werden, denn in der Konsequenz hätte die Stadt Hagen auf längere Sicht finanzielle Verpflichtungen eingehen müssen, die sowohl über ihre als auch die Möglichkeiten der freien Träger weit hinausgegangen wären, zumal sich sowohl die geförderten als auch die auf städtische Rechnung laufenden Maßnahmen aus der aktuellen Bedarfssituation heraus nicht länger hätten folgerichtig ableiten lassen.

Zielerreichung

Am Jahresende wurden 216 Kinder betreut (die Zahl der betreuten Kinder schwankt im Jahresverlauf). Davon waren 136 Kinder unter drei Jahre. Damit wurden 8,7 % der geforderten 10 % Versorgungsquote bei den unter Dreijährigen in der Tagespflege erreicht.

Im Berichtsjahr 2013 wurde eine Qualifizierungsmaßnahme mit siebzehn Teilnehmerinnen nach dem Curriculum des DJI durchgeführt. Alle Teilnehmerinnen haben die Prüfung erfolgreich absolviert und das Zertifikat zur qualifizierten Tagespflegeperson erhalten. Ein weiterer Qualifizierungskurs wurde im November gestartet; dieser endete im Februar 2014 für neun Teilnehmerinnen mit der bestandenen Prüfung.

13 Einzelseminare u.a. zu den Themen Bildungsdokumentation, Entwicklungspsychologie, Hygiene und Infektionsschutz in der Kindertagespflege, Kinder mit besonderem Förderbedarf im Bereich Sprachentwicklung, Ernährungserziehung und religiöse Feste im Jahreskreis wurden durchgeführt. Die Teilnehmerzahl lag dabei je nach Seminar zwischen 6 und 17 Teilnehmerinnen. Einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs haben 13 Teilnehmerinnen besucht.

In den Stadtteilen Mitte, Boele, Haspe und Hohenlimburg fanden regelmäßig begleitete Treffen der Tagesmütter statt. Sie dienten der Qualifizierung und des kollegialen Austausches.

Kritik / Perspektiven

Die angestrebten Konzepte zur Qualitätsverbesserung in der örtlichen Kindertagespflege sind in partnerschaftlicher Kooperation der beteiligten Träger entwickelt worden und sollen zur Umsetzung kommen. Im Blickfeld stehen hier u. a. der Aufbau eines zuverlässigen Vertretungssystems bei Verhinderung einer Tagesmutter, die Chancen des Aufbaus einer gezielten Informations- und Beratungsstruktur oder der Entwurf von Fortbildungsmodulen für die verbindliche und stetige Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen.

Trotz aller Bemühungen konnte das Ziel einer zehnprozentigen Betreuungsquote nicht erreicht werden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig:

- nach wie vor wird die institutionelle Betreuung von den Eltern bevorzugt
- vor allem Einzelkinder sollen in größeren Gruppen aufwachsen
- Kinder aus der Nachbarschaft besuchen den gleichen Kindergarten
- die Hauptnachfrage bezieht sich auf die Randzeitenbetreuung
- junge Frauen scheuen die Tätigkeit als Tagesmutter, weil es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt. Sie suchen ein sicheres Arbeitsverhältnis
- die über die Bundesagentur vermittelten Bewerber/Innen sind häufig nicht geeignet bzw. suchen ebenfalls nur eine gesicherte Beschäftigung
- berufstätige Frauen bleiben nach der Geburt ihres Kindes viel seltener länger zu Hause. Sie kehren nach Ende der Elternzeit in den Beruf zurück
- nicht berufstätige Ehefrauen scheuen vielfach die versicherungsrechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Neuausrichtung der Kindertagespflege vor dem Hintergrund des neuen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Eltern von Kindern ab dem zweiten Lebensjahr

Die Hager Aktivitäten im Rahmen des "Aktionsprogramms Kindertagespflege" haben neben Qualitätsverbesserungen etwa im Bereich der Qualifizierung der Tagespflegepersonen oder der trägerübergreifenden Entwicklung von Konzepten zur Qualitätsentwicklung, auch zur Identifizierung von "Stolpersteinen" in Form von Qualitätsmängeln des Angebots beim Ausbau von Betreuungsplätzen im U3-Bereich geführt.

Der JHA hat daraufhin die Verwaltung beauftragt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den beteiligten freien Trägern Maßnahmenvorschläge zur Beseitigung dieser Stolpersteine inkl. einer Bezifferung der finanziellen Auswirkungen zu entwickeln.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen wurde zunächst die Situation der Tagespflegepersonen als freiberuflich Tätige ins Auge gefasst. Sie ist vor allem gekennzeichnet durch die Unberechenbarkeit ihres Einkommens. Ausfallzeiten können nicht durch kurzfristige Neuaufnahmen kompensiert werden. Das Pflegegeld ist durch die Stadt Hagen grundsätzlich festgesetzt und freie Verhandlungen über einen zusätzlichen Pflegegeldbeitrag seitens der Eltern sind nicht erwünscht.

Um bewährte Kindertagespflegepersonen zu halten und weitere kompetente Tagespflegepersonen künftig bedarfsgerecht zu gewinnen, sind nach Ansicht der Träger neben einer Anhebung des Stundensatzes Sicherheiten im Hinblick auf ein kalkulierbares Einkommen von ausschlaggebender Bedeutung.

Hier sind zu nennen: Fortzahlung bei Fehlzeiten des zu betreuenden Kindes durch Krankheit oder Urlaub, eine bezahlte Eingewöhnungsphase sowie Zuschläge für ungünstige Betreuungszeiten am Wochenende, in der Nacht oder bei beruflichen Schichtdiensten der Eltern. Die Urlaubszeiten der Tagesmütter sollten pauschal vergütet werden, da sie nicht wie andere Selbständige ihre Ausfallzeiten durch ein höheres Entgelt selbst kalkulieren können.

Dies führte im vergangenen Jahr zu dem Ergebnis, dass nach Auffassung aller beteiligten Träger über die Einführung einer Zusatzzahlung an Tagespflegepersonen für Sonderzeiten/ungünstige Zeiten sowie für besonderen Förderbedarf bei der Betreuung der Kinder sowie ein festes und regelmäßiges Leistungsentgelt nach Belegungsumfang für Tagespflegepersonen in Verbindung mit einer Neugestaltung der Elternbeiträge die Einnahmesituation der Tagespflegepersonen verbessert und verstetigt werden sollte.

Darüber hinaus war beabsichtigt, über eine Anhebung des derzeitigen Stundensatzes je Kind für Tagespflegepersonen in Höhe von vier Euro auf fünf Euro für U3-Kinder eine weitere Steigerung der Attraktivität des Arbeitsbereiches für Tagespflegepersonen und deren Bindung an diesen Beruf zu erreichen.

Unterstützungsmaßnahmen für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf fehlen bisher völlig. Kindertagespflegepersonen, welche durch ihre besondere Qualifizierung die Möglichkeit eröffnet haben, Kinder mit besonderem Förderbedarf zu betreuen, tun dies bisher ohne entsprechende höhere Vergütung. Dies sollte sich ändern, um Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf analog vorzuhalten und zu gestalten. Ein ebenfalls trägerübergreifend erarbeitetes Konzept "Inklusion in der Kindertagespflege" beschreibt ausführlich die Möglichkeiten der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Aus Sicht des öffentlichen wie der beteiligten freien Träger sind für einen nachhaltigen und auch auf Dauer bedarfsgerechten Erfolg des Angebotes u. a. die beschriebenen verlässlichen Rahmenbedingungen ausschlaggebend - dies insbesondere auch vor dem Hintergrund einer notwendigen vergleichbaren Qualität sowie der gesetzlich postulierten fachlichen Gleichrangigkeit der beiden Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrich-

tung. Über die genannten, im Berichtsjahr noch offenen Fragestellungen wird in 2014 zu entscheiden sein.

2.6 Kommunale Drogenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	13	0,5	12,5	12,9	0	0
2012	13	0,5	12,5	12,1	0	0
2013	12	0,5	11,5	10,6	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkte 1.36.70.01 bis 1.36.70.04)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	950.931 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	16.777 €	
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	2.579 €	
	Summe Aufwand	<u>970.287 €</u>	970.287 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	278.839 €	
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.924 €	
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>286.763 €</u>	-286.763 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>683.524 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

- Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen
- Nutzung EDV-gestützter Dokumentation Horizont (elektronische Akte) und Suchtprävention

Rahmenbedingungen

Drogenkonsum schädigt Individuum, Familie und Gesellschaft und durchläuft dabei verschiedene Phasen – wobei das Angebot der Drogenhilfe den veränderten Bedürfnissen Rechnung tragen sollte.

Auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Anonymität gilt es Leben zu erhalten, Leid zu lindern und Heilung zu fördern.

Aus gesellschaftlicher Sicht stellen sich vorrangig die Aufgaben Information, Aufklärung und Prävention.

Die Angebote werden vorgehalten von

- der Drogenberatung / Drogenhilfe für Hagen
- der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Kontaktcafé
- der Suchtberatung Gevelsberg (im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung)

Auftragsgrundlage

SGB V; SGB VI; SGB VIII; SGB XII; BtMG; BtMVV

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in allen individuellen Phasen der Abhängigkeit,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum und an
- Familien, Eltern, Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes.

In der Prävention liegt der Schwerpunkt bei spezifischer Zielgruppen-/Öffentlichkeitsarbeit.

Leitziele

- Vermeidung von Drogenabhängigkeit
- Lebenserhaltung auf einer Basis von Anonymität und Freiwilligkeit
- Gesundheitsförderung
- Vermeidung/Senkung drogeninduzierter Kriminalität

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ausbau niedrigschwelliger und aufsuchender Angebote, Erweiterung des Substitutionsangebotes durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Weiterentwicklung der Beratungsinhalte und Angebote für die Klienten durch externe Supervision
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungen und im überregionalen Verbund, um den konsumierenden Jugendlichen eine bedarfsgerechte Beratung, Begleitung und Unterstützung zu ermöglichen
- Durchführung und Auswertung verschiedener Projekte (Tag zum Gedenken der Drogentoten, Gedenkgottesdienst)
- Bedarfsgerechte Veränderung von Öffnungszeiten der Drogenberatung und des Drogenkontaktfestes sowie Schaffung von Möglichkeiten zur aufsuchenden Arbeit
- Langjährige Kooperation der Drogenhilfe mit Justizbehörden, der Jugendgerichtshilfe, Rehabilitationskliniken, Rentenversicherungsträgern, Jugendämtern
- Kooperatives Wirken zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten, Krankenkassen und dem Gesundheitsamt
- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA Hagen
- Durchführung der Multiplikatoren- und der Lehrerfortbildungen
- Intensivierung von Maßnahmen der Alkoholprävention
- Kooperation mit Ordnungspartnern innerhalb der Stadt Hagen
- Teilnahme an der Evaluation des Institutes für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg

Zielerreichung

• Beratung und Vermittlung

Die nach wie vor hohe Nachfrage nach Beratungsterminen zeigt die Akzeptanz, die Notwendigkeit und die Bedeutung der Beratung in der Drogenhilfe innerhalb der Hagerer Bevölkerung. Diese gestiegene Nachfrage führt allerdings seit längerem zu Wartezeiten. Nachfolgend werden einige Schwerpunkte und Veränderungen in der Beratungsarbeit skizziert:

Auch 2013 war die Anzahl der Beratungen von Menschen mit Cannabis- und/oder Amphetaminkonsum steigend. Auch der Markt an neuen Zusammensetzungen und Zubereitungsformen neuer Substanzen, wie Badesalze, Kräutermischungen, hat sich weiter verbreitet und ist für viele Jugendliche über das Internet nahezu völlig frei zugänglich. Zudem besteht ein leichter Zugang zu frei auf dem Markt erhältlichen aber eigentlich rezeptpflichtigen Substanzen.

Eine weiter wachsende Konsumform ist die Einnahme von Substanzen zur Leistungssteigerung und Verbesserung des Konzentrationsvermögens. Diese Zielgruppe benötigt ein spezielles Angebot, da hier vorwiegend experimentelle Konsummuster und Missbrauch vorliegen.

Ein Schwerpunkt der Beratung liegt im Bereich von Cannabis bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Eltern, da die Auffälligkeiten in der Schule, Beruf, Ausbildung in der Familie stärker wahrgenommen werden und unterstützende Hilfe aufgesucht wird. Nicht selten ist hierfür auch die Veränderung der Substanzen zu früher; heute liegt oft ein höherer THC-Gehalt im Cannabis vor, ein aussagekräftiges Kriterium, neben dem illegalen Erwerb.

Die Beratungstätigkeit wird kontinuierlich durch Supervision begleitet und weiterentwickelt. Dadurch wurden die Angebote wie das Rückfallprophylaxetraining auf das Klientel angepasst. Jugendliche mit der gesetzlichen Auflage einer Abstinenz auf Zeit werden zusätzlich beraten und begleitet. Solche Auflagen sind in der Regel von Jugendrichtern ausgesprochene Sanktionen oder fallen unter Bewährungsauflagen.

Schwerpunkt der Beratung mit Jugendlichen ist die ambulante Begleitung, Unterstützung und Motivation der Veränderungsbereitschaft, weniger eine Weitervermittlung in eine Langzeitrehabilitation.

Eine weitere Aufgabe liegt in der Begleitung und Unterstützung konsumierender Eltern mit Kleinkindern, die in der Regel mit Methadon substituieren. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung einer möglichen Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII).

Die Zahl der Entgiftungen und Therapievermittlungen ist seit einigen Jahren konstant. Faktoren, wie Ermittlungs- und Strafverfahren, Einschränkungen vom Kostenträger, Angebote in den Einrichtungen sowie personelle Kapazitäten in der Drogenberatung beeinflussen die unterschiedlichen Hilfeangebote. Erfreulich ist die nach wie vor hohe Zahl an Therapievermittlungen von Klienten, die sich aus der Beratung heraus für eine medizinische Rehabilitation entscheiden.

Die Beratungsstelle steht im ständigen Kontakt und Kooperation mit Rentenversicherungen, Staatsanwaltschaften, Krankenhäusern, Bewährungshilfen, Justizbehörden, Schulen, Ausbildungsstellen, ambulanten Diensten, freien Trägern und Fachkliniken für die medizinische Rehabilitation.

	2011	2012	2013
Allgemeine Beratung	887	950	820
Familienberatung	45	47	24
Entgiftungen	51	50	48
Therapievermittlungen	31	33	36

- **JVA – Arbeit**

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der JVA Hagen und der Stadt Hagen wurden Häftlinge in der JVA Hagen betreut. Seit dem 01.04.2007 wird die Aufgabe durch das Justizministerium gefördert. Die Mitarbeit des Fachbereichs Jugend und Soziales wird nach Fachleistungsstunden abgerechnet.

- **Psychosoziale Betreuung bei substituierten Drogenabhängigen**

Die Behandlung einer Opiatabhängigkeit durch eine Substitutionstherapie ist anerkannter und integraler Bestandteil des Drogenhilfesystems. Im Rahmen eines umfassenden Therapiekonzeptes kommt der psychosozialen Betreuung (PSB) besondere Bedeutung zu.

Die Betreuungsform und der Betreuungsaufwand richten sich in Art, Weise und Umfang nach den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen der betreuten Personen.

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung erstreckt sich von der Vermittlung in eine Substitutionsbehandlung, deren weitere Planung und Koordination, bis hin zur langjährigen intensiven Betreuung der Klienten. Ziel der Betreuung ist sowohl die gesundheitliche, soziale und berufliche Rehabilitation als auch die Suchtmittelfreiheit. Die Behandlung und Betreuung der Klienten verläuft unter Einbeziehung des gesamten sozialen Umfeldes.

Kooperations- und Ansprechpartner der psychosozialen Betreuung sind Ärzte, Krankenhäuser und Ambulanzen, Fachkliniken zur medizinischen Rehabilitation, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Justizbehörden, Arbeitsagenturen/Jobcenter, Wohnheime, Wohnungsgesellschaften, Einrichtungen der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie Kultur- und Freizeitvereine.

Um der ständig anwachsenden Zahl an substituierten Drogenabhängigen in Hagen Rechnung zu tragen, werden die Angebote und Leistungsformen der psychosozialen Betreuung regelmäßig angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Besonders im Fokus lag auch 2013 die Betreuung von Eltern, die sich in der Substitutionsbehandlung befinden. Da in Hagen ca. 70 Kinder und Jugendliche im Haushalt ihrer substituierten Eltern leben, wird hier der dringende Bedarf gesehen, Angebote und Hilfen für diese Kinder zu schaffen bzw. auszubauen. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und zur Vermeidung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wurde die Kooperation zwischen PSB, behandelnden Ärzten, dem ASD und dem Gesundheitsamt intensiviert.

Hagen liegt mit der Zahl der Substitutionsbehandlungen (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) im NRW-Vergleich an zweiter Stelle. Die Gesamtzahl der Klienten beträgt zurzeit 368. Die hohe Fallzahl bedingt mitunter eine nur eingeschränkte Betreuungsintensität.

Nachfolgend eine Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

	2011	2012	2013
Methadon-Substituierte in Hagen und Umgebung	356	362	368
• Einzelkontakte	798	755	782
• Information und allgemeine Beratung	38	37	44
• Entgiftungen	94	110	102
• Therapievermittlungen	40	45	48

2.7 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Fachstelle für Suchtvorbeugung

In 2013 gab es 211 suchtpreventive Termine (Beratung, Information, Fortbildung):

	Zahl der Termine
➤ Schulen / Ausbildungsstätten / Weiterbildungseinrichtungen	105
➤ Projektplanung / Information / Beratung (auch Präventionsberatung)	75
➤ Lehrerfortbildungen	9
➤ AG 'Prophylaxe'	6
➤ Betriebliche Suchtvorbeugung – Mitarbeiterfortbildung	4
➤ Kindertagesstätten	3
➤ AG Alkoholprävention	3
➤ Elternabende	3
➤ AG 'Fachstelle'	2
➤ AG 'HORIZONT / Qualitätsmanagement / Prävention'	1

Die Arbeit der Fachstelle Suchtvorbeugung war 2013 im Wesentlichen durch personelle Veränderungen geprägt. Durch diesen Wechsel musste die Aufgabenaufteilung neu zugeschnitten werden. Dies bedeutet, dass die Prävention nicht mehr in dem bisher geleisteten Umfang durchgeführt werden kann.

Wie schon in 2012 stand auch 2013 die Prävention des Alkoholmissbrauchs im Focus der Arbeit der Fachstelle Suchtvorbeugung. Der eigens dafür angeschaffte "*Methodenkoffer Alkoholprävention*" beinhaltet erprobte Methoden zur Alkoholprävention für den Einsatz in Schulen, Jugendeinrichtungen und anderen Institutionen und kann nach Rücksprache bei der Fachstelle Suchtvorbeugung kostenfrei entliehen werden.

Die im "*Methodenkoffer Alkoholprävention*" enthaltene praxiserprobte Sammlung interaktiver Methoden ermöglicht es Lehrerinnen und Lehrern, das Thema Alkoholprävention im Unterricht prägnant und wirkungsvoll einzusetzen. Die Methoden sind modularartig einsetzbar von einer Schulstunde bis hin zum Einsatz innerhalb eines Projekttag.

Nach entsprechenden Multiplikatorenschulungen für Hagener Lehrkräfte weiterführender Schulen durch die Fachstelle Suchtvorbeugung der Kommunalen Drogenhilfe, wurde "der Methodenkoffer Alkoholprävention" in 2013 in zwölf verschiedenen Klassen/Gruppen verwendet.

Zum Thema 'Alkoholprävention in Hagen' zählt weiterhin die Zusammenarbeit der Fachstelle Suchtvorbeugung mit der Kinderklinik des Allgemeinen Krankenhauses. Der dort in 2012 eingerichtete Prospektständer ist mit Informationsmaterialien rund um den missbräuchlichen Konsum von Alkohol und anderen Drogen und Angebote zur Hilfe ausgestattet und für alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern frei zugänglich. Das Infomaterial wird in einem verpflichtenden Gespräch bei Einlieferung wegen Alkoholintoxikation den Eltern ausgehändigt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete in 2013 der Start der neuen Fortbildungsgruppe "Zertifikatskurs zur Qualifizierung von Berater/innen für Gesundheitsförderung und Suchtprävention". Bei der Fortbildung handelt es sich um eine Qualifizierungsmaßnahme für Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen aller Schulstufen und Schulformen, mit den Schwerpunktbereichen Drogen, Sucht, Prävention und Beratung. Der Fortbildungsbedarf in diesem Bereich ist hoch, was die Zahl der Teilnehmer/innen in Höhe von 27 bestätigt. Der Zertifikatskurs wird

seit über 20 Jahren in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Hagen ('Rat am Ring') angeboten, evaluiert und den aktuellen Bedürfnissen von Schulen angepasst.

Über eine Gesamt-Dauer von über zwei Jahren (ca. 80 Stunden) werden den Teilnehmer/innen nicht nur Kenntnisse zu Drogenarten, Konsummustern und Modelle zur Erklärung von Sucht vermittelt, sondern effektive, individuelle Konzepte schulischer Suchtprävention entwickelt und in Hospitationen praktisch erprobt.

Wie schon in den Vorjahren hat sich die Fachstelle Suchtvorbeugung auch 2013 als Kooperationspartner bei dem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) entwickelten Projekt "komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft" beteiligt. Das für Hagen von der agenturmark koordinierte Projekt ist ein interaktives Angebot zur Berufsorientierung für Jugendliche. Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Gesamt- und Förderschulen der Klassen 7 und 8 wurden in den Elbershallen innerhalb einer Woche an das integrierte Thema Stärkenentdeckung/Berufsorientierung/Lebensplanung herangeführt. 900 Schülerinnen und Schüler nahmen dieses Angebot in Anspruch. Zusätzlich gab es Angebote im Bereich Lehrerschulung und Elternabende.

Die Fachstelle Suchtvorbeugung beteiligte sich an dem Gesundheitstag für Mitarbeiter/innen der Stadt Hagen am 10.04.2013 im Rathaus an der Volme. Den Teilnehmer/innen wurden an einem Infostand aktuelle Medien zu Drogen und Sucht zum Mitnehmen zur Verfügung gestellt. Außerdem präsentierte die Fachstelle Suchtvorbeugung einen Rauschbrillen-Parcours, ein Element des "Methodenkoffers Alkoholprävention".

Des Weiteren hat die Fachstelle Suchtvorbeugung den interaktiven Kurzvortrag "Ohne Rauch geht's auch!?" angeboten. Hier konnten interessierte Mitarbeiter/innen Tests zum eigenen Rauchverhalten durchführen sowie Informationen zum Thema Rauchen erhalten und Methoden und Tipps zum Aufhören bekommen.



Die problematische Nutzung von Medien (Computer, Smartphone,...) stellt eine neue gesellschaftliche Herausforderung dar, die sich zunehmend ausweitet. Insbesondere Jugendliche und Heranwachsende zeigen pathologisches Verhalten, das Kinder und Jugendliche an der Entwicklung von Problemlösungskompetenzen hindert. Dies wiederum stellt einen Risikofaktor für die Entstehung von Abhängigkeitserkrankungen im Erwachsenenalter dar.

Betroffene Hagener Eltern, die bei ihren Kindern einen missbräuchlichen Medienkonsum beobachten, äußern hierzu den Bedarf nach Information und Beratung. Die Fachstelle Suchtvorbeugung hat darauf reagiert und an mehreren Fortbildungen zu problematischer Mediennutzung teilgenommen, um für besorgte Mütter und Väter ein adäquates Angebot zu schaffen.

Mit dem Projekt "Klangrausch" in Zusammenarbeit mit dem Theater Hagen wurden alternative Wege der Vorbeugung beschritten. Hier galt es über die Schnittmengen von Musik, Rausch und Sucht nachzudenken und neue Zielgruppen für diese Thematik zu erschließen. In einer Kombination von Raumveränderungen (Veranstaltungsort Drogenhilfe und Stadttheater) mit Musik und Interviews unter Einbeziehung des Publikums gelang es, für diese Thematik zu sensibilisieren. Fachlich begleitet wurde das Projekt jeweils von einem Mitarbeiter der psycho-sozialen Betreuung Substituierter und der Fachstelle Suchtvorbeugung.

Gedenktag der Drogentoten



Seit 1990 sind in Deutschland mehr als 33.000 Menschen durch den Konsum illegaler Drogen gestorben. Viele dieser Todesfälle wären vermeidbar gewesen – durch Aufklärung, Angebote zur Risikosenkung und durch Überlebenshilfen.

Am 21. Juli, dem Gedenktag für verstorbene Drogenabhängige, erinnern Eltern, Angehörige, Partner, Freunde und Mitbürger an die "Drogentoten". Zugleich nutzen sie Mahnwachen, Gottesdienste, Infostände und andere Aktionen dazu, um über Ansätze zu informieren, wie man das Überleben Drogen konsumierender Menschen sichern kann.

Die Kommunale Drogenhilfe hat sich auch 2013 an dieser Aktion beteiligt. Dabei stehen die durch einen Mitarbeiter der Drogenhilfe handwerklich kunstvoll gestalteten Stelen im Mittelpunkt, auf denen seit 1995 in Hagen die Drogentoten mit Vornamen vermerkt sind. Diese Objekte werden der Öffentlichkeit präsentiert und erzeugen einen hohen Grad von Aufmerksamkeit und Interesse. Gleichzeitig finden Angehörige eine Möglichkeit, ihrer Trauer Ausdruck zu verleihen.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich an einem Infostand mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Drogenhilfe weiter mit dem Thema zu beschäftigen.

Sozialtherapeutische Maßnahmen

Von der Kommunalen Drogenhilfe der Stadt Hagen werden jährlich therapeutische, bzw. erlebnispädagogische Freizeiten oder Maßnahmen für drogenabhängige oder -gefährdete Klienten angeboten.

Unter dem Motto "Sinnvolle Freizeitgestaltung ..." wurde auch in 2013 das Angelprojekt durch einen Mitarbeiter der Drogenhilfe angeboten. Die Ziele dieser Maßnahme können wie folgt zusammengefasst werden:

- Soziale Integration in einen Sportverein (Gruppe)
- Förderung von Konzentration
- Auseinandersetzung mit der Natur / Naturerleben
- Stressbewältigung
- Balance finden zwischen Anspannung und Entspannung
- Erfolgserlebnisse ohne größere körperliche Anstrengung
- Steigerung der Frustrationstoleranz

Durch das erlebnispädagogische Projekt sollen die Klienten an dieses Hobby thematisch herangeführt werden und durch einen qualifizierten Vorbereitungskurs auf die Fischerprüfung eingestimmt werden. Praktische Unterweisungen durch einen Mitarbeiter der Drogenhilfe im Anschluss an die bestandene Prüfung, sowie ein gemeinsamer Ausflug an ein Angelgewässer mit anschließender Reflexion runden die Inhalte des Projektes ab.

Drogentherapeutische Ambulanz

Die Drogentherapeutische Ambulanz (DTA) ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen und deren Angehörige in Hagen. Die DTA fühlt sich den Prinzipien der akzeptierenden Drogenhilfearbeit verpflichtet. Die Akzeptanz Drogen konsumierender Menschen als mündige, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Individuen mit dem Recht auf Selbstbestimmung ist Grundlage des Hilfeangebotes. Wir bieten bedürfnisorientierte Hilfen ohne Vorbedingungen an:

- Essen und Trinken zu kleinen Preisen verbunden mit der Möglichkeit, sich "von der Szene" zu erholen,
- Infektionsprophylaxe (Tausch oder Ausgabe von Spritzen, Nadeln, Rauchfolien, Filter, Care Sets, Ascorbinsäure, Kondomen),
- Duschmöglichkeit, Waschmaschinen, Kleiderkammer,
- sozialarbeiterische Hilfestellung,
- kostenlose rechtsanwaltliche Beratung

Daneben gibt es auch Freizeitaktivitäten:

- 1x die Woche findet ein Skatnachmittag statt und
- 1x monatlich wird ein Hallenfußballtreff angeboten.
- Im Juli wurde ein Fußballturnier für Einrichtungen der Drogenhilfen aus NRW ausgerichtet. Die DTA stellte zwei Teams und konnte das Fitz-Lange Turnier gewinnen.
- Im September fand eine therapeutische Freizeit mit Klienten statt. Die Reise ging nach Zeeland in den Niederlanden. Ziel war es, die Klienten in der aktiven Tages- bzw. Freizeitgestaltung zu unterstützen und in gemeinsamen Gesprächen Perspektiven für das eigene Leben zu entwickeln. Derartige Freizeiten sind bei den Klienten sehr nachgefragt und sollten möglichst regelmäßig stattfinden.

Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

	2012	2013
Medizinische Behandlung / Beratung gesamt	332	294
Sozialtherapeutische Beratung pro Tag	25	22
Durchschnittliche Besucherzahl pro Tag	60	60 (Männer 53/ Frauen 7)
Anzahl 'Spritzentausch' im Beobachtungsjahr	33.000 zusätzlich 20.000 ²⁰ über Automat	30.500 zusätzlich 5.000 über Automat
Tägl. Essen	37	34
Duschen-Hygiene pro Tag	2	1
Wäschewaschen pro Tag	2	2
'Saferuse'-Beratung im Beobachtungsjahr	650	610
Intensivberatung/Vermittlung pro Tag	6	5

2.8 Hilfen für Migranten

2.8.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwal- tungskräfte	davon für pädago- gische Kräfte	im Jahresdurch- schnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	5,0	5,0	0,0	3,8	1	2
2012	4,0	4,0	0,0	3,8	0	0
2013	4,5	4,0	0,0	3,7	1	0

²⁰ Die unterschiedlichen Zahlen ergeben sich aus den Bestellmengen zum Jahresende.

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkte 1.31.13.01, 1.31.15.01, 1.31.15.02 und 1.31.31.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	287.039 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB) ²¹	182.018 €	
	Transferaufwand	2.488.489 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	871.448 €	
	Summe Aufwand	<u>3.828.994 €</u>	3.828.994 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	804.460 €	
	sonstige Transfererträge	52.054 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	445.298 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge	5.648 €	
	Summe Ertrag	<u>1.307.460 €</u>	-1.307.460 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>2.521.534 €</u>

Auftragsgrundlage

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung ergibt sich aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, dem Landesaufnahmegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB II.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen für Migranten erfolgt durch ausgebildete Verwaltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes. Wegen der deutlichen Steigerung der Flüchtlingszahlen konnte der frühere Standard bei der Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge und Aussiedler nicht gehalten werden. Wünschenswerte Beratungen und Unterstützungen können nur noch in einem eingeschränkten Umfang geleistet werden. Art und Umfang der Hilfen sind im Bereich der materiellen Hilfe weitgehend durch gesetzliche Vorgaben definiert.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Unterbringung, materielle Versorgung und (in eingeschränktem Maß) Betreuung der nach Hagen zugewiesenen Migranten bilden den Schwerpunkt der Arbeit. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte
- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)

²¹ Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Kostenerstattungen an Krankenkassen (Flüchtlinge mit Leistungsbezug über 48 Monate) berücksichtigt.

- Asylfolgeantragsteller
- Flüchtlinge, für die eine Bleiberechtsregelung gilt
- Kontingentflüchtlinge
- Aussiedler

Rahmenbedingungen

Die meisten der o.g. zu betreuenden Personen werden der Stadt Hagen nach einem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, unerlaubt eingereiste Ausländer, die als Flüchtlinge Aufnahme begehren, und Asylfolgeantragsteller²² aufzunehmen und unterzubringen.

Zusätzlich sind aufgrund der Krise in Syrien seitens des Bundes und des Landes NRW Sonderprogramme aufgelegt worden, die bestimmte syrische Staatsangehörige oder Flüchtlinge aus den Nachbarländern zu einem – teilweise zeitlich befristeten – Aufenthalt in Deutschland sowie zu einer – nur teilweisen – Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berechtigen.

Die Refinanzierung der Aufgabe durch Landesleistungen ist nach wie vor nicht kostendeckend. Zwar hat sich der Landeszuschuss in 2013 gegenüber den Vorjahren weiter erhöht (z.B. von 377.000 in 2011 über 605.000 € in 2012 auf 804.000 € in 2013), jedoch sind die Asylbewerberzahlen in diesem Zeitraum ebenfalls im gleichen Maße gestiegen. Auf die einzelne Person gerechnet ergibt sich sogar eine Verringerung der personenbezogenen Zuweisung (von 2.815 € je Person in 2011 auf lediglich 2.760 € je Person in 2013). Nicht zuletzt die Kostensteigerung durch die Erhöhung des Regelsatzes aufgrund eines höchstrichterlichen Urteiles für einen Großteil der Asylbewerber um rd. 50 % zeigt, mit welchen Kosten die Kommunen derzeit alleine gelassen werden. Gleiches gilt für die personelle Ausstattung bei der Bearbeitung der Fälle und Betreuung der Hilfeberechtigten.

Darüber hinaus sind nicht nur die Hagen neu zugewiesenen Asylbewerber zu betrachten, sondern auch die bereits seit langem in Hagen lebenden und nach AsylbLG grundsätzlich leistungsberechtigten Einwohner, die zwar arbeiten dürfen und oftmals auch bereits in einer Erwerbstätigkeit stehen, aufgrund einsetzender Arbeitslosigkeit und/oder geringer Qualifizierung (Geringverdiener) nunmehr wieder oder weiterhin auf unterstützende Hilfen angewiesen sind. Dieser Personenkreis wird bei der Landeszuweisung erst gar nicht berücksichtigt.

Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen in den letzten Jahren (Abmietung von Übergangsheimen, Personalkostenreduzierung) verbleibt für die Stadt auch in 2013 eine erhebliche Deckungslücke von rund 2,52 Mio. €.

Im Gegensatz zu Asylbewerbern werden Aussiedler und Kontingentflüchtlinge nur vorübergehend nach der Zuweisung in Übergangsheimen untergebracht. Bei diesem Personenkreis bestehen in der Regel vorrangige Leistungsansprüche nach dem SGB II.

²² Folgeantragsteller sind Asylbewerber, die in Hagen bereits einmal einen Antrag gestellt hatten, zwischenzeitlich aber wieder ausgereist waren. In 2013 kamen sie überwiegend aus dem ehemaligen Jugoslawien.

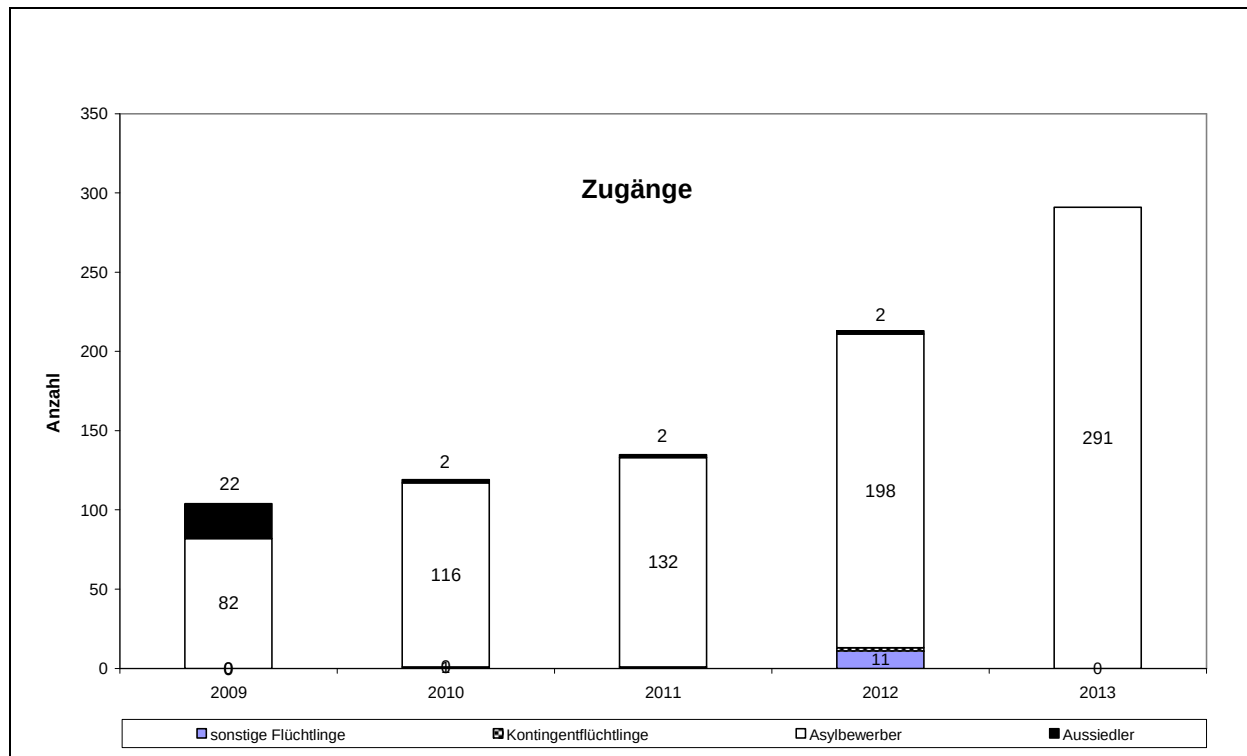


Abbildung 37: Zugänge von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen

Nach Jahren des Rückgangs ist die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge seit einigen Jahren erheblich gestiegen. Allein zwischen 2012 und 2013 gab es eine Steigerung um rund 50 %. Ursache dafür ist der bundesweite Anstieg der Flüchtlingszugänge insbesondere aus Ländern, für die der Visumszwang aufgehoben wurde (z.B. Serbien) und Krisengebieten (Syrien, Ägypten und andere arabische Staaten).

Seit 2009 stagnieren die Aussiedlerzahlen auf einem sehr niedrigen Niveau, was nach heutiger Einschätzung voraussichtlich auch so bleiben wird.

Leitziele

- Zugewiesene und zugereiste Flüchtlinge erhalten die ihnen nach dem AsylbLG, dem FlüAG und dem SGB XII zustehenden Leistungen. Die Unterbringung in angemessenem Wohnraum ist sicher gestellt.
- Personen mit gesichertem Aufenthalt (Aussiedler, Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte und unter die Bleiberechtsregelung fallende Flüchtlinge) werden zügig in Integrationsmaßnahmen (insbesondere Sprachkurse und Vermittlung in privaten Wohnraum) vermittelt.
- Alle Hilfesuchenden erhalten von Anfang an eine Orientierung im neuen Lebensumfeld.
- Abgelehnte Asylbewerber werden über mögliche Rückkehrhilfen informiert und bei der Rückkehr ins Herkunftsland ggf. aktiv unterstützt.

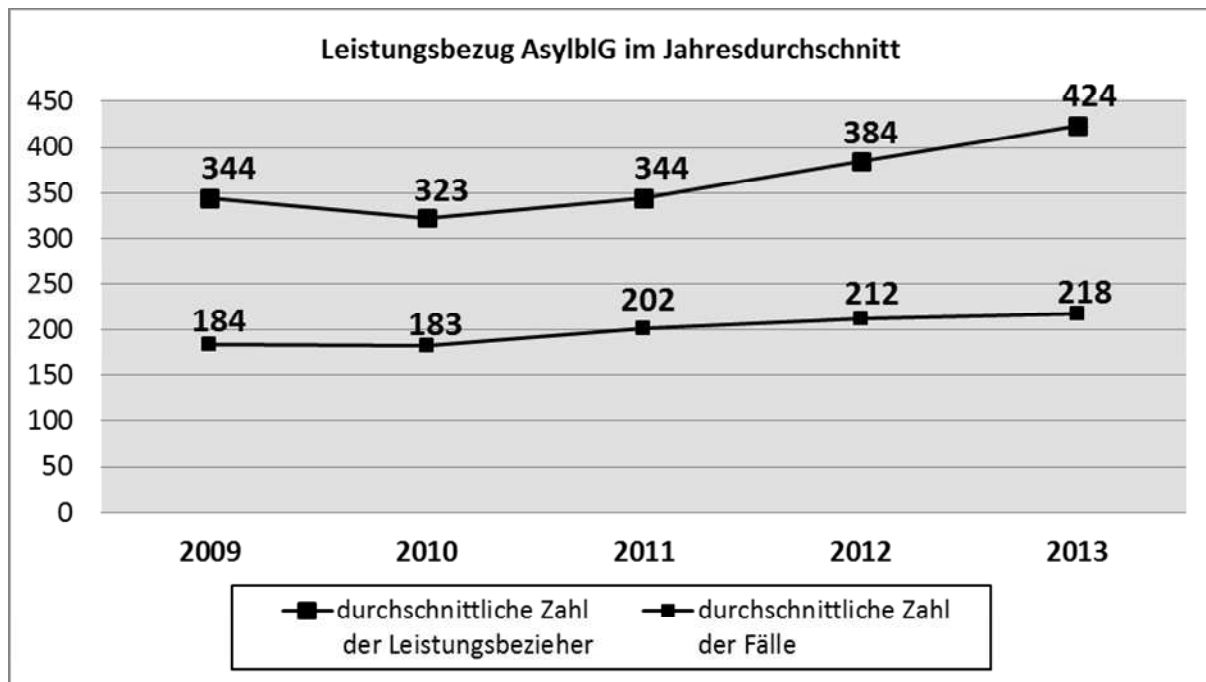


Abbildung 38: Fallzahl 'durchschnittlicher Leistungsbezug pro Jahr'

Teilziele für das Berichtsjahr

- Optimierte Nutzung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten
- Vermeidung einer Neuanmietung weiterer Asylbewerberheime wegen der hohen Kosten bei der Ausgestaltung des möglichen Heimes (insbesondere in baurechtlicher Hinsicht und bei der Ausstattung)
- Aktives Belegungsmanagement unter Berücksichtigung des sich aus der engen Belegungssituation ergebenden Konfliktpotentials
- Zügige Entscheidung über Leistungsgewährung bei Erstanträgen
- Klärung der Aufenthaltsperspektive und Hilfestellung für Rückkehrwillige
- Zeitnahe Wohnraumversorgung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive

Maßnahmen zur Zielerreichung

Alle materiellen Hilfen wurden den Berechtigten zeitnah gewährt. Zugewiesene Asylbewerber wurden für die Dauer des Asylverfahrens, bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Familien mit Kindern und Ehepaare erhielten dabei abgeschlossene Wohneinheiten.

Wegen der stark ansteigenden Zahlen und den daraus resultierenden verminderten Unterbringungskapazitäten in den Unterkünften wurden auch Personen, die grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen wären, bei der Anmietung privaten Wohnraums unterstützt, wenn die Aufenthaltsperspektive sich hinreichend gut darstellte.

Für die Beratung und Begleitung in den Unterkünften wurde die Diakonie im Umfang einer halben Stelle durch die Stadt gefördert. Darüber hinaus erfolgte soweit möglich auch eine Vermittlung in Sprachfördermaßnahmen. Die Stadt beteiligte sich am Projekt "AuFBruCh" zur Arbeitsvermittlung und Qualifizierung erwerbsfähiger Flüchtlinge.

Allen Hilfesuchenden wurde konkrete Hilfen und Beratung bei den alltäglichen Problemen angeboten.

Abgelehnte Asylbewerber wurden über mögliche Rückkehrhilfen informiert und bei der Rückkehr ins Herkunftsland ggf. aktiv unterstützt (zB.: Ausgabe von Fahrkarten, Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfsorganisation International Organization for Migration –IOM- in Nürnberg, Hilfe bei der Beschaffung von Reisedokumenten in den jeweiligen Botschaften und Konsulaten).

Zielerreichung

- Freie Unterbringungskapazitäten in Übergangsheimen gab es in der zweite Hälfte des Jahres 2013 nur noch selten. Trotzdem konnte die kostenintensive Anmietung einer neuen Übergangseinrichtung durch die Vermittlung von Familien in Privatwohnungen vermieden werden.
- Familien mit Kindern und Ehepaare sind ausnahmslos in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht.
- Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge mit ungesicherter Aufenthaltsperspektive kehrten durch Rückkehrberatung und Inanspruchnahme der Hilfen von IOM in ihr Herkunftsland zurück.

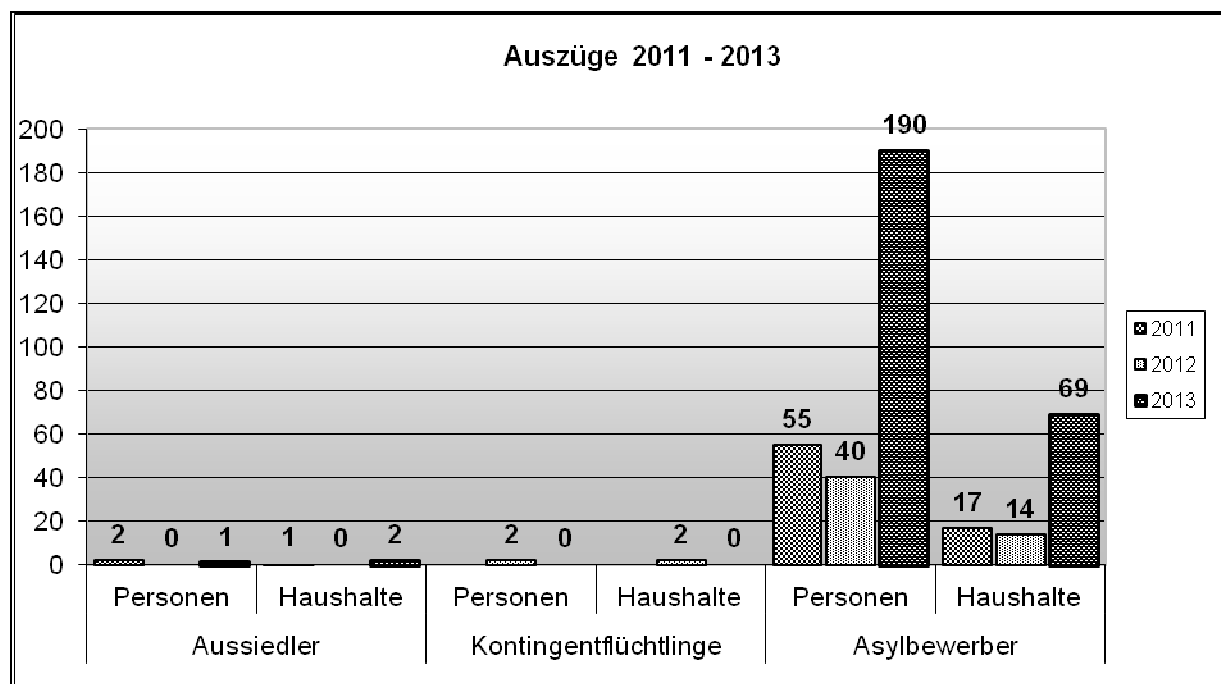


Abbildung 39: Auszüge aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen

Die Wohnsituation der Migranten stellte sich am 31.12.2013 wie folgt dar:

Übergangsheim	Personenkreis	Belegung
Boele	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	154
Altenhagen	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	156
Haspe	Alleinstehende Männer, nur im Ausnahmefall Familien und Ehepaare	66
Weitere 132 Leistungsberechtigte wurden in Privatwohnungen betreut		

Kritik / Perspektiven

Die oben beschriebenen Integrationsmaßnahmen sind angesichts

- der Zielsetzung einer gelungenen Integration bei bestehender Aufenthaltsperspektive,
- der zunehmenden Probleme der Flüchtlingsgruppen und
- der größer werdenden Zahl der Asylbewerber u.a.

nicht mehr als ausreichend anzusehen. Für 2014 ist eine Überprüfung des personellen Ressourceneinsatzes geplant.

Im Rahmen der europäischen Freizügigkeit und des Wegfalls der Visumpflicht ist mit weiter stark steigenden Zahlen von Asylbewerbern zu rechnen.

Nach wie vor besteht nicht annähernd eine Kostendeckung bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen. Die seit 1993 nicht veränderten Regelsätze des AsylbLG sind 2012 durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes um rd. 50 % angehoben worden. Parallel dazu sind weiterhin durch verschiedene Initiativen des Gesetzgebers Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes in Aussicht gestellt worden, die aber seit Jahren nicht zum Abschluss kommen. Durch die nicht auskömmliche Refinanzierung des Landes werden die städtischen Konsolidierungsbemühungen bei steigendem kommunalem Aufwand zunehmend erschwert.

2.8.2 Kommunales Integrationszentrum

Personalübersicht							
Jahr	Stellen ...				Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte			Zugänge	Abgänge
2011	5,0	1,0	4,0		5,0	1	1
2012	4,5	0,5	4,0	davon 2 Lehrer Land NRW	5,0	3	3
2013	6,0	2,0	4,0		5,3	2	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.21.42)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	316.738 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	2.161 €	
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Summe Aufwand	<u>318.899 €</u>	318.899 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	146.500 €	
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>148.000 €</u>	-148.000 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>170.899 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

- Richtlinien mit Qualitätsstandards des Landes
- Evaluation des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales
- Verbindliche Controllingregelungen mit dem MAIS

Auftragsgrundlage

2012 hat Nordrhein-Westfalen das 'Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe- und Integration' verabschiedet, das mehr soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für Menschen mit ausländischen Wurzeln zum Ziel hat und die Bemühungen um das Zusammenwachsen von Menschen verschiedener Kulturkreise auf eine neue Grundlage stellt. Ein Bestandteil des Gesetzes ist die Einrichtung der 'Kommunalen Integrationszentren' (KI), die die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe verstehen und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den Freien Trägern und in den Migrantenorganisationen vernetzen, um zu einer Verstetigung und Stärkung der Integrations- und Bildungsarbeit beizutragen.

Das Integrationskonzept der Stadt Hagen setzt auf die Sicherung und Weiterentwicklung der zwei "klassischen" Säulen der RAA - Bildung und Erziehung - und intensiviert darüber hinaus die Netzwerkarbeit und strategische Steuerung des Integrationsprozesses in Hagen. Aus diesen Arbeitsschwerpunkten wird auch der grundlegende Auftrag erkennbar, die Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe auszugestalten.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind:

- Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund

- im Elementarbereich
- in Schulausbildung
- im Übergang Schule/Beruf
- Eltern
- Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Personal in Bildungseinrichtungen
- MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung

Leitziele

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind integriert.
- Jugendliche Migranten haben auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gleiche Chancen.
- Die Eltern der Jugendlichen sind in der Lage, die Bildungslaufbahn ihrer Kinder bis hin zur Berufsfindung zu unterstützen.
- MSO beteiligen sich aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess.
- LehrerInnen/ErzieherInnen erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und richten ihre Einrichtungen entsprechend aus.
- Die Verwaltung ist interkulturell geöffnet.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erkennen und entfalten ihre sozialen Kompetenzen.
- Die Möglichkeiten der Schullaufbahnen sind erkannt. Das Kind/ der Jugendliche macht entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten davon Gebrauch.
- Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erhalten besondere Unterstützung im Berufsfindungsprozess.
- Eltern erhalten Informationen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und übernehmen Verantwortung für die Bildungslaufbahn ihrer Kinder.
- Der Sprachstand der zur Einschulung anstehenden Kinder gewährleistet die Schulfähigkeit.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Teil A: Integration durch Bildung

Die Schwerpunktsetzung der Arbeit des KI im Bereich Integration durch Bildung liegt im Ausbau der vorhandenen bzw. Einrichtung neuer Sprachbildungsangebote entlang der biographiebegleitenden Bildungskette.

a) Programm 'Rucksack KiTA'

Das Programm 'Rucksack KiTA' ist ein Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich. Es richtet sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Kinder im Alter zwischen vier und sechs Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Im ersten Halbjahr (01.01.2013 – 30.06.2013) haben in Hagen 14 Kindertagesstätten an dem Programm teilgenommen. Im zweiten Halbjahr (01.10.2013 – 31.12.2013) führten 12 Einrichtungen eine Rucksackgruppe durch. Die sechs Rucksackgruppen in umliegenden Städten (Iserlohn, Gevelsberg, Altena, Lüdenscheid und Plettenberg) wurden vom KI Hagen im ersten Halbjahr betreut und fachlich begleitet, dann wurde die Betreuung von den neu gegründeten KIs Ennepe-Ruhr-Kreis bzw. Märkischer Kreis übernommen. Das KI Hagen unterstützte diese KollegInnen mit fachlicher Beratung beim Aufbau des Programms Rucksack-Kita in den neuen KIs.

Insgesamt wurden mit dem Programm 121 Eltern und ca. 180 Kinder erreicht.

Zur Umsetzung des Programms wurden 12 Honorarkräfte (1. Halbjahr) und 8 Honorarkräfte (2. Halbjahr), so genannte Elternbegleiterinnen, vom KI beschäftigt und fachlich angeleitet. Hierzu fanden monatliche Dienstbesprechungen statt, die neben einem organisatorischen Teil auch fachdidaktische Inhalte boten.

Inhaltlich wurden folgende Themen bearbeitet:

- Planung und Gestaltung einer Rucksack-Unterrichtseinheit
- Information über Übergänge Kita/Grundschule – Grundschule/weiterführende Schule, hier besonders – die neuen Sekundarschulen
- Einführung in die neuen Materialien zum Thema "Medienerziehung", die mit Unterstützung der Landesanstalt für Medien für das Rucksack-Projekt der KIs entwickelt wurden
- Auswertung des Rucksackjahres 2012/2013 mit standardisiertem Fragebogen
- Bräuche und Traditionen zum Weihnachtsfest im interkulturellen Kontext

Darüber hinaus wurden Fortbildungen und Workshops für pädagogische Fachkräfte und Elternbegleiterinnen angeboten.

Im Juni wurde das Rucksackjahr 2012/2013 feierlich mit einer Abschlussveranstaltung im Spiel- und Sportpark Emst beendet.

Die Auftaktveranstaltung für den neuen Durchlauf des Rucksackjahres 2013/2014 fand im September im Rathaus statt. Daran nahmen 14 Leiterinnen der Kindertagesstätten teil.

Derzeit nehmen 12 Kindertageseinrichtungen am Programm Rucksack teil. Drei Kindertagesstätten können aufgrund mangelnder Raumkapazitäten durch den U3-Ausbau bzw. personeller Veränderungen in der Einrichtung (neue Leitung) in diesem Jahr nicht am Ruck-

sack-Projekt teilnehmen. Sie werden aber voraussichtlich im nächsten Durchgang wieder dabei sein.

Das Programm gehört nach wie vor zu den festen Bestandteilen der täglichen Arbeit. Es ist nach der Neubearbeitung (2008 bis 2010) das einzige Förderprogramm, das Erkenntnisse aus der Arbeit im Bund-Länder-Projekt (BL-Projekt) "FörMig" konsequent eingearbeitet hat und den neuesten wissenschaftlichen Ansprüchen der Sprachförder-Didaktik genügt. Darüber hinaus nutzt es als einziges Sprachförderprogramm die Zweisprachigkeit der Kinder als Ressource, bezieht die Eltern der Kinder als Partner in die Arbeit ein und erweitert neben der muttersprachlichen auch ihre Erziehungs- und Förderkompetenz.

b) Programm 'Griffbereit'

Während des Berichtszeitraums konnte ein neuer Baustein initiiert werden. Das Programm *Griffbereit* wird optimalerweise als familienbildendes Angebot in Kindertageseinrichtungen als Durchführungsort angeboten. So haben Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte früh die Möglichkeit eine deutsche Bildungsinstitution kennen zu lernen.

Das *Griffbereit*-Konzept ähnelt dem einer Spielgruppe. In der *Griffbereit*-Gruppe spielen, singen und malen Kinder miteinander und mit ihren Eltern in der Herkunftssprache und in Deutsch. *Griffbereit* ist zudem ein Elternbildungsprogramm: In der Gruppe erfahren Eltern, wie sie ihre Kinder ungezwungen, aber regelmäßig in entwicklungsfördernde Kommunikations- und Sprachspiele verwickeln können.

Durch die Durchführung in Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren werden die Familien früh an das Bildungssystem herangeführt. Die drei *Griffbereit*-Gruppen werden von jeweils zwei Elternbegleiterinnen angeleitet. Eine Elternbegleiterin ist eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung (häufig die Sprachförderkraft) und eine Elternbegleiterin wird durch das KI geschult und begleitet. Eine der beiden Elternbegleiterinnen ist zweisprachig. In der *Griffbereit*-Gruppe werden immer zwei Sprachen gesprochen: Deutsch und die Herkunftssprache. So kommen Kleinkinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte schon sehr früh mit der deutschen Sprache und deutsche Kinder mit einer Fremdsprache in Kontakt.

Griffbereit wurde in 2013 in drei Hagener Einrichtungen installiert:

- Familienzentrum St. Bonifatius in Haspe
- Familienzentrum St. Christophorus/ St. Engelbert
- Familienzentrum Hilfe/Helfer Spatzennest

Für 2014 ist die Implementierung von *Griffbereit* in weiteren Einrichtungen geplant.

c) Projekt 'Rucksack-Schule'

War die Entwicklung in 2012 eher schwierig, so nahmen im ersten Halbjahr 2013 am Projekt *Rucksack-Schule* bereits 5 Grundschulen teil. Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit an diesen Standorten hat das Projekt sehr unterstützt. Die Vorstellung des Projektes durch das KI im Rahmen von Elterncafés an den Schulen gemeinsam mit den Schulsozialarbeiterinnen hat dazu geführt, dass das Projekt wieder besser in Hagen Fuß fassen konnte. Die Schulsozialarbeiterinnen fungierten in den Schulen als Ansprechpartner für die Elternbegleiterinnen und für das KI.

Im zweiten Halbjahr führten acht Grundschulen das Projekt durch und weitere Schulen sind für 2014 an dem Projekt interessiert.

Das Programm *Rucksack-Schule* wird zurzeit von der Landekoordinierungsstelle der kommunalen Integrationszentren neu überarbeitet. Für die Schuljahre eins und zwei liegen bereits neue Materialien vor, die nun für die Klassen drei und vier ausgeweitet werden sollen. Das KI schließt mit jeder Schule einen Kooperationsvertrag, in dem die Rahmenbedingungen für das Projekt festgelegt sind. Wichtig ist der Beschluss in der Lehrer- und Schulkonferenz zur Aufnahme des Projekts in das Schulprogramm.

Die durchgängige sprachliche Bildung ist ein zentraler Baustein des Projekts Rucksack-Schule, das zugleich auch als Beitrag zur interkulturellen Öffnung von Kindertagesstätten und Grundschulen mit offenem Ganztag gilt.

d) Einrichtung und Begleitung von Seiteneinsteigerklassen bzw. -gruppen an Grundschulen

Bereits in 2012 kamen immer mehr neu zugewanderte Kinder im Grundschulalter mit ihren Familien in Hagen an. An drei Standorten konzentrierte sich die Aufnahme der Schüler/innen so, dass an der Emil-Schumacher-Grundschule, Erwin-Hegemann-Grundschule und der Funckepark-Grundschule zum Schuljahresbeginn 2013/2014 jeweils eine Seiteneinsteigerklasse/-gruppe gebildet werden musste.

Gemeinsam mit der Schulaufsicht hat das KI die Schulen über Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Seiteneinsteigerklassen in Grundschulen informiert und bereits bei der Antragstellung zur Verwendung der Integrationsstellen beraten.

Die Rahmenbedingungen für eine Seiteneinsteigerklasse wurden festgelegt:

- Räumliche Ausstattung (Genehmigung als Klassenraum)
- Start für ein Jahr
- Austausch und Weiterentwicklung
- Name: Starterklassen Deutsch

Lehrkräfte und Schulleitung treffen sich in regelmäßig stattfindendem Arbeitskreis (begleitet durch das KI):

- ein strukturiertes Verfahren zur Erfassung der angekommenen Schüler/innen muss erarbeitet werden
- die Schulsozialarbeiterin soll als Begleitung der Klasse mit einbezogen werden

Die Unterstützungsmöglichkeiten des KI wurden festgelegt:

- Durchführung und Organisation eines AK für Lehrkräfte in den Starterklassen (Empfehlung: mind. alle acht Wochen)
- Zusammenstellung geeigneten Materialangebots
- Zusammenstellung rechtlicher Grundlagen zur Seiteneinsteigerbeschulung in der Grundschule

Ferner erarbeiteten die Schulen ein grobes Rahmenkonzept für ihre Klasse bzw. Gruppe, das den anderen dann vorgestellt wurde. Die Emil-Schumacher-Grundschule bildet eine Starterklasse Deutsch, die Erwin-Hegemann-Grundschule und die Funckepark-Grundschule

bilden Gruppen mit Anbindung an den Klassenunterricht. Die Klassen bzw. Gruppen haben ihre Arbeit mit Beginn des Schuljahres aufgenommen.

Die regelmäßigen Austauschtreffen der Lehrkräfte bilden die Arbeitsgrundlage und werden vom KI begleitet. Die Kolleginnen tauschten sich über die ersten Erfahrungen, Probleme und geeignete Materialien aus.

Die Kolleginnen vom KI führten im November Hospitationen in den Klassen bzw. Gruppen durch, um sich ein Bild zu verschaffen und möglichst eng unterstützen zu können. Fragen und Anregungen der Lehrkräfte für die nächsten Austauschtreffen wurden dabei aufgenommen. Das KI setzt auch hier Experten ein, die den fachlichen Input geben (z. B. Spiele zur Sprachförderung vorstellen, die selbst hergestellt werden können).

e) Seiteneinsteigerberatung

Neu zugezogene Kinder und Jugendliche wurden mit ihren Eltern bzw. ihren Erziehungsberechtigten ins Kommunale Integrationszentrum eingeladen, um sie in eine passende Schule zu vermitteln. In 2013 wurden 208 Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten in den Räumen des Kommunalen Integrationszentrums beraten. In diversen Fällen fand auch eine persönliche Begleitung zu den Schulanmeldungen statt.

Besondere Absprachen und Begleitung sowie telefonische Unterstützung benötigten in 2013 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Hier wurden in direktem Kontakt mit der Schulleiterin für Sonderpädagogik schnelle Handlungsmöglichkeiten gefunden.

Wie auch im letzten Jahr fanden auch wieder Beratungen direkt in zwei Übergangswohnheimen statt. Diese aufsuchende Arbeit ermöglicht nach wie vor eine schnellere Kontaktaufnahme und so kann ein Schulbesuch der Seiteneinsteiger schneller realisiert werden.

Die Schaffung eines Angebots an einer weiteren Hauptschule für über 16-jährige Schüler konnte erfolgreich weitergeführt werden. Eine Auffanggruppe für eben diese Zielgruppe bestand von September 2013 bis Januar 2014. Diese Schülerinnen und Schüler werden im Februar 2014 in die neu eingerichteten Internationalen Förderklassen an zwei Berufskollegs in Hagen wechseln. Es ist gelungen, innerhalb des letzten Jahres für die Gruppe der ab 16-Jährigen mehrere Angebote vorzuhalten und diese je nach Bedarf bzw. individuellen Lernvoraussetzungen zu bedienen.

Das Rahel-Varnhagen-Weiterbildungskolleg hat mittlerweile vier Klassen, in denen junge Erwachsene Deutsch lernen. Einige von ihnen sind erfolgreich in weitere Kurse vermittelt worden, in denen die Teilnehmer einen Schulabschluss erreichen können.

Nicht alphabetisierte Seiteneinsteiger wurden in einer Intensivgruppe auf den zukünftigen Schulbesuch vorbereitet. In einer bewusst kleinen Lerngruppe werden diese Seiteneinsteiger befähigt, nach und nach am Regelunterricht der Auffangklasse der Hauptschule teilnehmen zu können.

f) Projekt 'Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage' (SoR/SmC)

Auch 2013 wurden weitere Schritte unternommen, die bereits interessierten Schulen auf ihrem Weg zur *Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage* zu begleiten, um die Zertifizierung durch die Bundeskoordination zu erlangen sowie weitere Schulen für das Schülernetzwerk zu gewinnen.

Anfang des Jahres 2013 wurde das Christian Rohlfs Gymnasium in einer feierlichen Titelverleihung als *Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage* zertifiziert, im Sommer feierten die

Realschule Emst sowie die Gesamtschule Eilpe ihre Titelverleihung. Somit trugen 2013 sieben Schulen in Hagen den Titel *“Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“*.

Das KI erarbeitete in Kooperation mit dem Music Office Hagen ein Konzept zur Umsetzung des Projekts an Grundschulen mit dem Ziel, Hagener Grundschulen in das Netzwerk zu integrieren und eine Möglichkeit zu bieten, Antirassismusbearbeitung in der Primarstufe zu leisten.

Das Konzept wurde auf der Grundlage erarbeitet, dass es in den Grundschulen keine selbstständig arbeitenden Schülervertretungen gibt, was bedeutet, dass SchülerInnen an Grundschulen weitergehende Unterstützung zur Umsetzung benötigen. Zum anderen ist eine altersgerechte Heranführung, die den Kindern den Hintergrund und die Bedeutung von Begriffen wie Courage, Rassismus und Toleranz für ihren eigenen Lebensbereich erschließt, notwendig.



Die Janusz Korczak Grundschule in Wehringhausen konnte als Kooperationspartner gewonnen werden und führte das Projekt mit dem Titel *“Von einem der auszog Toleranz zu lernen...“* im November mit den SchülerInnen der 4. Klassen durch. Als Methoden wurden Theater, Gesang und Tanz gewählt. Die Kinder setzten sich spielerisch und kreativ mit den Themen Vielfalt, Respekt, Toleranz und Anderssein auseinander. In einer Premiere im Kultopia präsentierten die Kinder ihr Können vor rund 250 begeisterten Zuschauern. Eine zweite Aufführung fand für alle SchülerInnen der Schule statt, die die dort angesprochenen Thematiken im (Schul-)Alltag weiter bearbeiten werden.

Für die Kinder der Janusz Korczak Schule bedeutet das Projekt den Start in das bundesweite Schülernetzwerk *Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage*. Eine Zertifizierung der Schule ist für das Frühjahr 2014 geplant. Das Theaterstück mit Texten, DVD, CD mit Liedern, Liedtexten, Regieanweisungen sowie die Erklärung interkultureller Begriffe werden als Inszenierungsset erstellt und weiteren Schulen zur Verfügung gestellt, die das Projekt mit Hilfe des Inszenierungssets durchführen möchten.

Arbeitskreis

In 2013 wurde der Hagener Arbeitskreis *Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage* installiert. Dort treffen sich bereits zertifizierte sowie interessierte Schulen zum gemeinsamen Austausch, zur Projektplanung und zur Gestaltung möglicher Kooperationen. Der Arbeitskreis traf sich zweimal.

Veranstaltungen

Im Juni fand im Auditorium des Emil Schumacher Museums eine "Auftaktveranstaltung SoR-SmC" für Grund- und weiterführende Schulen statt. In der Veranstaltung wurden das Schüler-Netzwerk im Allgemeinen, das neue Hagener Projekt zur Umsetzung an Grundschulen, sowie das Caritas-Projekt "Respekt im Gepäck" vorgestellt.

Im September bot das KI in Kooperation mit der 'Mobilen Beratung gegen Rechts' für die Schüler der zertifizierten Schulen, LehrerInnen sowie SchulsozialarbeiterInnen einen Vortrag mit anschließenden Workshops zu den Themen an:

- Rechtsextremismus in Hagen und NRW
- Rechte Musik und Symbolik
- Jugendliche rechte Subkulturen

Im November konnten Schulen die Ausstellung "Es betrifft Dich - Demokratie schützen" des Verfassungsschutzes im Rathaus besuchen und dort in einen (kritischen) Dialog mit Mitarbeitern des Verfassungsschutzes zu den Themen Demokratie, Erscheinungsformen von Rassismus und Extremismus und dazu gehörenden geschichtlichen sowie politischen Aspekten treten.

Teil B: Integration als Querschnitt

a) Angebote für SchülerInnen, Schulen und Eltern und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen

Das KI hat dank einer Spende des Lions Club Hagen-Westfalen eine kreative Schreibwerkstatt "Über Länder, Grenzen und Sprachen hinweg" an drei Hagener Schulen angeboten. Die Schreibwerkstätten wurden von einem deutsch-türkischen Schriftsteller geleitet, der zu den produktivsten Lyrikern der jüngeren Generation in Deutschland zählt. Die Ergebnisse der kreativen Schreibwerkstatt wurden in einem Buch veröffentlicht mit dem Titel "Jeder ist im Herzen Mensch", das im September in der HS Remberg der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Des Weiteren wurden drei Schreibwerkstätten im Rahmen der "Kulturrucksack"-Förderung des Landes NRW angeboten. Auch hier entstand eine Dokumentation, die 2014 als Buch aufgelegt werden soll.

In der Gesamtschule Eilpe fanden Lesungen zum Thema "Leben zwischen zwei Welten" für SchülerInnen der Abschlussklassen statt, an denen insgesamt 90 SchülerInnen teilnahmen.

In Zusammenarbeit mit dem Demokratisch Türkischen Bund e.V. Hagen (DTB) wurde auch 2013 das internationale Kinderfest im Volkspark durchgeführt. Die Beteiligung der weiteren Organisationen, insbesondere von Migrantenorganisationen, bei der Umsetzung des Programms mit der breiten Palette an Angeboten war sehr hoch. Die Besucherzahl konnte nur geschätzt werden und lag bei 250 BesucherInnen. Erneute Planung für 2014 ist bereits in Arbeit.

b) Integrationsarbeit

Am 7.12.13 wurde das KI Hagen ein Jahr alt! Die Umsetzung des Integrationskonzeptes und die Arbeit wurden im Rahmen der Festveranstaltung im Rathaus öffentlich vorgestellt.

Unter der Federführung des Kommunalen Integrationszentrums werden die Maßnahmen des vom Rat der Stadt Hagen im Sommer 2012 verabschiedeten Integrationskonzeptes in enger Zusammenarbeit mit den Integrationsagenturen der Wohlfahrtsverbände umgesetzt. Der Beirat zur Umsetzung des Integrationskonzeptes tagt regelmäßig. Von den 20 mit "Hoch" priorisierten Maßnahmen befinden sich derzeit 16 in der Umsetzung, drei davon in der Abschlussphase, zwei Maßnahmen sind abgeschlossen. Weitere folgen bis Ende 2014.

Bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes spielt das Thema "Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Unternehmen" eine zentrale Rolle. Dabei geht es darum, Zugangsbarrieren und Benachteiligungen für MigrantInnen zu beseitigen, und zwar sowohl in der Nutzung der Angebote als auch im Zugang zu qualifizierten Arbeitsplätzen. Diese Aufgabe erfordert von MitarbeiterInnen und Führungskräften die Fähigkeit, in interkulturellen Situationen zielführend zu handeln.

"Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund" und "Hagen als Stadt der Zuwanderung 2012 in NRW" sind einige weitere Schlagwörter, die es aufzugreifen und mit Leben zu füllen gilt – eben und gerade auch innerhalb unserer Verwaltung.

Nach Initialisierung des Öffnungsprozesses durch den Oberbürgermeister und anschließenden Auftaktveranstaltungen auf der Führungsebene wurden die Schulungen für die MitarbeiterInnen angeboten.

Bei zwei dreitägigen Schulungsreihen ging es in erster Linie um die Sensibilisierung für das Thema "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung" und um die Möglichkeiten, eigene interkulturelle Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern. Zudem wurden Anregungen für den beruflichen Alltag gegeben, die in der Regel zu einem gesünderen Umgang mit beruflichen Stresssituationen führen und eine hohe Qualität in der Dienstleistung steigern. Auch Wünsche und Bedürfnisse der TeilnehmerInnen fanden Berücksichtigung.

Die Schulungsreihen richteten sich zunächst primär an die MitarbeiterInnen, die direkten Kundenkontakt haben und wurden von 36 Personen besucht.

Zielerreichung

Ein überörtliches Qualitätsmonitoring im Auftrag der Landesregierung wurde monatlich durchgeführt. Der Integrationsrat der Stadt sowie die Fachausschüsse werden regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und die Erfolge der Arbeit informiert. Seitdem die Sprachförderung forciert wird, gibt es verstärkt positive Rückmeldungen aus den aufnehmenden Schulen über die Kommunikationsfähigkeit der Schüler.

Ausblick

Während des Berichterstattungsjahres ergaben sich viele Veränderungen für die Arbeit. Die neue Schwerpunktsetzung (Strategische Steuerung) und auch eine Änderung der Zielgruppen haben sich bewährt und bestätigt.

Seit August 2013 ist das KI personell komplett ausgestattet. Seit Oktober 2013 gibt es noch eine zusätzliche halbe Stelle für die Geschäftsführung des Integrationsrates und für die Verwendung der Integrationspauschalen, die beim Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt ist.

Der Bereich der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung wird sehr wichtig bleiben! Mittlerweile gibt es Untersuchungen, die belegen, dass die Größe und die finanzielle Lage der Kommunen nicht die entscheidenden Einflussfaktoren für eine Umsetzung der interkulturellen Öffnung darstellen. Es ist vor allem die strategische Entscheidung für interkulturelle Öffnung, beispielsweise in Form eines entsprechenden Leitbildes, die einen weit größeren Einfluss auf die Bereitstellung eigener Mittel, die Akquise von Fördermitteln und die Erhöhung des Anteils Beschäftigter mit Migrationshintergrund hat.

Offene Fragen:

- Wie können Interkulturelle Öffnung (IKÖ) als Veränderungsprozess gestaltet und entsprechende Strukturen einer "lernenden Organisation" implementiert werden?
- Wie kann durch IKÖ eine Willkommenskultur aufgebaut werden?
- Wie wird interkulturelles Personalmanagement gestaltet?

Auch die interkulturelle Ausrichtung der Seniorenarbeit und der kommunalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fördern den interkulturellen Dialog und können zur Etablierung einer Willkommenskultur beitragen. Die Fachstelle für Öffentlichkeitsarbeit und das Kommunale Integrationszentrum werden gemeinsam an dem vom imap Institut durchgeführten, einjährigen Projekt "Interkulturelles Netzwerk Medien", gefördert durch den Europäischen Integrationsfonds teilnehmen, das hier ansetzt. Bundesweit werden fünf Kommunen bei dem Prozess der interkulturellen Ausrichtung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Zielgruppe des Projektes sind die Abteilungen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung, die sich der Öffentlichkeitsarbeit widmen sowie die lokalen Medien, die Migrantenorganisationen und -vertretungen vor Ort und die Migrantenmedien.

Im Bereich kultursensible Seniorenarbeit wird weiter an interkulturellen Ansätzen der Ausrichtung der Angebote für Senioren gemeinsam mit Integrationsrat und Seniorenbeirat gearbeitet.

Nicht zuletzt sind noch Projekte zur Verbesserung der (Lebens)Situation der Flüchtlinge, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, geplant.

2.9 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	6,5	3,5	3,0	6,5	0	0
2012	6,5	3,5	3,0	6,2	1	1
2013	6,5	3,5	3,0	5,9	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.11.05, 1.31.12.01 und 1.31.15.03)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	396.601 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	11.003 €	
	Transferaufwand	24.664 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	103.516 €	
	Summe Aufwand	<u>535.784 €</u>	535.784 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		
	sonstige Transfererträge	25.351 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.360 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.040 €	
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>72.651 €</u>	-72.651 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>463.133 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Verwaltungsfachangestellte und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen erbringen die fachspezifischen persönlichen Hilfen. Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.

Der Rat der Stadt Hagen hat Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser festgelegt.

Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden operationalisierbare Ziele zu den Indikatoren

- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften
- Anzahl der Neueinweisungen
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften
- Anzahl der durchgeführten bzw. Zahl der verhinderten Zwangsräumungen entwickelt.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität:

- Frühwarnsystem zur Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit
- Ausrichtung der Konzeption an den Forschungsergebnissen und Empfehlungen der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) Bremen

Auftragsgrundlage

- §§ 14 ff. OBG (Unterbringung Obdachlose), § 22 Abs. 5 SGB II (vorbeugende Obdachlosenhilfe), § 36 SGB XII (vorbeugende Obdachlosenhilfe und Hilfen in vergleichbaren Notlagen) und § 67 ff. SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)
- Ratsbeschluss zur Einrichtung der Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen aus dem Jahr 1997
- Ratsbeschluss über das Fachstellenkonzept und die Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2001

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen (u. a. wegen Mietschulden, Räumungsklagen)
- Haushalte mit "vergleichbaren Notlagen" (z.B. Energiekostenrückstand)
- Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen (u. a. Nichtsesshafte, ordnungsrechtlich untergebrachte Personen)

Neben der Wohnraumsicherung und der Wohnraumversorgung in Notfällen bilden vergleichbare Notlagen, insbesondere die Beseitigung von Energieliefersperren einen nennenswerten Arbeitsschwerpunkt. Die Fallbearbeitung "vergleichbarer Notlagen" bei SGB II–Leistungsempfängern wird seit September 2006 durch das Jobcenter wahrgenommen.

Leitziel

Verhinderung von Obdachlosigkeit und dauerhafte Wohnraumversorgung

Weitere Ziele:

- Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen zur dauerhaften Wohnraumsicherung
- Schwerpunktmäßige Ausrichtung der Arbeit auf nachhaltige Reintegrationshilfen
- Vermeidung von Dauerunterbringung in Notunterkünften
- Abbau bzw. Vermeidung sozialer Brennpunkte

Teilziele für das Berichtsjahr

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe in mindestens 98 % aller bekanntgewordenen Wohnungsnotfälle
- Vermeidung der Unterbringung von Wohnungslosen in Notunterkünften bei mehr als 50 % der wegen Wohnraumversorgung Vorsprechenden
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen
- Qualifizierung des Hilfeangebotes für obdachlose Frauen
- Beibehaltung der Anzahl vorgehaltener Notunterkünfte auf niedrigem Niveau

- Weitere Verringerung der Zahl der Übergangswohnungen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Hilfen sind ausgerichtet auf Erhalt der *vorhandenen* Wohnung bzw. auf die Vermittlung oder Erlangung einer *neuen* Wohnung. Im Einzelnen werden je nach Fallkonstellation folgende Maßnahmen ergriffen:

- Informationsfluss (ua. Gerichten, Jobcenter, andere Behörden und Institutionen) über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und die örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten organisieren
- Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen und ggf. Veranlassung entsprechender Hilfen
- Wirtschaftliche und psychosoziale Beratung
- Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 22 SGB II und § 36 SGB XII als Beihilfen oder Darlehen
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (ASD, Gesundheitsamt, Drogenberatung, Wohlfahrtsverbände und andere Träger)
- Koordinierung dieser Hilfen
- Betreuung
- Schuldner-/Insolvenzberatung
- Wohnungsvermittlung, ggf. Nutzung von Belegungsrechten
- Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in reguläre Mietverhältnisse
- Wohntraining im städtischen Männerasyl in Kooperation mit der Beratungsstelle für Wohnungslose der Diakonie Mark - Ruhr
- Schaffung einer separaten Unterbringungsmöglichkeit für obdachlose Frauen

Zielerreichung

Die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Obdachlosen ist zum Stichtag 31. Dezember 2013 im Vergleich zum Vorjahr um sieben Personen angestiegen.

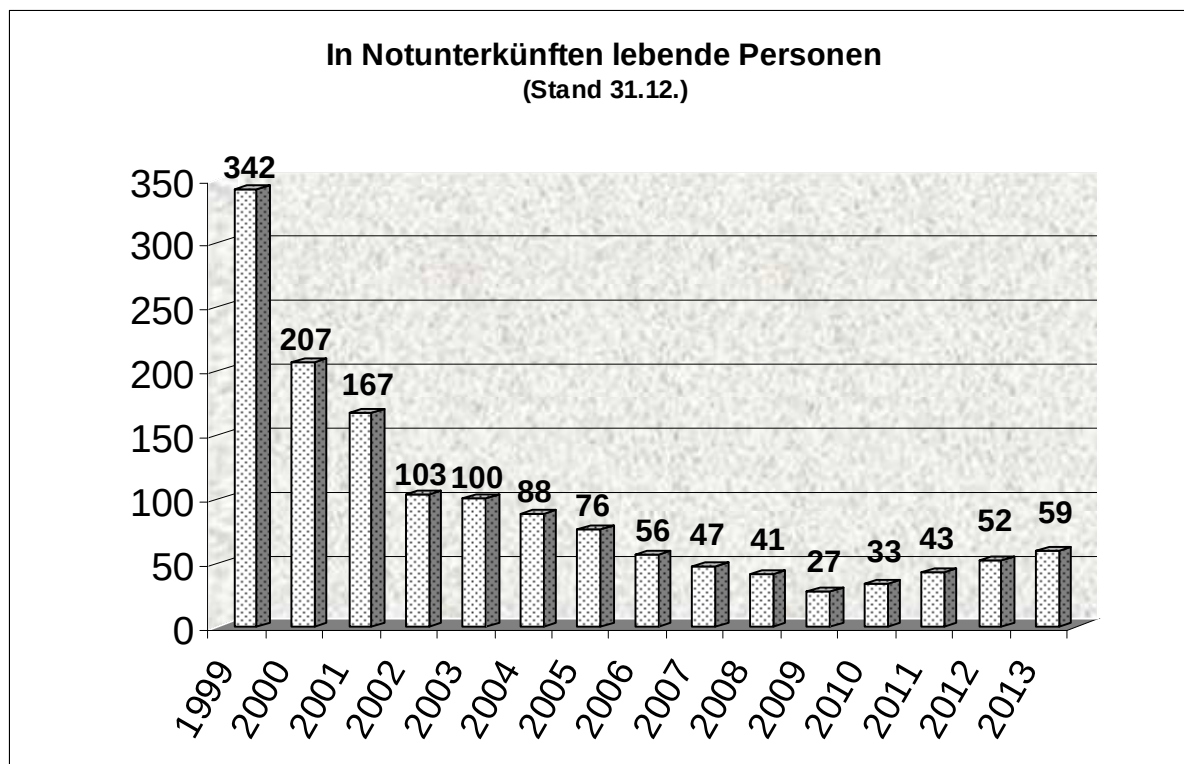


Abbildung 40: In Notunterkünften lebende Personen (1999 - 2013)

Eine Trendwende lässt dieser Anstieg aber nicht erkennen, da erst seit 2011 eine gemeinsame statistische Erfassung von Bewohnern der Notunterkünfte und dem städtischen Männerasyl erfolgt.

Diese weiterhin als gering zu bewertende Anzahl an ordnungsrechtlich untergebrachten Personen ließ sich nur durch das Zusammenspiel präventiver Hilfen der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" und intensiver Reintegrationsbemühungen erreichen. Von insgesamt 238 wohnungslosen Personen, die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nachsuchten, konnte durch intensive Beratung und konkrete Hilfestellung bei 118 Personen (2012: 128) in 80 Haushalten (2012: 96) eine Einweisung in eine Notunterkunft und Obdachlosigkeit vermieden werden. Nur für 120 Personen (51 %) war eine ordnungsrechtliche Unterbringung unvermeidlich. Bei vielen dieser Fälle erfolgte die ordnungsrechtliche Unterbringung ohne die Einbindung einer umfassenden Anamnese, weil sie außerhalb der Beratungszeiten bekannt wurden oder eine Beratung im Vorfeld aufgrund der persönlichen Verfassung des Obdachlosen nicht durchzuführen war.

Das Teilziel, spezielle Hilfeangebote für obdachlose Frauen und damit Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung für diesen Personenkreis bereitzustellen, wurde umgesetzt. Weiterhin besteht die Kooperation mit der Jugendherberge Hagen zur notfallmäßigen Versorgung obdachloser Frauen mit Notschlafstätten.

120 Zugängen in Notunterkünften standen 113 Personen gegenüber, die die Notunterkünfte verlassen haben.

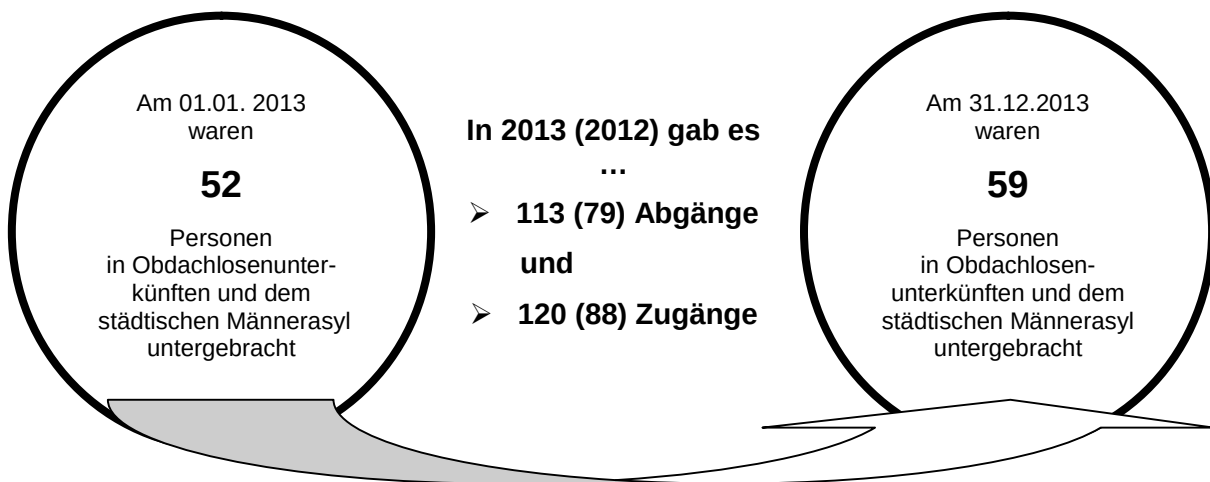


Abbildung 41: In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen

Von den 120 Personen, die in 2013 in Obdachlosenunterkünfte und dem städtischen Männerasyl eingewiesen werden mussten, waren 18 Personen (2012: 21) in zehn Haushalten (2012: 15) aus der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" bekannt. Nur bei diesen zehn Haushalten konnte trotz des Einsatzes der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren z. B. Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens und Sachbeschädigung am Wohnobjekt. Die übrigen ordnungsrechtlichen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen (z.B. Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse, bauordnungsrechtliche Maßnahmen, usw.).

Die "Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen" (Zentrale Fachstelle) verfügt über wirkungsvolle Instrumentarien, die das Vermietersisiko, Wohnraum auch an ehemalige Obdachlose zu vermieten, erheblich verringern können. Ein wichtiger Baustein ist hier die von der Diakonie Mark-Ruhr geleistete nachgehende Hilfe für ehemalige Wohnungsnotfälle. Dieses Angebot erreicht sowohl ehemals Obdachlose mit dem Ziel der Stabilisierung im neuen Wohnumfeld als auch Haushalte, deren Wohnungen trotz Intervention der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" nur mit dieser engmaschigen nachgehenden Betreuung der Diakonie dauerhaft gesichert werden können. In 2007 wurde die pauschale Förderung der nachgehenden Betreuung eingestellt und durch die Einzelfallbeauftragung ersetzt. Der Zentralen Fachstelle steht ein Budget zur Verfügung, um entsprechende Hilfeleistungen zu beauftragen. Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Leitziele der Zentralen Fachstelle ist es unabdingbar, ein solches Angebot der intensiven nachgehenden Hilfe verfügbar zu haben. Es handelt hierbei um ambulante Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII. Die dort erbrachten Leistungen werden weitgehend vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) finanziert. Bei den ambulanten Begleithilfen bzw. aufsuchenden Hilfen hingegen, insbesondere für Menschen, die nicht über mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügen, liegt die sachliche Zuständigkeit weiterhin bei der Stadt Hagen. Diese Angebote wurden auch in 2013 intensiv genutzt.

Auch die der "Zentralen Fachstelle" zugeordneten Aufgabenbereiche Haftentlassenenhilfe und Schuldner- und Insolvenzberatung leisten einen erheblichen Beitrag zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Der umfassende Arbeitsansatz der "Zentralen Fachstelle" mit dem Spektrum präventiver Maßnahmen zur Wohnraumsicherung, den reintegrativen und den nachgehenden begleitenden Hilfen hat im Ergebnis auch einen verringerten Bedarf an vorzuhaltenden Notunterkünften zur Folge. Somit konnten seit Bestehen der "Zentralen Fachstelle" insgesamt 22 Häuser

mit Obdachlosenunterkünften in den Stadtteilen Haspe, Loxbaum und Boele aufgelöst und zum Teil einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden. Seit Einrichtung der Zentralen Fachstelle im Jahr 1999 wurden allein durch den Wegfall der Zahlungsverpflichtungen an Miete und Nebenkosten über die Jahre Einsparungen von insgesamt ca. 4.880.000 € realisiert. Die strukturellen Einsparungen belaufen sich nach vorsichtiger Schätzung auf ca. 500.000 € pro Jahr.

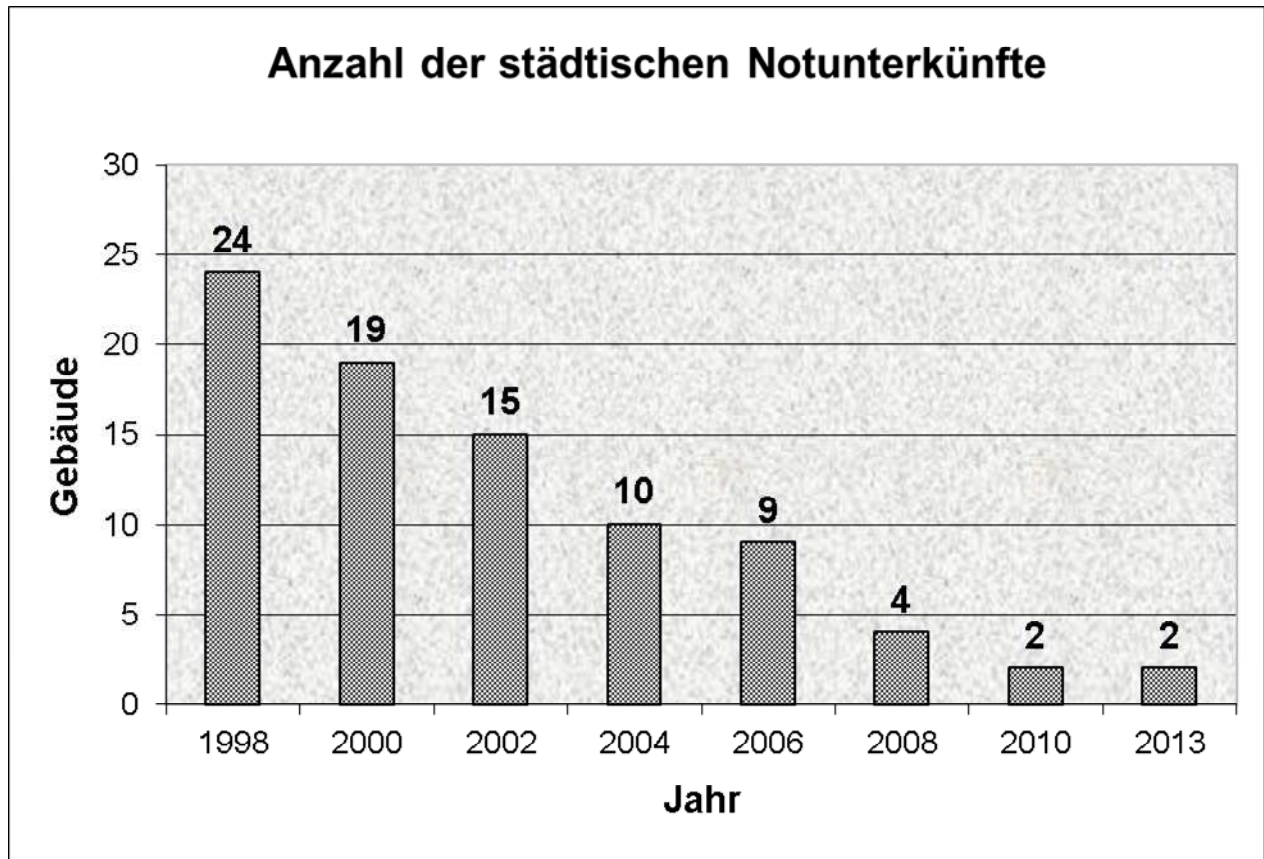


Abbildung 42: Anzahl der Notunterkünfte

Insgesamt wurden im Bereich der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" im Berichtsjahr 1.431 Notlagen (2012: 1.414) bekannt. In 1.373 Fällen (2012: 1.340) drohte der Verlust der Wohnung. In 58 Fällen (2012: 74) lag eine "vergleichbare Notlage" (drohende oder vollzogene Sperre der Energielieferung) vor. Bei 11 Haushalten (2012: 15) drohten sowohl der Verlust der Wohnung als auch die Sperrung der Energieversorgung. Die Zahl der räumungsbeklagten Haushalte hat sich mit 277 (2012: 236) im Vergleich zum Vorjahr um ca. 18 % erhöht. Im abgelaufenen Berichtsjahr ist es wegen einer längeren Stellenvakanz in dem Arbeitsfeld nicht immer gelungen, die Hilfeangebote frühzeitig zu unterbreiten. Nach wie vor sind hier aber die Instrumente der intensiven persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen zur Wohnraumsicherung im Bereich der Prävention von besonderer Bedeutung.

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vollzogene personelle Reduzierung in der Zentralen Fachstelle um eine Sozialarbeiterstelle im Arbeitsfeld der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" im April 2010 und die Verringerung des Personaleinsatzes im Arbeitsfeld der Vorfilterfunktion und der Reintegrationshilfen konnten zum großen Teil durch die verbleibenden Mitarbeiter und den bereichsübergreifenden Einsatz kompensiert werden. Ob die aktuellen Personalkapazitäten auch künftig ausreichen, ist mit Blick auf die Nachhaltigkeit der gewährten Hilfen zu beobachten.

Nachfolgend die Verteilung der bekannt gewordenen Notfälle:

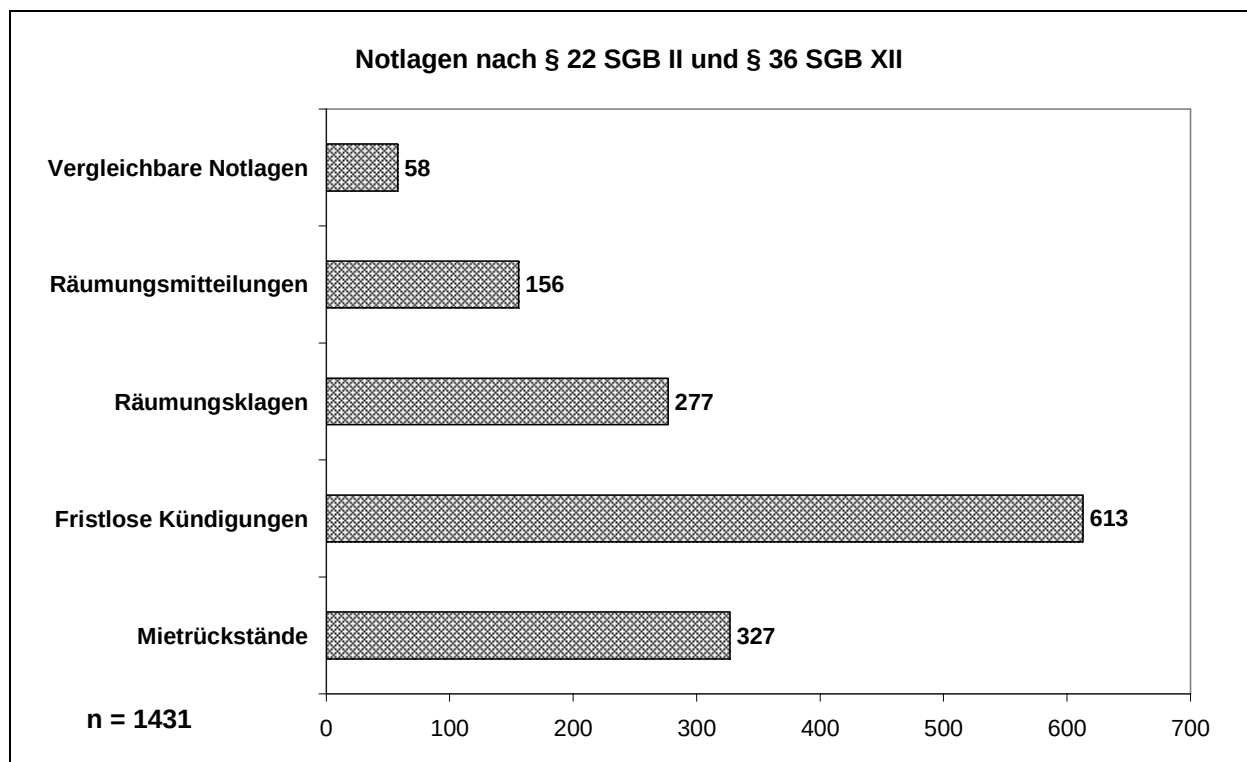


Abbildung 43: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe

In 2013 sind in 16 Fällen (2012: 24) finanzielle Hilfen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" - i. d. R. Energiekostenrückstände - mit einem Volumen in Höhe von 22.469 € (2012: 29.779 €) geleistet worden. In 15 der 16 Fälle sind die Hilfen als Darlehen mit einem Volumen von 21.998 € erbracht worden. Die Anzahl der Fälle mit notwendiger Leistungsgewährung zum Ausgleich der Miet- und Energierückstände konnte um ein Drittel reduziert werden. Das offene Angebot auf dem Wohnungsmarkt, die Kompromissbereitschaft vieler Vermieter, auch säumigen Mietern die Wohnung nicht zu kündigen und die durch gesetzliche Vorgaben bedingte Tendenz zur Hilfestellung in Form von Darlehen und die damit einhergehende Bereitschaft anderen Wohnraum anzumieten, sind ursächlich für die geringe Anzahl der finanziellen Hilfeleistungen. Der finanzielle Gesamtaufwand hat sich aber um ca. 25 % verringert, wobei eine Steigerung des Aufwands pro Einzelfall um 13 % zu verzeichnen war. Dieser betrug zur Sicherung des Wohnraums gem. § 22 Abs. 5 SGB II oder § 36 SGB XII pro finanzieller Hilfeleistung durchschnittlich 1.404 € (2012: 1.241 €). Der Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die sonst bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen entstehen würden. Die "Zentrale Fachstelle" ist bestrebt, in Fällen von Mietrückstandsübernahmen Darlehensrückzahlungen an die Stadt Hagen und künftige Mietüberweisungen an den Vermieter durch das Jobcenter direkt zu veranlassen, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Die durch das Jobcenter geleisteten finanziellen Hilfen zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" bei SGBII – Leistungsempfängern bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.

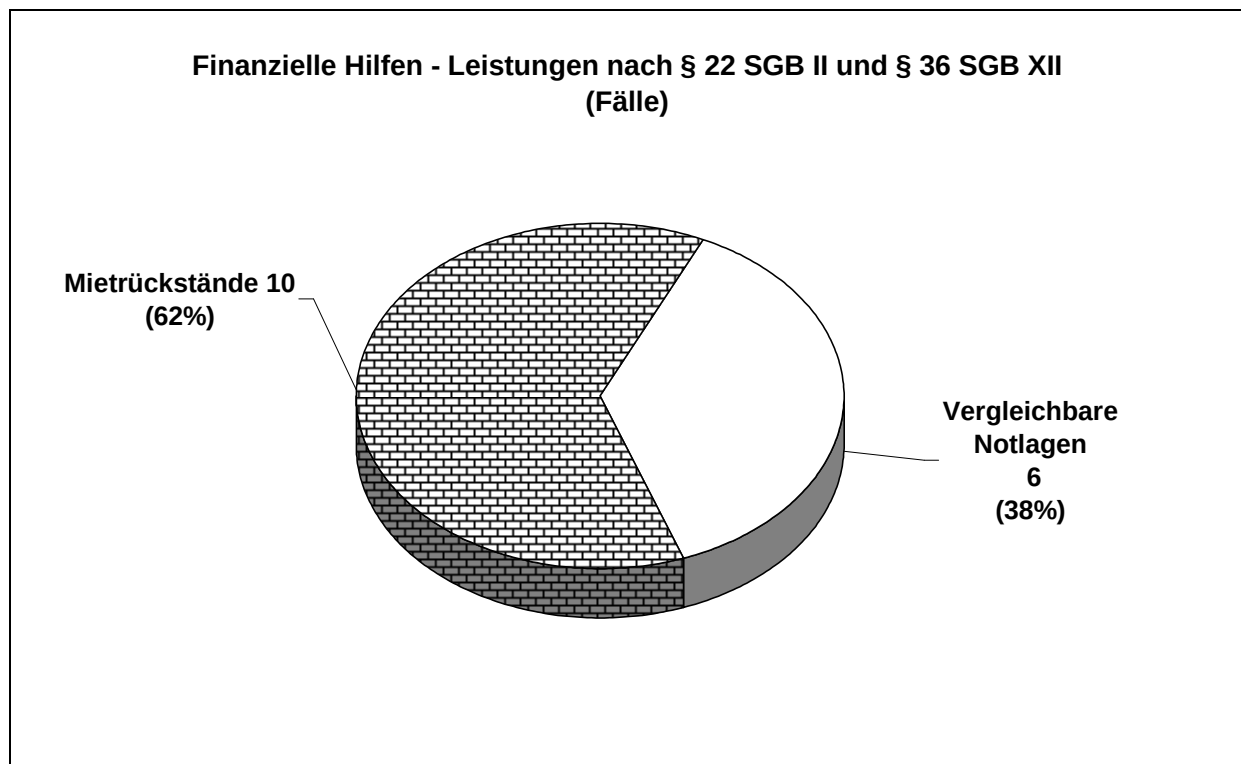


Abbildung 44: Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)

Nur in 1,1 % der Fälle mussten bei drohendem Wohnungsverlust zur Sicherung des Wohnraumes, neben den Beratungshilfen auch Finanzhilfen geleistet werden. In ca. 98,9 % der Fälle konnte hingegen durch Ausschöpfung der Selbsthilfepotenziale, Beratung sowie die Vermittlung weiterer Hilfen die Notlage überwunden werden.

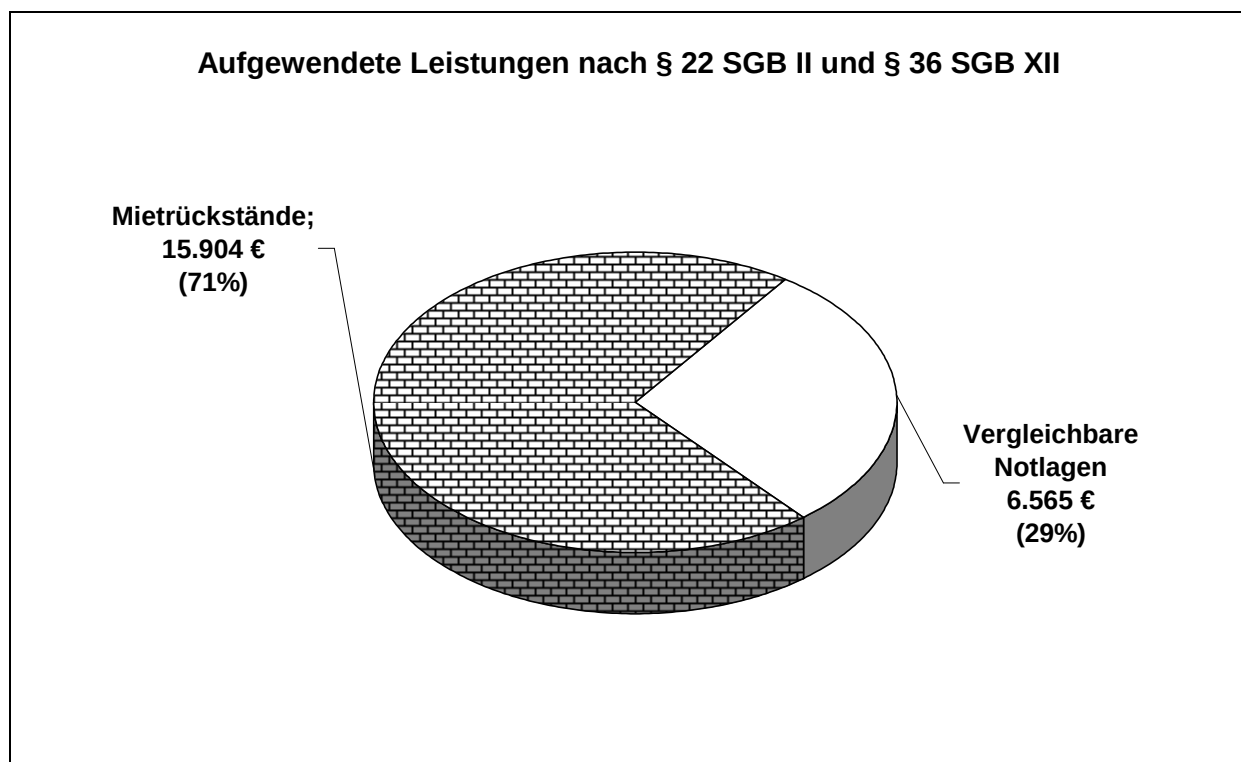


Abbildung 45: Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)

Trotz der hohen Zahl bekannt gewordener Wohnungsnotfälle ist die geringe Zahl der tatsächlich aus Zwangsräumungen resultierenden Einweisungen mit 10 Fällen (18 Personen) in eine Notunterkunft ein deutlicher Beweis für die Effektivität der präventiven Hilfen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung um 50 % zu verzeichnen.

Kritik / Perspektiven

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken.

Teilziele und Maßnahmen für das Jahr 2014:

- Beibehaltung der Anzahl vorgehaltener Notunterkünfte auf niedrigem Niveau
- Unterbringung von weniger als 2 % aller in 2014 bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle in städtischen Notunterkünften und dem Männerasyl (seit dem Jahr 2011 erstmals Bestandteil dieser Kennzahl)
- Verbesserung der Unterbringungsqualität zur Einhaltung heutiger Standards
- Weitere Verringerung der Zahl der Übergangswohnungen mit schlechter Bausubstanz bzw. an Standorten in belasteten Wohnquartieren

2.10 Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	4,0	0,0	0,0	3,7	1	1
2012	4,0	0,0	0,0	3,7	0	0
2013	4,0	0,0	0,0	3,7	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.15.04)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	284.981 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	32.695 €	
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	205.895 €	
	Summe Aufwand	<u>523.571 €</u>	523.571 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.249 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>62.249 €</u>	-62.249 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>461.322 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt. Das vorhandene differenzierte Unterbringungsangebot bietet neben der Absicherung existentieller Bedürfnisse für einen Teil der dort untergebrachten Männer die Chance, in "normalen Wohnraum" zurückkehren zu können.

Die Angebotspalette umfasst auch die medizinische Versorgung Obdachloser.

Auftragsgrundlage

- Hilfen für wohnungslose Männer im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzungskonzept für das städtische Männerasyl mit Regelungen zum dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohntage" am Standort Tuchmacherstraße
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" aus dem Jahr 2001
- Kommunale Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 14 OBG)

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe des Angebots des Männerasyls sind in der Regel wohnungslose Männer mit gravierenden Mehrfachproblemen wie Alkoholismus, Drogenkonsum, psychischen und/oder aggressiven Verhaltensauffälligkeiten oder schweren gesundheitlichen Gebrechen. Ferner ge-

hört die Versorgung langjähriger Wohnungsloser mit altersbedingten Einschränkungen zum Leistungsspektrum.

Leitziele

- Existenzsicherung wohnungsloser Männer
- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

Teilziele für das Berichtsjahr

- Bei höchstens 5 % der im Männerasyl untergebrachten Männer ist deren dauerhafter Verbleib im Übernachtungsbereich verhaltensbedingt nicht möglich (z.B. Hausverbot über zwei Wochen).
- Mindestens 20 % der Personen mit Daueraufenthalt (mehr als 30 Tage) im Übernachtungsbereich beziehen nach dem Auszug Privatwohnungen bzw. werden in therapeutische Einrichtungen vermittelt.
- Das Angebot 'Medizinische Versorgung' der Bewohner und anderer Wohnungsloser ist verstetigt.
- Krankenpflegerische Angebote für Bewohner des Männerasyls sind realisiert.
- Das Männerasyl findet Akzeptanz im Wohnumfeld.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme Obdachloser mit zusätzlichem Betreuungsbedarf
- Durchführung der Anamnese der Bewohner
- Beurteilung von Problemlagen
- Feststellung des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohntage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung
- Regelmäßiges Angebot einer medizinischen Sprechstunde im Männerasyl

Zielerreichung

Das Männerasyl bietet auch wohnungslosen Kranken und Männern mit Behinderung durch die differenzierten Möglichkeiten der Unterbringung ein Obdach.

Das Gesundheitsamt gewährleistet die medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch ein wöchentliches Sprechstundenangebot. Dieses Angebot wurde von den Bewohnern wie auch anderen Gästen des Tagesaufenthaltes im Männerasyl, die von der medizinischen Regelversorgung nicht erfasst werden, intensiv nachgefragt. Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen mit Kostenbeteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung und der gesetzlichen Krankenkassen konnte im Sommer 2009 für Hagen umgesetzt werden und wurde auch in 2013 angenommen.

Die krankenflegerischen Angebote standen durch externe Pflegedienste weiterhin zur Verfügung und wurden nach Bedarf in Anspruch genommen. Dieses Angebot hat mit der Zunahme an älteren Bewohnern mehr Bedeutung bekommen.

Im Männerasyl sind zum Teil Personen untergebracht, die im Vorfeld erhebliche Probleme in anderen Einrichtungen verursacht haben. Für diesen Personenkreis gibt es kurzfristig kaum noch Alternativen zur Unterbringung im Männerasyl. Es ist deshalb ein Ziel, bei weniger als 5 % der im Männerasyl untergebrachten Männern einen dauerhaften Verbleib im Übernachtungsbereich aus verhaltensbedingten Gründen versagen zu müssen bzw. ein Hausverbot von mehr als zwei Wochen auszusprechen. Nur in vier Fällen mussten Bewohner der Einrichtung verwiesen werden. Ursache waren der Konsum harter Drogen innerhalb der Einrichtung bzw. wiederholt aggressives Verhalten gegen Bewohner und Mitarbeiter.

Auch das Ziel, dass mindestens 20 % der 42 Personen (Vorjahr 46) mit einer längeren Aufenthaltsdauer (mehr als 30 Tage) im Übernachtungsbereich des Männerasyls eine Privatwohnung beziehen bzw. in therapeutische Einrichtungen vermittelt werden, wurde mit 38,1 % (41,3 % = 16 Personen) wie im Vorjahr deutlich überschritten.

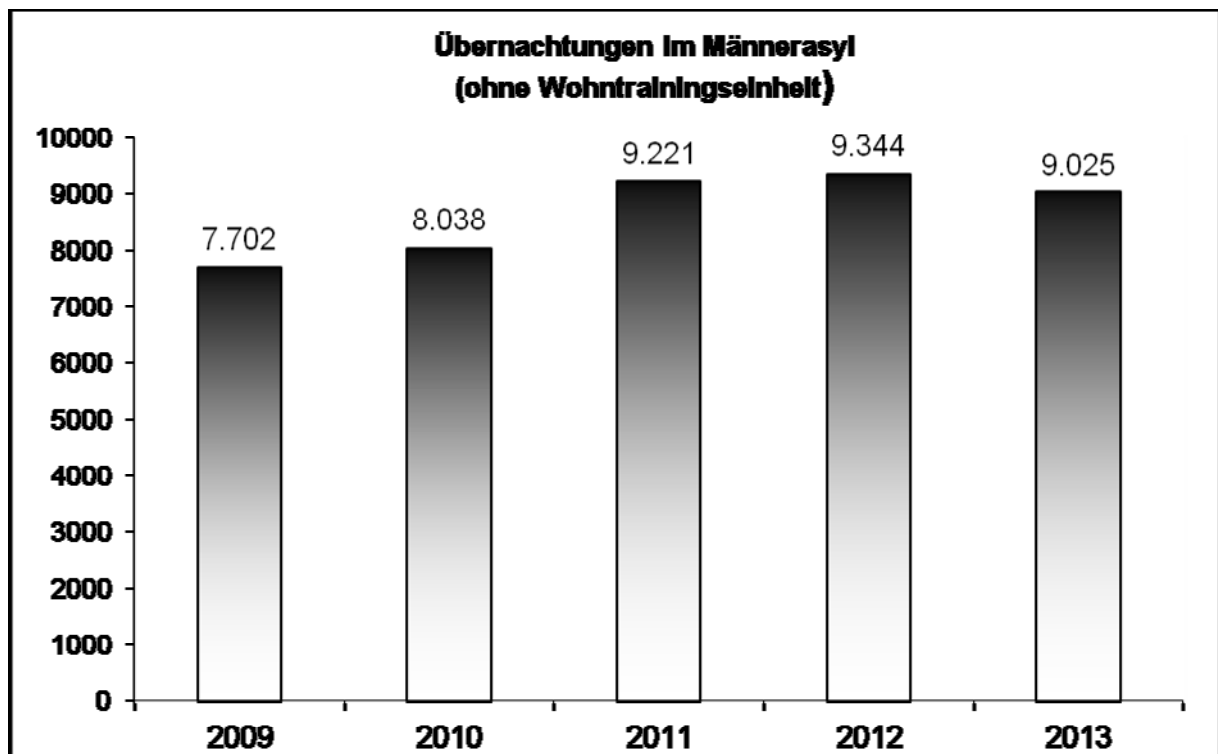


Abbildung 46: Übernachtungen im Männerasyl 2009 – 2013

Insgesamt nutzten 117 verschiedene Personen (2012: 96 / 2011: 81) das Männerasyl. Dies sind 22 % mehr als im Vorjahr. 75 Personen (2012: 50) nutzten es weniger, 42 Personen (2011: 46) länger als 30 Tage.

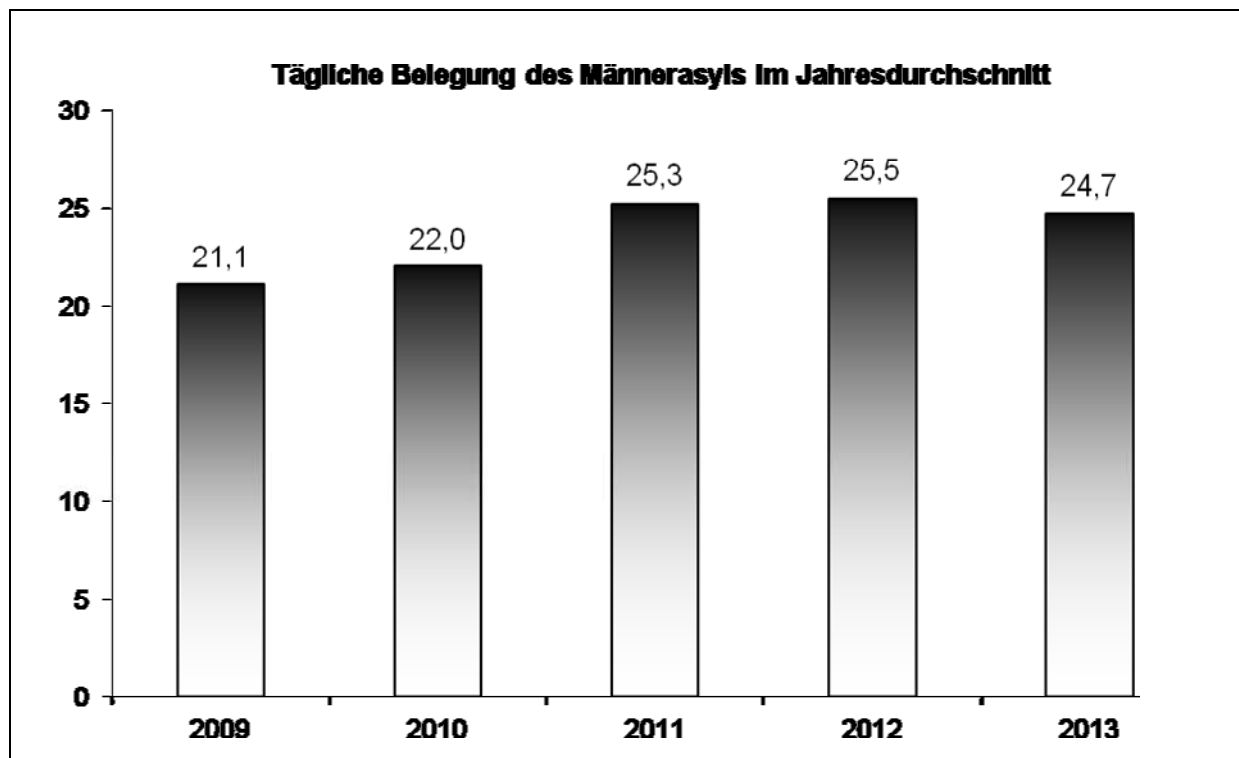


Abbildung 47: Durchschnittliche Belegung des Männerasyls

Die Belegung Männerasyl lag 2013 mit 9.025 Übernachtungstagen (ohne Wohntraining) ca. 3,4 % unter der Belegung von 2012. Bedingt durch die höhere Belegung im Bereich Wohntraining stieg 2013 die Gesamtbelegung allerdings auf 10.084 Übernachtungstage. Im Durchschnitt waren das 28,7 Übernachtungen (2012: 27,6) täglich.

Neun Personen (2012: acht) waren über das ganze Jahr Bewohner im Männerasyl, davon leben fünf Personen bereits drei Jahre oder länger dort. Der Altersdurchschnitt bei den 117 Bewohnern lag mit 43 Jahren auf den Niveau des Vorjahres. 12 Bewohner, das sind 10,3 % (2012: 15,6 %) waren 27 Jahre oder jünger, 13 Bewohner, das entspricht 11,1 % (2012: 4,6 %), waren 60 Jahre oder älter.

Die Zahl der Nutzer aus süd- und südosteuropäischen Ländern ist 2013 weiter angestiegen (30 Fälle / Vorjahr: 17 Fälle). Es handelte sich überwiegend um mittellose Männer, die zur Arbeitssuche nach Deutschland kamen. In den meisten Fällen lag die Aufenthaltsdauer aber unter einer Woche.

Das Angebot der Einzelzimmerunterbringung in den Obergeschossen wurde von 21 Personen (2012: 15) angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 7,4 Monate (2012: 6,8).

Mit dem Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen persönlichen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können. Für viele Nutzer wurde das Angebot im dritten Obergeschoss zum Sprungbrett für eine Wohnungsanmietung oder Aufnahme in eine Therapieeinrichtung.

Mit Hilfe regelmäßiger Sachspenden ist es in den letzten Jahren gelungen, im Männerasyl eine Kleiderkammer und ein Lager mit Haushaltsgegenständen (Teller, Töpfe, Geschirr etc.) aufzubauen. Hieraus werden Bewohner und auch andere wohnungslose Personen versorgt. Bei einem Wohnungsbezug können Männerasyl-Nutzer so häufig eine Grundausstattung mitnehmen.

Wohntrainingseinheit

Die Wohntrainingseinheit als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet seit 1998 bis zu neun wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönliche Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen. Seit 2011 erfolgt die Unterstützung der Bewohner zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten durch externe Leistungsanbieter im Rahmen des "ambulant betreuten Wohnens" bzw. durch Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen. Für dieses Angebot steht ab 2013 ein Flügel des ersten Obergeschosses mit fünf Zimmern zzgl. einem Sanitärbereich exklusiv zu Verfügung. Das Angebot wurde in 2013 von fünf Männern in Anspruch genommen.

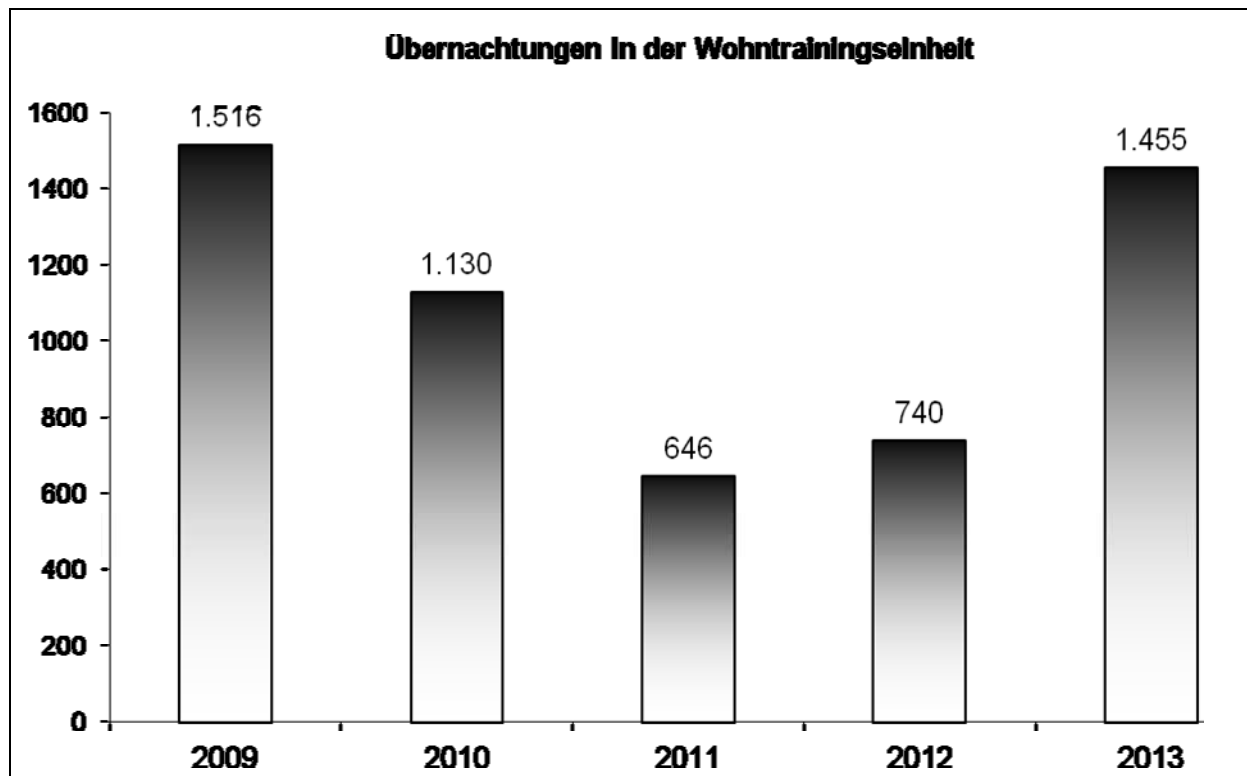


Abbildung 48: Übernachtungen in der Wohntrainingseinheit 2009 – 2013

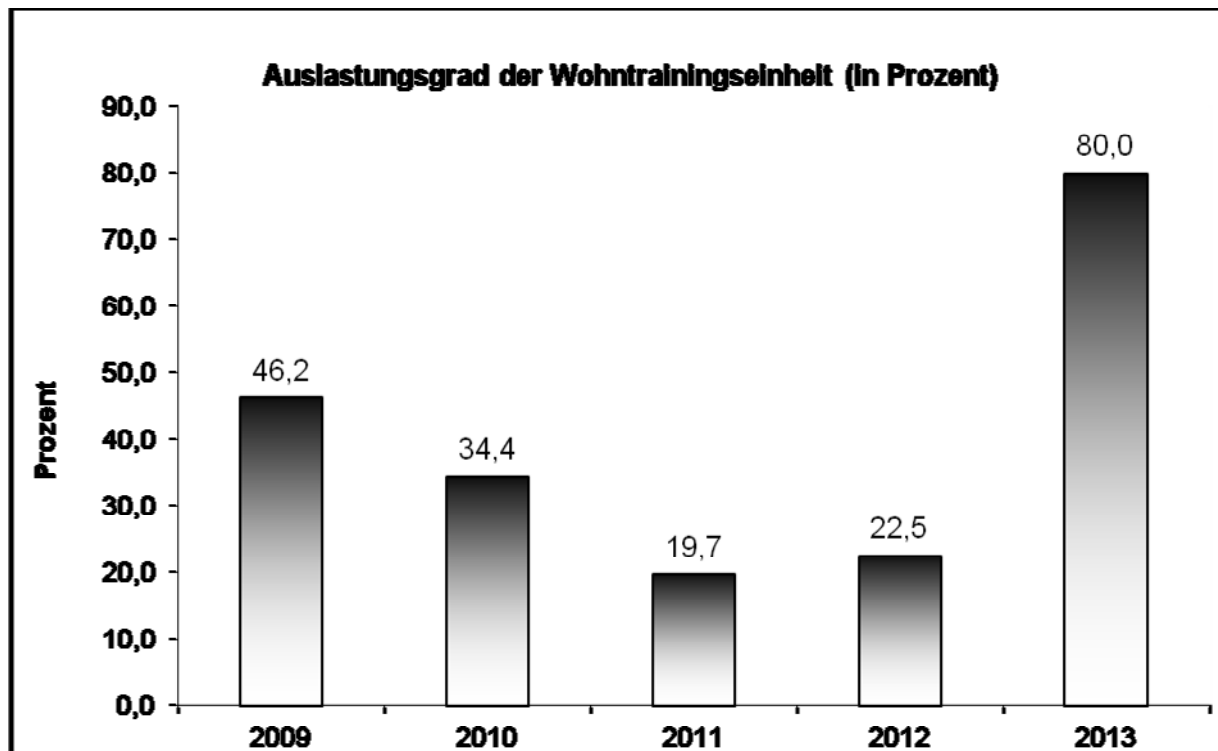


Abbildung 49: Auslastungsgrad der Wohntrainingseinheit

Die Zahl der Übernachtungstage im Wohntrainingsbereich stieg 2013 auf 1.455 (Vorjahr: 740). Bedingt durch die Reduzierung der Platzzahl von neun auf fünf lag die Auslastung bei 80 %.

Kritik / Perspektiven

Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen (in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der Diakonie Mark-Ruhr) wird auch weiterhin Lücken in der medizinischen Regelversorgung für diesen Personenkreis schließen müssen. Die Umsetzung des Konzepts und der Einsatz des von der Diakonie Mark-Ruhr betriebenen "Medimobils" (Fahrzeug mit Ausstattung zur medizinischen Behandlung) als aufsuchendes Element wurden von der Zielgruppe sehr gut angenommen.

Viele Neuzugänge im Männerasyl sind im Vorfeld bereits in anderen Einrichtungen (betreute Wohnprojekte, Psychiatrie, Therapieeinrichtungen usw.) gescheitert bzw. haben diese verlassen. Für diesen Personenkreis ist das Männerasyl oft die letzte mögliche Anlaufstelle. Anpassungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten und ein geringes Maß an persönlicher Einsicht sind die Regel. Zudem ist die Zusammensetzung der Bewohner bezüglich Alter, Bildung und Problemlagen sehr heterogen. Diese Umstände sind eine besondere Herausforderung für die Einrichtung und die Mitarbeiter. Dazu müssen ausreichend gute Arbeitsbedingungen gewährleistet werden.

Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden auch in 2013 Arbeiten (Heizung, Sanitärbereich) am Objekt "Tuchmacherstrasse" durchgeführt. Es besteht aber ein nicht unerheblicher Bedarf an weiteren Baumaßnahmen. Zudem ist in absehbarer Zeit ein weitgehender Austausch bei der Möblierung fällig. Das Durchschnittsalter der vorhandenen Einrichtungsgegenstände liegt bei über 15 Jahren.

Eine starke Frequentierung durch alleinstehende wohnungslose Männer mit psychischen Erkrankungen und/oder einer Drogenproblematik war weiterhin festzustellen.

2.11 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personalübersicht ²³						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2012	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2013	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung für die Verbraucherinsolvenz anerkannt. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen wird durch regelmäßige Fortbildung sichergestellt.

Auftragsgrundlage

Die Stadt Hagen ist gemäß § 16a SGB II verpflichtet, Beratungskapazitäten in dem vom Jobcenter geforderten Umfang bereitzustellen. Eine weitere Auftragsgrundlage für das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung bildet § 11 Abs. 5 SGB XII.

Der Einrichtungsbeschluss des Rates der Stadt Hagen zur Insolvenzberatung aus dem Jahr 1999 bildet die Basis für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener Haushalte, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können. Selbstständige und Wohnungseigentümer gehören nicht zur Zielgruppe. Die Hilfe richtet sich im Rahmen der Verbraucherinsolvenzberatung ausschließlich an Schuldner, die erstmalig das Verfahren anstreben.

Durch die organisatorische Anbindung bei der "Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen" (Zentrale Fachstelle) leistet die städtische Schuldnerberatungsstelle auch einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Wohnungsverlusten.

²³ Bei nur zwei Mitarbeitern entfällt aus Datenschutzgründen die Darstellung des Personalaufwandes.

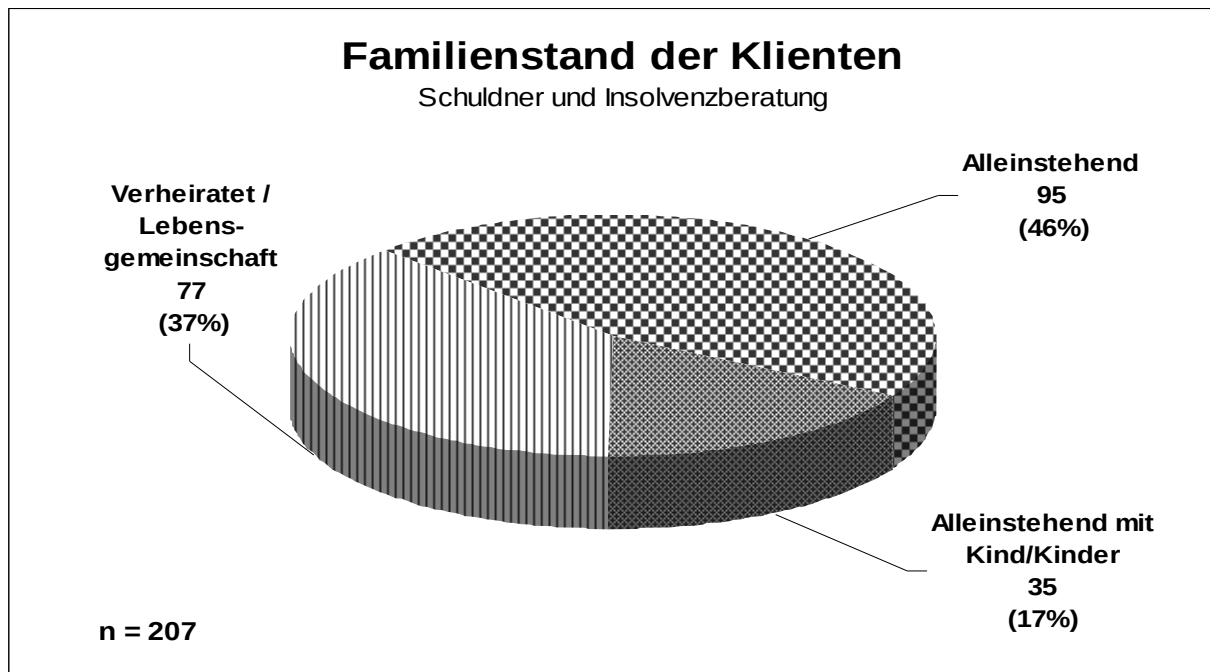


Abbildung 50: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)

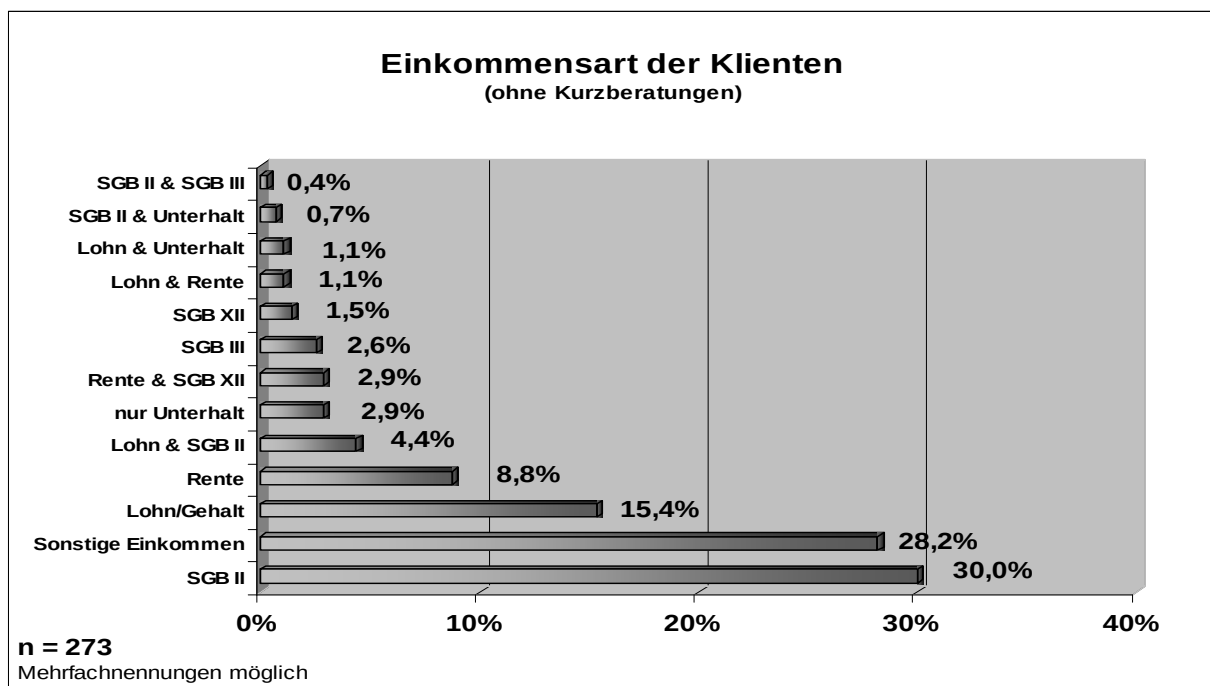


Abbildung 51: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart

Leitziele

- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens
- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens
- Gewährleistung zeitnaher Erstberatung
- Befähigung zur Antragstellung im Verbraucherinsolvenzverfahren

Teilziele für das Berichtsjahr

- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Schuldnerberatung
- Verbesserung der Vernetzung der Schuldnerberatungsstellen in Hagen
- Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Hagen
- Bearbeitung von mindestens 195 Fällen (ohne Kurzberatung)
- Ausbau des Beratungsangebotes
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht / Spielsucht
- Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für hörgeschädigte und gehörlose Menschen in Hagen
- Entwicklung der Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Differenzierte psychosoziale Diagnostik unter eventueller Einbeziehung anderer Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung)
- Tägliches offenes Angebot der telefonischen Beratung in der Zeit von 8.30 – 9.30 Uhr
- Online-Beratung in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit mit Schuldnern
- Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Informationsweitergabe an Multiplikatoren
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner durch z.B.
 - Feststellung und Überprüfung von Forderungen
 - Verhandlung mit Gläubigern
 - Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen
 - Abschluss außergerichtlicher Vergleiche
 - Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung
 - Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
 - Begleitung im Insolvenzverfahren

Zielerreichung

- o 207 ver- und überschuldete Haushalte (2012: 230) wurden mit Hilfe der Schuldnerberatung befähigt, die Verschuldungssituation zu erfassen und an der Verbesserung der Situation zu arbeiten. 46,9 % der Fälle rekrutieren sich aus dem arbeitsintensiven SGB II-Bereich.
- o Das Angebot der telefonischen Beratung wurde nach wie vor stark in Anspruch genommen.
- o Große Nachfrage bestand auch weiterhin nach den Bedingungen und Konsequenzen des im Januar 2012 eingeführten Pfändungsschutzkontos sowie im Verlauf der zweiten Jahreshälfte zur Einführung der Insolvenzrechtsreform. Feststellbar ist auch ein großer Beratungsbedarf von Personen, die zwar mit Hilfe anderer Stellen (wie z.B. Rechtsanwälten) in das Verbraucherinsolvenzverfahren gegangen sind, jedoch nun ohne Begleitung in der Restschuldbefreiungsphase stehen. Auftretende Probleme konnten im Rahmen der telefonischen Beratung geklärt werden.

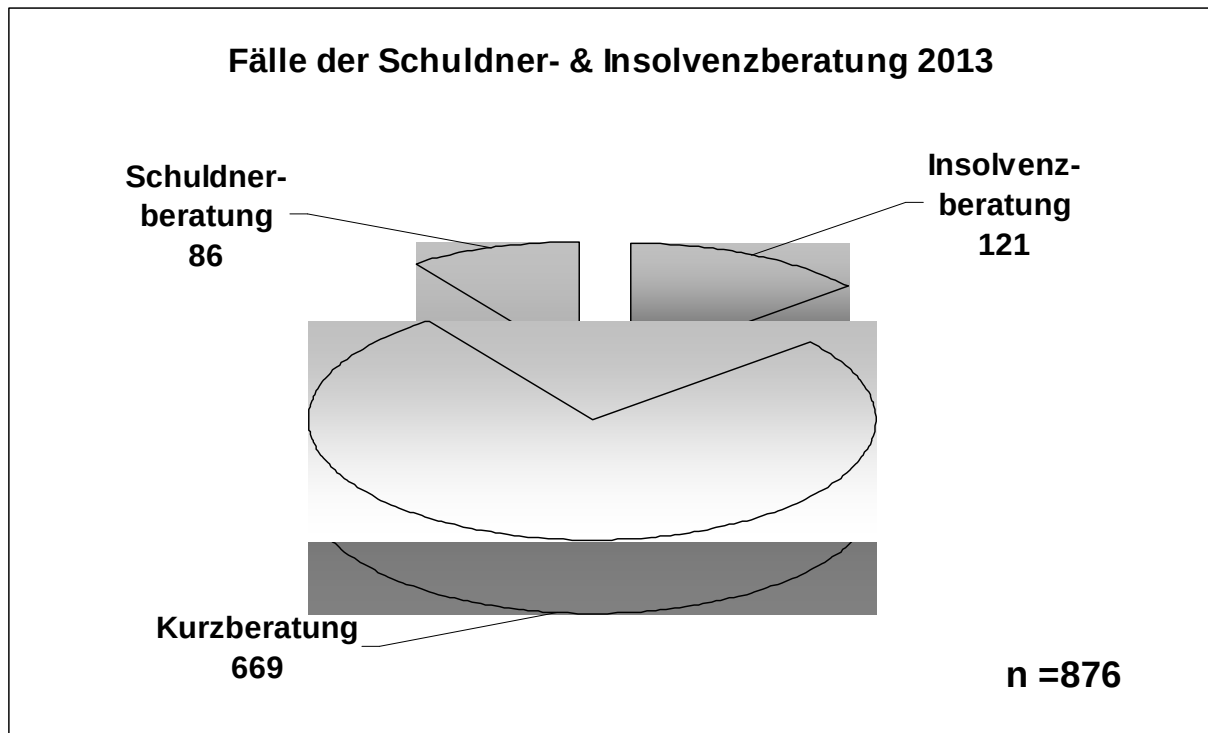


Abbildung 52: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2013

Durchschnittlich gab es pro "Fall" 13 Gläubiger (2012: 11). Die durchschnittliche Schuldsomme belief sich auf 23.732 € (2011: 24.518 €).

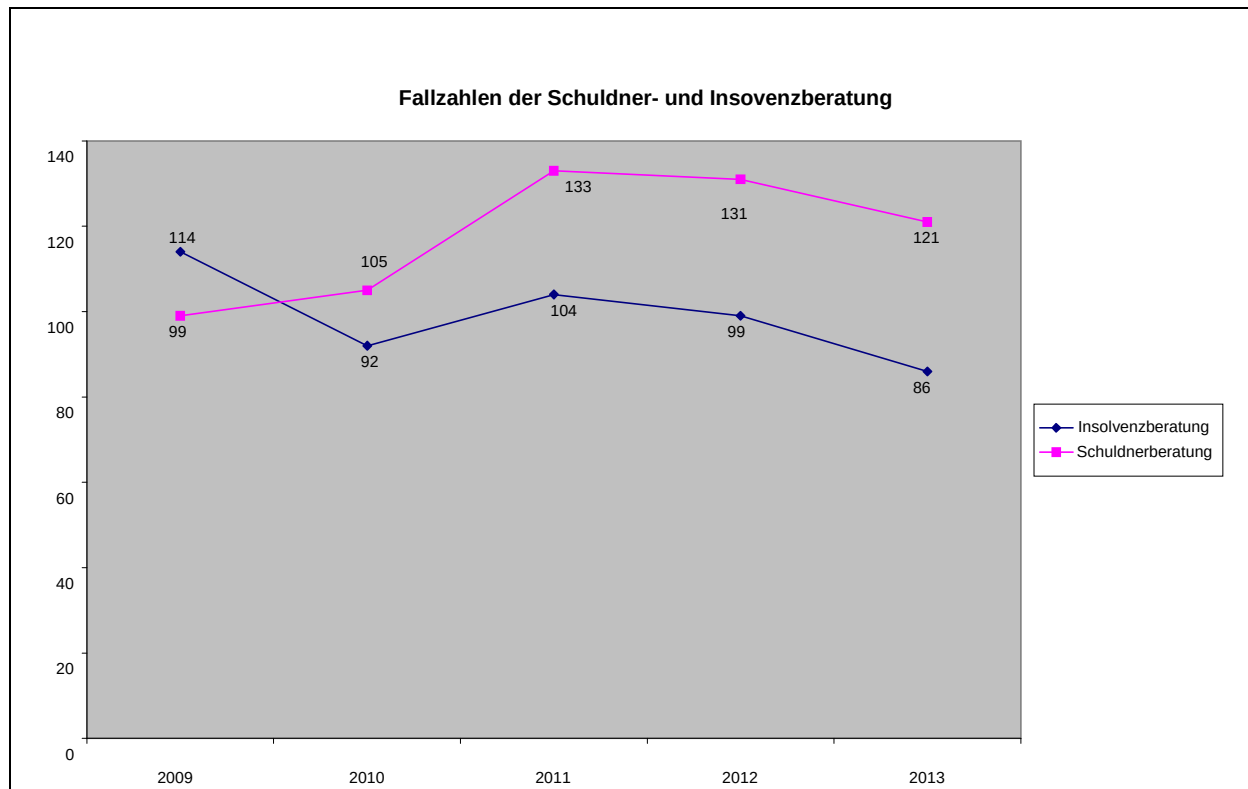


Abbildung 53: Fallzahlen der Schuldner- und Insolvenzberatung (Langzeitberatung)

Die "klassische" Beratung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung dauert regelmäßig viele Monate bis hin zu mehreren Jahren (Langzeitberatung). Die Mitarbeiterkapazitäten und die Länge der bestehenden Warteliste machten es allerdings in den vergangenen Jahren notwendig, neben der Langzeitberatung ein weniger zeitintensives Beratungsinstrument zu stellen, um der hohen Nachfrage der Hagener Bürger gerecht zu werden. Die Mitarbeiterinnen bieten daher eine "Telefonische Beratung" (Kurzzeitberatung) täglich von 8:30 bis 9:30 Uhr an. Diese Form der Beratung eignet sich bei schnellen Auskünften, mitunter aber auch bei intensiveren, auf die persönliche Situation des Schuldners zugeschnittenen Beratungen und dauert bis zu 45 Minuten. Qualitätsmerkmal ist eine entsprechende Dokumentation, die als Grundlage für die weiterführende Beratung dient.

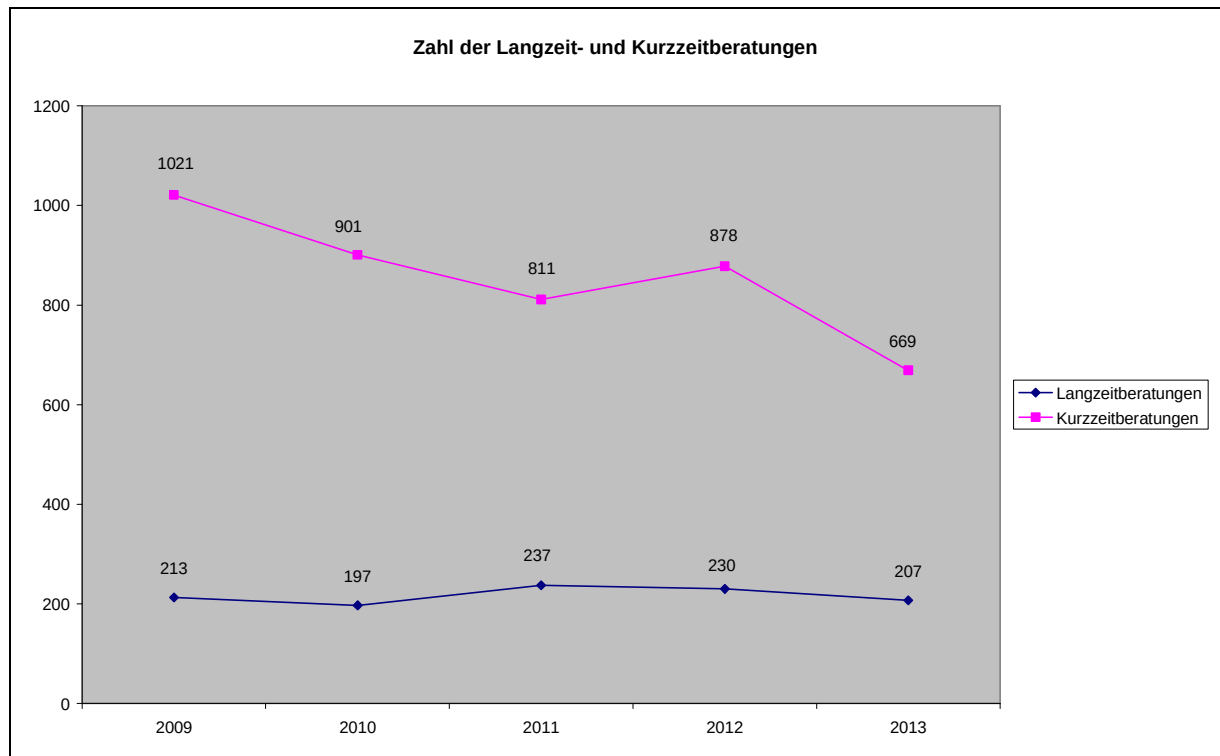


Abbildung 54: Zahl der Langzeit- und Kurzzeitberatungen

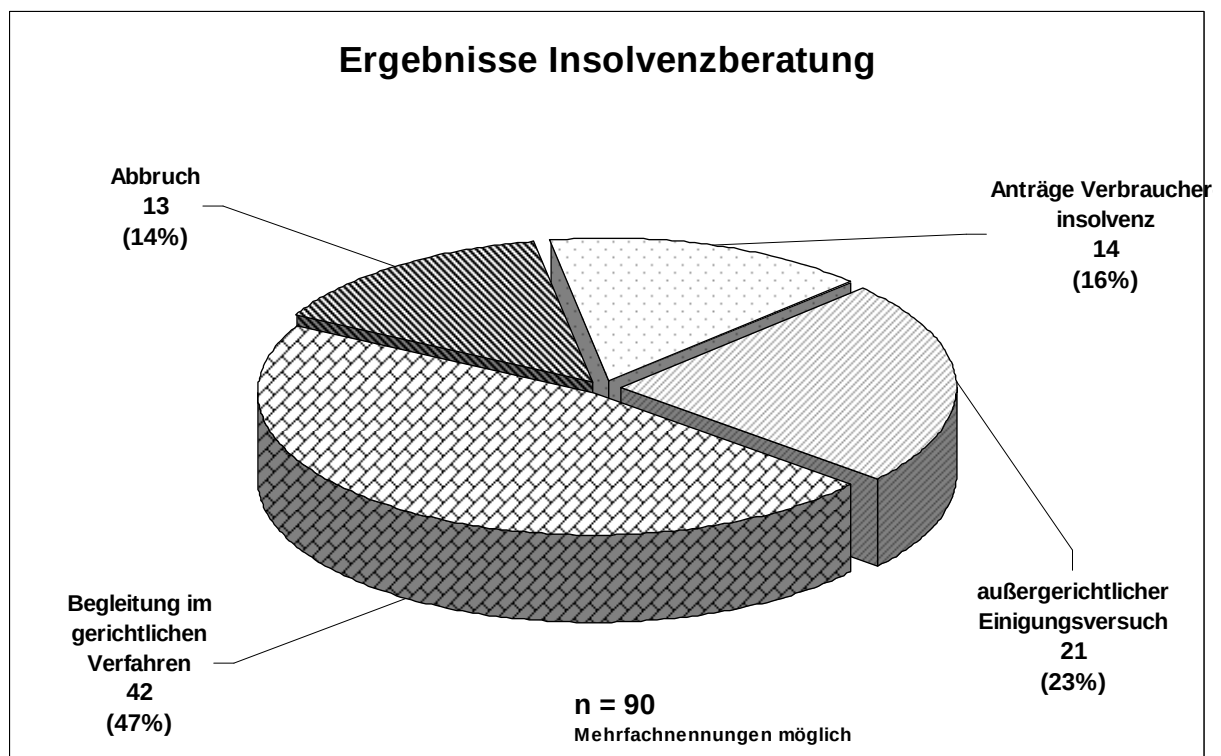


Abbildung 55: Ergebnisse der Insolvenzberatung 2013

Die Anzahl der Abbrüche spiegelt nicht den zeitlichen Aufwand bis hin zum Abbruch wider. Auffällig war in dieser Gruppe die Zahl derer, die kurz vor Erreichen eines Ergebnisses, wie die Erstellung des außergerichtlichen Einigungsversuches weggebrochen sind, wobei auch die Anzahl der beteiligten Gläubiger in diesen Fällen überdurchschnittlich hoch gewesen ist:

In acht Fällen über 13 Gläubiger, davon in einem Fall über 50 Gläubiger und in einem Fall sogar 100 Gläubiger. Der zeitliche Aufwand dieser Fälle war um ein Vielfaches höher.

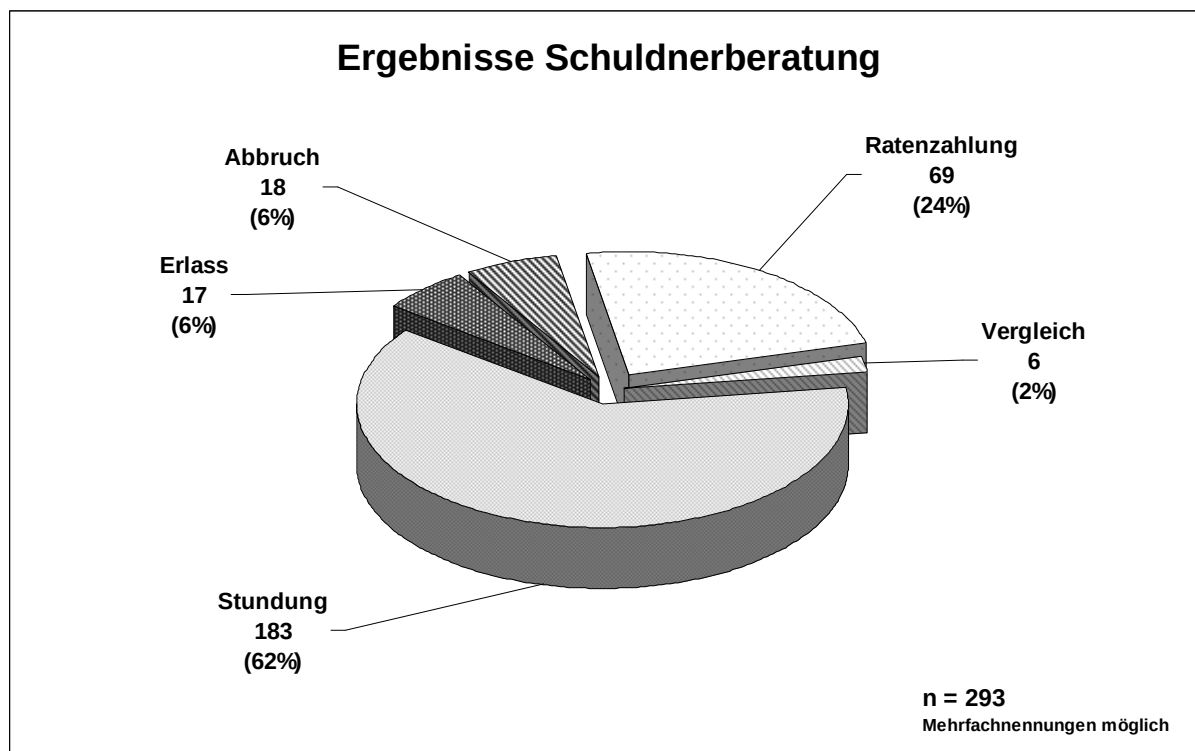


Abbildung 56: Ergebnisse der Schuldnerberatung 2013

Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste der verschuldeten Haushalte, die Beratung erwarten. Aus der Warteliste des Vorjahres wurden 91 Anfragen abgearbeitet, dafür erfolgten 97 Neuaufnahmen. Damit beläuft sich die Zahl aktuell auf 180 (Vorjahr: 174). Hierbei erscheinen die vom Jobcenter mit Eingliederungsvereinbarung zugewiesenen Klienten nicht in der Warteliste, da sie aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung (kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II) sofort in die laufende Fallbearbeitung aufgenommen werden. Das gleiche gilt auch für die von der "Zentralen Fachstelle" vermittelten Klienten. Beide Fallgruppen haben sich als besonders arbeits- und zeitintensiv erwiesen. Aus Kapazitätsgründen musste ab September 2013 verstärkt auf das oben beschriebene Instrument der Kurzzeitberatungen zurück gegriffen werden.

2.12 Haftentlassenenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0
2012	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0
2013	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes werden durch einen Sozialarbeiter erbracht.

Die Beratungsstelle präsentiert ihr Leistungsangebot in Form eines Tätigkeitsberichts dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Nachweis der eingesetzten Landesförderung. Dabei wurden Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und für das Hilfeplanverfahren eine Beratungsvereinbarung erstellt.

Die ständigen Klienten- und Verlaufsdokumentationen beinhalten die Erfassung relevanter Klientendaten und ggf. die Sozialanamnese zu den verschiedensten Bereichen (z.B. Wohnen, Arbeit und Qualifizierung, Wirtschaftliche Verhältnisse, usw.).

Sofern ein Hilfeplan erstellt bzw. eine Beratungsvereinbarung getroffen wird, werden weitere Daten erfasst. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung von Hilfezielen und einzelnen Maßnahmen sowie die Prüfung der Selbsthilfepotenziale und Defizite der Klienten.

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt, ebenso wie eine Fortschreibung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse der Stadt Hagen aus den Jahren 1981 und 2004 zur Einrichtung des Hager Modells "Straffälligenhilfe" und zur Aufteilung des Landeszuschusses

Rechtliche Grundlagen

- Hilfeangebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- Verordnung zur Durchführung §§ 67 ff. SGB XII
- §§ 71 ff. Strafvollzugsgesetz - Hilfen zur Entlassung -

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind

- Straffällige ohne Inhaftierung,
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Haftentlassene und/oder
- deren Angehörige,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden und ambulante Hilfen benötigen.

Nachfolgend einige Daten zur Zusammensetzung der Zielgruppe:

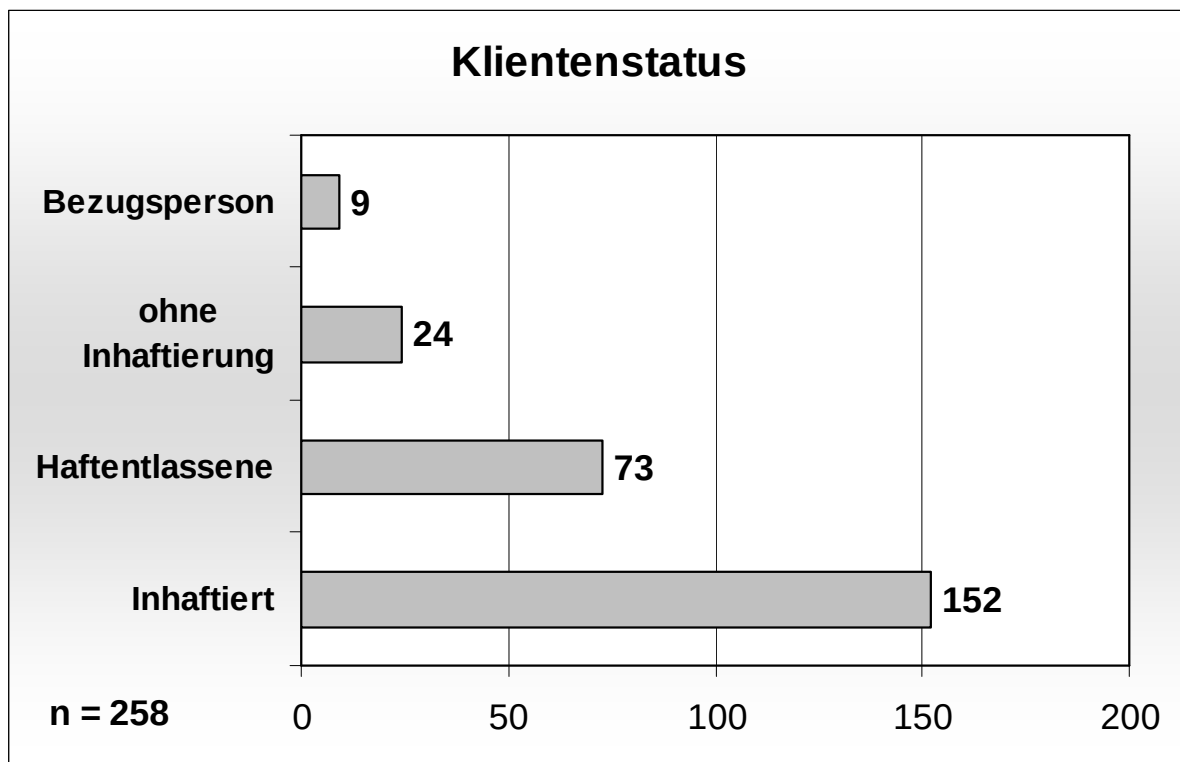


Abbildung 57: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus

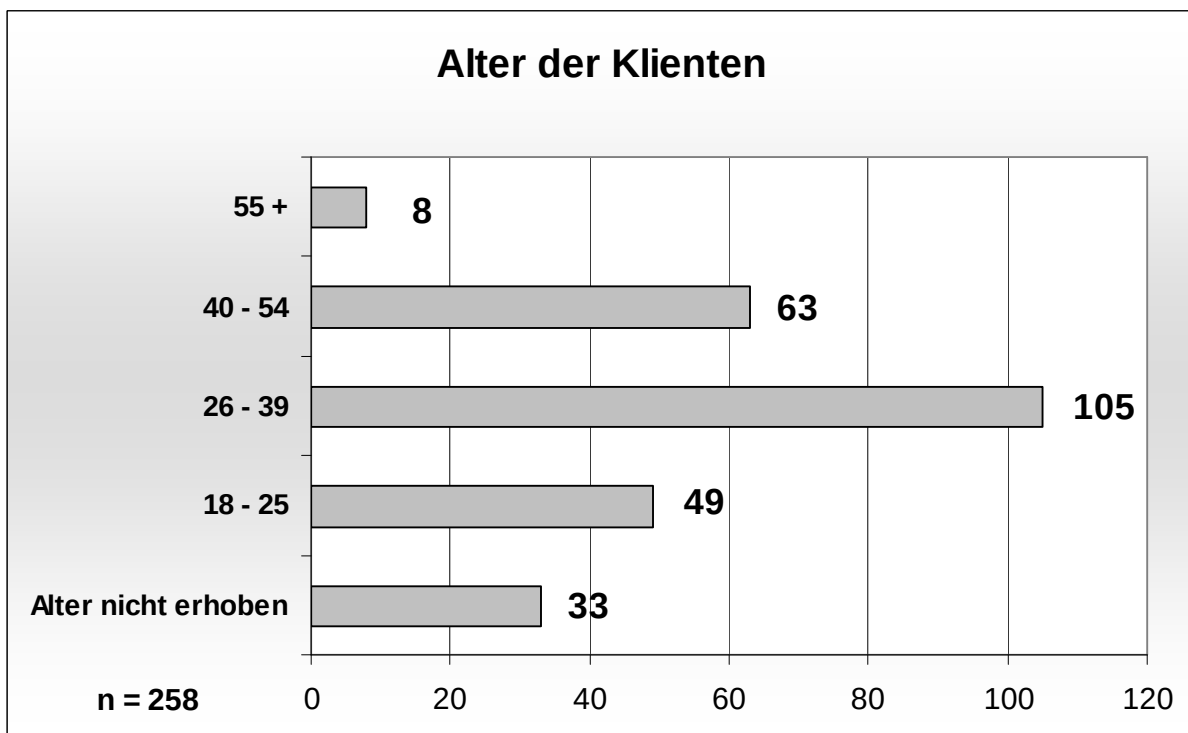


Abbildung 58: Alter der Klienten

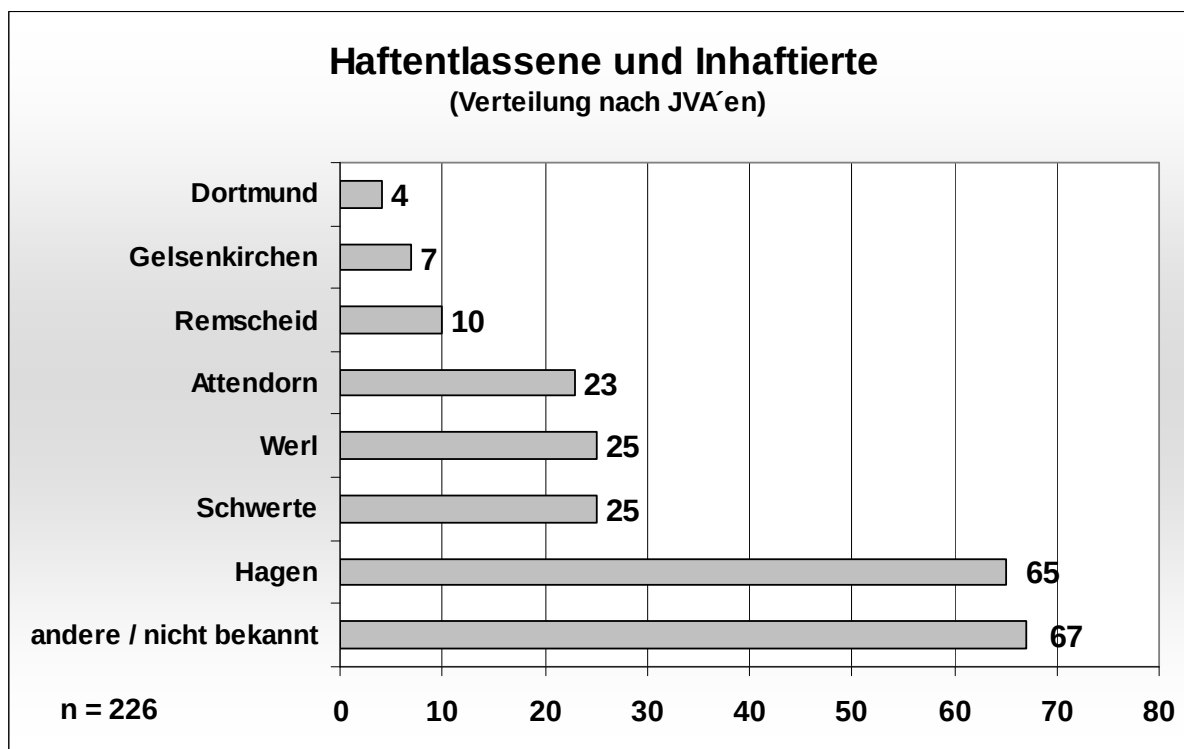


Abbildung 59: Haftentlassene und Inhaftierte (Verteilung nach JVA'en)

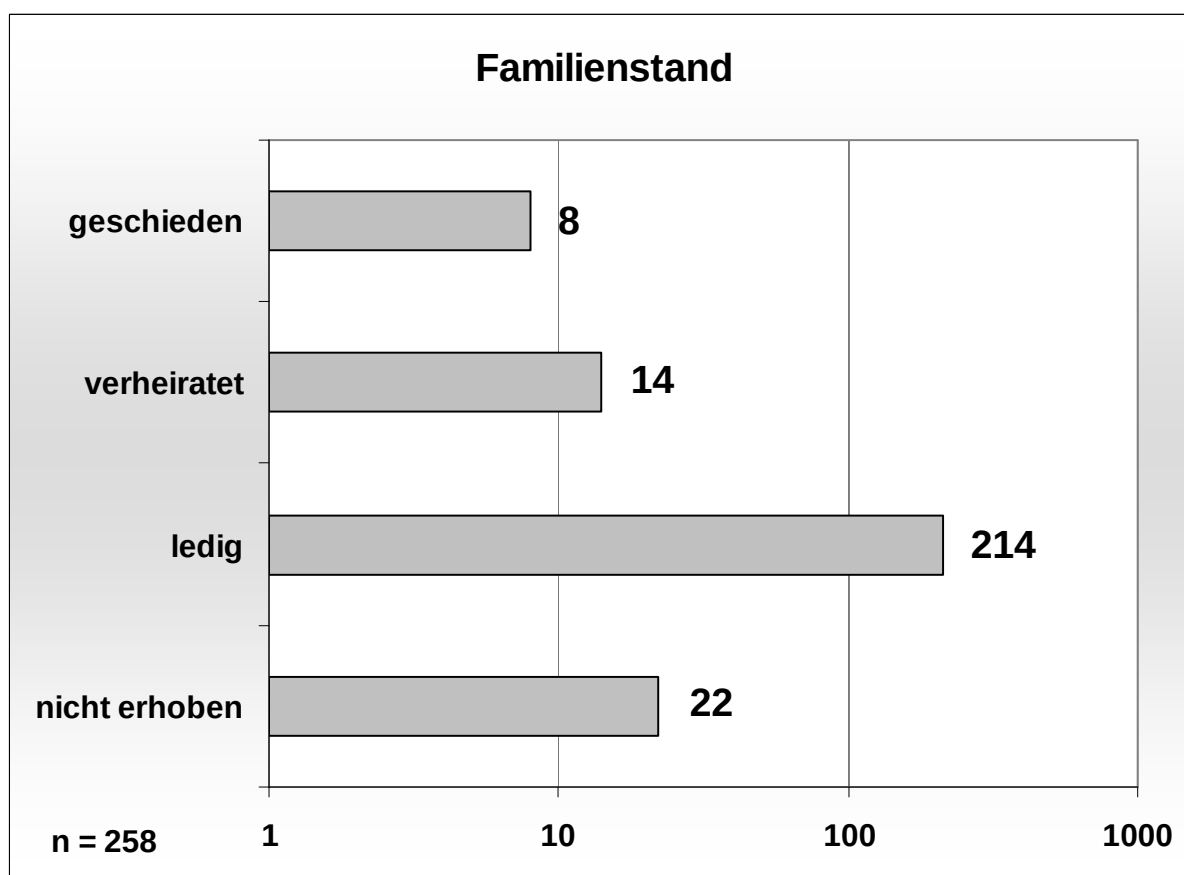


Abbildung 60: Familienstand der Haftentlassenen

Leitziele

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Teilziele

- Z1) Aktive Kontaktaufnahme und Einleitung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei mehr als 254 Personen der Zielgruppe
- Z2) Integration Haftentlassener ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere:
 - Unterstützung bei Anträgen auf Leistungen nach dem SGB XII während der Zeit der Inhaftierung
 - Stellungnahmen zu Anträgen auf Wohnraumerhalt und Hilfen zum Leben (Taschengeld) während der Inhaftierung
 - Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstiger Leistungen
 - Milderung der sozialen Schwierigkeiten als Voraussetzung für geeignete Betreuungsformen nach der Haftentlassung
 - Vorbereitung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote, insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit, Ausbildung und Gesundheit
 - Vermeidung von Haftstrafen. Hierzu gehören neben der Vermittlung von Arbeitsstellen zur Ableistung uneinbringlicher Geldstrafen auch Ratenzahlungsvereinbarungen mit der Staatsanwalt
 - Vermeidung erneuter Straffälligkeit
 - Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und/oder sozialen Kontakte
 - Stärkung der Selbsthilfepotenziale
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten

Maßnahmen zur Zielerreichung

Information / Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf
- über das Hilfeangebot außerhalb der Kommune

Beratung und Hilfestellung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- zu ausländerspezifischen Fragestellungen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste
- bei anhängigen Strafsachen
- zur Aufnahme und Wiederherstellung familiärer und gesellschaftlicher Kontakte
- zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Integration ins Berufsleben
- zu Fragen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und/oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- zum Erhalt/zur Erlangung eigenen Wohnraums
- von Angehörigen zu Fragen der Inhaftierungsbedingungen sowie zum Umgang mit der Straffälligkeit des Inhaftierten

Zielerreichung

Vorrangiges Ziel der Beratungstätigkeit ist die Integration des Klientels in die Gesellschaft und die Führung eines straffreien Lebens. Diese Bemühungen spiegeln sich in folgenden Beratungsergebnissen wider, die im Vergleich zu den Vorjahren relativ konstant sind:

- Insgesamt wurden 258 Personen durch die "Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige" (Zentrale Beratungsstelle) beraten.
- Fünf Personen wurden im Berichtsjahr 2013 in spezielle Wohneinrichtungen der Straffälligenhilfe vermittelt.
- In 2013 waren 60 Ratsuchende ohne eigene Wohnung. Von den von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen konnte bei 39 Hilfesuchenden durch gezielte Beratung eine ordnungsrechtliche Unterbringung vermieden werden. Von den 60 wohnungslosen Kunden suchten 52 Personen eigenen Wohnraum. Hiervon konnten durch Unterstützung der Beratungsstelle 32 Personen eigenen Wohnraum anmieten.
- Von 16 Personen mit einer erheblichen Suchtproblematik konnten 12 Personen nach einer Motivationsphase an die Drogenberatungsstelle und/oder an das Gesundheitsamt vermittelt werden und im Anschluss eine Entgiftung oder Therapie beginnen.
- 64 Personen beantragten im Berichtsjahr die Übernahme der Miete für die Zeit der Inhaftierung. Hiervon konnte bei 42 Personen der Wohnraum durch materielle Leistungen der Kommune gesichert werden. Bei 18 Personen konnte aufgrund fehlender Mitwirkung und/oder anderer Hinderungsgründe der Wohnraum nicht gesichert werden. Vier Perso-

nen konnten durch eigene Bemühungen den Wohnraum erhalten. Dies geschah in der Regel durch gezielte Beratung und Motivation, andere Möglichkeiten der Wohnraumsicherung zu nutzen.

- Weitere vier Personen benötigten Unterstützung zur Wohnraumsicherung nach der Haftentlassung oder ohne inhaftiert gewesen zu sein. In allen Fällen konnte durch Beratung und/oder Vermittlung an entsprechende Stellen der Wohnraum gesichert werden. Hier-von konnten Ein Hilfesuchender die Mietrückstände eigenständig durch Ratenzahlungen ausgleichen.
- Die Inhaftierung konnte in fünf Fällen vor dem Strafantritt vermieden werden.
- Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten oft Alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung und die Umwandlung in soziale Arbeit erreicht werden.
- Durch intensive Kontakte zu den verschiedenen Behörden konnten Hilfen zur materiellen Absicherung während der Untersuchungshaft und nach der Haftentlassung in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden.

Kritik / Perspektiven

Es zeigte sich, dass die Erreichbarkeit in der Beratungsstelle von erheblicher Bedeutung ist, da viele der Klienten erst nach der Entlassung das Hilfeangebot wahrnehmen.

Für Personen ohne festen Wohnsitz bietet die Beratungsstelle ein Postfach an, welches insbesondere für die postalische Erreichbarkeit gegenüber der Agentur für Arbeit, sowie dem Jobcenter erforderlich ist. Durch die täglichen Vorsprachen kommt es zu einem regelmäßigen Austausch, der den Beratungsprozess positiv prägt. Voraussetzung ist aber die persönliche Anwesenheit des Sozialarbeiters, um kontinuierlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Neben der Arbeit in der Beratungsstelle sind Kontakte auch innerhalb der Justizvollzugsanstalten notwendig, um geeignete Hilfen möglichst bereits vor der Haftentlassung einzuleiten und ein Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeiter und Ratsuchenden aufzubauen. Darüber hinaus ist eine häufige Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten erforderlich, um für die Bediensteten der Justiz sowie für die Insassen als verlässlicher Ansprechpartner präsent zu sein und den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle aufrecht zu erhalten. Aufgrund der engen personellen Ausstattung mit nur einem Sozialarbeiter kann die Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten nicht immer wie gewünscht gewährleistet werden. Trotz dieser Hemmnisse konnte die regelmäßig angebotene Sprechstunde in der JVA Schwerte erfolgreich weitergeführt werden.

Um mehr Kunden bereits im Vorfeld der Entlassung zu erreichen, sollten in 2014 verstärkt Besuche im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen stattfinden, um den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle unter den Gefangenen weiterhin zu fördern.

In anderen, weiter entfernten Justizvollzugsanstalten war die Beratung oftmals auf schriftlichen und telefonischen Kontakt beschränkt. Auch wenn dies in einigen Bereichen ausreichend war, muss diese Einschränkung kritisch betrachtet werden. Oftmals kann nur eine persönliche Beratung die vielfach sehr differenzierten Problembereiche erfassen und zielgerichtete Hilfe eingeleitet werden.

Auch in diesem Jahr waren Hilfen zur Durchsetzung materieller Ansprüche ein Schwerpunkt der Beratungen. Immer noch sind viele der Klienten mit den gesetzlichen Grundlagen des

SGB II nicht vertraut. Darüber hinaus wird das SGB II immer noch weiter entwickelt und ist Änderungen unterworfen, die für die Zielgruppe der Beratungsstelle oftmals nur schwer zu erfassen sind.

Die vertiefte Zusammenarbeit insbesondere mit Mitarbeitern des Jobcenters und mit der Sachbearbeitung für Leistungen nach SGB XII unterstützte die Arbeit der freien Straffälligenhilfe enorm. Die "Zentrale Beratungsstelle" wird auch dort als tragfähiger Bestandteil im sozialen Netzwerk wahrgenommen. Bedingt durch diesen konstruktiven Austausch konnten wichtige Hilfen bereits zu Beginn der Inhaftierung eingeleitet werden.

Durch die organisatorische Anbindung der Beratungsstelle für Haftentlassene an die "Zentrale Fachstelle für Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung in Notfällen der Stadt Hagen" kann die existenzielle Grundsicherung der Wohnraumversorgung nach der Inhaftierung gezielt angegangen werden. Einige der dort vorsprechenden Wohnungslosen sind gleichzeitig von Straffälligkeit betroffen. Dieser Personenkreis wurde durch die Reintegrationshilfe an die Beratungsstelle weitergeleitet, um weitergehende zielgerichtete Hilfen einzuleiten.

Das Angebot der JVA Werl 'Entlassungsvorbereitungen in Form von Gruppenangeboten mit verschiedenen sozialen Diensten' wurde auch in diesem Jahr wieder intensiv nachgefragt. Das 2009 abgeschlossene Projekt wurde erfolgreich fortgeführt.

In regelmäßigen Treffen wird das entlassungsspezifische Angebot reflektiert und den Erfahrungswerten angepasst. Durch das Zusammentreffen verschiedener Dienste (z. B. Jobcenter, Fachdienste der Justiz und freier Straffälligenhilfe) können grundsätzliche Fragen und individuell auftretende Fragestellungen konkret erörtert werden.

Ziele der Beratungsstelle für 2014

- Bei mehr als 250 Personen der Zielgruppe sind durch die aktive Kontaktaufnahme Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten eingeleitet.
- Das Hilfespektrum ist öffentlichkeitswirksam dargestellt.

3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	2,0	0,0	2,0	2,0	0	0
2012	2,0	0,0	2,0	1,8	0	1
2013	2,0	0,0	2,0	1,0	0	0

Beschreibung der Aufgabe

Jugendhilfeplanung ermittelt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes Entscheidungsgrundlagen zur Bedarfsplanung geeigneter Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen (vgl. u. a. §§ 79 und 80 SGB VIII).

Auftragsgrundlage

§§ 74, 79 und 80 SGB VIII

Leitziele

Planungsrelevante Informationen sind rechtzeitig und umfassend bereitgestellt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- Planung und Umsetzung der Maßnahmen zum U3-Ausbau
- Umsetzung der flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Planungsprojekt "Inklusion in Kindertageseinrichtungen" – Konzeptentwicklung
- Planerische Unterstützung bei der Neuorganisation im Bereich der Schulsozialarbeit
- Unterstützung bei der Organisationsentwicklung der frühen Hilfen in den Familienzentren
- Erstellung eines Berichtes (2008 – 2012) zur offenen Ganztagsbetreuung in Hagen
- Konzeptentwicklung zur Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans
- Fertigstellung des Familien-Kompasses
- Pflege des Geodatenystems
- Beteiligung an internen und externen statistischen Umfragen
- Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren, Freiraum- und Spielplatzplanung

Zielerreichung

Die Planungsvorhaben in den Bereichen Kindergartenbedarf, U3-Ausbau, Familienzentren, offene Kinder- und Jugendarbeit, OGS und Kinderschutz sind mit den beteiligten Trägern und den Fachabteilungen erörtert und den politischen Gremien vorgestellt und dort beschlossen worden.

Neue Herausforderung / Neuer Schwerpunkt

- Planerische Unterstützung bei der Evaluation im Bereich der "frühen Hilfen"
- Fortsetzung der Konzeptentwicklung zur inklusiven Erziehung im Bereich der Kindertagesbetreuung
- Fortschreibung der sozialräumlich orientierten Ausbauplanung zur Betreuung für U3-Kinder
- Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruches für U3-Kinder
- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Beteiligung an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2015 - 2020
- Beteiligung an der Entwicklung eines Inklusionskonzeptes für Hagen

- Entwicklung eines Planungskonzeptes für das Handlungsfeld der erzieherischen Hilfen
- Entwicklung eines Planungskonzeptes zur Qualitätsentwicklung in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe – Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben
- Intensive Planungsunterstützung der Fachabteilung 'Tagesbetreuung für Kinder'

Perspektiven

- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen (Einrichtung neuer Familienzentren)
- Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung nach KiBiz
- Fortschreibung der sozialräumlich orientierten Ausbauplanung zur Betreuung für U3-Kinder
- Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruches für U3-Kinder
- Planerische Mitwirkung im Hinblick auf die Entwicklung des neuen Kinder- und Jugendförderplans, z.B. Durchführung von Workshops
- Unterstützung bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der offenen Ganztagsbetreuung in Hagen, insbesondere in Hinblick auf die Bedarfs- und Schulentwicklungsplanung
- Maßnahmenplanung zur Inklusion behinderter Kinder in der Kindertagesbetreuung
- Umsetzung des Planungskonzeptes im Bereich der erzieherischen Hilfen
- Umsetzung des Konzeptes zur Qualitätsentwicklung in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe
- Beteiligung an bzw. Koordination interner und externer statistischer Umfragen